



Sächsischer Landtag

138. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Mittwoch, 24. Juni 2009, Plenarsaal

Schluss: 20:41 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	11607	3	2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Ausformung und Stärkung des Sozialstaatsprinzips in der Sächsischen Verfassung Drucksache 4/15466, Gesetzentwurf der Linksfraktion Drucksache 4/15745, Beschluss- empfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses	11646
	Bestätigung der Tagesordnung	11607		Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/15825	11646
				Abstimmung und Ablehnung	11646
1	Regierungserklärung zum Thema: „Fünf Jahre Erfolg für Sachsen“	11607			
	Stanislaw Tillich, Ministerpräsident	11607			
	Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	11615			
	Dr. André Hahn, Linksfraktion	11619			
	Steffen Flath, CDU	11625			
	Martin Dulig, SPD	11629			
	Holger Apfel, NPD	11632			
	Holger Zastrow, FDP	11635			
	Antje Hermenau, GRÜNE	11639			
2	2. Lesung des Entwurfs Sächsisches Gesetz zur Enteignung von Werks- und Produktionsanlagen der „Enka International GmbH & Co. KG“ in Elsterberg/Vogtland (SächsEnteignungsG-Enka) Drucksache 4/15106, Gesetzentwurf der Fraktion der NPD Drucksache 4/15744, Beschluss- empfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses	11643			
	Dr. Johannes Müller, NPD	11643		Klaus Bartl, Linksfraktion	11646
	Peter Schowtka, CDU	11645		Margit Wehnert, SPD	11649
	Jürgen Gansel, NPD	11645		Caren Lay, Linksfraktion	11650
	Abstimmungen und Änderungsanträge	11646		Margit Wehnert, SPD	11650
	Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/15825	11646		Klaus Bartl, Linksfraktion	11651
	Abstimmung und Ablehnung	11646		Margit Wehnert, SPD	11651
				Gitta Schüßler, NPD	11651
				Kristin Schütz, FDP	11651
				Johannes Lichdi, GRÜNE	11652
				Klaus Bartl, Linksfraktion	11653
				Johannes Lichdi, GRÜNE	11653
				Klaus Bartl, Linksfraktion	11654
				Johannes Lichdi, GRÜNE	11655
				Klaus Bartl, Linksfraktion	11655
				Johannes Lichdi, GRÜNE	11655
				Klaus Bartl, Linksfraktion	11655
				Dr. Jürgen Martens, FDP	11656
				Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	11656
				Abstimmungen und Ablehnungen	11657
				Erklärung zu Protokoll	11657
				Gitta Schüßler, NPD	11657

4	<p>2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Umsetzung des verfassungsrechtlichen Anspruches auf Lernmittelfreiheit in Sachsen (Sächsisches Lernmittelfreiheitsgesetz – SächsLFreihG) Drucksache 4/14866, Gesetzentwurf der Linksfraktion Drucksache 4/15773, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Sport</p>	<p>11658</p> <p>Cornelia Falken, Linksfraktion 11658 Thomas Colditz, CDU 11659 Martin Dulig, SPD 11660 Cornelia Falken, Linksfraktion 11661 Martin Dulig, SPD 11661 Gitta Schüßler, NPD 11661 Torsten Herbst, FDP 11662 Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE 11663 Cornelia Falken, Linksfraktion 11664 Klaus Bartl, Linksfraktion 11664 Cornelia Falken, Linksfraktion 11664 Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister für Kultus 11665 Abstimmungen und Ablehnungen 11665</p>
5	<p>2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Gleichstellung von Schülerinnen und Schülern mit Teilleistungsstörungen beim Lesen und Rechtschreiben (Legasthenie) oder Rechnen (Dyskalkulie) in Sachsen (Sächsisches Legasthenie- und Dyskalkuliegesetz – SächsLegaDysG) Drucksache 4/14848, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 4/15774, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Sport</p>	<p>11666</p> <p>Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE 11666 Rolf Seidel, CDU 11667 Cornelia Falken, Linksfraktion 11668 Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE 11668 Cornelia Falken, Linksfraktion 11668 Johannes Gerlach, SPD 11669 Torsten Herbst, FDP 11670 Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE 11670 Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister für Kultus 11671 Abstimmungen und Ablehnungen 11672</p>
6	<p>2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz über den einheitlichen Ansprechpartner im Freistaat Sachsen (SächsEAG) Drucksache 4/14874, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 4/15790, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr</p>	<p>11672</p> <p>Jürgen Petzold, CDU 11672 Heiko Kosel, Linksfraktion 11673 Stefan Brangs, SPD 11674 Jürgen Gansel, NPD 11675 Sven Morlok, FDP 11676 Jürgen Petzold, CDU 11677 Sven Morlok, FDP 11677 Michael Weichert, GRÜNE 11677 Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit 11678 Abstimmungen und Annahme des Gesetzes 11679</p>
7	<p>2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie im Freistaat Sachsen (Sächsisches Dienstleistungsrichtliniengesetz – SächsDRG) Drucksache 4/14875, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 4/15791, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr</p>	<p>11680</p> <p>Horst Rasch, CDU 11680 Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion 11681 Margit Wehnert, SPD 11682 Holger Apfel, NPD 11683 Sven Morlok, FDP 11684 Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit 11684 Abstimmungen und Annahme des Gesetzes 11685</p>

	Erklärung zu Protokoll	11709		Erklärungen zu Protokoll	11712
	Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	11709		Kristin Schütz, FDP	11712
				Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	11713
11	2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Stärkung der Unabhängigkeit und der Rechte des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen Drucksache 4/15206, Gesetzentwurf der Linksfraktion Drucksache 4/15775, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend	11710		Nächste Landtagssitzung	11713
	Horst Wehner, Linksfraktion	11710			
	Heiner Sandig, CDU	11711			
	Kristin Schütz, FDP	11711			
	Elke Herrmann, GRÜNE	11711			
	Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	11712			
	Abstimmung und Ablehnung	11712			

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 138. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Heinz, Frau Nicolaus, Herr Teubner, Frau Dr. Ernst, Frau Bonk, Herr Dr. Pellmann, Herr Thomas Schmidt und Frau Kagelmann.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 2 bis 11 folgende Redezeiten

festgelegt: CDU 135 Minuten, Linksfraktion 125 Minuten, SPD 75 Minuten, NPD 55 Minuten, FDP 55 Minuten, GRÜNE 55 Minuten, fraktionslose MdL je 9 Minuten und die Staatsregierung 125 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können je nach dem Redebedarf auf die Tagesordnungspunkte gesplittet werden.

Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Anträge zu der Ihnen vorliegenden Tagesordnung? – Wenn das nicht der Fall ist, dann werden wir die heutige Sitzung entsprechend dieser Tagesordnung abarbeiten.

Meine Damen und Herren! Wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 1

Regierungserklärung zum Thema: „Fünf Jahre Erfolg für Sachsen“

Ich übergebe Herrn Ministerpräsidenten Tillich das Wort. Bitte schön.

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wir stehen am Ende der 4. Legislaturperiode des Sächsischen Landtages. Wir haben in dieser Zeitspanne dafür gearbeitet, dass Sachsen allen eine gute Heimat ist. Das Ende dieser Legislaturperiode trifft zusammen mit einer beispiellosen Wirtschaftskrise. Sie ist keine sächsische und keine deutsche Krise; sie wirkt weltweit. Deshalb macht sie auch um den Freistaat Sachsen keinen Bogen. Sie stellt uns vor völlig veränderte Bedingungen.

Von 2000 bis 2008 ist die sächsische Wirtschaft um 16 % erfolgreich gewachsen. Im vergangenen Herbst hatten wir noch die niedrigste Arbeitslosenquote seit 1991. Heute verlieren Menschen ihre Arbeit. Grundsolide Unternehmen kämpfen um jeden Auftrag. Wir unterstützen sie – Menschen wie Unternehmen –, indem wir Liquiditätshilfen zur Verfügung stellen, indem das staatliche Kurzarbeitergeld ausgebaut wurde, das vor Entlassungen schützt, und indem wir Investitionen vorziehen sowie neue beschließen und so dafür sorgen, dass Tausende Arbeitsplätze erhalten bleiben.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung –
Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Die Rezession verringert nicht die Anstrengungen aller Sachsen. Wenn ich im Land unterwegs bin, treffe ich Menschen, die ihre Ziele mit voller Tatkraft verfolgen. Sie blicken mit Zuversicht in die Zukunft. Ich bin mir gewiss: Das können sie auch. Denn unsere Unternehmen sind besser gewappnet als andere, die Erschütterungen der Rezession abzufedern. In Sachsen ist der Anteil kleiner und mittlerer Unternehmen höher als in Westdeutschland. Sie können flexibel und wendig auf die Situation reagieren. Wir Sachsen arbeiten mehr und länger als andere in Deutschland. Wir klagen

nicht, sondern wir packen an. Wir haben frühzeitig auf Zukunftsbranchen wie Bio-, Solar- und andere Energietechnologien gesetzt und profitieren damit auch vom Strukturwandel.

Die Märkte sortieren sich neu. Ganze Branchen orientieren sich um, damit sie wieder erfolgreich sind. Das ist auch eine große Chance für uns Sachsen. Wir haben dank fleißiger Mitarbeiter, kluger Forscher und fähiger Unternehmer das Zeug dazu, die Produkte der Zukunft in Sachsen zu entwickeln und herzustellen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Die Krise ist sehr präsent. Aber treten wir ein paar Schritte zurück und nehmen wir das ganze Bild in den Blick.

Eine Rückblende: Im Sommer vor 20 Jahren waren die sozialistischen Diktaturen in ganz Europa bankrott. Ihr Ende begann mit dem Einreißen des Eisernen Vorhangs an der ungarischen Grenze und den Botschaftsflüchtlingen in Prag. Im Herbst vor 20 Jahren waren es die Sachsen, die als Erste zu Tausenden auf die Straße gingen. Sie demonstrierten mutig gegen den Unrechtsstaat DDR. Sie hatten Erfolg.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Mit der friedlichen Revolution entstand Sachsen, unser Freistaat der Freiheit. Wer heute, genau zwei Jahrzehnte später, im Freistaat unterwegs ist, der lernt ein völlig verändertes, schöneres Land kennen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Legen wir doch Fotografien von Straßenzügen nebeneinander. Vor 20 Jahren sah man überall verfallene Fassaden. Heute leben wir in Innenstädten, die wieder Glanz und Charme ausstrahlen. Wir haben neue Straßen, Schienen und Kommunikationsleitungen gebaut. Die Umwelt in Sachsen ist gesund. Luft, Wasser und Boden sind sauber.

(Beifall bei der CDU)

In neuen Schulen, Hochschulen und Universitäten geben Lehrer und Professoren hervorragenden Unterricht. Krankenhäuser und Seniorenheime sind auf höchstem Niveau ausgestattet. Heute arbeiten fast 25 % mehr niedergelassene Ärzte in Sachsen als 1991. Sie können auf dem neuesten Stand der Medizin behandeln. In sächsischen Vereinen engagieren sich Hunderttausende für ihre Heimat. Dort wird Solidarität gelebt. Und, meine Damen und Herren: In Gesprächen spüre ich die Dankbarkeit darüber, seit 20 Jahren in einem freien Land leben zu können.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Auf diese Leistungen sind wir Sachsen mit Recht stolz. Sie haben uns selbstbewusst gemacht, ohne dabei überheblich zu sein. Wir sind ein starkes Sachsen geworden.

Nach der friedlichen Revolution herrschte eine Stimmung des Aufbruchs. Sie hat unser Land in Bewegung versetzt und die Euphorie der Menschen geweckt. Kurt Biedenkopf hat an den Stolz aller Sachsen appelliert. Es war eine Phase des erfolgreichen Aufbaus. Politisch haben wir weitsichtig gedacht und wirtschaftlich haben wir Schwerpunkte gesetzt. Wir alle wissen: Das war nicht so leicht, wie es jetzt klingt. Der Maschinenpark war veraltet, die Umweltbelastung gigantisch, die Produktivität erschreckend niedrig und der Arbeitsmarkt in einem großen Umbruch. Wir haben viel finanzielle Hilfe vom Bund und von der Europäischen Union bekommen. Aber entscheidend war, dass die Sachsen, die Menschen in diesem Land die Ärmel hochgekrempt haben.

Wir haben die berühmten Lokomotiven der sächsischen Wirtschaft wieder aufs Gleis gesetzt und viele neue hinzu. Heute ziehen sie die Wirtschaft im ganzen Land – sei es die Automobilindustrie, den Maschinenbau, die Textilindustrie, Hightech-Unternehmen aus der Solar- und Mikroelektronik oder der Biotechnologie und der Logistik.

Wir haben dem in der DDR kaltgestellten Mittelstand wieder auf die Füße geholfen. Auch das Handwerk ist seit 1990 gestärkt und hat wieder goldenen Boden.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung –
Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Mit der Jahrtausendwende begann für Sachsen eine Wachstums- und Konsolidierungsphase, ein zweiter Abschnitt in der Entwicklung unseres Landes. Es wurde weiter gebaut und investiert. Die Wirtschaft wuchs. Und: Wir haben uns verstärkt um das Fundament des sächsischen Fortschritts gekümmert, um Forschung und Entwicklung. Universitäten und außeruniversitäre Institute konnten deshalb bei uns expandieren und punkten, zum Beispiel das Forschungszentrum Dresden-Rossendorf. Aus dem aufgelösten Zentralinstitut für Kernforschung ist eine der führenden Forschungseinrichtungen Deutschlands geworden. Am Montag nahm die Helmholtz-Gemeinschaft das Forschungszentrum Dresden in ihre

Reihen auf und adelte es als eine anerkannte Großforschungseinrichtung der Bundesrepublik Deutschland.

Am Beginn des dritten Jahrtausends spüren wir zugleich, welche Auswirkungen die demografische Entwicklung auf unser Land hat. Wir mussten Strukturen und Kapazitäten anpassen. Viele Leistungen unserer Zeit werden in ihrer Tragweite erst in den kommenden Jahren deutlich werden.

Der erste schuldenfreie Haushalt und die zielgerichtete Verwendung der Solidarpaktmittel zur Stärkung der Wirtschaft werden es uns in den nächsten Jahrzehnten ermöglichen, große Spielräume nutzen zu können. Georg Milbradt hat dafür die Weichen gestellt.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

20 Jahre nach der friedlichen Revolution stehen wir am Anfang einer ganz neuen Wettbewerbsphase. In bisher nie dagewesener Weise sind wir nationaler und internationaler Konkurrenz ausgesetzt. Wir kämpfen um Arbeitsplätze, Investitionen und Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft. Wir ernten zugleich die Früchte der Aufbauphase. Wir können planen und investieren, weil wir unser Land konsolidiert haben. Vieles, was wir dank großer Unterstützung aufgebaut haben, trägt sich heute bereits von selbst.

Sächsische Unternehmen sind in ein pulsierendes weltweites Netzwerk des erfolgreichen Wirtschaftens eingebunden. Das ist aber noch nicht überall der Fall. An diesem Punkt setzen wir mit unserer sächsischen Politik an. Wir haben das nächste Jahrzehnt fest im Blick. Unsere Zielmarke ist das Jahr 2020. Wir haben in der Staatsregierung eine Strategie für das Jahr 2020 entwickelt. Mit mehr als 170 Maßnahmen wollen wir unser Land voranbringen. Das wichtigste Ziel lautet: Sachsen soll zu einer der modernsten und attraktivsten Regionen in Europa werden. Wir werden eigene Wege gehen, um Erfolg zu haben.

2020 wird der Solidarpakt ausgelaufen sein. Bis dahin werden wir Jahr für Jahr weniger Geld aus Brüssel und Berlin erhalten. Wir müssen deshalb alles dafür tun, um wirtschaftlich stärker zu werden, um letztendlich auf eigenen Beinen stehen zu können.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren in diesem Hohen Hause, die nächsten zwei Legislaturperioden werden für unser Land entscheidend sein. Wir brauchen keinen Kurswechsel. Sachsen hat schon vor 20 Jahren den richtigen, erfolgreichen Weg eingeschlagen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Es sind Wirtschaftsstärke, Bildungsqualität und Chancengerechtigkeit, die uns in Sachsen voranbringen. Die Prinzipien, die uns dabei leiten, möchte ich in vier Worten zusammenfassen: Kontinuität, Verlässlichkeit, Handlungsfähigkeit und Kompetenz. Bis in die Gegenwart ist das der Stil sächsischer Politik.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Die Menschen erwarten von uns – gerade in einer solchen Situation wie heute – eine Politik mit klarer Linie. Das werden wir in Zukunft erfüllen. Wir gestalten Sachsen lebenswert und von Prinzipien und Werten getragen. Diese Zusage schließt jeden in Sachsen ein, der bei uns im Freistaat lebt. Wir werden uns darum kümmern, dass jeder Sachse seinen Teil dazu beitragen kann, damit die Wirtschaft weiter wächst. Jeder soll die Chance haben, am Wohlstand teilhaben zu können.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Wir suchen nach Wegen, damit jeder eine langfristige Perspektive findet. Das gilt gerade für die Jugend. Sie in Sachsen zu halten, das wollen wir schaffen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Im Zentrum unserer Politik standen und stehen Arbeitsplätze. Hier waren wir in den vergangenen fünf Jahren erfolgreich, auch wenn es derzeit wegen der Krise einen Rückschritt gibt. Beim nächsten Aufschwung, da bin ich mir sicher, werden wir an die Erfolge der letzten Jahre anknüpfen.

(Jürgen Gansel. NPD: Den wird es nicht geben!)

Ich stelle mir schon deshalb jetzt die Frage: Wie kann das gelingen? Ich kenne die Ängste der Menschen um ihren Arbeitsplatz, die berufliche Zukunft ihrer Kinder oder die eigene Altersversorgung. Um die Probleme des Einzelnen zu lösen, müssen wir das Ganze in den Griff bekommen. Wir müssen den Rahmen dafür setzen. Dafür ist die Politik zuständig. Politik für Arbeitsplätze heißt deshalb, viele unterschiedliche Felder zu bestellen. Das Wichtigste dabei ist die Bildungspolitik. Damit jeder Einzelne Erfolg im Beruf hat, muss das ganze Bildungssystem stimmen.

Beim PISA-Test haben wir uns im Laufe der Jahre immer weiter nach vorn gearbeitet. Heute liegt Sachsen deutschlandweit auf Platz 1. Das heißt, jeder Schüler bekommt eine gute Bildung mit auf den Weg – egal, für welchen Weg er sich entscheidet. Diese Priorität spiegelt sich im Haushalt des Freistaates Sachsen wider. In den Jahren 2004 bis 2009 haben und werden wir insgesamt rund 24 Milliarden Euro für Bildung ausgeben. Damit kein Talent verloren geht, fangen wir früher als bisher mit der Förderung an. Bereits vor Beginn der Grundschule wollen wir uns um unsere Kinder kümmern, damit alle unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft die gleichen Startchancen haben.

(Zuruf der Abg. Heike Werner, Linksfraktion)

Deshalb war es einer der ersten Schritte nach meiner Amtsübernahme, die frühkindliche Bildung in die Obhut des Kultusministers zu geben.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung,)

Jetzt wird die gesamte Entwicklung unserer Kinder aus einer Hand begleitet und unterstützt.

In allen Schulen, meine Damen und Herren, wird leistungsorientiert und chancengerecht gelernt. Unsere Schüler werden individuell gefördert – gerade in den MINT-Fächern. Die sächsischen Schüler lernen nicht nur für die Schule, sondern sie lernen für ihr Leben. In allen Schulen wird es deshalb künftig dazugehören, Jugendliche auf das Berufsleben konkret vorzubereiten. Egal ob es um die Schule oder den Beruf geht, ohne Anstrengung, Eigeninitiative und Selbstdisziplin wird es nicht gehen. Das allen Kindern zu vermitteln, darin wollen wir die Eltern im Freistaat Sachsen unterstützen.

Mit den sächsischen Universitäten, Hochschulen und Berufsakademien haben wir Ausbildungsstätten geschaffen, die die Studenten auf das Berufsleben vorbereiten. Unsere akademische Ausbildung hat seit Jahrhunderten einen guten Ruf. In diesem Jahr wird die Universität Leipzig 600 Jahre alt. Seit 600 Jahren ist sie eine anerkannte Institution. Wir tun etwas, damit diese Geschichte lebendig bleibt und neue Kapitel hinzugeschrieben werden können. Der neue Campus in Leipzig ist die größte Hochschulbaustelle Deutschlands. Es ist nur eine von vielen Investitionen, mit denen wir unsere Hochschulen auf europäisches Niveau gebracht haben.

Das macht sich bei vielen Exzellenzinitiativen bezahlt, in denen wir zur Spitzengruppe gehören. Deshalb können wir selbstbewusst um die besten Studenten in Deutschland werben. Das machen wir auch, damit sie dauerhaft bei uns bleiben. Sachsen ist das Bildungsland Nummer eins. Bildung hat weiterhin die oberste politische Priorität.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Wir gehen eigene sächsische Wege und setzen uns zugleich auf Bundesebene für gute Bildungspolitik ein. Während meines Vorsitzes in der Ministerpräsidentenkonferenz haben wir von Dresden aus wichtige Impulse gegeben. Vom Bildungsgipfel im Oktober ist ein Signal ausgegangen: Bildung wird die entscheidende Antwort auf die Fragen der Zukunft für unsere Gesellschaft sein. Die politische Verantwortung liegt bei uns in Deutschland und in Sachsen.

Unter sächsischem Vorsitz haben wir Anfang Juni auch den Hochschulpakt, die Exzellenzinitiative und den Pakt für Forschung und Innovation verabschiedet und damit die Weichen zur erfolgreichen Beantwortung der Fragen der Zukunft gestellt.

Gute Bildung, meine Damen und Herren, ist die Lebensversicherung für den Innovations- und Wissenschaftsstandort Deutschland. Wir wollen, dass jeder aus seinem Leben bei uns etwas machen kann. Ich sehe mich darin durch einen erfolgreichen Trend bestätigt.

(Cornelia Falken, Linksfraktion:
Gehen Sie mal raus, Herr Ministerpräsident!)

Unter den 18- bis 25-jährigen Ostdeutschen kommen immer mehr, Frau Falken, zu uns nach Sachsen. Sie sehen hier eine bessere und lebenswerte Zukunft.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Das ist gut für die sächsische Wirtschaft. Es gibt unzählige Fälle, in denen für internationale Unternehmen die Fachkräfte in Sachsen das wichtigste Argument waren, um hier Wurzeln zu schlagen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Das Management von Plastic Logic zum Beispiel hatte die Auswahl zwischen weltweit 200 Standorten. Die Manager haben sich für Sachsen entschieden, weil sie nur hier auf eine derart große Kompetenz in Entwicklung und Produktion setzen können. Das ist nicht nur in der Industrie der Fall, sondern auch im Mittelstand und im Handwerk kommt es auf gut ausgebildete Fachkräfte an. Damit jeder, der hier eine gute Ausbildung erhalten hat, auch etwas daraus machen kann, brauchen wir noch mehr Arbeitsplätze. Jeder unter uns hat Bekannte, die Sachsen wegen der Arbeit verlassen haben. Wir wissen, sie alle würden zurückkommen, wenn sie hier Arbeit finden würden. Deshalb werden wir weiter Unternehmen fördern und stärken, damit sie noch mehr Menschen Arbeit geben können.

(Starker Beifall bei der CDU
und der Staatsregierung)

Neben Bildung und Fachkräften braucht es noch weitere Faktoren, die Sachsen zu einem attraktiven Land machen: Infrastruktur, Forschung, Kultur, einen starken ländlichen Raum, aber auch eine effiziente und schnelle Verwaltung.

Wir haben in den vergangenen fünf Jahren dafür gesorgt, diese sächsischen Stärken auch zu stärken. In den Jahren 2004 bis 2009 sind mehr als 7 Milliarden Euro in den Bereich der Infrastruktur geflossen. Hier wiederhole ich nochmals den Vergleich: 24 Milliarden Euro in die Bildung und 7 Milliarden Euro in die Infrastruktur.

Schnelle Autobahnen Richtung Norden, Süden, Osten und Westen machen es den Unternehmen leicht, Waren überallhin zu transportieren, nach Tschechien, nach Polen, zu den großen Häfen oder über die Alpen. Straßen und Schienen sind Lebensadern des internationalen Handels. Deswegen setze ich mich weiterhin vehement für den TEN-Eisenbahnkorridor von der Ostsee über Berlin, Dresden sowie Prag bis zum Mittelmeer ein.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Es kann nicht sein – da bin ich mir mit Ihnen, meine Kollegen von der FDP, einig –, dass zwischen Dresden und Berlin die Züge heute langsamer fahren als vor 70 Jahren.

(Beifall bei der CDU, der FDP, des Abg. Johannes
Lichdi, GRÜNE, und der Staatsregierung)

Gegenüber Spitzenpolitikern unserer beiden Nachbarländer Polen und Tschechien habe ich für die transeuropäischen Netze geworben.

Aber es gibt auch andere Themen, wie zum Beispiel den Luftverkehr. Weil wir den internationalen Flughafen

weiter ausgebaut haben, weitet sich auch der Aktionsradius unserer Firmen nochmals aus.

(Jürgen Gansel, NPD: Und des US-Militärs!)

Deshalb sind DHL oder Amazon zu uns gekommen. Die Region um Leipzig entwickelt sich zu einer der großen Logistikregionen Europas. Die Region ist weiter auf Wachstumskurs. Erst kürzlich hat DHL seinen Geschäftsbereich für die Flugorganisation von Brüssel nach Leipzig verlegt. Das sind 130 zusätzliche Arbeitsplätze und weitere werden folgen.

Gerade für die Luftfracht wird Leipzig immer wichtiger. Das vor Kurzem gegründete Unternehmen AeroLogic plant, aus dem Stand heraus in die Top Ten der großen Frachtunternehmen der Welt aufzuschließen. Die Gesellschafter von AeroLogic haben sich deshalb für den Standort Leipzig entschieden, weil sie dort das mit Abstand größte Potenzial sehen.

Gute Flugverbindungen haben große Bedeutung für Sachsen. Nachdem ich im April in Russland zu Besuch war und mit Wladimir Putin darüber gesprochen habe, dass die Flugverbindungen zwischen Sachsen und Russland verbessert werden sollten, gab es schnelle Entscheidungen. Vor wenigen Tagen ist die erste Maschine von Leipzig aus gestartet und in wenigen Tagen wird das von Dresden nach Moskau der Fall sein.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Auch der Datenverkehr soll in Sachsen schneller erfolgen als anderswo. Dank leistungsstarker Breitbandverbindungen sind heute Entfernungen kein Hindernis mehr. Die Menschen können dank vernetzter Computer weltweit kommunizieren und Wissen teilen, und zwar über Gebirge und Ozeane hinweg. Der letzte Stand der Technik ist noch nicht in allen Regionen des Freistaates Sachsen angekommen. Aber wir arbeiten im Umwelt- und Landwirtschaftsministerium sowie im Wirtschaftsministerium mit aller Kraft daran, das ganze Land mit schnellem Internet zu versorgen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Kontinuität und Verlässlichkeit – das braucht es auch bei Forschung und Entwicklung. Nur wenn Industrie und Wissenschaft bei neuen Entwicklungen ständig die Nase vorn haben, sind Arbeitsplätze sicher und es entstehen neue. Innovation ist der Schlüssel zu mehr Wettbewerbsfähigkeit und damit auch zu mehr Wohlstand. Darum forschen die Entwicklungsabteilungen unserer Unternehmen schon jetzt an den Verkaufsschlägern von morgen.

An unseren Hochschulen studiert der Wissenschaftlernachwuchs von morgen. Mancher dieser Studenten wird einmal ein eigenes Unternehmen gründen. Auch dabei helfen wir.

Kleine und mittlere Unternehmen, die nicht selbst forschen, können auf ein engmaschiges Netz an wissen-

schaftlichen Instituten setzen. Diese Institute wiederum sind starke Partner, die kurze Wege von der Theorie in die Praxis garantieren. Das ist der Grund, warum sich so viele Max-Planck- und Fraunhofer-Institute in Sachsen angesiedelt haben.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Gut zwei Dutzend Denkfabriken haben ihren Sitz in Sachsen gefunden.

Meine Damen und Herren! Wir liegen als Freistaat Sachsen bei den Ausgaben für Forschung und Entwicklung vor vielen anderen Bundesländern. Unternehmen und Staat investieren in Sachsen fast doppelt so viel wie zum Beispiel in Schleswig-Holstein oder Brandenburg.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion:
Vor allen Dingen der Staat!)

Im Strategiepapier „Sachsen 2020“ haben wir uns ein noch höheres Ziel gesetzt: 2020 sollen Staat und Wirtschaft, Herr Scheel, 3 % des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung investieren. Eine neue Gründerzeit von Hightechunternehmen soll Sachsen erfassen. 3 % Ausgaben für Innovation – damit das gelingt, wollen wir der forschenden Wirtschaft noch mehr Anschubhilfe geben. Sachsen hat sich deshalb im Bundesrat dafür starkgemacht, die Ausgaben für Forschung und Entwicklung steuerlich zu fördern. Das ist der sächsische Ansatz. Wer in Zukunftstechnologien forscht, soll Steuern gutgeschrieben bekommen. Diese werden die Unternehmen letztendlich reinvestieren können. Nur dann können wir bei Patentanmeldungen zu den Spitzenregionen Deutschlands aufschließen.

Mit diesem Vorschlag zur steuerlichen Förderung will der Freistaat genau so erfolgreich sein wie bei anderen bundespolitischen Fragen. Dank unserer Initiative im Bundesrat wurden zum Beispiel die Investitionszulage und die Istbesteuerung der Umsatzsteuer verlängert. Die Investitionszulage ist nach wie vor für den wirtschaftlichen Aufbau Sachsens äußerst wichtig. Die vereinfachte Umsatzsteuerregelung hilft gerade jetzt dem Mittelstand, der über keine größeren Liquiditätsreserven verfügt.

(Beifall bei der CDU, der Abg. Margit Wehnert,
SPD, und der Staatsregierung)

Kontinuität und Verlässlichkeit – das sind die Gründe, warum sich schon jetzt so viele Zukunftsbranchen bei uns angesiedelt haben. Das gilt gerade für die grünen Technologien.

Der Klimawandel ist ein weltweites Phänomen, aber wir in Sachsen haben die technologischen Instrumente. Wir können ihm aktiv begegnen und helfen, den Energieverbrauch sowie die Emissionen deutlich zu reduzieren.

Das Auto wird gerade ein zweites Mal erfunden, in einer klimafreundlicheren Version. Dort, wo vor mehr als hundert Jahren eine Wiege der Automobilindustrie stand, wird heute das Auto weiterentwickelt. Sächsische Firmen

sind es, die Hochleistungsakkus, Leichtbaumaterialien und energieeffiziente Elektromotoren entwickeln.

Die Krise hat wenig Auswirkungen auf all jene Unternehmen, die sich mit alternativen Energien und Energieeffizienz befassen. Fotovoltaikfirmen und ihre Zulieferer kommen zum Teil besser weg als andere, weil sich die weltweite Nachfrage nach Solartechnik recht stabil entwickelt.

Auch die Mikroelektronik ist und bleibt für uns in Sachsen eine Zukunftsindustrie. Aber wir wissen, sie steht vor einer schwierigen Situation. Es gibt weltweite Überkapazitäten, und deshalb brauchen sächsische Unternehmen Hilfe der Investoren und frisches Geld. Bei AMD hat das geklappt. Mit einem starken Partner ist Global Foundries wieder in ruhigem Fahrwasser. Für Qimonda hat sich trotz großer Unterstützung auch durch die Staatsregierung bislang kein Investor gefunden.

Die Frage ist: Kann sich Europa bei solchen Schlüsselindustrien von Firmen in Übersee abhängig machen? Ich antworte klar mit Nein.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Das macht deutlich, wie dringend wir eine einheitliche europäische Industriepolitik brauchen, wenn wir den technologischen Anschluss nicht verlieren wollen. Inzwischen hat EU-Kommissionspräsident Barroso dieses Thema auf die Agenda gesetzt, nicht zuletzt auch auf unser Drängen hin. Wir werden an dem Thema dranbleiben und uns dafür einsetzen, eine neue europäische Industriepolitik für Schlüsseltechnologien zu etablieren. Der Wettbewerbsfähigkeitsrat der EU hat sich hierzu bereits klar positioniert.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage aber auch ganz deutlich: Dabei dürfen Änderungen im Beihilferegime kein Tabu sein, wenn sie notwendig sind, um Europa als Standort für Schlüsseltechnologien zu stärken.

Kontinuität und Verlässlichkeit braucht es auch in der internationalen Zusammenarbeit. Wir treten seit jeher für offene Grenzen ein; denn Sachsen kann als Land im Herzen Europas durch wirtschaftlichen Austausch nur gewinnen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Jedem ist klar: Seit der Erweiterung der Europäischen Union um Mittel- und Osteuropa haben wir erst recht eine Brückenfunktion zu diesen aufstrebenden Ländern. Diesen Vorteil nutzen wir, indem wir gute Ideen und Produkte dorthin verkaufen und offen sind für ausländische Investoren.

Wir erleben aber auch, dass tschechische und polnische Bürger im Zuge des europäischen Zusammenwachsens immer wohlhabender werden. Unsere Nachbarn verbringen ihren Urlaub bei uns, besuchen unsere Museen oder kaufen in unseren Geschäften ein.

Auch der Besuch des amerikanischen Präsidenten Obama war ein Beweis, wie sehr sich Weltoffenheit lohnt. Dieser Besuch war ein Ritterschlag für den Freistaat Sachsen und seine Bürger.

(Beifall bei der CDU)

Als sich die Kameras der Welt auf Dresden richteten, konnten wir zeigen, wie erfolgreich wir unser Land wieder aufgebaut haben.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Gunther Hatzsch, SPD)

Nicht zuletzt haben wir das auch amerikanischen Investoren zu verdanken, die mehr als 11 000 Menschen in Sachsen Arbeit geben.

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, Linksfraktion)

Ich sehe den Besuch des amerikanischen Präsidenten als neuen Türöffner für wirtschaftliche Kontakte nach Amerika. Gewiss werden auch mehr amerikanische Touristen nach Sachsen kommen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Mehr als eine Milliarde Menschen haben dank des Obama-Besuches, Herr Gansel, und nicht dank Ihrer Tätigkeit, über die Medien von Dresden gehört und die Bilder aus der Frauenkirche gesehen.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Zurufe von der Linksfraktion)

Wir knüpfen an diesen Besuch an. Gleich in der kommenden Woche werde ich in der amerikanischen Botschaft dazu weitere Gespräche führen. Ich werde keine Gelegenheit auslassen, um für die Vorzüge unseres Landes zu werben. Nur so locken wir Besucher und Investoren nach Sachsen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und des
Abg. Holger Zastrow, FDP)

Kontinuität und Verlässlichkeit, das bedeutet auch: Der Freistaat Sachsen wirtschaftet nachhaltig. Das ist mittlerweile in ganz Deutschland bekannt. Hätten wir uns so verschuldet, wie es die anderen neuen Bundesländer getan haben, hätten wir bereits 2008 1 Milliarde Euro mehr an Zinsen zahlen müssen.

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, Linksfraktion)

Uns steht dieses Geld zur Verfügung. Wir haben es, um in die Zukunft zu investieren. Deshalb haben wir die höchste staatliche Investitionsquote aller Länder in Deutschland. Jeder fünfte Euro – jährlich mehr als 3 Milliarden Euro! – fließt in die Zukunft unseres Landes.

(Beifall bei der CDU)

In dieser Legislaturperiode ist es erstmals gelungen, nicht nur keine neuen Schulden aufzunehmen, sondern zudem alte Kredite zurückzuzahlen. Das Prinzip der Nullverschuldung haben wir dank Ihrer Hilfe zusätzlich in einem Gesetz festgelegt.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Und was ist mit den Bürgschaften?)

Aus dieser tiefen Überzeugung und aus sächsischer Erfahrung heraus habe ich mich auch auf Bundesebene für eine Schuldenbremse eingesetzt. Wir haben uns in der Föderalismuskommission weitgehend durchsetzen können. Ab 2020 darf kein deutsches Bundesland mehr Kredite aufnehmen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Und, meine Damen und Herren, wir können uns einer Tatsache gewiss sein: Unsere Vorsorge in guten Zeiten zahlt sich aus. Wir können die Steuerausfälle in den kommenden Monaten ausbalancieren, auch wenn das ein schwieriges Unterfangen wird.

Ganz anders ist die Situation heute im Bund. Mit Sorge, aber auch kritisch betrachte ich das Vorgehen des Bundes. Mit über 86 Milliarden Euro wird die höchste Neuverschuldung für den Bundeshaushalt heute dem Deutschen Bundestag vorgelegt.

Mit dem aktuellen Doppelhaushalt für die Jahre 2009 und 2010 sind wir der sächsischen Tradition guter Budgetpolitik treu geblieben.

(Zuruf des Abg. Alexander Delle, NPD)

Der Haushalt ist zugleich das größte Investitionsprogramm, das es im Freistaat Sachsen jemals gab.

(Beifall bei der CDU)

Das wird noch verstärkt durch das Konjunkturpaket II. Als Vorsitzender der Ministerpräsidentenkonferenz habe ich mich mit dafür eingesetzt, dass die Mittel nicht in Berlin vergeben werden, sondern dezentral und unbürokratisch durch die Bundesländer, die sich vor Ort besser auskennen. Gemeinsam mit unseren sächsischen Kommunen werden wir jetzt massiv zum Beispiel in Schulen, in Kindertagesstätten oder in die kommunale Infrastruktur investieren. Mehr als 2 300 Bewilligungsbescheide sind schon verschickt. Gerade werden die Aufträge vergeben. Im Land wird schnell gebaut. Jeder wird sehen: Es tut sich viel in Sachsen. Sächsische Handwerker und Mittelständler werden Aufträge bekommen. Das ist ein Schutzschirm für alle Arbeitsplätze, die es dort gibt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Schockwellen der internationalen Finanzkrise haben Sachsen besonders früh erreicht. Das mussten wir bei der Sachsen LB erleben. Durch beherztes Handeln konnte weiterer Schaden vom Freistaat Sachsen abgewendet werden.

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, Linksfraktion)

Dafür mussten wir zwar schmerzhaft finanzielle Garantien gewähren;

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Wer hat ihn angerichtet, den Schaden?)

wenige Monate später wäre jedoch fraglich gewesen, ob es überhaupt jemanden gegeben hätte, der die Sachsen LB übernommen hätte.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ein handlungsfähiger Staat braucht effiziente Strukturen. Deshalb haben wir gemeinsam mit den Kommunen im letzten Sommer eine Verwaltungs- und Funktionalreform abgeschlossen, die ihresgleichen sucht.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Das stimmt!)

Sachsen bildet jetzt zehn Kreise und drei kreisfreie Großstädte, Herr Porsch. Das sind 13 starke Stimmen für die Zukunft Sachsens.

(Beifall bei der CDU – Jürgen Gansel, NPD:
Das ist doch eine Plattitüde!)

– Herr Gansel, reden Sie lieber über Sachen, von denen Sie etwas verstehen!

(Zuruf der Abg. Stefan Brangs, SPD,
und Jürgen Gansel, NPD)

Ich war, wahrscheinlich im Unterschied zu Ihnen, in allen neuen Landkreisen unterwegs und habe mich davon überzeugen können, Herr Gansel, dass die Reform der richtige Schritt zur richtigen Zeit war. Durch eine straffe Organisation ist die Verwaltung jetzt wesentlich näher beim Bürger.

(Beifall bei der CDU – Alexander Delle, NPD:
Das glauben Sie doch selber nicht!)

Meine Damen und Herren! Gemeinsam mit allen Bürgern arbeiten wir daran, dass Sachsen ein lebendiges, ein lebenswürdiges und lebenswertes Land bleibt. Wichtig ist mir: Wir leisten Unterstützung für alle Bereiche unserer Gesellschaft. Eine funktionierende Wirtschaft ist zwar die Basis, aber damit Sachsen allen Menschen eine gute Heimat ist, gehört dazu mehr.

Wir wollen durch eine schöne und reizvolle Landschaft fahren, wenn wir am Wochenende mit dem Rad unterwegs sind. Auch deshalb fördern wir unsere Landwirte. Sie erzeugen nicht nur qualitativ hochwertige Lebensmittel aus unseren Regionen, sondern helfen, unsere Kulturlandschaft auch zu erhalten. Überhaupt tun wir viel dafür, dass die Kultur im ganzen Land gedeiht. Sie ist der gemeinsame Nenner unserer Gesellschaft. Kein anderes Land in Deutschland gibt pro Kopf so viel Geld für die Kultur aus wie wir in Sachsen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Spitzenleistungen von Künstlern in den Konzertsälen, Museen und Bühnen unseres Landes sind weit über die Grenzen unseres Landes hinaus bekannt. In Sachsen ist Kultur immer ein Erlebnis. Die Frauenkirche zum Beispiel wird weiterhin viele Touristen nach Sachsen locken. Unser Porzellan ist weltweit bekannt. Im nächsten Jahr

wird Meißen zum 300-jährigen Jubiläum im Blickpunkt aller Kulturbegeisterten stehen.

Meine Damen und Herren! Eine auf- und anregende Kulturszene, die allen Sachsen Freude bereitet und viele Besucher zu uns lockt, kann der Staat allein aber nicht organisieren. Deshalb unterstützen wir, wo wir nur können, lokale und regionale Initiativen. Engagierte Bürger stellen dort Konzerte, Ausstellungen oder andere Veranstaltungen auf die Beine. Mit dem in dieser Legislaturperiode entfristeten Kulturraumgesetz sorgen wir dauerhaft dafür, dass Förderung dafür in jeder Region Sachsens ankommt.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Kultur ist kein Selbstzweck, sie stiftet Identität und Zusammenhalt, Zusammenhalt, der nur durch eine starke Gemeinschaft entstehen kann.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Welterbetitel!)

Nur wenn Menschen Verantwortung für andere übernehmen, wird die Gesellschaft auch bei uns in Sachsen und in Deutschland lebenswert bleiben.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Sachsen soll Familienland sein, eine gute Heimat für alle Generationen; Kinder und ihre Eltern sollen hier gut leben können, genauso wie die älteren Generationen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Wir wollen kein Sachsen, in dem zugunsten der einen Generation oder zulasten der anderen Generation gewirtschaftet wird. Nein, Sachsen ist ein starkes Land, weil wir Interessen ausgleichen.

„Familienland Sachsen“ – dieser Anspruch wird an vielen Orten schon längst gelebt. Spielplätze und Grün in der Stadt, eine barrierefreie Infrastruktur, ein attraktives Umfeld, das alles macht unsere Städte und Gemeinden für alle Generationen lebenswert. Für junge Eltern sollen sich Beruf und Familie gut vereinbaren lassen. Eine Kultur der Unterstützung und Ermutigung für Familien ist in Sachsen eingezogen, damit Kinder glücklich und behütet aufwachsen können. Damit wird es jungen Paaren noch leichter fallen, sich ihren Kinderwunsch zu erfüllen. Schon jetzt sind die jungen Sachsen optimistisch. Seit der Jahrtausendwende ist Sachsen mit 8 % das Land in Deutschland mit dem höchsten Zuwachs an Geburten.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Das letzte Jahr im Kindergarten ist seit März beitragsfrei. Der Freistaat nimmt dafür 50 Millionen Euro in die Hand. Damit entlasten wir Familien, die zu den Leistungsträgern in unserem Land zählen, die arbeiten und Kinder erziehen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Nie zuvor hatten wir aktivere und gesündere Senioren. Dass sie sich einbringen und die junge Generation unterstützen, bringt großen gesellschaftlichen Zusammenhalt

mit sich. Diese Senioren haben unser Land aufgebaut. Wir sind verpflichtet, ihnen etwas zurückzugeben und ihnen beizustehen, wenn sie unsere Unterstützung brauchen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Dazu gehört auch eine gute ärztliche Versorgung, die wir weiterhin sicherstellen wollen.

Wo sich Menschen in Vereinen organisieren, entstehen Gruppen, die Magneten für das öffentliche Leben werden. Wir wollen noch mehr Menschen dafür begeistern, sich dort einzubringen. Sachsen soll zu einer Mitmachgesellschaft werden. Alle sollen die Erfahrung machen, wie erfüllend das sein kann. Kinder und Jugendliche erlernen auch in Vereinen und Gruppen Werte wie Toleranz und Gemeinsinn. Dort, wo sich unterschiedliche Menschen begegnen, blicken sie über den eigenen Horizont hinaus. Wenn sich alle untereinander verständigen, kann Sachsen eine gute Heimat für Jung und Alt, für Menschen in der Stadt und auf dem Land sowie für Einheimische und Zugewanderte werden.

Meine Damen und Herren! Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, das alles erfordert vor allem eines: Sicherheit. Ich will damit zu einer der wichtigsten Aufgaben kommen, die der Staat hat: für die Sicherheit der Bürger zu sorgen.

Polizisten im ganzen Land sind Tag und Nacht im Einsatz. Sie leisten hervorragende Arbeit. Wir haben eine bessere Aufklärungsquote als im Bundesdurchschnitt.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Die Kriminalität in Sachsen ist deutlich zurückgegangen. Noch nie in den vergangenen 15 Jahren war die Kriminalitätsrate im Freistaat so niedrig wie 2008. Das gilt im Übrigen auch für die Grenzregionen. Das beweist: Sachsen ist ein sicheres Land.

Das Vertrauen in die Justiz ist am Ende dieser Legislaturperiode gestärkt. Der sogenannte Sachsensumpf beruhte darauf, dass einige im Verfassungsschutz nicht korrekt gearbeitet haben. Das haben unabhängige Ermittlungen und die Arbeit des Untersuchungsausschusses ergeben. Wir haben gelernt. Der Verfassungsschutz wurde neu organisiert.

Zum Thema Sicherheit gehört auch der Brandschutz. Vor wenigen Wochen habe ich die Schirmherrschaft für die sächsische Feuerwehr übernommen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Damit will ich den mehr als 50 000 Kameradinnen und Kameraden für ihren Einsatz an 365 Tagen im Jahr – auch für Ihre Sicherheit, meine Damen und Herren, hier im Plenarsaal – danken, einen Einsatz, der vor allem ehrenamtlich ist.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Wir wollen den Feuerwehrkameraden aber auch etwas für ihre Leistungen zurückgeben. Deshalb stocken wir den Etat der Feuerwehren um 10 Millionen Euro auf – als Anerkennung und Ansporn, für neue Technik, damit sie

noch besser einsatzbereit sind. Damit das Leben aller Sachsen noch sicherer wird, investieren wir in neue Fahrzeuge und bessere Ausrüstungen der Feuerwehrleute.

Fünf Jahre Kontinuität und Verlässlichkeit, fünf Jahre Arbeit für ein solidarisches, sicheres, lebenswertes und erfolgreiches Sachsen werden wir fortsetzen. Dazu müssen wir vor allem die wirtschaftlichen Kräfte des Landes bündeln und stärken. Der Freistaat Sachsen selbst ist kein Manager, der betriebswirtschaftliche Probleme angehen kann. Aber wir können eine helfende Hand reichen, wenn die Unternehmen eine Lösung gefunden haben, für die sie Liquidität und Unterstützung brauchen.

Es war die Gier einiger weniger, die im Jahr 2008 ein globales Kartenhaus der Spekulation zum Einsturz gebracht hat.

(Jürgen Gansel, NPD:

Das ist im System angelegt!)

Aber deshalb dürfen wir nicht an der sozialen Marktwirtschaft zweifeln.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Sie ist unser Kompass und wir werden Kurs halten auf dem richtigen Weg der Kontinuität und Verlässlichkeit. Die soziale Marktwirtschaft ist die Wirtschaftsform, die unserer freiheitlichen Demokratie entspricht. Aber zur Freiheit gehört immer Verantwortung. Auch Eigentum verpflichtet.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Das Wohl eines Unternehmens und der Mitarbeiter bemisst sich nicht nur an Quartalszahlen. Die nachhaltige Entwicklung zählt. Das haben leider einige Bankmanager vergessen.

Die Staatsregierung ist weiter ein Partner des Mittelstandes und der Unternehmen in Sachsen. Hier wissen wir, dass die Prinzipien des nachhaltigen Wirtschaftens aus Überzeugung gelebt werden.

Meine Damen und Herren! „Arbeit, Bildung, Solidarität“, unter dieser Überschrift stand meine erste Regierungserklärung vor einem Jahr. Warum Arbeit? – Weil sie Wohlstand für alle schafft. Warum Bildung? – Weil sie Grundlage für den beruflichen Erfolg des Einzelnen ist und weil sie Forschung und Entwicklung im Land garantiert. Warum Solidarität? – Weil sie den Zusammenhalt der Gesellschaft ausmacht und Sachsen deshalb allen eine gute Heimat ist.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Der Rahmen für unser ABS-Programm ist – so möchte ich es nennen – die sächsische Marktwirtschaft.

Sächsische Marktwirtschaft heißt: Unternehmen können flexibel auf Veränderungen reagieren. Sie sehen Mitarbeiter als ihr wichtigstes Gut und Kapital. Wir schreiben Bildung groß, damit jeder Sachse gute Lebenschancen bekommt. Wir bewahren traditionelles Handwerk und fördern zugleich Zukunftstechnologien.

Wir haben viel geschafft und werden unser Land weiter voranbringen, weil die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen anpacken und weil dieses Hohe Haus sie dabei unterstützt. Dafür danke ich den Regierungsfraktionen, und ich danke auch der Opposition, sofern sie unsere Arbeit konstruktiv begleitet hat und damit die Demokratie in Sachsen stärkt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Sie haben es nicht begriffen!)

Vor uns, meine Damen und Herren, liegen große Aufgaben. Manche in der Welt haben Zweifel, ob sie die Wirtschaftskrise bewältigen. Aber wissen Sie, was die Menschen in unserem Land, was uns Sachsen auszeichnet? Wir Sachsen sagen: Doch, wir schaffen das!

Vielen Dank.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei
der CDU und der Staatsregierung –
Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Staatsminister Jurk, der stellvertretende Ministerpräsident, hat um das Wort gebeten. Bitte.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Wort erteilt zu dieser Rede hat mir gerade der erste und bislang einzige Präsident des Sächsischen Landtages.

Ich will die Gelegenheit nutzen und Ihnen, sehr verehrter Herr Iltgen, für Ihre Arbeit in den vergangenen 19 Jahren danken.

(Beifall bei allen Fraktionen
und der Staatsregierung)

Sie haben sich mit Ihrem Einsatz für die politische Kultur in diesem Hohen Hause, aber auch im Freistaat Sachsen Respekt und Anerkennung verdient.

Ich will meine Ausführungen zur Arbeit dieser Koalition mit einem persönlichen Dank an Georg Milbradt beginnen. Wir beide hatten das besondere Vergnügen, den ersten Koalitionsvertrag in der Geschichte des Freistaates nach der friedlichen Revolution auszuhandeln. Ich glaube, uns ist aus heutiger Sicht ein programmatisches Papier gelungen, mit dem die CDU und die SPD leben konnten und das vor allem den Freistaat Sachsen vorangebracht hat.

Kollege Milbradt, Sie haben als Finanzminister wie auch als Ministerpräsident den Freistaat durch Ihre Finanzpolitik geprägt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Sie sind aber nicht selten als Geizhals verschrien worden.

(Volker Bandmann, CDU: Zu Unrecht!)

Ich denke da oft an einen Satz von Theodor Fontane, den Sie durchaus als Lob verstehen dürfen: „Geizhalse sind

die Plage ihrer Zeitgenossen, aber das Entzücken ihrer Erben.“

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Wer Georg Milbradt erwähnt, der bilanziert auch direkt. Am Ende dieser Legislaturperiode steht der Freistaat Sachsen mit einer geringeren Verschuldung da als zu Beginn.

(Beifall des Abg. Robert Clemen, CDU)

Ich würde gern aus Kommentaren einiger hochverehrter Parlamentsberichterstatter aus dem Herbst 2004 zitieren. Diese prognostizierten: Koalitionen kosten Geld. Da wir aber alle manchmal irren, will ich es bleiben lassen.

So haben wir 2005 zum letzten Mal Kredite aufnehmen müssen und bereits 2006 Schulden zurückgezahlt. In schwieriger werdenden Zeiten können wir von diesem Weg nur profitieren. Mithilfe der sächsischen SPD konnten diese Planungen übererfüllt werden.

(Aha-Rufe bei der CDU)

Ganz beträchtlich wurde der Generationenfonds für die Beamtenversorgung gefüllt. – Ja, darüber kann man sich freuen; ganz klar. – Dieser Sparstrumpf ist im Vergleich der deutschen Länder bereits heute gut gefüllt. Der Konsolidierungskurs ist der richtige Weg. Eine nachhaltige Sanierung der öffentlichen Finanzen ist zentral für die Zukunftsfähigkeit Sachsens.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Marko Schiemann, CDU)

Der Abbau der Neuverschuldung und der sich daran anschließende Schuldenabbau eröffnen dem Staat neue Handlungsspielräume, um nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung in Sachsen zu unterstützen.

Ist dieser Weg auch der richtige Weg in der jetzigen Wirtschafts- und Finanzkrise? Ich sage grundsätzlich Ja. Aber wir können nicht so tun, als ob der Sturm an Sachsen vorbeigeht.

(Angelika Pfeiffer, CDU: Das machen wir nicht!)

Deshalb kann es sinnvoller sein, die Einsparungen im Beamtenpensionsfonds zu strecken, um nämlich Mittel für den Anschlag der Konjunktur frei zu machen.

Ministerpräsident Tillich hat soeben die Bilanz dieser Koalition aus seiner Sicht gezogen; die Bilanz einer Koalition, in der er sich zunächst als Umwelt- und Landwirtschaftsminister, dann als Finanzminister und schließlich als Regierungschef um Sachsen verdient gemacht hat.

Den Ministerpräsidenten und mich eint, dass wir beide nicht nur Sachsen sind, sondern aus Sachsen noch mehr machen wollen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Den Ministerpräsidenten und mich eint, dass wir beide eine ostdeutsche Biografie haben. Stanislaw Tillich und

ich haben uns nichts vorzuhalten, was wir und unsere Familien zu DDR-Zeiten getan haben.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Dem Ministerpräsidenten nach 20 Jahren vorzuwerfen, in der DDR Verantwortung übernommen zu haben, wird seiner Lebensleistung nicht gerecht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – Zuruf des
Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Ich wünsche uns allen, dass wir souveräner mit unseren Biografien umgehen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Lassen Sie mich zurückkommen zu meiner Bilanz dieser Regierung und zu dem, was jetzt für unser Land zu tun ist.

Bisweilen ereilt mich ja der Vorwurf, ich interpretiere mein Amt mehr als Arbeits- denn als Wirtschaftsminister. Mancher meint dann sogar, mir deshalb die notwendige wirtschaftspolitische Kompetenz absprechen zu können. Ich könnte solche Unterstellung empört zurückweisen und auch die Mitarbeiter meines Hauses angegriffen sehen. Stattdessen verstehe ich solche Kritik doch lieber als Lob.

Ja, ich habe das Wirtschaftsministerium in den Dienst der arbeitenden Menschen gestellt. Das sind fleißige Arbeitnehmer ebenso wie kreative Unternehmer. Endlich haben Unternehmervertretungen und Gewerkschaften ein offenes Ohr an der Spitze des SMWA. Das Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit ist nicht länger ein Haus der Wirtschaft, sondern ein Haus für die Wirtschaft und die arbeitenden Menschen und auch für die, die Arbeit und Ausbildung suchen.

Ich habe Ihnen in meiner Fachregierungserklärung im Mai meine Politik als Wirtschafts- und Arbeitsminister dargelegt und vor dem Hintergrund der aktuellen Krise auf ökonomische Notwendigkeiten der Zukunft hingewiesen. Wir brauchen eine Politik, die die Menschen und das Land wohlbehalten, aber eben mit dem Mut zur Veränderung durch die Krise bringt. Wir brauchen zugleich eine Politik, die die Zeit nach der Krise mutig vorzubereiten und auszugestalten bereit ist.

Eine solche Politik ist nachhaltig nur dann, wenn sie für lange Zeit eine vergleichbare Wirtschaftskrise verhindern hilft. Dazu müssen wir die Finanzmärkte auf ihre eigentlichen Aufgabenstellungen zurückführen. Dazu müssen wir noch innovativeren Unternehmern und besser ausgebildeten Arbeitnehmern die Wege bereiten. Ich füge aber hinzu: Eine solche Politik ist nachhaltig auch nur dann, wenn ein angemessenes Zusammenspiel von Wirtschaft und Sozialpolitik das Land für die Menschen krisenfest macht.

Wir können bei aller Vorsicht schon heute sagen, dass wir nicht nur in Deutschland anders durch die Krise kommen werden als bei der letzten vergleichbaren großen Weltwirtschafts- und Finanzkrise vor 80 Jahren.

Wir werden mit deutlich geringeren Verwerfungen für das Land und die Menschen diese Krise meistern. Damit werden wir zugleich die Möglichkeit haben, wirklich aus der Krise und vor allem anders als in den Dreißigerjahren des letzten Jahrhunderts zu lernen.

Ich rate allen dazu, diese Chance zu nutzen.

Lassen Sie mich an einem Beispiel deutlich machen, was es heißt, zugleich die Menschen gut durch die Krise zu bringen und dabei für Fortschritt nach der Krise zu sorgen. Betrachten wir dazu den Zusammenhang zwischen dem, was wir schon heute über nachhaltige Mobilität der Zukunft wissen und vorbereiten müssen, und der aktuellen Krise der deutschen, ja, der weltweiten Automobilindustrie.

Immer mehr Experten – ich freue mich, dass zahlreiche von ihnen an sächsischen Hochschulen und Forschungsinstituten tätig sind – raten uns zu neuen energie- und materialeffizienten Formen für Mobilität in der Zukunft. So hat der von dieser Koalition ins Leben gerufene Sächsische Innovationsbeirat kürzlich ein 10-Thesen-Papier für eine nachhaltige Mobilität vorgelegt. Die SAENA hat sich mit einem breit gefächerten Projektantrag für die Förderung Sachsens erfolgreich als Modellregion Elektromobilität beworben.

All das wird dazu beitragen, dass spätestens in 20 Jahren eine hoch energieeffiziente Kombination aus Individual- und öffentlichen Verkehrsmitteln die Menschen bewegen wird. Wir wissen, dass ein Teil der aktuellen Krise der Automobilindustrie auch darin begründet liegt, dass sich die Automobilindustrie viel zu langsam auf diese Zukunft hinbewegt. Doch eines ist für mich ganz klar: Der Weg der sogenannten Gesundung der Automobilindustrie hin zu einer nachhaltigen Mobilitätsindustrie kann nicht über Massenentlassungen und die Schließung hochmoderner Produktionseinrichtungen geschehen. Die Verwerfungen für die Menschen und die Vernichtung von Fachkompetenz für die Wirtschaft wären von einer Größenordnung, die wir – nicht nur sozial – nicht verantworten könnten.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Vielmehr würde eine solche Kahlschlagpolitik auch den Fortschritt zu einer nachhaltigen Mobilität aufhalten, weil sowohl Kapital als auch Innovationskraft vernichtet werden würden. Den Phoenix aus der Asche sollten wir nicht zum Hoffnungsträger der Nation küren. Wir wollen nicht in einer Gesellschaft leben, in der Gier die Welt regiert und Gewinnmaximierung das Maß aller Dinge ist;

(Beifall bei der SPD, der CDU
und vereinzelt bei der FDP)

und diese Wirtschaftskrise zeigt doch, dass es nicht so weitergehen kann wie bisher. Die Rezepte der Marktradikalen weisen in die falsche Richtung. Wer die Menschen nur an den Insolvenzverwalter verweist und meint, damit sei es getan, begreift seine politische Aufgabe und Verantwortung jedenfalls nicht.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Qimonda!)

Gerade in Schlüsselbranchen hat der Staat eine Verantwortung, die oft weit über das einzelne Unternehmen hinausweist.

– Herr Hahn, der Zwischenruf war zu Recht gekommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Staatsregierung hat in den letzten fünf Jahren ihren Teil dazu beigetragen, dass Sachsen in besonderer Weise krisenfest geworden ist. Sachsen ist wirtschaftlich einen gewaltigen Schritt vorangekommen. Wir haben neue Wachstumschancen genutzt. Wir investieren in erneuerbare Energien und in regionales Wachstum. Wir haben die Arbeitsmarktförderung in Schwung gebracht und öffentliche Investitionen in Bildung und Wissenschaft, in Forschung und Entwicklung gestärkt. Diese Investitionen zahlen sich bereits jetzt aus und schaffen die Arbeitsplätze, die den Menschen eine Perspektive hier in unserem Lande bieten.

Was hat die Opposition stattdessen zu bieten? Die Rezepte der Linken laufen darauf hinaus, unser Land in eine riesige Beschäftigungsgesellschaft zu verwandeln; und während Sie hier Reden wider die Allmacht des Kapitals geschwungen haben, beteiligte sich die Linkspartei in Dresden als Steigbügelhalter am Ausverkauf der WOBAs.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

– Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Hört, hört!

Nichts dazugelernt hat auch die FDP. Als ob es keine Konjunkturkrise geben würde! Es müssen mal wieder Steuersenkungen her, die doch vor allem den Besserverdienenden nutzen, auch wenn Sie immer etwas anderes behaupten. Sie treiben damit das Land in die Schuldenfalle, und Sie machen aus der Gerechtigkeitslücke einen tiefen Graben. Auch Sie wissen doch ganz genau: Einen armen Staat können sich gerade die Armen nicht leisten. Den Abbau öffentlicher Leistungen werden diejenigen bezahlen, die von Ihrer Steuerreform eben nur die Brosamen abbekommen würden.

Jeder weiß, dass unser Koalitionspartner eine zentrale Forderung sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik noch nicht mitträgt: den flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn. Ich akzeptiere die Sorge um die Tarifautonomie und die Sorge, Arbeitsplätze könnten durch Mindestlöhne gefährdet werden.

(Beifall des Abg. Rolf Seidel, CDU)

Aber ich teile diese Bedenken so nicht und setze – wie schon beim Thema Studiengebühren – auf die langfristige Wirkung der guten Argumente für eine Lohnuntergrenze;

(Beifall bei der SPD)

denn nur so können wir verhindern, dass Löhne ins Bodenlose fallen, sodass viele Menschen heute nicht mehr von ihrer Hände Arbeit leben und keine ausreichende Altersvorsorge aufbauen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als wir uns auf den Tag genau vor vier Jahren und 364 Tagen voneinander verabschiedeten und die 3. Legislatur beendet wurde, haben

wohl wenige damit gerechnet, dass wir nach der Wahlnacht mit einem Sechs-Parteien-Parlament und einer CDU-/SPD-Regierung weitermachen würden.

(Dr. Matthias Röbler, CDU: Das war schön! –
Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU)

Am Anfang war die gemeinsame Aufgabe, einen Koalitionsvertrag zu „schmieden“. Aufgabe war dabei zunächst, zahlreiche Dinge aufzugeben, sich von alten Gewohnheiten zu verabschieden, in neue Rollen zu schlüpfen, alte Gleise zu verlassen, aber auch Weichen neu zu stellen. In jedem Falle wurden Amtsstuben durchlüftet, Ideen weiterentwickelt und umgesetzt, andere Ideen – oft gar nicht zu Unrecht – aufs Abstellgleis geschoben.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion:
Personalvertretungsgesetz!)

Koalitionen sind keine Notlösung, sondern sie nutzen der Demokratie. Koalitionen verhindern die Bildung von Staatsparteien. Koalitionen müssen gemeinsam handeln,

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Was?)

sie müssen aber nicht jeden Tag auch gemeinsam sprechen. Aus dieser Differenz heraus entstehen neue, kreative Lösungen, und ich verkenne dabei nicht, dass diese Differenz manchmal auch Sand im Getriebe sein kann. Ich rate, jeweils genau hinzuschauen, ob es sich dabei wirklich um Sand oder doch eher um Schmiermittel handelt. Der Koalitionsvertrag ist dabei auch für diese Koalition ein guter Anker gewesen. Angesichts sich wandelnder Aufgabenstellungen war es aber ebenso gut, diesen Anker ab und zu einzuholen und neue Fahrt aufzunehmen.

Ich nenne als Beispiel nur das von mir vorgelegte fortschrittliche Energieprogramm, das nach Umschiffen zahlreicher Klippen schließlich in einen ehrgeizigen Klima- und Energieaktionsplan dieser Staatsregierung mündete. Unsere wirtschaftliche Zukunft nach der Krise wird – neben Arbeit und Kapital – von Ressourcenverfügbarkeit und Mobilitätspotenzial bestimmt sein, und zwar jeweils gemessen an den ökologischen Kosten, die in ökonomische Rechnungen einbezogen sein werden. Wir brauchen eine neue, ökologische Industriepolitik,

(Beifall bei der SPD)

und dazu gehört eine nachhaltige Energie- und Verkehrspolitik. Diese Koalition hat dafür erste wichtige Weichen gestellt. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir Sozialdemokraten sind stolz darauf, dieser Koalition ein innovatives, ein soziales und ein liberales Antlitz verliehen zu haben.

(Heiterkeit bei der FDP –
Dr. Jürgen Martens, FDP: Oh!)

Diese Koalition will sich nicht nur an dem messen lassen, was sie getan und erreicht hat, sondern auch daran, was sie unter- oder gelassen, was sie aber auch verhindert hat.

– Kollege Dr. Martens, der gerade so schön gelacht hat: Ich habe in den letzten fünf Jahren immer wieder Ihren eindrucksvollen liberalen Statements zugehört. Sie hatten oft das zweifelhafte Glück, nach einem Redner der NPD-Fraktion sprechen zu müssen. Aber Sie sind stets für Freiheit und Rechtsstaatlichkeit eingetreten. Dafür möchte ich Ihnen ausdrücklich meine Anerkennung zollen. Ihrer Fraktion und Ihrer Partei muss ich aber sagen: Für dieses liberale Antlitz brauchen wir in Sachsen keine FDP in der Regierung.

(Beifall bei der SPD –
Oh-Rufe von der Linksfraktion)

Innere Sicherheit gibt es für die sächsischen Sozialdemokraten nur in einer freien und toleranten Gesellschaft. Wir glauben nicht, dass die bloße gebetsmühlenartige Forderung nach Gesetzesverschärfung eine originelle Antwort auf die Frage nach der Eindämmung besonders der rechtsextremen Gewalt im Freistaat darstellt. Solche Forderungen lösen nicht einmal mehr populistische Reflexe bei denen aus, die längst in das braune Lager gewechselt sind; geschweige denn sind sie geeignet, Ausschreitungen – wie leider in Mügeln oder in Dresden – während der Fußball-Europameisterschaft 2008 zu verhindern.

Bereits im Koalitionsvertrag haben wir daher die Einrichtung eines Landespräventionsrates und das Programm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit in Sachsen – gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Gewalt vereinbart und durchgesetzt. Das Programm „Weltoffenes Sachsen“ ist schon längst ein Erfolgsmodell. Der Landespräventionsrat ist später gestartet, er ist jedoch auch auf dem besten Weg zum Erfolg. Wir glauben, dass man mehr erreichen kann, wenn man die Probleme an der Wurzel packt und nicht nur an den Symptomen herumkuriert.

(Beifall bei der SPD)

Dabei hilft es wenig, Gesetzentwürfe zu verfassen, die den „gläsernen Bürger“ zum Ideal machen, den man rund um die Uhr scannen und überwachen kann. Ich bin überzeugt, dass uns eine eindimensionale Sicht auf die genannten Probleme nicht weiterbringt. Eine Gesellschaft, die sich gegen rechtsextreme Gewalt immunisieren will, muss ihren Bürgern entsprechende Rahmenbedingungen bieten, und diese liegen nicht allein in der Verschärfung von Regeln. Sie liegen in einem guten sozialen Umfeld, in fairen Ausbildungs- und Erwerbchancen und in einer herkunftsunabhängigen Bildung. Ich meine damit auch eine Bildung, die sich nicht ausschließlich an den Erwartungen des Arbeitsmarktes, sondern auch an minimaler politischer Allgemeinbildung ausrichten muss.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Wir haben uns im Jahr 2004 viel vorgenommen und viel bewegt. So haben wir, ohne Eltern, Lehrer und Schüler zurückzulassen, einen Paradigmenwechsel in der Schulpolitik eingeleitet.

(Widerspruch bei der Linksfraktion)

Wir haben neue Formen von Ganztagsangeboten finanziert. Wir haben wieder verstärkt auf das duale System der betrieblichen Ausbildung gesetzt. Wir haben gemeinsam das gebührenfreie Vorschuljahr eingeführt. Wir haben gemeinsam mit dem damaligen Kultusminister Steffen Flath die Gemeinschaftsschule auf den Weg gebracht.

(Widerspruch und Heiterkeit bei der Linksfraktion
– Dr. André Hahn, Linksfraktion: Fünf!)

– Ja, das ist doch so, er war zu dieser Zeit Kultusminister, als die ersten Gemeinschaftsschulen genehmigt wurden, das darf man doch erwähnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin zuversichtlich, dass das Aussortieren von zehnjährigen Schülerinnen und Schülern nach dem vierten Schuljahr in Sachsen bald ein Ende haben wird.

(Beifall bei der SPD –
Peter Wilhelm Patt, CDU: Hört, hört!)

Diese Koalition hat große Schritte gemacht, um endlich zu realisieren, was moralisch, sozial und ökonomisch längst geboten ist: dass der Zugang zu Bildung nicht länger von Herkunft und Vermögen abhängt, sondern allein auf Leistungsbereitschaft und Anstrengung fußt.

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, Linksfraktion)

Insgesamt haben wir in diesen fünf Jahren viel erreicht. Der Umbau des Bildungssystems hat begonnen. Gute Arbeit wird in Sachsen neu definiert und unsere Hochschulen sind auf dem besten Weg, in Forschung und Lehre Spitze zu werden. Wirtschafts-, Arbeits- und Umweltpolitik werden nicht mehr getrennt betrachtet, sondern in einer Politik des Fortschritts zusammengeführt. Der Motor für diese Entwicklung war in dieser Legislaturperiode die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD –
Zurufe von der Linksfraktion: Oh, ja!)

Wir haben in den kommenden fünf Jahren noch viel zu tun, um mit dieser guten Politik das Land weiterzuentwickeln. Deshalb wünsche ich uns in einer neuen Regierung für Sachsen noch mehr Mut, ein eigenes gemeinsames Profil zu zeigen. Dazu muss gehören, dem jeweils anderen sein besonderes Profil zu belassen und seine Handschrift erkennbar sein zu lassen. Ich sage es einfacher: Man muss in einer Koalition auch gönnen können. Das sage ich zu meinen Leuten genauso wie zu den möglichen Koalitionspartnern. Das gebietet übrigens der Respekt vor den Wählern des jeweils anderen. Das erhält zugleich die Freude an der Zusammenarbeit und schafft somit gute Voraussetzungen für eine zukunftsgestaltende Politik. In diesem Sinne Glück auf!

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Regierungserklärungen. – Ich

erteile der Linksfraktion das Wort. Herr Dr. Hahn, bitte schön.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, ich hätte eigentlich erwartet, dass Sie Ihre letzte Rede dazu nutzen,

(Zuruf von der Linksfraktion: Er rennt gleich weg!
– Ministerpräsident Stanislaw Tillich
verlässt den Saal.)

Rechenschaft abzulegen über Soll und Haben, über Versprochen und Gehalten. Stattdessen haben Sie eine mehr oder weniger nette Wohlfühlrede gehalten, in der Sie fast alle Probleme unseres Landes ausgeblendet haben.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Es kam kaum etwas zum Thema Arbeitslosigkeit, nichts über die zunehmende Armut unter Kindern oder älteren Bürgerinnen und Bürgern und nichts zu den politisch Verantwortlichen und den absehbaren Folgen des Zusammenbruchs der Sachsen LB. Ich nenne so etwas selektive Wahrnehmung der Wirklichkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion – Volker Bandmann,
CDU: Das ist ein Zeichen, dass Sie wieder einmal
nicht zugehört haben, Herr Hahn!)

Bezeichnend für den Zustand der Koalition ist auch der Umstand, dass sich die Staatsregierung offenkundig nicht einmal auf eine gemeinsame Bilanz der nun zu Ende gehenden Wahlperiode einigen konnte. Deshalb sprachen sowohl Herr Tillich als auch Herr Jurk. Ich weiß nicht, ob es so etwas in Deutschland schon einmal gegeben hat. Im Landtagspräsidium angekündigt war eine Regierungserklärung des Ministerpräsidenten. Davon gibt es bekanntlich nur einen in diesem Land.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Gott sei Dank!)

Wenn der Ministerpräsident verhindert ist, kann und soll sein Stellvertreter agieren. Herr Tillich war aber offenkundig nicht verhindert, weshalb es nicht nachvollziehbar ist und allen parlamentarischen Regeln zuwiderläuft, dass auch noch Herr Jurk das Wort ergreift, bevor die Opposition auf den Regierungschef reagieren kann.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Zuruf des Abg. Dr. Matthias Rößler, CDU)

Kollege Jurk, ich sage meine Meinung: Ich finde, das ist schlechter Stil, vielleicht aber auch nicht völlig unverständlich, weil die Sozialdemokraten nach dem jüngsten Abschneiden bei der Europawahl offensichtlich ihre Felle davonschwimmen sehen.

(Staatsminister Thomas Jurk:
So gut war Ihres auch wieder nicht!)

Aber, Herr Kollege Jurk, Anbiederung bei der CDU, wie Sie es zu Beginn Ihrer Rede praktiziert haben, ist mit

Sicherheit der falsche Weg, um ein eigenständiges Profil zu zeigen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! CDU und SPD haben im November 2004 einen Koalitionsvertrag unterzeichnet, der zwar circa 85 großzügig beschriebene Seiten mit überwiegend vagen Formulierungen umfasst, aber nur vergleichsweise wenig konkrete und abrechenbare Aussagen enthält.

Ich habe mit viel gutem Willen dann doch 98 Punkte gefunden, in denen die Koalition Veränderungen in Sachsen erreichen wollte. Umgesetzt wurden davon lediglich 26 Punkte. Fast drei Viertel der zwischen CDU und SPD verabredeten Vorhaben wurden also nicht oder nur unvollständig realisiert. Nach fünf Jahren Regierungszeit ist das, wie ich finde, eine ziemlich erbärmliche Bilanz.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich habe weder Zeit noch Lust, die gesamte Liste der gebrochenen Versprechen im Detail durchzugehen. Erinnert sei nur an die einzige konkrete Aussage von Stanislaw Tillich nach seiner Wahl zum Ministerpräsidenten. Herr Tillich versprach, den Betreuungsschlüssel an Kitas von 1 : 13 auf 1 : 12 zu senken. Als wenige Monate später der Landeshaushalt beschlossen wurde, war davon keine Rede mehr, obwohl ein solcher Schritt überfällig gewesen wäre.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

Eines aber dürfte durch diese Fakten deutlich geworden sein: Eine Fortsetzung der derzeitigen Koalition von CDU und SPD ist aus vielerlei Gründen für unser Land nicht wünschenswert.

(Beifall bei der Linksfraktion und der FDP)

Sachsen braucht eine andere, eine bessere Regierung. Da nun schon die Kollegen der FDP-Fraktion klatschen, will ich hinzufügen: Schwarz-Gelb wäre mit Sicherheit die schlechteste aller möglichen Alternativen.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Wir als Linke werden jedenfalls alles tun, um ein solches Sozialabbaubündnis zu verhindern.

(Beifall des
Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sachsen ist ein stolzes Land. Vor 15 Jahren stand der Freistaat mit seinem Wirtschaftswachstum von 13 % deutschlandweit an der Spitze. Natürlich konnte es auf diesem Niveau nicht ewig weitergehen, aber der wirtschaftliche Aufholprozess kam viel zu früh zum Erliegen.

Seit dem Jahre 1997 hat sich der ökonomische Rückstand zu den alten Bundesländern kaum verändert. Auch und gerade deshalb hat seit der Wiederbegründung des Freistaates rund eine Dreiviertelmillion überwiegend junger

Menschen Sachsen in Richtung Westen verlassen. Sachsen ist das Bundesland mit dem höchsten Altersdurchschnitt, den niedrigsten Tariflöhnen und den Regionen mit den meisten armen Kindern.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

Im vergangenen Jahr war Sachsen auf dem vorletzten Platz der Wirtschaftsentwicklung in der Bundesrepublik. Im Osten trug der Freistaat sogar die rote Laterne. Die Pleite des größten Arbeitgebers der Landeshauptstadt, Qimonda, ist da ein Menetekel für das gesamte Land. Ihre Politik, Herr Tillich, ist auf der ganzen Linie gescheitert.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Volker Bandmann, CDU: Völlig dummes Zeug!)

Ich habe das ganz bewusst an Sie gerichtet, weil Sie immer so tun, als hätten Sie mit alledem nichts zu tun und seien eher mit so zukunftssträchtigen Projekten wie der Patenschaft für eine Giraffe im Leipziger Zoo befasst. Sie, Herr Tillich, gehören dieser Staatsregierung seit zehn Jahren an, seit dem Jahre 1999, als Sie jenen Fragebogen ausfüllten, dessen Antworten Sie heute auf Biegen und Brechen geheim halten wollen. In dieser langen Zeit sind Sie mit nichts – weder angenehm noch unangenehm – aufgefallen. Ihre Politik in der Bundesrepublik gibt es ebenso wenig wie Ihre politische Biografie in der DDR. Beides ist ein Phantom, dessen kritische Berührung bei Ihnen nichts als Unverständnis auslöst.

Das Statistische Landesamt hat vor wenigen Tagen bekannt gegeben, dass im I. Quartal dieses Jahres 17 400 Menschen weniger einen Arbeitsplatz hatten als ein Jahr zuvor. Die Statistiker stellen fest – ich zitiere –: „Der Rückgang der Erwerbstätigenzahlen gegenüber dem Vorjahr war in allen Wirtschaftsbereichen zu beobachten.“

Ich zitiere das, weil diese in Ihrer Region, Herr Ministerpräsident, ansässige Behörde nun wirklich nicht im Verdacht steht, der Regierung am Zeug flicken zu wollen. Schließlich gedenken wir alle noch voller Freude jener Mitteilung dieses Amtes, dass auch das Wetter in Sachsen seit der friedlichen Revolution besser geworden sei.

Trotzdem wird gerade in Zeiten wie diesen kein Schönewetter-Ministerpräsident gebraucht, der sich lieber beim Semperopernball vergnügt als dort an den Werkstoren vor Ort zu sein, wo in Sachsen Arbeitsplätze bedroht sind. Eigentlich, Herr Tillich, wissen Sie doch aus eigener Lebenserfahrung, wie es nicht funktioniert. Kurz bevor die DDR in sich zusammenfiel, teilten Sie anlässlich eines Gaststättenwettbewerbs mit, es gehe darum – ich zitiere –, „unmittelbar nach den Kommunalwahlen und in Vorbereitung des 40. Jahrestages der DDR vor allem jene Initiativen zu würdigen und über Veränderungen zu berichten, die sich bei der weiteren Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie im Bürgerinteresse vollzogen haben“.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion – Karl Nolle, SPD: Das kann
nicht sein! – Klaus Tischendorf, Linksfraktion:
Nein, das kann nicht sein!)

Das Problem, Herr Tillich, ist nicht Ihre Vergangenheit, die Ihnen niemand vorgeworfen hat, auch wenn Sie das wider besseres Wissen gebetsmühlenartig behaupten,

(Volker Bandmann, CDU: Was haben
Sie zur damaligen Zeit gemacht? –
Zuruf von der Linksfraktion: Ihre Erklärung
könnten Sie mal danebenstellen!)

nein, das Problem ist, dass Sie immer noch so reden – –

(Unruhe)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Ich bitte um mehr Aufmerksamkeit!

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Herr Tillich, das Problem ist, dass Sie immer noch so reden und denken wie damals; jedoch wenden Sie Ihre Schönfärbemasche jetzt eins zu eins auf eine andere Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung an.

(Dr. Martin Gillo, CDU: Sie sollten sich schämen!)

Mit so viel Anpassung kann man zwar immer irgendwie Karriere machen, aber mit Sicherheit kein Land voranbringen. Besonders in Krisenzeiten, in denen über die Zukunft der Menschen entschieden wird, brauchen die Sachsen echte Macher und eben keine Mitläufer. Von Ihnen sind die notwendigen Signale auch heute in Ihrer Regierungserklärung nicht ausgegangen.

Als hätte es noch eines letzten Beweises bedurft, dass der noch amtierende Ministerpräsident nicht ganz von dieser Welt ist, haben Sie, Herr Tillich, ihn neulich geliefert und einen sogenannten Gesellschaftsvertrag mit sich selbst abgeschlossen. In der DDR hätte man wenigstens noch ein paar Vorzeigewerktätige herbeigerufen. Sie aber brauchen für Ihre Inszenierung nur Ihren Parteigeneralsekretär und den Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion, falls Letzterer nicht gerade damit beschäftigt ist, Ihnen in den Rücken zu fallen. Beim erbärmlichen Tauziehen um die missglückte Rettung von Qimonda – ich nenne nur das Stichwort Nachtragshaushalt – haben wir ja vorgeführt bekommen, wie es aussieht, wenn eine regierungstragende Fraktion aufhört, die Regierung zu tragen.

Wissen Sie, seinerzeit haben wir Kurt Biedenkopf durchaus kritisch begleitet, wie es sich für eine ordentliche Opposition gehört. Aber wir haben immer seine Handlungskraft respektiert, auch und gerade über die Grenzen Sachsens hinaus. Als die Weiterentwicklung der traditionsreichen sächsischen Autoindustrie auf dem Spiel stand, legte sich Biedenkopf zum Wohle Sachsens frontal mit der EU-Kommission an. Nun, da der Hightech-Standort der sächsischen Chip-Industrie ins Wanken geriet, beschwerte sich ein Vertreter der EU-Kommission via sächsische Presse, dass er bisher von der hiesigen Staatsregierung gar nichts gehört habe. Mit solcher Leisetreterei lässt sich in einer globalisierten Welt kein Blumentopf mehr gewinnen, Herr Ministerpräsident!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wenn Sie in Ihrer Rede davon gesprochen haben, dass der Datenverkehr in Sachsen schneller vorangeht als anderswo, dann blenden Sie auch hier die Realitäten offenbar gänzlich aus. Sachsen steht bei der Versorgung mit dem schnellen Internet noch immer auf dem drittletzten Platz unter den deutschen Ländern. Praktisch bedeutet dies, dass zurzeit noch 56 % der Sachsen keinen Zugang zum schnellen Internet haben.

Der Schwäche der Regierung Tillich lässt sich auch dadurch nicht abhelfen, dass Herr Zastrow Minister spielt, was für die meisten von Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, sowieso eine Schreckensvorstellung ist. Zumindest darin sind wir uns ausnahmsweise einmal einig.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Das Grundübel der Gegenwart sind die verheerenden Auswirkungen der von neoliberaler Politik entfesselten Kräfte der Finanzmärkte. Da wäre eine Partei, die am fanatischsten für die totale Freiheit des Marktes gekämpft hat und kämpft, in jeder Regierung – egal auf welcher Ebene – völlig deplatziert.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Regierungen müssen jetzt im Sinne einer Wiederherstellung von sozialer Sicherheit regulieren. Das macht US-Präsident Obama, auf den Sie, Herr Tillich, verwiesen haben, gerade in seinem Land vor. Die Zeit der neoliberalen Deregulierer ist endgültig vorbei.

Ja, natürlich, es gibt Bereiche des öffentlichen Lebens, die überreguliert sind, Stichwort: ausufernde Bürokratie. Ihr „Paragrafenpranger“, meine Damen und Herren von der Staatsregierung, war ein Flop. Die werbewirksam in der Bevölkerung geweckten Hoffnungen auf Bürokratieabbau in Sachsen wurden bitter enttäuscht. Unterm Strich ist das Ergebnis der Aktion nahe null.

Erschreckend unreguliert ist dagegen die Lage der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Sachsen. Zigtausende haben zurzeit keine Personalvertretung, weil CDU und SPD im Widerspruch zum Koalitionsvertrag kein neues Personalvertretungsgesetz zustande gebracht haben.

(Regina Schulz, Linksfraktion: So ist es!)

Sie hätten ja, wenn Sie denn schon meinten, unseren Gesetzentwurf für ein modernes Dienstrecht ablehnen zu müssen, wenigstens der kleinen Gesetzesnovelle zustimmen können, mit der wir Tarifvertrag und Gesetze in Einklang bringen wollten.

(Beifall des Abg.

Klaus Tischendorf, Linksfraktion)

Aber nein, meine Damen und Herren, lieber nahmen Sie sehenden Auges einen ungesetzlichen Zustand in Kauf und schufen rechtsfreie Räume auf Kosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes, als dass Sie zu einem Vorschlag der Linken mal die Hand heben würden, so vernünftig er auch sein mag. Diese Blockadehaltung, meine Damen und Herren, schadet unserem

Land, und sie ist im Übrigen auch durch nichts zu rechtfertigen!

Die Staatsregierung verschickt ja derzeit täglich Pressemitteilungen, in denen auf immer neue Veranstaltungen und Bildungsangebote anlässlich 20 Jahre Herbst '89 hingewiesen wird. Allenthalben rühren Sie, zusammen mit Spitzenpolitikern der Koalitionsfraktionen, die Werbetrommel für mehr Bemühungen um ein vertieftes Verständnis der DDR, damit insbesondere die Jugend die richtigen Konsequenzen für die Gestaltung einer freiheitlichen, zukunftsorientierten Gesellschaft ziehen möge.

Wir waren und sind jederzeit gern bereit, uns auch weiterhin aktiv dort einzubringen. Wir wissen natürlich, dass die CDU offenkundig darauf keinen Wert legt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: So ist es!)

Aber, Herr Ministerpräsident, Ihr Umgang mit der eigenen Vergangenheit auf der einen Seite und den Linken in der Gegenwart auf der anderen Seite lässt nur eine Schlussfolgerung zu: Sie haben wirklich nichts begriffen und sind daher auch denkbar ungeeignet, die Zukunft Sachsens zu gestalten!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Stellen wir uns nur für einen Moment einmal vor, was hier im Landtag und in den Medien los wäre, wenn sich anhand von Dokumenten herausgestellt hätte, dass ich noch einen Monat nach dem Fall der Mauer an Enteignungen beteiligt gewesen wäre, die später als klassisches DDR-Unrecht wieder kassiert wurden. Herr Flath würde rund um die Uhr Interviews geben und die Welt vor mir warnen. Und CDU-Generalsekretär Kretschmer würde sich mit Rücktrittsforderungen regelrecht überschlagen.

Herr Tillich, der seine Biografie inzwischen x-mal umgeschrieben hat und noch immer nicht bei der Wahrheit angekommen ist, spricht gern mit heutigen Vokabeln über die alten Zeiten. Also tue ich ihm jetzt ausnahmsweise einmal den Gefallen, mit Blick auf seine Person ebenso zu verfahren. Dann kann ich nur sagen: Sie, die sächsische CDU, ziehen mit einem ehemaligen sozialistischen Vize-Landrat in die kommende Landtagswahl, als wäre das die normalste Sache der Welt, und malen zugleich das Schreckgespenst einer drohenden Linksregierung an die Wand. Das, meine Damen und Herren von der CDU,

(Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

ist einfach nur absurd, und das gilt ganz besonders für Sie, Herr Bandmann!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Im Übrigen bin ich mir ziemlich sicher, dass Sie mit dieser auf die Spitze getriebenen Doppelmoral am 30. August Schiffbruch erleiden werden.

(Angelika Pfeiffer, CDU: Wartet nur ab!)

Vorher werden wir einen Wahlkampf haben, auf den ich mich schon jetzt freue. Insbesondere die CDU wollte die Erinnerung an 20 Jahre friedliche Revolution parteipoli-

tisch instrumentalisieren, um mit Horrorszenarien uns gegenüber ihre eigene Macht zu verewigen. Nun kehrt die eigene Parteipropaganda wie ein Bumerang gegen sie selbst zurück.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Sie gebärden sich hier als neue Staatspartei. Wer im Kreisarchiv Kamenz zum DDR-Unrecht des heutigen sächsischen Ministerpräsidenten recherchiert, wird der Staatskanzlei gemeldet. Schämen Sie sich eigentlich nicht für solche innerbehördlichen Anweisungen?

(Karl Nolle, SPD: Das ist doch ganz normal!)

Das erinnert uns an die jahrelang gepflegte, zweifelhafte Berichtspflicht sächsischer Staatsanwaltschaften, die nach „ganz oben“ Meldung machen mussten, wenn sie gegen „hohe Tiere“ ermittelten. Wenn jemand bis heute in diesem Freistaat keine Lehren aus der friedlichen Revolution gezogen hat, dann sind es die Machtzirkel der sächsischen CDU, die fast nahtlos an den Allmachtsanspruch der SED anknüpfen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Gott sei Dank aber haben wir in diesem Land noch genügend unabhängige Richter und couragierte Verwaltungsmitarbeiter, sodass Ihren Anmaßungen immer wieder Grenzen gesetzt werden. Ich darf an Ihre Serie von Niederlagen vor dem sächsischen Verfassungsgerichtshof erinnern, die daraus resultieren, dass Sie viel zu oft mit der Landesverfassung auf Kriegsfuß stehen und sich an der freiheitlichen-demokratischen Grundordnung vergreifen.

Es ist DIE LINKE, die mit ihren Verfassungsklagen immer wieder für Ordnung sorgen muss. Das tun wir gern, denn im Gegensatz zu Ihnen haben wir aus unseren Fehlern und unserer Rolle in früheren Zeiten gelernt.

(Volker Bandmann, CDU: Seit wann denn das?)

Es ist auch nicht so, Herr Bandmann, dass wir Ihre Skandale bräuchten, um bei den Bürgerinnen und Bürgern Zustimmung zu finden. Wie ich schon mit allgemein anerkannten Zahlen belegt habe, ist Ihre Politik in eine Sackgasse geraten und nicht mehr zum Vorteil, sondern zum Schaden Sachsens und seiner Menschen.

(Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Unser alternativer Haushaltsansatz war und ist besser als der von Ihnen beschlossene Staatshaushalt. Unser alternatives Landesentwicklungskonzept war besser als Ihr Landesentwicklungsplan,

(Volker Bandmann, CDU: Reine Luftschlösser!)

der ganze Regionen von der Entwicklung abgehängt hat. Im Übrigen werden wir als Drittes noch in diesem Sommer einen Aktionsplan für die Belebung der sächsischen Wirtschaft auf den Tisch legen. Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Tillich, der es auf dem Höhepunkt der Qimonda-Krise nicht einmal geschafft hat, rechtzeitig einen EU-Kommissar anzurufen, schauen wir dabei über den Teller-

rand Sachsens hinaus und mobilisieren Sachverstand mit neuen Ideen für unser Land.

Meine Damen und Herren! In der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und SPD heißt es: „Die Koalitionspartner werden politischem Extremismus mit Entschlossenheit begegnen und eine demokratische politische Kultur fördern und vorleben.“ Wenn Sie das tatsächlich getan hätten, wären wir sicherlich die Ersten, die Sie dafür loben und Ihnen eine erfolgreiche Arbeit bescheinigen würden.

Wie aber sieht denn die Realität aus? Ich will gar nicht über die demokratische politische Kultur in Sachsen oder hier in diesem Landtag reden, die Sie vorleben wollen. Wie diese Kultur aussieht, haben die Bürgerinnen und Bürger bei diversen Skandalen in den letzten Jahren erfahren müssen; ich komme gleich noch darauf zu sprechen.

Was den Extremismus betrifft, dem mit Entschlossenheit begegnet werden sollte: Die NPD sitzt inzwischen leider in jedem Kreistag; sie ist in rund 70 Stadt- und Gemeinderäten vertreten, Dutzende von Nazikonzerten in Sachsen jedes Jahr und eine weiterhin steigende Zahl an Straftaten.

Im Koalitionsvertrag heißt es weiter: „Das Mittel des Organisationsverbotes wird überall da angewandt, wo es erforderlich und geeignet ist.“ Beim „Sturm 34“ haben Sie es angewandt – zögerlich, halbherzig und viel zu spät –; nach Dutzenden schweren und schwersten Straftaten haben Sie erst gehandelt.

Herr Ministerpräsident, meine Damen und Herren! Wer die Lippen spitzt, sollte auch pfeifen können. Ein Verbot nützt nur dann etwas, wenn es auch konsequent umgesetzt wird. Wie rechtfertigen Sie es eigentlich, dass bei Neonazidemonstrationen Mitglieder des „Sturm 34“ noch immer gemeinsam als Gruppe auftreten können? Man darf es dann eben nicht bei einem Verbot belassen, sondern muss solche Gruppen auch mit den Mitteln des Rechtsstaates konsequent bekämpfen. Warum sind Sie zum Beispiel immer noch nicht aktiv geworden für ein Verbot des Vereins „Gedächtnisstätte“ in Borna? Holocaustleugnung ist kein Kavaliersdelikt; aber Sie haben sogar erst einmal zwei Jahre gebraucht, um festzustellen, dass es sich überhaupt um einen rechtsextremen Verein handelt.

Erfolgreiche Politik sieht anders aus. Ich kann Ihnen für diesen Politikbereich nur empfehlen, einmal den Blick nach Brandenburg zu werfen. Dort regieren ebenfalls SPD und CDU, aber das dortige Landesprogramm „Tolerantes Brandenburg“ verdient wirklich diesen Namen. Dort belässt man es nicht bei einem reinen Fördermitteltopf. Lernen Sie doch wenigstens mal von den eigenen Parteifreunden, wenn Sie schon nicht von uns lernen wollen! Lernfähigkeit ist im Übrigen eine Grundvoraussetzung für erfolgreiche Politik.

(Beifall des Abg.

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich sagte es schon: Wir brauchen Ihre Skandale nicht, aber wir

werden Ihnen auch Ihre Vertuschungsmanöver nicht durchgehen lassen. Die Sachsen LB war nicht das Opfer der globalen Krise, sondern einer irrsinnigen Spekulationsstrategie, die Sie, meine Damen und Herren von der CDU, politisch zu verantworten haben.

(Beifall bei der Linksfraktion und des
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Was haben Sie uns in diesem Haus für die Einsetzung des Landesbank-Untersuchungsausschusses im Jahr 2005 beschimpft! Fakt jedoch ist: Seither sind zwei komplette Bankvorstände, ein Finanzminister und ein Ministerpräsident zurückgetreten.

(Karl Nolle, SPD: Gott sei Dank!)

Herr Tillich aber, der auch bei diesem brisanten Thema immer so tut, als habe er mit nichts etwas zu tun, wollte als Nachfolger des Finanzministers noch nicht einmal einen Rechnungshofbericht zu diesem Thema haben. Inzwischen liegt dieser Rechnungshofbericht jedoch vor und er bestätigt im vollen Umfang die Ergebnisse des von der Linken eingesetzten Untersuchungsausschusses. Mittlerweile fordert der Rechnungshof sogar, Schadenersatzansprüche gegen ehemalige Verwaltungsräte geltend zu machen.

(Karl Nolle, SPD: Sehr gut!)

Herr Tillich, mit Totschweigen werden Sie die Milliarden-schäden, die der Landesbankcrash den sächsischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern zugefügt hat, nicht aus der Welt schaffen können. Sie waren am Kabinetts-tisch mit dabei, so wie Sie damals auch beim Rat des Kreises mit dabei waren. Sie tragen politische Mitverant-wortung für den Milliarden-schaden bei der Landesbank und auch für stattgefundene Enteignung 1989.

Man sieht daran übrigens, dass der von Ihnen angerichtete bzw. mit zu verantwortende Schaden leider durch die friedliche Revolution, an der Sie keinen Anteil hatten, nicht kleiner geworden ist. Bei der Landesbank geht es um Milliarden. Ich habe von Qimonda schon gesprochen; auch beim sächsischen Mikroelektronikleuchtturm stehen Milliarden auf dem Spiel. Man spricht davon, dass rund 12 Milliarden Euro in Silicon Saxony geflossen sind, davon 3 Milliarden Euro aus Steuergeldern. Dieses Erbe von Kurt Biedenkopf haben Sie durch Unvermögen und Untätigkeit in höchste Gefahr gebracht.

Wir brauchen im Übrigen auch nicht Ihren Skandal um die rund 15 600 Seiten Verfassungsschutzakten zu mut-maßlichen kriminellen Netzwerken. Sie, meine Damen und Herren von der CDU, waren es, die den Verfassungsschutz auf die Organisierte Kriminalität losgelassen haben, und Sie wurden erst durch das von uns herbeige-führte Urteil des Sächsischen Verfassungsgerichtes dazu gezwungen, davon abzulassen. Ihr Innenminister Buttolo sah dann gleich die Mafia an der Macht und dass sie das Land übernehmen würde, bevor der damalige Minister-präsident Milbradt die Parole von der „heißen Luft“ ausgab.

Sie, die CDU, blockierten ein Jahr lang die Arbeit des von Linken, FDP und GRÜNEN eingesetzten Untersuchungs-ausschusses, bevor das Verwaltungsgericht Ihnen erneut den Weg in die Demokratie weisen musste und entschied, dass die Arbeit dieses Untersuchungsausschusses in hohem öffentlichem Interesse sei. Die sächsische CDU ist keine Expertin für innere Sicherheit, sondern sie ist zunehmend zu einem Sicherheitsrisiko geworden.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Dass Sie nun nach dem vorläufigen Ende des Untersu-chungsausschusses immer noch die Fakten ignorieren wollen, kann ich nur bedauernd zur Kenntnis nehmen. Als Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission bin ich bei Androhung hoher Strafen leider zum Schweigen verpflichtet; aber ich bin mir sicher, die Wählerinnen und Wähler werden sprechen – mit dem Stimmzettel, der Ihnen für diese Skandale und für Ihr Agieren die Quittung ausstellt.

(Christian Piwarz, CDU:
Ihr Skandal, Sie haben daran mitgewirkt!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen gern reden – heute und in Zukunft – über Projekte, die das Land wirklich voranbringen würden, zum Beispiel über das längere gemeinsame Lernen für alle Kinder statt verfrühter sozialer Auslese.

(Staatsminister Frank Kupfer:
Soziale Auslese – so ein Unsinn!)

– Das ist soziale Auslese, Herr Kollege Kupfer, genau das ist es! Wir wollen über tatsächliche Lernmittelfreiheit und über das kostenlose Mittagessen für alle Kita-, Schul- und Hortkinder reden. Wir haben solide durchgerechnete Gesetzentwürfe vorgelegt,

(Volker Bandmann, CDU: Das wäre das erste Mal,
dass Sie etwas Solides vorgelegt hätten! –
Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

die bei entsprechendem politischem Willen finanzierbar sind – wie übrigens alle unsere Vorschläge ohne zusätzli-che Neuverschuldung.

Wissen Sie, meine Damen und Herren von der CDU: Dass ausgerechnet Sie, die Sie eine komplette Landes-bank versenkt haben, jetzt im Bundesrat für eine Schul-denbremse votiert haben, ist wirklich nur ein schlechter Witz.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Das wird Ihnen im Wahlkampf noch viel Spott und Hohn einbringen; dessen können Sie sicher sein.

Im Übrigen, Herr Ministerpräsident, hätte ich wenigstens hier Verantwortung von Ihnen erwartet. Sie setzen mit dieser Entscheidung mittelfristig auch die Eigenständig-keit unseres Landes aufs Spiel. Andere Ministerpräsi-denten klagen vor dem Verfassungsgericht gegen diese Entscheidung. Sie übernehmen Verantwortung für ihr

Land, wenn ich beispielsweise an Schleswig-Holstein denke.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Die wollen doch mit der Schuldenbremse
die Nachfolger knebeln!)

Wir brauchen also in Sachsen endlich – das betrifft insbesondere auch den noch amtierenden Ministerpräsidenten – einen Politikwechsel von der Symbol- zur Sachpolitik. Oder anders gesagt: Linke Realpolitik ist allemal attraktiver als konservative Sprechblasen.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Lachen bei der CDU)

Zum Jahreswechsel sprachen Sie, Herr Ministerpräsident, vom „Schwung holen“. Nun wollen Sie „mit vereinten Kräften die Talsohle durchschreiten“, wie Sie vergangene Woche aus der Staatskanzlei verlautbaren ließen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Ohne Schwung hinein!)

Ich verstehe ja, dass Sie in Ermangelung eigener politischer Akzente nun versuchen, aus dem Konjunkturpaket – das Sie nicht erfunden haben, sondern lediglich mehr schlecht als recht verwalten – politischen Honig zu saugen. Aber verschonen Sie uns doch bitte mit dieser Pathos-Produktion, die im Sommer 2009 ebenso peinlich ist, wie sie es im Sommer 1989 war.

Mir, meine Damen und Herren, ist nicht bange um die sächsische Wirtschaft. Wir haben ein hochproduktives verarbeitendes Gewerbe, einen gut entwickelten Dienstleistungssektor, eine effektiv arbeitende Landwirtschaft, ein innovatives Handwerk und einen modernen Handel.

(Volker Bandmann, CDU: Sie sind
froh, wenn Sie vom Acker sind!)

Die Sachsen forschen leidenschaftlich gern und daher erleben wir regelmäßig technologische Neuerungen „Made in Saxony“. Sachsen ist seit Jahrhunderten Spitze – mal in der Welt, mal in Europa, mal in Ostdeutschland. Insofern können wir uns nicht Ihrer Selbstgenügsamkeit anschließen, wenn Sie mit stolz geschwellter Brust darauf hinweisen, dass Sachsen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR an der Spitze steht. So weit waren wir auch schon unter Erich Honecker. Aber das kann doch wohl kein Maßstab für die Beurteilung der heutigen Politik sein, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Mir ist auch nicht bange um die Bildung in Sachsen als Schlüsselrohstoff für den Wohlstand der Zukunft. Sächsische Elternhäuser sind überdurchschnittlich bildungsinteressiert und -orientiert. Das kommt der Lernmotivation der Kinder zugute. Diese sächsischen Eltern haben – gemeinsam mit den Lehrerinnen und Lehrern, die trotz doppelter Ausbeutung durch überdurchschnittlich viele Pflichtstunden und unterdurchschnittliche Bezahlung mit vollem Engagement dabei sind – das Verdienst am PISA-Erfolg der Schülerinnen und Schüler.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wer auf die Idee kommt, mit dem PISA-Erfolg habe eine Staatsregierung etwas zu tun, die über tausend Schulen geschlossen hat und sich über Jahre die bundesweit niedrigsten Pro-Kopf-Ausgaben pro Schüler leistete, der hat Probleme beim Erfassen der Wirklichkeit und würde wohl selbst beim PISA-Test durchfallen.

Auch zum Bildungsbereich, Herr Tillich, haben Sie in Ihrer Rede vorhin wesentliche Dinge einfach weggelassen: angefangen von den Zugangsbeschränkungen für Kindertagesstätten bis hin zu den Tausenden Schülern, die Jahr für Jahr die sächsischen Schulen ohne jeden Abschluss verlassen. Die Erzieherinnen, die heute draußen vor dem Landtag streiken, demonstrieren im Übrigen auch gegen Ihre Politik, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Mir ist dennoch nicht bange um Sachsen, weil hier seit 150 Jahren der Fortschrittmotor der Industriegesellschaft steht – in wirtschaftlicher und technologischer, aber zunehmend auch in sozialer Hinsicht. Die Arbeiterbewegung, die Mieterbewegung, auch die Schreiberbewegung – alles sächsische Erfindungen.

Was im 19. Jahrhundert in Sachsen fortschrittlich war, ist auch heute nicht überholt. Im Gegenteil, selten war die soziale Frage so aktuell wie jetzt, in der Zeit des Scheiterns des Turbokapitalismus. Aber wir müssen als Landespolitik den Rahmen dafür setzen, dass der sächsische Geist des Fortschritts die zum 21. Jahrhundert passenden Formen annehmen kann und dass das Soziale nicht verloren geht.

Da reicht es eben nicht, wie es die sächsische CDU mit ihrem Wahlprogramm tut, einfach zu behaupten, dass die Kirchen auch im 21. Jahrhundert Träger unserer Kultur seien. Die Kirchen gehören zu unserer Kultur, und ich bin nicht zuletzt durch die Anteilnahme am Engagement meiner Frau mit dem christlichen Gemeindeleben in Sachsen durchaus verbunden. Sachsen ist auch ein christliches Land, und das ist gut so. Zugleich aber gebietet es der Respekt vor den drei Vierteln der Bevölkerung, die sich als religiös ungebunden verstehen, auch die Trennung von Staat und Kirche endlich ernst zu nehmen. Die Leute wollen nicht statt der lästigen „Rotlichtbestrahlung“ früherer Zeiten ständig – mal unterschwellig, mal offensiv – missioniert werden. Ich denke nur an den Streit um den Bildungsplan für die sächsischen Kitas. Die sächsische Leitkultur ist seit dem 19. Jahrhundert eine weltliche, säkularisierte, stark geprägt vom naturwissenschaftlichen Denken. Eine sächsische Spezialität ist die regionale Vielfalt, verbunden mit weltanschaulicher Toleranz. Ich meine, das soll und das muss so bleiben.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Sachsen braucht als Lebenselixier den Geist der Moderne. Was die Biedenkopf-CDU dazu beigetragen hat, konnte die Milbradt-CDU nicht mehr weiterentwickeln, und die

Tillich-CDU setzt es mit ihrem Provinzialismus aufs Spiel.

Herr Ministerpräsident, es reicht nicht, gut tanzen zu können und bei der Auswahl der Anzüge auf der Höhe der Zeit zu sein. Man muss auch Ideen haben für dieses Land. Man muss Vorstellungen davon haben, wie es weitergeht, und man muss Programme haben, in denen mehr Zukunft als Vergangenheit drin ist. Dann wird es auch wirtschaftlich wieder aufwärts gehen – sozial sowieso.

Sachsen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist in der Tat ein stolzes Land. Sorgen wir dafür, dass es auch wieder ein starkes Land wird! Nehmen wir den Ballast der abgewirtschafteten sächsischen CDU von seinen Schultern und erheben wir uns gemeinsam zu neuer Freiheit und mehr Gerechtigkeit!

Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort; Herr Flath bitte.

Steffen Flath, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wir sind in der Aussprache zur Regierungserklärung.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Ach nee? –
Klaus Tischendorf, Linksfraktion:
Jetzt weiß ich, wo ich bin!)

Ich spreche für die CDU-Fraktion. Wir hatten in dieser Legislaturperiode zwei Ministerpräsidenten, die für die Regierung die Verantwortung getragen haben: Georg Milbradt und Stanislaw Tillich. Die CDU-Fraktion dankt beiden für ihren enormen Einsatz für Sachsen.

(Beifall der CDU und der Staatsregierung)

Nicht vergessen sollten wir, auch beiden Ehepartnern zu danken, dass sie diese Arbeit ermöglicht haben. Sie wurden gelegentlich in die politische Auseinandersetzung hineingezogen, was ich unanständig finde in unserer Demokratie. Dass sie diese Last dennoch getragen haben, dafür ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Die CDU-Fraktion – das wird Sie von der linken Seite nicht wundern – teilt den Rückblick auf die vergangenen fünf Jahre. Die CDU-Fraktion teilt die Ziele und Visionen für die nächste Legislatur, aber auch insgesamt für den Zeitraum bis 2020.

Wo wir in Sachsen am Ende der 4. Legislaturperiode stehen, ist mir am vergangenen Wochenende so richtig deutlich geworden, als ich in Potsdam auf der Konferenz der Vorsitzenden der CDU-Frakturen aller Landesparlamente war. Am ersten Tag ging es genau um das Thema, das Sie angesprochen haben, Herr Hahn: Wie setzen die Länder die vereinbarte Schuldenbremse, also das Neuverschuldungsverbot, um? – Was meinen Sie denn, welches Land in dieser Runde als Beispiel galt? Sachsen! Wir

mussten uns selbst gar nicht loben. Wir haben reihum viel Respekt für unsere Finanzpolitik erfahren. Obwohl mit der Landesbank etwas danebengegangen ist – das habe ich immer ganz offen gesagt –, ist es uns gelungen, eine Finanzpolitik zu verhindern, mit der wir auf Kosten der nachfolgenden Generationen leben würden.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe ein gewisses Verständnis für das Genörgel vom Oppositionsführer Hahn. Wenn man die ganze Zeit in Sachsen ist, debattiert man hier in den Ausschüssen und in den Arbeitskreisen natürlich auch über Dinge, von denen wir sagen, dass sie noch besser sein könnten. Nur will ich auch ganz offen sagen: Von Zeit zu Zeit ist es gut, einen Schritt aus Sachsen herauszutreten, um zu schauen, wie es in anderen Bundesländern aussieht. Da fällt der Vergleich sehr, sehr erfreulich aus.

(Beifall bei der CDU)

Was meinen Sie denn, worüber am zweiten Tag diskutiert worden ist? Am zweiten Tag haben die CDU-Fraktionsvorsitzenden der Parlamente der Bundesländer darüber diskutiert, wie wir Bildung in Deutschland ernster nehmen können, wie wir ihr mehr Priorität geben können, wie wir das Bildungssystem weiterentwickeln können. Was meinen Sie, was in dieser Diskussion passiert ist? Aus Bremen wurde berichtet, dass man sich dort überparteilich zusammengesetzt und sich darauf verständigt hat – Bremen hatte als PISA-Schlusslicht auch allen Grund dazu –, dem sächsischen Beispiel eines zweigliedrigen Schulsystems zu folgen.

(Beifall des Abg. Heinz Lehmann, CDU,
und des Staatsministers Frank Kupfer)

Man nennt das Ganze „Bremer Bildungskonsens“.

Dann saßen wir wieder in einer Runde zusammen. Mit viel Hochachtung wurde von Sachsen gesprochen. Wir wurden gefragt, wie es uns gelungen ist, einen konstanten Rahmen für unser Bildungssystem zu erhalten und dennoch eine Weiterentwicklung zu ermöglichen. Mittlerweile wird selbst in Bayern und Baden-Württemberg mit viel Hochachtung über die Leistungen der Schülerinnen und Schüler, der Lehrerinnen und Lehrer und der Eltern in Sachsen gesprochen. Dass Sachsen in der Bildung an der Spitze von Deutschland steht, ist doch ein gutes Ergebnis.

(Beifall bei der CDU und Staatsregierung)

Auch das Thema Gemeinschaftsschule ist rauf und runter diskutiert wurden. Das Allheilmittel ist sie nicht. Herr Jurk, Sie haben mich heute in eine bestimmte Rolle gedrängt mit der Gemeinschaftsschule.

(Staatsminister Thomas Jurk: Eine gute Sache!)

Es gab schon Anfang der Neunzigerjahre Modelle.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Das ist wohl wahr!)

Es ist auch überhaupt nichts dagegen einzuwenden, dort, wo Träger dies wünschen, so etwas zu ermöglichen. Aber

dass Sachsen insgesamt deshalb bei PISA vorn steht, weil die SPD uns in der Schulpolitik gedrängt und ich das umgesetzt hätte, ist nun doch ein bisschen ein Witz.

(Rita Henke, CDU: Genau!)

Warum hat dann Bremen nicht diesen Weg gewählt? Bremen hat sich für ein zweigliedriges Schulsystem entschieden.

Meine Damen und Herren, Stanislaw Tillich hat dies als Ziel verkündet. Daran ist in der nächsten Legislaturperiode hart zu arbeiten. 2020 muss Sachsen auf eigenen Füßen stehen. Wir teilen dieses Ziel. Das wird zu Auseinandersetzungen führen. Auf dem Weg dahin, meine Damen und Herren, ist unsere Ausgangsposition besser als in anderen Ländern. Dennoch wird es schwieriger werden.

Die Vision für Sachsen teilen wir. Wir möchten – wir können es nicht verordnen –, dass junge Menschen, die jetzt in die Schule kommen, die die Schule besuchen oder vielleicht in Sachsen studieren, ihre Zukunft wieder in Sachsen planen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Wieso kam es dann anders?)

– Wie Sie wissen, habe ich meine Jugend in der DDR verbracht.

(Volker Bandmann, CDU: Zwangsweise?)

Ich bin auf gar keine andere Idee gekommen, als die Zukunft in meinem Dorf zu planen. Ich durfte noch nicht einmal ohne Erlaubnis mein Dorf verlassen. Nun käme man wieder zu dem Punkt: Hat der Rat des Kreises die Erlaubnis gegeben oder waren das Erfindungen der SED?

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

– Herr Brangs, Sie sollten sich mit dieser Zeit vielleicht wieder einmal beschäftigen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Wir beschäftigen uns damit!)

1979 brauchte ich, um meinem Heimatdorf den Rücken zu kehren und in die Kreisstadt ziehen zu können, eine Zuzugsgenehmigung. Diese Zuzugsgenehmigung erteilte mir eine Verwaltung, die zum Rat des Kreises gehörte.

(Volker Bandmann, CDU: Selbst wenn man nach Polen wollte, brauchte man so etwas!)

Sie meinen doch nicht im Ernst, dass das eine Erfindung der Angestellten beim Rat des Kreises gewesen wäre. Das war SED-Politik!

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Ich muss mich darüber amüsieren, dass man meint, vielleicht auch Schriftstücke darüber zu finden. So blöd, Herr Prof. Dr. Peter Porsch, waren die Kommunisten nun wirklich nicht.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Die erfindet man nicht, uns ja!)

Sie haben doch nichts zu Papier gebracht, wenn sie nicht wollten, dass einer ihr Dorf oder die DDR verlässt und irgendwo anders studiert.

(Zurufe der Abg. Dr. André Hahn und
Klaus Bartl, Linksfraktion)

– Herr Bartl, Sie wissen doch am allerbesten, dass solche Dinge – –

(Volker Bandmann, CDU: Sehr richtig!)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Ich darf Sie bitten zuzuhören!

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Steffen Flath, CDU: Die Wahrheit zu ertragen ist immer schwierig, Herr Bartl. Das ist so im Leben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie glauben doch wohl nicht im Ernst, dass eine SED-Kreisleitung so etwas zu Papier und in Form eines Verwaltungsaktes auf den Weg gebracht hätte.

(Volker Bandmann, CDU:
... und veröffentlicht hätte!)

So blöd waren die Kommunisten nun wirklich nicht. Es gab einen Anruf beim Parteisekretär. Parteisekretär wurde nicht der CDU-Vorsitzende genannt. Ein Parteisekretär war immer jemand von der SED, der sich in einer Firma befand. Wir wissen auch, dass der Parteisekretär über einen Anruf diese Dinge durchgestellt hat. Sie finden heute nichts, was zu Papier gebracht wurde. Nicht die CDU-Fraktion leidet darunter, sondern es leiden immer noch Tausende in diesem Land, bei denen sie die Biografien geändert haben.

(Volker Bandmann, CDU: Richtig! –
Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Die Kommunisten und Sozialisten haben die Biografien verändert. Das konnte bis heute nicht nachgewiesen werden.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Die CDU war in der Opposition!)

Sie empfinden die gegenwärtige Diskussion – auch durch Ihre heutige Rede, Herr Hahn – als blanken Hohn und sind entsetzt darüber.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Nun komme ich zurück zur Vision. Wir möchten, dass junge Menschen ihre Zukunft wieder in Sachsen planen. Wir möchten, dass sächsische Facharbeiter und Ingenieure, die gegenwärtig irgendwo auf dieser Welt arbeiten, wieder auf Sachsen blicken, und dass sie eines Tages wieder hierher zurückkehren können. Wir wissen auch, dass Sachsen sehr heimatverbunden sind. Wir können das

nicht anordnen, aber die Politik hat dafür die Rahmenbedingungen zu schaffen.

Einen wichtigen Punkt hatte ich bereits angeführt: eine solide Finanzpolitik, die nicht die Zukunft und auch nicht zukünftige Pensionen belastet. Daran möchte ich erinnern. Wir befinden uns in einer Vorbildrolle. Kein anderes Land sorgt in diesem Maße für die Zukunft vor.

Nun befinden wir uns im Bereich der Bildung. Diesem Bereich hat unser Ministerpräsident Stanislaw Tillich den größten Teil seiner Regierungserklärung eingeräumt. Ich möchte in aller Deutlichkeit sagen, dass für die CDU die Arbeit der Eltern und der Familien wichtig ist. Sie tragen in erster Linie die Verantwortung für die Erziehung und Bildung. Wir wollen sie in dieser Kompetenz stärken.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Wir unterstützen – das haben wir in der zurückliegenden Legislaturperiode deutlich gemacht – die frühkindliche Bildung in den Kindergärten.

Als ich Fraktionsvorsitzender wurde, hatte ich mir als Aufgabe gestellt, Demokratie immer wieder öffentlich zu erklären. So will ich hier erklären, dass wir als CDU-Fraktion den heutigen Streik vor dem Sächsischen Landtag zur Kenntnis nehmen. Natürlich wissen wir sehr genau, worum es dabei geht: Es geht zu einem wesentlichen Teil neben dem Wunsch, mehr Geld zu verdienen – das ist völlig legitim und jeder hat diesen Wunsch –, um eine Qualitätsverbesserung in den Kindergärten. Genau dieser Aufgabe hat sich die CDU-Fraktion in dieser Legislaturperiode sehr intensiv gewidmet.

Wir hatten im letzten Sommer die Position vertreten, dass die CDU-Fraktion die Priorität auf die Qualitätsverbesserung in den Kindergärten legen wollte. Die SPD-Fraktion als Koalitionspartner – das steht einem Koalitionspartner zu – hatte die Priorität auf das beitragsfreie Kindergartenjahr vor der Einschulung gelegt. Wir haben uns mit dieser Sache befasst.

Wir haben im letzten Jahr, das wird Ihnen nicht entgangen sein, mit den Kommunen und Landkreisen diskutiert. Mein Eindruck war, dass es offensichtlich die Gewerkschaften mehr oder weniger verschlafen hatten, uns in der Position der Qualitätsverbesserung zu unterstützen. Wir haben das beitragsfreie Schulvorbereitungsjahr angesehen und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass es durchaus im Interesse der CDU-Fraktion liegt, Eltern und Familien in diesem Land einen Teil – auch das möchte ich heute noch einmal sagen, einige Familien sind ohnehin freigestellt gewesen – von den Beiträgen freizustellen, die arbeiten gehen, kein hohes Einkommen erzielen und oftmals mehrere Kinder haben. Deshalb haben wir uns bewusst mit dem Koalitionspartner SPD verständigt zu sagen: Es ist ein CDU-Erfolg dieser Legislaturperiode, dass wir Eltern an dieser wichtigen Stelle entlasten.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Somit bleibt für uns das Ziel der Qualitätsverbesserung – ohne Frage. Es gehört zur Ehrlichkeit dazu zu sagen: Man

kann das Geld immer nur einmal ausgeben. Wenn wieder die Möglichkeit besteht, werden wir an der Qualitätsverbesserung arbeiten. Für diesen Doppelhaushalt – für dieses und nächstes Jahr – ist das Geld ausgegeben.

Zur Verbesserung der Schulbildung in den Grundschulen haben wir eine Menge getan. Gleiches gilt für die Mittelschulen und Gymnasien. Es ist darauf hingewiesen worden. Ich denke, das ist unstrittig. Eine bessere Berufsorientierung haben wir erreicht. Wirtschaft und Schule enger zueinander zu bringen haben wir geschafft. Außerdem haben wir es geschafft – auch hier befinden wir uns in einer Beispielrolle –, dass naturwissenschaftlicher Bildung und naturwissenschaftlicher Allgemeinbildung wieder ein fester Platz in unserer Schulbildung eingeräumt wird.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Auch bei der Berufsausbildung, das sagen wir ganz offen, sind überall Verbesserungen möglich. Soweit Möglichkeiten bestehen, werden wir das tun. Zum Studium wird uns sicherlich die zuständige Staatsministerin einiges sagen. Wir sollten durchaus anhören, was Studenten in diesen Tagen vortragen. Wir wollen auch dabei ein mustergültiges Land werden, damit andere zu uns kommen, aber zunächst vor allem unser Nachwuchs aus dem eigenen Land gute Bedingungen hat, um sich auf das Leben vorzubereiten. Dazu gehört eben auch, wenn ich das einmal zusammenfassen darf, dass die gute Ausbildung allein nicht ausreicht, sondern dass auch Arbeitsplätze vorhanden sein müssen.

Deshalb muss es darum gehen, Sachsen zu einem unternehmer- und wirtschaftsfreundlichen Land zu entwickeln, damit wir auch dort in einer Vorreiterrolle sind, so wie es Stanislaw Tillich angeführt hat. Wir wollen deutschland-, aber auch weltweit Unternehmer anziehen, damit sie hier investieren, damit sie hierbleiben und Arbeitsplätze schaffen. Das ist ein Ziel, das wir erreichen müssen, um der Vision, dass junge Leute hier ihre Zukunft planen, näherzukommen.

Jetzt möchte ich ein deutliches Wort nach rechts außen richten, und zwar an die Wähler dieser Partei. Das sind Gott sei Dank weniger geworden, wenn ich auf die Ergebnisse der Europa- und Kommunalwahlen schaue, aber es sind immer noch zu viele.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf von der NPD: Es werden mehr!)

Ich will es ganz deutlich sagen: Ich kann verstehen, dass man in diesem Land nicht mit allem zufrieden ist. Ich kann auch verstehen, wenn der eine oder andere, dem – verschuldet oder unverschuldet durch die Wirtschaftskrise – jetzt etwas schiefeht, Zorn hat. Aber ich will allen Wählerinnen und Wählern eines sagen: Wer NPD wählt und meint, damit der Politik einen Denkkettel verpassen zu können, der muss wissen, dass er seine eigene Situation dadurch nicht verbessert, sondern verschlechtert.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP,
den GRÜNEN und der Staatsregierung –
Zuruf von der NPD: Ha!)

Denn das wird weltweit wahrgenommen.

Meine Damen und Herren! Probleme mit Rechtsextremismus haben auch andere Länder. Das Besondere ist unsere Vergangenheit. Deshalb können wir uns auch nicht beschweren, wenn jeder NPD-Erfolg weltweite Schlagzeilen macht, mit Auswirkungen auf Investoren, mit Auswirkungen auf junge Leute, die vielleicht hier studieren wollen, und mit Auswirkungen auf Familien, bei denen ein Partner deutlich als Ausländer mit Migrationshintergrund – so wie man es heute nennt – erkennbar ist. All diese gehen dann vielleicht in andere Länder und nicht nach Sachsen. Das sollen, bitte schön, die Wählerinnen und Wähler, wenn sie am 30. August in die Kabine gehen, wissen und bedenken.

(Dr. Johannes Müller, NPD: So eine alte Leier!)

Genauso ist das Ziel der CDU-Fraktion, die ewig Gestrigen, aber auch heute durchaus in Erscheinung Tretenden von links außen zu benennen. Das betrifft zumindest Teile der Fraktion von links außen.

(Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Herr Hahn, da können Sie noch so oft sagen, dass es Ihnen um eine gute Zukunft in Sachsen geht. Das bewirkt man nicht, indem man Polizeiautos umschmeißt. In diesem Zusammenhang will ich Herrn Martens gratulieren, der gestern auf einen Redebeitrag der Abg. Bonk von der Linksfraktion reagiert hat, die genau diese Demonstration organisiert hatte. Damit ist unserem Land auch nicht gedient. Das will ich Ihnen ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der
Staatsregierung – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion: Sie erzählen ein Zeug!)

Zur Demokratie gehört – Herr Jurk, das haben Sie völlig richtig beschrieben –, dass niemand in der CDU-Fraktion gern an jenen Wahlabend im Jahr 2004 denkt. Diese Koalition ist nicht aus einer besonderen Liebe zur SPD entstanden, sondern – genau, wie Sie es richtig formuliert haben – aus Respekt vor den Wählern und aus der Verantwortung für Sachsen. Wir haben gesagt: Auch mit diesem Wahlergebnis muss es möglich sein, Sachsen in dieser Legislaturperiode voranzubringen. Herr Jurk, meinen Respekt, so wie Sie es hier dargestellt haben, empfinde ich es auch: Wir haben es gemeinsam geschafft!

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Dass Herr Jurk das heute gewürdigt hat, finde ich ganz in Ordnung. Das Problem ist, dass es offensichtlich in der SPD zwei Flügel zu geben scheint. Der eine Flügel ist Herr Jurk und der andere Flügel ist Herr Nolle.

(Volker Bandmann, CDU:
Da kann man nicht von Flügel sprechen!)

Mal sehen, wo Herr Dulig in dieser Frage steht; wobei mein Eindruck ist, dass es nicht darum geht, in allererster Linie unser Land voranzubringen, sondern viel eher darum, das SED-Erbe Stück für Stück zu verharmlosen

(Beifall bei der CDU)

und auch die Option Rot-Rot offenzuhalten, was mir insgesamt das Ziel zu sein scheint.

(Zurufe von der SPD und der Linksfraktion –
Stefan Brangs, SPD: Rote Socken!)

– Ach, wissen Sie, Herr Brangs, Ihrem Parteivorsitzenden Jurk stand es genauso zu, hier im Hohen Haus seine Sicht darzulegen. Ich glaube, mir steht das auch zu. Sie können sich anschließend positionieren.

Es gibt Dinge, die kann man nicht durchgehen lassen. Das betrifft zum Beispiel einen Ausdruck wie den, dass Stanislaw Tillich CDU-Vizepräsident in Kamenz gewesen sei. Das entlarvt doch genau Ihre Zielrichtung.

(Zuruf des Abg. Dr. Volker Külöw, Linksfraktion)

Es gab in der DDR keinen Landrat.

(Lachen bei der Linksfraktion – Dr. André Hahn,
Linksfraktion: Das hat er selber geschrieben,
Kreisverwaltung, nicht Rat des Kreises!)

Wir haben zehn gewählte Landräte in Sachsen. Da kann ich verstehen, dass Sie nervös sind, Herr Hahn. Andere Bundesländer fragen: Wie habt ihr das bloß gemacht? Ihr habt im Hohen Haus, im sächsischen Parlament eine Kreisgebietsreform beschlossen, aus der zehn Landkreise hervorgegangen sind, und habt anschließend gewählt. Nun stellt die CDU alle zehn Landräte in Sachsen. Wie habt ihr das bloß gemacht?

(Beifall bei der CDU)

Dass Sie da nervös werden, ist mir schon verständlich. Nur wird es der Sache nicht gerecht, wenn Sie die heutige Position eines Landrates innerhalb einer kommunalen Selbstverwaltung,

(Volker Bandmann, CDU: Unter freien Wahlen,
das ist der Unterschied!)

hervorgegangen aus freien und geheimen Wahlen,

(Zurufe von der Linksfraktion)

mit einem Vorsitzenden des Rates des Kreises vergleichen. Das entlarvt doch Ihr Ziel. Sie wollen sich Ihres Erbes entledigen, wollen das zunächst auf die Block-CDU abwälzen oder auf die gesamte DDR-Bevölkerung. Am Ende haben sich die Flüchtlinge an der Grenze selbst erschossen.

(Rita Henke, CDU: Ja! – Sebastian Scheel,
Linksfraktion: Sie sind zynisch, Herr Flath!)

– Ich habe nur das Ziel Ihres Handelns beschrieben.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion: Das ist Quatsch!
– Caren Lay, Linksfraktion:
Reden Sie mal zum Thema!)

– Ich spreche doch, Frau Kollegin, zum Redebeitrag von Herrn Hahn.

(Caren Lay, Linksfraktion: Sprechen Sie
doch mal zur Bilanz der Koalition!
Haben Sie dazu nichts anzubieten?)

– Aber natürlich. Sie versuchen, sich Ihres Erbes zu entledigen.

(Beifall bei der CDU)

Bis heute könnten Sie das ja. Viele in diesem Land fragen sich, warum Sie sich ununterbrochen umbenennen, aber nie von Ihrer Vergangenheit distanzieren.

(Caren Lay, Linksfraktion:
Das ist doch blanker Unsinn!)

Das liegt an Ihrem Vermögen, das Sie irgendwo auf dieser Welt versteckt haben und bis heute nicht herausgeben wollen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der
Linksfraktion – Klaus Bartl, Linksfraktion, verlässt
den Saal. – Volker Bandmann, CDU:
Bleiben Sie doch hier! Das kann nichts
schaden, wenn Sie sich das anhören!)

Ja, wir haben Wahlkampf und der wird weitergehen. Ich finde auch, dass die CDU – auch das will ich erklären – sich natürlich einem Streit mit Historikern und auch Bürgerrechtlern stellen muss. Nach meinem Empfinden haben wir uns in den Neunzigerjahren sehr intensiv mit unserer Vergangenheit auseinandergesetzt.

(Lachen bei der Linksfraktion)

Man kann das auch anders sehen. Darüber kann man streiten, aber doch nicht mit so einer Wahlkampfschrift, Herr Brangs, auch wenn Sie da wieder kritisch gucken, wie sie Herr Nolle vorgelegt hat. Das ist purer Wahlkampf.

(Beifall der Abg. Rita Henke, CDU)

Was man damit bestenfalls erreichen will, ist, eine Option Rot-Rot offenzuhalten.

(Zurufe des Abg. Stefan Brangs, SPD,
und von der Linksfraktion)

Mein Eindruck bei den Gesprächen, die ich im Lande führe, ist, dass das alles nicht verfangen dürfte.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, Linksfraktion)

Deshalb sage ich: Mit der Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit wird nie Schluss sein. Dafür muss man immer offen sein. Aber für eine reine Wahlkampf-schlacht? Ich habe nicht den Eindruck, dass Sie von der SPD bei einer solchen Auseinandersetzung wirklich gewinnen.

(Beifall der Abg. Rita Henke, CDU –
Zurufe von der SPD)

Wenn es Ihnen gelänge, den Linken Stimmen abzunehmen, hätte es ja immerhin noch etwas Gutes.

Herr Hahn, bei allem, was Sie hier aufgezählt haben, hatte ich nicht unbedingt den Eindruck, als wollten Sie tatsächlich Ministerpräsident werden. Gott bewahre uns davor!

(Beifall bei der CDU)

Mein Eindruck war das nicht. Mein Eindruck war, dass Sie sich ganz gut in der Opposition eingerichtet haben, und dort, meine Damen und Herren, gehören die Linken in Sachsen auch hin.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich erteile der SPD-Fraktion das Wort; Herr Abg. Dulig, bitte.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die letzten fünf Jahre waren gute und erfolgreiche Jahre für Sachsen, und dazu haben wir als SPD den entscheidenden Beitrag geleistet.

(Beifall bei der SPD –
Lachen bei der Linksfraktion und der FDP)

Wir haben für gute Arbeit und für wirtschaftliche Dynamik gesorgt, die Bildungschancen erhöht und entschlossen gegen Rechtsradikalismus, Hass und Gewalt gekämpft. Wir haben den sozialen Arbeitsmarkt vorangebracht, Gemeinschaftsschulen eingeführt, die Gebührenfreiheit für Studierende gesetzlich festgeschrieben, das beitragsfreie Vorschuljahr in Kindergärten durchgesetzt, das Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“ geschaffen, 30 Millionen Euro jährlich in Ganztagsangebote gelenkt, das Kulturraumgesetz entfristet usw. Wir haben Sachsen vorangebracht.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD war der Taktgeber. Und als unser Koalitionspartner ins Schlingern geriet,

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Ah!)

haben wir Kurs gehalten. Sachsen sieht heute anders aus als vor fünf Jahren. Wir haben dieses Land stärker und gerechter gemacht. Sachsen ist heute offener und vielfältiger. Wir haben den Mehltau abgeschüttelt, der sich in den Jahren absoluter Mehrheiten über das Land gelegt hatte. Wir haben alte Verkrustungen aufgebrochen, sind neue Wege gegangen, sind an viele Probleme neu herangegangen, haben alte Zöpfe abgeschnitten.

Ja, ich bin stolz auf das, was wir in dieser Koalition erreicht haben. Wir haben für viele Menschen neue Perspektiven eröffnet, in der Bildung mit der Gemeinschaftsschule.

(Zuruf von der CDU)

Wir wollen eine neue Lernkultur. Wir wollen selbstbewusste Kinder, die Spaß am Lernen haben. Wir wollen engagierte Lehrer, die gern an ihrem Arbeitsplatz sind. Wir wollen staunende Eltern, die die Schule von heute nicht mehr wiedererkennen. Genau das finden wir in Gemeinschaftsschulen. Dort geht man neue, bessere Wege. Und ab Herbst werden wir in der Regierung noch eine Schippe drauflegen und die Gemeinschaftsschule zur Regelschule machen.

(Beifall bei der SPD –
Lachen des Abg. Steffen Flath, CDU)

Wir haben für viele Menschen neue Perspektiven eröffnet; auf dem Arbeitsmarkt mit dem Kommunal-Kombi. Wir wollen auch jenen, die es auf dem ersten Arbeitsmarkt schwer haben, eine Chance geben. Arbeit ist in den Städten und Gemeinden genug vorhanden, sie muss nur gemacht werden.

(Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Und der, der sie tut, muss auch ordentlich bezahlt werden. Das schaffen wir mit dem Kommunal-Kombi. Es bietet drei Jahre, mit denen man planen kann und so sein eigenes Geld verdient.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gemeinsam mit der CDU haben wir die Verwaltungsreform gestemmt, eine Reform, die diesen Namen auch verdient. Sie bedeutet mehr Verantwortung für die Kommunen und die Kreise. Gestärkt haben wir die Demokratie vor Ort und die Mitwirkungsrechte in den Kommunen.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion: Die Landräte!)

Gemeinsam haben wir einen soliden Haushalt beschlossen, der uns auch in Zukunft finanzielle Spielräume eröffnet. Wir haben Überschüsse im Landeshaushalt, konnten einen Generationenfonds anlegen und Schulden abbauen.

Für diese erfolgreiche Arbeit möchte ich mich bei allen Beteiligten ausdrücklich bedanken.

(Beifall bei der SPD)

Ich muss aber auch ehrlich sagen, wir in der Fraktion hätten uns in der konkreten Arbeit mehr vorstellen können, auch in der Zusammenarbeit mit den Kollegen der CDU. Gerade in der Zeit vor dieser letzten Plenarsitzung wäre mehr drin gewesen. Obwohl wir in Sachfragen oft nicht weit voneinander entfernt waren, sind viele Vorhaben im Treibsand der christdemokratischen Arbeitskreise stecken geblieben.

Das heißt, gleich nach der Wahl müssen wir Gas geben. Ein Antikorruptionsregister muss her, wir werden ein U-Haft-Gesetz beschließen, auch um ein Personalvertretungsgesetz kommt die Union dann nicht mehr herum; und das Nichtraucherschutzgesetz muss es zügig geben, natürlich ohne Ausnahmen nur für Berufsschulen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Koalition geriet zwischenzeitlich schon in eine raue See. Die Landesbank

und der sogenannte Sachsen-Sumpf haben unsere Zusammenarbeit auf eine sehr harte Probe gestellt. Die SPD war dabei der stabile Faktor in dieser Regierung. Wir mussten das Steuer übernehmen, während andere den Kapitän oder Teile der Mannschaft ausgetauscht haben.

Das Personalkarussell hat sich bei der CDU zuweilen recht schnell gedreht. Wir haben wegen der Landesbank einen neuen Ministerpräsidenten, den dritten Finanzminister, einen neuen Kultusminister, den dritten Chef der Staatskanzlei, einen neuen Umweltminister und einen neuen Chef der CDU-Fraktion. Andere Minister sind uns durch Wahlen verloren gegangen. Darauf, dass der aktuelle Innenminister immer noch Buttolo heißt, hätte nach seiner Mafia-Rede kaum einer gewettet, und hätte der aktuelle Justizminister seinen Garten selbst gepflegt, würden wohl auch die Wetten auf seinen Abschied nicht so hoch stehen.

(Zurufe von der CDU)

Nur am Rande: Wir finden es immer gut, wenn Politiker Flagge zeigen, aber es muss nicht vor dem Privathaus sein.

Bei unserem Koalitionspartner ist personell kaum ein Stein auf dem anderen geblieben. Das einzige Mitglied der Regierung, das neben dem Justizminister seit 2004 dasselbe Amt hat, heißt Thomas Jurk. So sieht Kontinuität und verlässliche Arbeit aus.

(Lachen bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei seinem Amtsantritt hat der neue Ministerpräsident viele Erwartungen geweckt. In der damaligen Regierungserklärung hat er uns ein solidarisches Sachsen versprochen. Solidarisch mit den Menschen in diesem Land handelt in dieser Regierung nur eine Partei, und das ist die SPD.

(Zurufe von der CDU)

Was haben wir denn gesehen? Nette Zeitungsartikel mit vielen schönen Bildern, inhaltlich dagegen nicht viel. Das gilt für den MP genauso wie für die gesamte CDU. Was wir hingegen von der Union hörten, waren recht ungewöhnliche Töne. Hat da etwa jemand ins SPD-Programm geschaut? Beitragsfreies Kita-Jahr, keine Studiengebühren, freier Eintritt für Kinder und Jugendliche ins Museum – alles lupenreine SPD-Forderungen. Für die Union bis vor Kurzem noch der Untergang des christlichen Abendlandes, ist es nun CDU-Programm. Frank-Walter Steinmeier hat dieses Prinzip „Abwarten, abgucken und draufsetzen“ genannt. Dieses Prinzip gilt in Berlin schon lange und seit Neuestem anscheinend auch in Sachsen.

Stichwort Studiengebühren: Das haben wir allein in der Koalition durchgesetzt. Bisher hat sich die CDU immer mit Händen und Füßen dagegen gewehrt. Hut ab vor solcher politischen Wendefähigkeit. Aber im Wenden kennen Sie sich ja aus.

Das kostenfreie Kita-Jahr haben wir in den letzten Haushaltsverhandlungen gegen große Widerstände durchge-

setzt. Das war eine langjährige politische Forderung der SPD. Vorher war vom Ministerpräsidenten zu hören, dass man den Personalschlüssel in den Kitas verbessern wollte. Geld ausgeben wollten Sie dafür aber nicht. Jetzt wird das kostenfreie Kita-Jahr als Errungenschaft der CDU verkauft.

Jetzt, Herr Flath, muss ich doch noch einmal auf das eingehen, was Sie soeben als Legendenbildung versucht haben.

(Steffen Flath, CDU: Da bin ich aber gespannt!)

Also, entweder ist der Ministerpräsident ein schwacher Ministerpräsident oder seine eigene Fraktion ist ihm in den Rücken gefallen, denn wir haben doch seine Forderung nach Verbesserung des Personalschlüssels in den Kitas unterstützt. Warum ist diese Verbesserung dann nicht gekommen? Also, wo liegt denn jetzt die Schwäche, beim Ministerpräsidenten oder bei Ihrer Fraktion? An uns lag es nicht. Sie hätten uns sofort an Ihrer Seite gehabt, den Personalschlüssel zu verändern. Sie wollten es nicht. Also hören Sie auf mit dieser Legendenbildung!

(Beifall bei der SPD)

Die CDU will freien Eintritt in die Museen für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Genau diese Forderung findet sich in der Museumskonzeption, die Eva-Maria Stange erstellt hat. Diese Konzeption ist aber aus Kostengründen im Kabinett abgebugelt worden, weil freier Eintritt für Kinder angeblich zu teuer für den Freistaat sei. Aber Kosten spielen keine Rolle, wenn die CDU dann exakt unsere Idee in ihr Programm schreibt.

Das sind nur einige Beispiele von vielen. Sie machen aber eines deutlich: Die Antworten auf die Herausforderungen in Sachsen hat die SPD. Die SPD ist die einzige Partei, die diese Herausforderungen kraftvoll und mit Augenmaß angeht.

Auch an dieser Stelle will ich das Redemanuskript verlassen, um noch einmal auf die Debatte einzugehen, die soeben geführt worden ist. Das, was wir in den letzten Tagen und Wochen an öffentlicher Diskussion erlebt haben, ist ja auch eine Ablenkungsdebatte. Ich finde es wirklich im höchsten Maß erstaunlich, dass man gerade mit dem Finger auf eine SPD zeigt, eine SPD, die aufgrund ihrer Geschichte für Freiheit gestanden hat und dafür verfolgt wurde, eine SPD, die hier im Sächsischen Landtag als Einzige mit Nein gegen das Ermächtigungsgesetz gestimmt hat, eine SPD, die sechs Landtagsabgeordnete verloren hat, weil sie von den Nazis ermordet wurden, eine SPD, die im Gelben Elend Genossinnen und Genossen sitzen hatte, weil sie eben nicht bei der Vereinigung mitgemacht, sondern für ihre sozialdemokratischen Ideale gestanden haben,

(Thomas Colditz, CDU:

Dort saßen auch andere, nicht nur Ihre Genossen!)

eine SPD, die sich 1989 als Partei gegründet hat und nicht wusste, welche Repressalien sie zu erleiden hat. Und Sie erzählen uns etwas von unserer Vergangenheit und mit wem wir zusammenarbeiten sollen oder nicht. Das ist doch eine Frechheit. Es ist beschämend.

(Beifall bei der SPD –
Zurufe des Abg. Thomas Colditz, CDU)

Tun Sie doch bitte nicht so, als seien Sie damals alle in die CDU eingetreten, um das System von innen heraus zu verändern. Es war nun wirklich keine Heldentat, Mitglied einer Blockpartei zu sein.

(Unruhe im Saal – Glocke der Präsidentin)

Also, bitte!

Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, dass es nicht um den Einzelnen geht, um die Biografie des Einzelnen. Denn es gibt nicht *die* DDR-Biografie, es gibt nicht Schwarz und Weiß, sondern es gab sehr viel Grau. Deshalb kann man auch keine kollektive Vergebung aussprechen, sondern – darauf hat auch Thomas Jurk hingewiesen – jeder muss mit seiner Biografie individuell und selbstverantwortlich umgehen und sie bewerten können.

Aber die politische Diskussion ist doch eine andere: Wie gehen wir damit um? – Es geht um den Umgang mit der Vergangenheit und da mache ich diese Ablenkungsdebatten hier von Ihnen nicht mit.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion –
Zuruf des Abg. Thomas Colditz, CDU)

Mit dem Finger auf eine SPD zu zeigen, rot-rote Hirngespinnste an die Wand zu schreiben und vor Ort mit der PDS zusammenzuarbeiten, Bürgermeister wählen zu lassen, Koalitionen einzugehen,

(Zuruf des Abg. Thomas Colditz, CDU)

das ist scheinheilig. Das machen wir nicht mit.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion
und den GRÜNEN)

Sie haben den Anspruch, ab dem Herbst wieder allein zu regieren, aber die Umfragen zeigen deutlich: Die Sachsen wollen diese alten Verhältnisse nicht. Sie wollen keine Staatspartei, die selbstherrlich Entscheidungen treffen kann. Diese Zeiten sind vorbei. Das werden wir bei der Wahl am 30. August auch deutlich spüren.

Aber auch die Zeit für Schwarz-Gelb ist noch nicht angebrochen, denn die Menschen wissen, was das in der aktuellen Krise bedeuten würde. Sie trauen denen nicht, die mit ihrer neoliberalen Politik für die Krise mitverantwortlich sind. Wer jetzt noch immer weniger Staat und mehr Markt will, hat wirklich nichts verstanden.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion
und des Staatsministers Thomas Jurk)

Schwarz-Gelb in Sachsen wäre die Hochzeit einer ehemaligen Staatspartei mit den politischen Hasardeuren erster

Güte und auch der CDU ist bei dieser Sache nicht wohl. Zitat Flath: „Die Liberalen agieren eher nach dem Muster einer Werbetruppe, für die politische Inhalte zweitrangig sind.“

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Da hat er recht!)

Aber Herr Zastrow scheint über die CDU ähnlich zu denken. Zitat: „Wer heute CDU wählt, kann genauso gut Lotto spielen“.

(Zustimmung bei der FDP –
Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Eine ernsthafte Alternative sieht nun wirklich anders aus. Schwarz-Gelb, das heißt nichts Gutes für unser Land. Glaubt denn jemand im Ernst, dass unter Schwarz-Gelb das Studium in Sachsen wirklich gebührenfrei bleibt, dass dann der Kita-Besuch schrittweise von Gebühren befreit wird, dass der soziale Arbeitsmarkt gestärkt wird und dass die Starken helfen, die Schwachen starkzumachen? Das glaubt doch niemand, und die Menschen in Sachsen werden das am 30. August auch entsprechend sehen; dessen bin ich mir sicher.

Aber auch bei der Linkspartei machen sich Auflösungserscheinungen breit: Bettina Simon und Roland Weckesser in Sachsen, Carl Wechselberg in Berlin und Frau Kaufmann in Brüssel. Alle Genannten sagen: Die Linkspartei hat sich als ernst zu nehmende politische Kraft verabschiedet.

(Zurufe der Abg. Prof. Dr. Peter Porsch
und Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion)

Bei der Listenkonferenz vor zwei Wochen konnte der offene Bruch gerade noch verhindert werden. Herr Hahn, Sie ringen verzweifelt darum, den Laden zusammenzuhalten,

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, Linksfraktion)

und im Hintergrund scharrt Herr Scheel schon mit den Hufen. Ansonsten betreiben Sie nur das bekannte Hase-und-Igel-Spiel mit der SPD. Wenn wir sagen „7,50 Euro Mindestlohn“, sagen Sie „10 Euro“. Wenn wir sagen „Ein gesundes Essen für jedes Kind in Sachsen“,

(Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

sagen Sie „Umsonst muss es sein!“. Wenn wir sagen „Ein Essen für jedes Schulkind umsonst“, sagen Sie: „Jeden Tag zwei Essen umsonst!“.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Es fallen mir noch viele Beispiele ein, die immer nur wieder deutlich machen: Was Sie da betreiben, ist unseriös.

Die SPD ist und bleibt der Garant für ein starkes und gerechtes Sachsen.

(Beifall bei der SPD und des
Staatsministers Thomas Jurk)

Wir übernehmen Gesamtverantwortung, wir spielen nicht die Wirtschaft gegen die Arbeitnehmer aus, nicht das Wachstum gegen die Umwelt. Wir behalten die Balance im Land. Wirtschaftlicher Erfolg, soziale Gerechtigkeit und ökologische Vernunft, das gehört für uns Sozialdemokraten zusammen. Wir spielen auf dem gesamten Spielfeld. So macht man Politik für die Mehrheit, für die Menschen in Sachsen. Das haben wir in den letzten fünf Jahren so gehalten und so wird es bleiben. Das garantieren wir.

(Beifall bei der SPD und des
Staatsministers Thomas Jurk)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich erteile der NPD-Fraktion das Wort; Herr Abg. Apfel, bitte.

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Fünf Jahre Erfolg für Sachsen“, so heißt das Thema der Regierungserklärung, woraus wir nur schließen können, dass Herr Tillich die Legislaturperiode mit einer kabarettistischen Einlage beenden möchte. Es ist bewundernswert, dass die Herren Tillich und Jurk angesichts dieses Titels selber ernst bleiben konnten. Sie haben schauspielerisches Talent. Denn wenn Sie keine Autisten wären, wüssten Sie nur zu gut, dass diese 4. Legislaturperiode nun wahrlich nicht von Erfolgen gezeichnet, sondern die mit Abstand schwächste aller bisherigen war.

Sprechen wir doch einmal über Ihre Erfolge: Korruptionskandale à la Strabag und Organisierte Kriminalität bis in höchste Kreise, Landesbankskandal und Milliardenbürgschaften, unausgeschöpfte ESF-Gelder in zweistelliger Millionenhöhe, demografischer Niedergang. Da haben wir die fatale Leuchtturmpolitik, die zum Absterben des ländlichen Raumes, zu immer mehr Schulschließungen, zu Fachärztemangel und zum Tod kleiner und mittelständischer Unternehmen führt; den Export von Arbeitsplätzen nach Osteuropa und den verbrecherisch naiven Import von osteuropäischen Kriminellen und Billiglohn-drückern, den dramatischen Anstieg von Kriminalität durch mangelhafte Grenzsicherungsmaßnahmen und den Abbau von Polizeidienststellen, Stillstand in Sachen Energieprogramm, eine bürgerfeindliche Verwaltungs- und Funktionalreform auf dem Wege der Geheimdiplomatie, ein wirtschaftspolitisches Totalversagen quer durch alle Branchen und einen Justizminister, der sich mehr um die Sicherstellung eines Toilettendeckels in Itzehoe als um sein eigentliches Ressort kümmert.

Lassen Sie mich noch einige wenige Beispiele nennen, bei denen die NPD-Fraktion zumindest versucht hat, Ihre Beratungsresistenz aufzubrechen: Erzgebirgisches Kunsthandwerk, im Stich gelassen von der Politik, Erba Lautex in Neugersdorf, im Stich gelassen von der Politik, Biria Bike, im Stich gelassen von der Politik, Enka in Elsterberg, im Stich gelassen von der Politik, Qimonda in Dresden, im Stich gelassen von der Politik – wie so viele andere Unternehmen und deren Arbeitnehmer ebenso.

Am Ende der 4. Legislaturperiode steht fest: Die beiden zentralen Leuchtturmprojekte des Freistaates Sachsen

existieren nicht mehr. Die Landesbank musste schon Ende 2007 als eines der ersten Opfer der Finanzkrise in einem Notverkauf an die Landesbank Baden-Württemberg veräußert werden, um eine Insolvenz zu verhindern, und seit der Insolvenz des größten ostsächsischen Arbeitgebers Qimonda ist auch der Aufbau einer konkurrenzfähigen Halbleiterindustrie in und um Dresden schlichtweg gescheitert.

Bei beiden epochalen Misserfolgen spielt die Staatsregierung eine entscheidende Rolle. Beim Zusammenbruch der Landesbank handelt es sich um ein unfassbares Kontroll- und Aufsichtsversagen, das sich fast ein Jahrzehnt – spätestens seit der Gründung der SLB Europe in Dublin im Jahr 2000 – hingezogen hat. Gegen den Gründungsauftrag und gegen die Satzung der Bank wurde das landeseigene Institut in eine Zockerbank umgewandelt, die den Großteil ihres Geschäftes auf den internationalen Kapitalmärkten tätigte; jenes Institut, das dazu gedacht war, den sächsischen Kapitalkreislauf zu stabilisieren und sächsische Unternehmen mit Krediten zu versorgen. Ein Gutachten des Landesrechnungshofes kam zu dem Ergebnis, dass es die krasse Verletzung der eigentlich der Politik obliegenden Aufsichtspflicht war, die schließlich zum Zusammenbruch der Bank geführt hat.

Frühzeitige Warnungen wurden entweder in den Wind geschlagen oder lächerlich gemacht. Als die NPD schon im Januar 2005 einen Untersuchungsausschuss zur Sachsen LB einforderte, sprach der damalige stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Frank Kupfer noch von einem angeblichen Politiklamauk der Neonationalsozialisten. Nun, meine Damen und Herren, aus dem angeblichen Neonazi-Klamauk wurde eine Landesbürgschaft über 2,75 Milliarden Euro. Diese Bürgschaft wird ausgerechnet in den nächsten fünf Jahren fällig, wenn das Land ohnehin schweren Belastungen aus der Weltwirtschaftskrise ausgesetzt ist.

Die Folge werden tiefe Einschnitte vor allem in den Bereichen Soziales, Bildung und Kultur sein. Deshalb unterstützt die NPD ausdrücklich die Forderung des Direktors des Landesrechnungshofes, Dr. Krebs, die früheren SLB-Verwaltungsräte auf Schadenersatz zu verklagen.

Auch ein weiteres Großprojekt der CDU seit 1990 entpuppt sich mehr und mehr als Desaster, der Versuch, in Sachsen eine konkurrenzfähige Halbleiterindustrie aufzubauen. Ungefähr 13 Milliarden Euro an öffentlichen Geldern wurden in den letzten zwei Jahrzehnten für diese Vorhaben aufgewendet. Und wie sieht das Ergebnis aus, meine Damen und Herren? Qimonda wird zerschlagen und Infineon sieht ebenfalls der Insolvenz entgegen, falls das Unternehmen nicht noch durch Kredite und Bürgschaften aus dem Deutschlandfonds der Bundesregierung gerettet werden sollte.

Das, meine Damen und Herren, ist das ernüchternde Ergebnis von zwei Jahrzehnten verfehlter Leuchtturmpolitik der Union und dem immer wieder beschworenen

Traum von der Weltmarktführerschaft Sachsens im Halbleiterbereich.

Man stelle sich vor, was alles möglich gewesen wäre, wenn man die 13 Milliarden Euro an Fördergeldern in den Mittelstand investiert hätte, in jenen Mittelstand, der jetzt schon der Arbeitsplatzmotor des Landes ist, der seine großen wirtschaftlichen Leistungen ohne Milliardensubventionen aufzubringen weiß.

Mehr als merkwürdig, Herr Tillich, ist dabei Ihre Passivität, mit der Sie dem Niedergang von Qimonda zugeschaut haben. Denn im Gegensatz zu Ihnen haben sich Roland Koch, Kurt Beck, Jürgen Rüttgers und Dieter Althaus für die Rettung ihrer Opelwerke wenigstens ins Zeug gelegt. Horst Seehofer hat Quelle einen Kredit über 50 Millionen Euro besorgt, und selbst der radikale Marktwirtschaftler Günther Oettinger hat der Heidelberger Druck eine Bürgschaft beschafft, mit deren Hilfe das Unternehmen nun die Weltwirtschaftskrise überstehen soll.

Nur Sie, Herr Tillich, und Sie, meine Damen und Herren der Union, zeigten kein ernsthaftes Engagement für die Rettung von Qimonda, obwohl die Halbleiterindustrie eine der Schlüsselindustrien des 21. Jahrhunderts ist und damit weit systemrelevanter als ein Versandhaus oder ein Druckmaschinenhersteller. Sie, Herr Tillich, sind wohl der letzte Ministerpräsident, der allein auf das Wirken der Marktgesetze setzt und dabei übersieht, dass diese Marktgesetze in einer Weltwirtschaftskrise nur Zerstörung hinterlassen und es in Zeiten der Depression eben nicht die viel beschworenen Selbstheilungskräfte des Marktes gibt.

Die permanente Unterfinanzierung der überwiegend kommunalen Gebietskörperschaften ist darüber hinaus ein weiteres Merkmal Ihrer vermeintlichen Erfolgsstory. Unsere Kommunen erreichen gerade einmal 58 % des bundesdurchschnittlichen Steueraufkommens, weisen aber seit circa einem Jahrzehnt – also in dem von Ihnen mit der Autolaudatio versehenen Zeitraum – eine ansteigende Gewerbesteuer und Hebesatzentwicklung auf. Die im Zuge der Verwaltungsneuordnung, besser gesagt: -unordnung, erfolgten Sanierungsversuche des Landeshaushaltes auf dem Rücken der Kommunen stellen ebenfalls einen sogenannten Erfolg dar, der langfristig Sachsen einen schweren Schaden zufügen wird.

Der einst unter Kurt Biedenkopf erwirtschaftete Ruf der Sachsen-CDU als Wirtschaftspartei ist jedenfalls in dieser Legislaturperiode unter dem Sachsen-Pleitier Georg Milbradt und dem Zauderer Stanislaw Tillich endgültig und irreversibel Geschichte geworden.

Gerade Sie, Herr Tillich, wollen aber wohl noch einen draufsetzen und werden nun ausgerechnet bei einem Thema aktiv, das dazu geeignet ist, den Menschen in Sachsen den wirklich größtmöglichen Schaden zuzufügen. Die Rede ist von Ihrem unermüdlichen Einsatz für die Einführung der Arbeitnehmerfreizügigkeit für osteuropäische Arbeitnehmer. Und das ausgerechnet in Zeiten, in denen wir die größte Wirtschaftskrise seit Menschen-gedenken erleben. Offensichtlich ist den Damen und

Herren der Union daran gelegen, die bestehende Arbeitsmarktkrise durch die sofortige Einführung der Arbeitnehmerfreizügigkeit auch noch zu vervielfachen.

Ich habe keine Ahnung, was Ihre wirklichen Motive für Ihre Forderung sind. Das von Ihnen aber immer wieder angeführte Argument des Anwerbens von Fachkräften kann es jedenfalls nicht sein, wenn wir einen Blick nach Großbritannien richten. Denn Untersuchungen dort haben bewiesen, dass durch die Aufhebung der Schutzfristen in allererster Linie schlecht qualifizierte Dumpinglöhner angelockt wurden, die den bereits herrschenden Verdrängungswettbewerb im Niedriglohnbereich noch einmal verschärft haben. Wen verwundert es also, dass in Großbritannien nach den schlechten Erfahrungen der Vergangenheit die Arbeitnehmerfreizügigkeit längst wieder zurückgenommen wurde?

Nein, meine Damen und Herren, es gibt einfach kein halbwegs rationales Argument für die Einführung der Arbeitnehmerfreizügigkeit und schon gar nicht für den Ministerpräsidenten eines Bundeslandes, dessen Außengrenzen zu Polen und Tschechien eine Gesamtlänge von über 566 Kilometern aufweisen. Ihre ständige Forderung nach der sofortigen Einführung der Arbeitnehmerfreizügigkeit kann eigentlich nur einen Hintergrund haben, nämlich jenen, dass Sie in Ihrem Selbstverständnis eben nicht Ministerpräsident aller Sachsen sind, sondern einseitiger Vertreter von Arbeitgeberinteressen.

(Beifall bei der NPD)

Aber lassen Sie mich zu einem weiteren Großprojekt kommen, das die Staatsregierung in dieser Legislaturperiode vergeigt hat. Ich meine die überstürzte Grenzöffnung zu Polen und Tschechien. Noch im Sommer 2007 versprach Innenminister Buttolo hoch und heilig, dass die Grenzöffnung keine Beeinträchtigung der inneren Sicherheit in Sachsen mit sich bringen würde. Die Einwände der NPD, der Polizeigewerkschaften und von Generalstaatsanwalt Klaus Fleischmann wurden falsch zur Seite gebügelt.

In einer ersten Bilanz knapp 18 Monate nach der Erweiterung des Schengen-Raumes kommt man nicht um die Feststellung herum, dass es sehr wohl schlechter geworden ist um die innere Sicherheit im Freistaat Sachsen als vor der Grenzöffnung. Oder wie erklären Sie sich sonst, dass der Autodiebstahl in Sachsen explodiert ist und sich immer mehr ins Innere des Freistaates verlagert?

Selbst der Polizeipräsident von Dresden, Dieter Hammitsch, musste zugeben, dass allein in Dresden im Jahre 2008 die Autodiebstähle um sage und schreibe 120 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sind. Seine Erklärung laut „Morgenpost“ vom 27. März 2009: „Die Zahlen stehen im Zusammenhang mit den offenen Grenzen nach Polen und Tschechien.“

Vor dem Hintergrund solcher Horrorzahlen, meine Damen und Herren, ist es geradezu Wahnsinn, parallel zur Grenzöffnung auch noch die Bundespolizei im grenznahen Gebiet abzubauen zu wollen.

Eine folgenlose Ankündigungsrhetorik leistete sich Herr Buttolo aber nicht nur in der Frage der Grenzöffnung, sondern auch beim Herumeiern in der Frage einer öffentlichen Täterdatei für Sexualstraftäter. Schon vor mehr als zwei Jahren, im März 2007, in der allgemeinen Erregung kurz nach dem Mord an dem neunjährigen Mitka in Leipzig,

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

kündigte Herr Buttolo die Einführung einer entsprechenden Datei an. Bis vor Kurzem hörte man nichts wieder davon, bis jetzt, also bis zum Zeitpunkt kurz vor den anstehenden Landtagswahlen.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Ausgerechnet jetzt, meine Damen und Herren, erinnert sich der Innenminister an seine damalige Idee einer Straftäterdatei und bringt sich medienwirksam ins Gespräch. Ein Schelm, meine Damen und Herren, wer Böses dabei denkt.

In einem kann man sicher sein: Auch jetzt wird es am Ende wieder darauf hinauslaufen, dass Herr Buttolo seine Ideen auch diesmal leider, leider – aus welchen Gründen auch immer – nicht wird verwirklichen können.

Meine Damen und Herren! Man muss es ganz klar sagen: Herr Buttolo treibt Schindluder mit dem bittersten Thema des Kinderschutzes. Er instrumentalisiert dieses Thema für tagespolitische Zwecke.

Herr Buttolo, wenn Ihnen so viel an der Straftäterdatei liegt, frage ich mich, warum Sie nicht entsprechende Initiativen der NPD unterstützt haben. Aber die Frage zu stellen heißt schon, sie letztendlich zu beantworten. Ihnen, meine Damen und Herren der Union, liegt eben nichts an einem besseren, an einem effektiven Kinderschutz!

Doch wie bei der möglichen Einführung einer öffentlich einsehbaren Sexualstraftäterdatei sieht es auch auf vielen anderen Politikfeldern aus. Gerade auf den wichtigsten Politikfeldern, in denen es um Sein oder Nichtsein geht, hat sich nichts getan. Der Bevölkerungszusammenbruch setzt sich mit unveränderter Dramatik und Wucht fort, die seit der Wende 1989/90 niemals abgebremst werden konnte. Alte Kulturlandschaften veröden wie zu Zeiten des Dreißigjährigen Krieges. Die Antwort der Staatsregierung besteht darin, das Land in Metropolregionen und Entleerungsräume aufzuteilen und die Infrastruktur aus Kostengründen zu schleifen – das alles nur, um in anderen Regionen mit Milliardensummen wolkenkuckuckshafte Leuchtturmprojekte hochzuziehen.

Maßnahmen zur Steigerung der Geburtenzahlen – Fehlzanzeige.

Maßnahmen zur Förderung junger Familien und zur Bekämpfung des Ärztemangels im ländlichen Raum – Fehlzanzeige.

Maßnahmen zur Wiederansiedlung junger Familien in sächsischen Regionen, die in den letzten beiden Jahrzeh-

ten große Anteile ihrer Bevölkerung verloren haben – Fehlanzeige.

Eine familienpolitische Offensive – Fehlanzeige.

Der Ministerpräsidentenwechsel von Herrn Milbradt zu Herrn Tillich hat an dieser Mängelliste nichts, aber auch gar nichts geändert. Sie haben in den letzten 13 Monaten Ihrer Amtszeit keinen einzigen Erfolg vorzuweisen, nicht einen einzigen. Nein, Sie haben auch noch die Halbleiterindustrie durch Ihre Untätigkeit verspielt, nachdem Georg Milbradt bereits die Landesbank verzockt hatte, meine Damen und Herren!

Der Aufstieg des Flughafens Leipzig zum wichtigsten Militärdrehpunkt der USA außerhalb des Landes fällt größtenteils in Ihre Amtszeit, ohne dass Sie in der Lage oder willens gewesen wären, den Bürgern über das Ausmaß der US-Truppenbewegungen, die über Leipzig laufen, auch nur annähernd Auskunft zu geben.

Sie, Herr Tillich, lassen es zu – und mit Ihnen die CDU –, dass von sächsischem Boden aus tagtäglich das Grundgesetz und das Völkerrecht gebrochen werden. Es ist nicht zu kaschieren, dass Sie das Opfer einer politischen Kulissenschieberei sind und von der Erblast der Milliardenbürgerschaft von Milbradt erdrückt werden. Wenn Sie heute, meine Damen und Herren der Union und der SPD, von Erfolg sprechen, klingt das in den Ohren vieler Bürger nur mehr wie eine Drohung.

Schlussendlich werden auch Sie gewogen und politisch für zu leicht befunden werden; und Herr Flath, wenn Sie mal wieder mit der alten Leier vom angeblichen Investorenschreck NPD kommen, so kann ich nur erwidern: Kein einziger Investor ist doch wegen des Wahlerfolges der NPD im Jahre 2004 nicht nach Sachsen gekommen. Nein, die größte Gefahr für den Wirtschaftsstandort geht in diesem Lande doch wohl eindeutig von den Versagerparteien CDU und SPD aus.

(Beifall bei der NPD)

Lassen Sie mich zum Abschluss noch einmal an meine Erwiderung auf die Regierungserklärung zur Halbzeitbilanz anknüpfen, ohne dass ich auch nur eine einzige Silbe revidieren müsste: „Sie haben keine Sorge dafür getragen, dass Sachsen in allen seinen Teilen Heimat seiner Bürger bleibt – allein schon, weil es Ihnen nicht gelang, die Abwanderungswelle gerade junger Sachsen zu stoppen. Zudem hat Ihre Politik dabei versagt, einem größer werdenden und sich strukturell verfestigenden sogenannten Prekariat Zukunftsperspektiven zu schaffen. Herr Ministerpräsident, der Freistaat Sachsen steht heute leider nicht für flächendeckend gleichwertige Lebensverhältnisse, wie es der Verfassungsauftrag wäre. Sachsen steht heute leider nicht für Zukunftsfähigkeit und Familienglück, Sachsen steht heute leider nicht für soziale Gerechtigkeit und nationale Solidarität, und der Freistaat Sachsen steht heute leider auch nicht für Sicherheit durch Recht und Ordnung – ganz im Gegenteil.“

Nein, meine Damen und Herren, nein, Herr Tillich, Ihre heutige Regierungserklärung erinnert an das Blasen einer

Vuvuzela – Sie wissen schon, das sind die Plastiktrompeten, mit denen zurzeit beim Confederations Cup in Südafrika ein Höllenlärm veranstaltet wird. Ein Schwall heiße Luft, ein lautes Tröten, aber mehr, meine Damen und Herren, war und ist nicht dahinter!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die FDP-Fraktion erhält das Wort; Herr Zastrow, bitte.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Fünf Jahre Erfolg für Sachsen“ – dass Sie sich diesen Debattentitel überhaupt trauen, wundert mich schon ein wenig. Wenn Sie gesagt hätten: „Fünf Jahre – wir waren dabei“, dann hätte ich das unter Umständen noch verstanden;

(Zuruf von der CDU: Wir!)

aber fünf Jahre Erfolg, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen? Kann es sein, dass Sie inzwischen unter Wahrnehmungsproblemen leiden? Es würde auf jeden Fall zumindest zu den Dingen passen, die ich in letzter Zeit öfter bei der Union feststelle: leichte Realitätsverluste. Irgendwie fühle ich mich daran erinnert, was vor der Kommunalwahl in Dresden passiert ist: Noch 14 Tage vor der Kommunalwahl hat die Union in Dresden ganz laut gesagt: Wir schaffen die absolute Mehrheit! Die Zeit bis zur Wahl hat man dann dazu genutzt, um auf potenzielle Partner richtig schön draufzudreschen, und am Ende ist man bei 31 % gelandet. Ich habe in etwa eine Ahnung davon, dass das für Sie in der Union ein Déjà-vu sein könnte und dass es Ihnen nach den Landtagswahlen am 30.08. noch einmal ganz genauso gehen kann. Ein wenig mehr Bodenhaftung, meine Damen und Herren, würde Ihnen, glaube ich, allen guttun. Ich verstehe zwar, dass der Ministerpräsident die Arbeit seines Teams verteidigen muss, das ist sicher logisch. Trotz alledem denke ich, dass er wahrlich keinen Grund hat, zu Superlativen zu greifen.

(Beifall bei der FDP)

Die letzten fünf Jahre unter Schwarz-Rot waren für Sachsen in politischer Hinsicht fünf verlorene Jahre. Nichts war mehr vom Schwung, vom Esprit, von der Dynamik und der Kreativität der Ära Biedenkopf zu spüren. Im Gegenteil: Die Landespolitik war geprägt von oftmals unüberbrückbaren programmatischen und atmosphärischen Gegensätzen innerhalb der Regierung – und leider auch viel zu oft von einem sehr rüden und respektlosen Umgang miteinander, von gegenseitigem Blockieren und Stillstand.

Vorwärtsgegangen, meine Damen und Herren, ist in Sachsen aus unserer Sicht nicht viel. Stattdessen fiel die Regierung unseres Freistaates in den letzten Jahren dadurch auf, dass sie oftmals irritierende und schlechte Nachrichten in die Bundesrepublik geschickt hat – ob es nun beispielsweise den Niedergang der Sachsen LB, die

von der Staatsregierung selbst heraufbeschworenen sizilianischen Verhältnisse oder auch das ständige Gewürge in dieser Koalition betrifft. All das waren Themen, mit denen wir uns bundespolitisch „profiliert“ haben.

(Thomas Colditz, CDU:
Das lag aber nicht an uns!)

Der bislang tadellose Ruf des Freistaates Sachsen in der Bundesrepublik hat in den letzten fünf Jahren viel zu oft Schaden genommen, und das, meine Damen und Herren, ist es, was ich dieser Regierung am meisten übel nehme.

(Beifall bei der FDP)

Aber lassen Sie uns ruhig zum Abschluss dieser Legislaturperiode etwas ins Detail gehen und es vielleicht ein wenig konkreter sagen, als es der Ministerpräsident vorhin in seiner Rede getan hat; denn das Gute an dieser Überschrift „Fünf Jahre Erfolg für Sachsen“ ist ja, dass Erfolg messbar ist. Erfolg ist nichts Abstraktes, Erfolg ist etwas, was sichtbar ist, es ist fühlbar, und Erfolg ist – das ist der Vorteil – eben keine Floskel, sondern Erfolg kann man greifen.

Auf der Haben-Seite dieser Regierung steht mit Sicherheit die grundsätzliche Bereitschaft, kommende Generationen von den durch uns verursachten Lasten zu entlasten. Wir als FDP unterstützen deshalb auch die Schuldenminimierungspolitik sowie die Vorsorgepolitik, die von dieser Staatsregierung in den letzten fünf Jahren fortgesetzt und zum Teil – Stichwort Generationenfonds – zu einer neuen Qualität gebracht worden ist, ausdrücklich;

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

wengleich ich feststelle, dass sich die Koalitionspartner in der Wichtigkeit, dort eine klare Kante zu zeigen, nicht immer ganz einig sind. Ich will für die FDP ausdrücklich erklären, dass die Krise, die wir im Moment haben, für uns kein Grund ist, von einer verantwortungsbewussten Finanzpolitik in Sachsen abzuweichen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Auf die Haben-Seite werden Sie von der Regierung sicher auch die Bildungspolitik setzen.

(Zustimmung des Abg. Thomas Colditz, CDU)

Sie feiern sich ja in diesem Parlament regelmäßig für die – zugegebenermaßen sehr guten – Ergebnisse, die wir in den PISA-Tests erreicht haben. Ich frage Sie trotzdem: Wo ist eigentlich Ihr Biss geblieben? Wo ist Ihr Ehrgeiz? Geben Sie sich tatsächlich inzwischen in Sachsen damit zufrieden, dass Sie irgendwo im Verfolgerfeld gelandet sind?

(Steffen Flath, CDU: Nein!)

Mein Anspruch an Sachsen ist anders, er ist größer. Wir wollen uns international mit der absoluten Spitze messen, und ich glaube, aus Verantwortung für die Zukunftschancen unserer eigenen Kinder muss es Aufgabe der Bildungspolitik in Sachsen sein, die absolute Spitze in Europa darzustellen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Dazu passt eines in Ihrer aktuellen Bildungspolitik natürlich überhaupt nicht: die unsägliche Schulschließungspolitik, die Sie von CDU und SPD – auch in den letzten fünf Jahren – durchgeführt haben.

(Steffen Flath, CDU: Nein!)

Man kann sich über viele Dinge streiten. Wir sind in unseren bildungspolitischen Fragen auch nicht immer mit der Regierung in Übereinstimmung. Wir als FDP sind ganz klar für längeres gemeinsames Lernen an sächsischen Schulen;

(Staatsminister Frank Kupfer:
Wir wollen spitze sein!)

– aber, Herr Kollege Kupfer, wir sind eben auch für eine viel stärkere Leistungsorientierung, auch was den Zugang zum Gymnasium betrifft. Wir finden, dass die Gemeinschaftsschule das sächsische Schulsystem vernünftig ergänzen kann, dass sie ein weiteres Angebot sein kann und dass wir in Sachsen den Mut haben sollten, mehr solcher Modelle zu entwickeln. Wir sind aber genauso der Meinung, dass es faire Chancen für die vielen privaten Schulangebote in Sachsen geben muss.

(Beifall bei der FDP)

Der Knackpunkt, den wir sehen, ist die Schulschließungspolitik, die leider noch nicht beendet ist, wenn ich mir die Fördermittelpraxis der letzten Monate ansehe; und wenn ich allein sehe, dass Sie gemeinsam als CDU und SPD in dieser zu Ende gehenden Legislaturperiode wiederum 173 Schulen geschlossen haben, dann weiß ich nicht, was das mit besseren Bildungschancen und mehr Familienfreundlichkeit in diesem Land zu tun haben soll.

(Beifall bei der FDP)

Mir konnte bis heute noch niemand erklären, dass Schulwege von über einer halben Stunde, wie wir sie beispielsweise in Nordsachsen und in vielen anderen Regionen haben, die Bildungschancen eines Kindes verbessern, und mir konnte auch noch niemand erklären – dies sage ich explizit an die Adresse der CDU gerichtet –, dass das dem Bild von Familie, das wir eigentlich haben, entspricht. Wir denken schon, dass die Familie einen wesentlichen Teil zur Erziehung ihrer Kinder beitragen muss. Das kann sie aber nur, wenn die Kinder auch ab und zu einmal zu Hause sind und nicht die ganze Zeit in irgendwelchen Schulzentren oder im Bus verbringen.

(Beifall bei der FDP)

Ihre Bildungspolitik ist aus unserer Sicht höchstens ein Teilerfolg. Es ist vieles in die richtige Richtung gegangen, was auch fortgesetzt werden sollte. Aber sie bleibt trotz alledem eine der größten Baustellen für die künftigen Legislaturperioden, und das – das ist besonders interessant – trotz SPD-Regierungsbeteiligung. Wer hätte das gedacht?!

(Beifall bei der FDP)

Wo sonst noch könnten wir Erfolge unserer Staatsregierung sehen? Vielleicht im Gesundheitsbereich, einem sehr wichtigen Bereich. Sie verdienen meinen Respekt, dass Sie dem Gesundheitsfonds im Bundesrat nicht zugestimmt haben. Das habe ich schon an vielen Stellen gesagt. Sie haben ihn aber auch nicht verhindert. Jetzt besteht in Sachsen die Situation, dass die Krankenkassenbeiträge auf Rekordniveau sind, ohne dass die Versicherten mehr Leistungen bekommen. Wir haben auf beiden Seiten eine große Unzufriedenheit – bei den Ärzten wie bei den Patienten. Wir beklagen uns über einen wachsenden Ärztemangel in Sachsen, vor allem im ländlichen Bereich. Die Sicherung einer flächendeckenden und anspruchsvollen medizinischen Versorgung wird eine sehr schwierige, aber zugleich sehr wichtige Aufgabe für die kommenden Regierungen sein.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass Sachsen im bundesweiten Vergleich der Ärztedichte inzwischen nur noch auf Platz 14 von 16 Bundesländern liegt. Daran ist zu erkennen, welche Probleme auf uns zukommen.

Ich kann nur hoffen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, dass es durch einen Wechsel der Regierung in Berlin ab September die Chance zu einer Reform der Reform gibt, weil ich mir sicher bin, dass wir das, was mit der jetzigen Gesundheitsreform gemacht worden ist, auf Dauer nicht verkraften werden.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Schauen wir uns unsere Hochschulen an. Meinen Sie, dass das kürzlich verabschiedete Hochschulgesetz der geeignete Rahmen für die Zukunftsfähigkeit der sächsischen Hochschulen ist? Die Gesetzgebung ist leider das, was es fast immer ist, wenn CDU und SPD in Dresden oder in Berlin zusammenarbeiten: ein fauler Kompromiss auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner, der auf Kosten der Zukunft unseres Landes geht. Vier Jahre hat die Erarbeitung dieses Kompromisses bei der Staatsregierung gedauert. Und wenn Ministerpräsident Tillich auf dem „Zukunftskongress Sachsen 2020“ nur vier Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes ein modernes Hochschulrecht für Sachsen fordert, dann hat er nicht nur recht, sondern sagt sehr deutlich, was er selbst von dem neuen Hochschulgesetz in Sachsen hält – offensichtlich nicht viel, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Zur Wirtschaftspolitik will ich heute nicht so sehr viel sagen, weil es immer etwas schwierig ist, wenn frischer Unternehmergeist auf planwirtschaftliche Träumereien und gewerkschaftlichen Dogmatismus trifft. Zur Frage der Kompetenz – der Wirtschaftsminister hat es vorhin selbst angesprochen –, wie unser Wirtschaftsressort derzeit geführt wird, hat der Landesvorsitzende der CDU auf dem Landesparteitag am 16. Mai 2009 klare Worte gefunden, denen aus der Sicht der FDP-Fraktion nichts hinzuzufügen ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vielleicht nur so viel: Das jüngste Mittelstandsbarometer zeigt im Bundesvergleich die Entwicklung Sachsens unter Führung der sächsischen Sozialdemokratie ziemlich plastisch auf. Dabei ist Sachsen in den wichtigsten Mittelstandsindikatoren abgestürzt. Nur in drei Bundesländern sind die Unternehmen noch unzufriedener mit der Mittelstandspolitik ihres Landes als in Sachsen. Mit einem Wirtschaftswachstum von 0,9 % im Jahre 2008 lag Sachsen deutschlandweit in einem Aufschwungjahr, in dem wir Rekordsteuereinnahmen hatten, nur auf dem vorletzten Platz.

Meine Damen und Herren! Erfolg ist messbar. Die Wirtschaftspolitik in diesem Land ist seit fünf Jahren leider keine Erfolgsgeschichte mehr. Es wird Zeit, dass wir das korrigieren.

(Staatsminister Thomas Jurk: Wir waren Letzter, damals noch mit einem FDP-Minister!)

– Hören Sie mir einfach zu, anstatt sich mit dem Finanzminister zu unterhalten. Genauso sieht es in der Verkehrspolitik aus, Herr Kollege Jurk, und ganz besonders, wenn wir uns die vom Ministerpräsidenten angesprochenen katastrophalen Zustände beim Schienenverkehr ansehen. Ich persönlich finde es sehr schade, dass der kurze Draht, den Sie als SPD-Landesminister zum SPD-Bundesverkehrsminister haben müssten, offensichtlich überhaupt nichts gebracht hat.

Es ist eben so: Früher hat die gesamte Republik hingehört, wenn der sächsische Löwe gebrüllt hat, heute interessiert es in Berlin niemanden mehr, wenn das sächsische Kätzchen schnurrt.

Besonders enttäuschend sind, meine Damen und Herren, die Reformunfähigkeit und die offensichtliche Reformunlust dieser Staatsregierung. Das Scheitern des Paragrafenprangers ist oft genug auch von der FDP-Fraktion angesprochen worden. Vorhin hat der Ministerpräsident – das fand ich doch sehr bemerkenswert – die Verwaltungsreform als eine Reform bezeichnet, die ihresgleichen sucht. Ich weiß nicht, ob das ein Spaß war, eine witzige Bemerkung oder ob er das ernst gemeint hat. Ich kann mir das beim besten Willen nicht vorstellen. Ich verspreche Ihnen, dass das Substantiv „Reform“ aus dem Duden springen wird, wenn wir diese Verwaltungsreform weiterhin als Reform bezeichnen. Eine Reform, die nicht in der Lage ist, wenigstens auf ein Regierungspräsidium zu verzichten, ist keine Reform.

(Beifall bei der FDP)

Wenn ich sehe, dass wir Ende dieses Jahres schon wieder höhere Personal- und Verwaltungskosten im sächsischen Landeshaushalt haben als vor der Reform, dann, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, ist diese Reform keine große und völlig ungenügend gewesen. Der Ministerpräsident hat zwar in seiner Regierungserklärung gesagt, dass Sachsen jeden fünften Euro investiert – was ein Klassenwert ist; gar keine Frage –, aber er hat vergessen zu erwähnen, dass wir jeden vierten Euro in den eigenen Verwaltungsapparat stecken. Das gehört auch zur Wahr-

heit dazu, meine Damen und Herren. Dieser Wert ist viel zu hoch.

(Beifall bei der FDP)

Sachsen hat die vergangenen fünf Jahre politisch weitestgehend vergeudet und durch das Sachsen-LB-Desaster leider eine millionenschwere Mitgift bekommen, an der wir alle noch lange zu kauen haben werden. Herr Jurk – ich weiß gar nicht, wo er ist – –

(Zuruf von der CDU: Er sitzt dort! –
Staatsminister Thomas Jurk: Nur zu!)

– Sie sitzen die ganze Zeit immer zwischen verschiedenen Stühlen.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU)

Fällt Ihnen das auf?

(Zuruf des Staatsministers Thomas Jurk)

Weil Sie sich in der letzten Zeit immer so gern an der FDP reiben: Ich verstehe, dass Sie angesichts der Kommunalwahlergebnisse in Sachsen und auch der Europawahlergebnisse in Sachsen und bundesweit sowie angesichts Ihrer düsteren Wahlaussichten für den 30. August unter Verlustängsten leiden. Deshalb habe ich gewisses Verständnis für Ihre Bissigkeit, die Sie an den Tag legen. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass Sie eine einstige Volkspartei ruiniert haben.

(Zurufe von der SPD)

Die SPD ist inzwischen eine Splitterpartei. Ich verstehe auch, dass es Ihnen schwerfällt, das zu verdauen. Anstatt das zu machen, was man von der SPD normal erwarten würde, nämlich sich mit der CDU zu messen, müssen Sie sich inzwischen mit der FDP messen. Das ist sicherlich für einen SPD-Politiker etwas, was er kaum begreift. Aber so sind die Realitäten. Ich garantiere Ihnen, es wird für Sie noch schmerzhafter werden.

(Martin Dulig, SPD:
Hochmut kommt vor dem Fall!)

In 77 Kommunen – nehmen wir doch die Realität zur Kenntnis, lieber Martin – sind wir bei der letzten Kommunalwahl schon stärker als die SPD gewesen. Gerade einmal 0,13 % trennen uns von der SPD in einer Großstadt, meiner Heimatstadt Dresden. Diesbezüglich können Sie sich auf etwas gefasst machen.

(Zurufe von der SPD)

Sie können gern auch weiterhin solche niedlichen Haie kleben. Die sind wirklich sympathisch. Ich bin mir sicher, dass uns diese eher helfen werden.

(Zuruf des Staatsministers Thomas Jurk)

Wir werden Sie im Wahlkampf an Ihre Verantwortung für die Politik in diesem Jahr, an Ihre Verantwortung für die Politik inzwischen seit elf Jahren im Bund und auch an Ihre Verantwortung für die Krise erinnern. Wir müssen

doch sehen, wann dieser Finanzmarkt dereguliert worden ist,

(Zuruf des Staatsministers Thomas Jurk)

von wem er dereguliert worden ist und seit wann es diese schöne Variante mit diesen Hedgefonds gibt. Das ist, wenn ich mich recht erinnere, unter Rot-Grün passiert. Damit hat die FDP überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Daran werden wir Sie auf jeden Fall im Wahlkampf erinnern.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Aber die FDP hat im Bundesrat zugestimmt! –
Zurufe des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Wir werden Sie im Wahlkampf auch an die vielen nicht gehaltenen Versprechen, die Sie in den letzten Jahren gemacht haben, erinnern.

Aber eine Sache ist mir in Ihrem Beitrag aufgefallen, weil ich das sehr drollig fand. Diesbezüglich muss ich fragen, ob es ernst gemeint war oder Spaß gewesen ist. Sie haben nämlich gesagt, dass die SPD der Innovationsmotor dieser Regierung gewesen ist.

(Staatsminister Thomas Jurk:
Schön, dass Sie zuhören!)

Herr Flath, stimmt das?

(Heiterkeit bei der FDP)

– Er schüttelt mit dem Kopf. Aber, Herr Jurk, das kann so nicht sein! Sachsen ist doch kein Paddelboot!

(Heiterkeit bei der FDP)

Sachsen reicht kein Hilfsmotor, der irgendwie auf dem Wasser ein wenig schwankt und ansonsten kaum die Kraft hat, irgendeine Form von Wasserverdrängung hinzubekommen. Was Sachsen braucht, wenn es nach vorn kommen will, ist etwas, das richtig Kraft hat. Diese Kraft hat mit Sicherheit nicht die SPD, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Ich komme zum Schluss – jetzt werde ich sicherlich von vielen Seiten Beifall bekommen –:

(Rita Henke, CDU: Na, na!)

Sachsen hat es besser verdient. Sachsen braucht mit Sicherheit eine bessere Regierung. Sachsen wird am 30.08. eine bessere Regierung bekommen; da bin ich ganz zuversichtlich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Fraktion GRÜNE erhält das Wort; Frau Abg. Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Der Titel Ihrer Regierungserklärung, Herr Ministerpräsident, lautet „Fünf Jahre Erfolg für Sachsen“. Als ich das hörte, habe ich mir gedacht: Nun gut, er spricht über die Zukunft. Die Vergangenheit kann er nicht gemeint haben.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Diese Regierungserklärung beinhaltet keinerlei aktuelle Mitteilungen, auf die der Landtag heute dringend angewiesen wäre;

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Richtig!)

sondern das ist einfach nur Wahlkampfbeweihräucherung, solch eine Art Griff nach der letzten Möglichkeit der öffentlichen Präsentation, nachdem die Wahlergebnisse für beide Parteien zur Europawahl wohl nicht ganz so gewesen sind, wie sie es sich erträumt hatten.

(Alexander Delle, NPD: Ach!)

Eigentlich war nur die Erklärung des Ministerpräsidenten angekündigt. Als sich dann auch noch Herr Jurk in die Bütt warf – offensichtlich war er nervös geworden, dass nur der MP spricht –, habe ich mich gefragt: Welch traurige Vorstellung bieten Sie hier eigentlich? Wir sind in der Krise, und der Chef dieser Regierung und sein Stellvertreter preisen Hochglanzbroschüren an und schmeißen mit Förmchen – manchmal sogar in den parteiinternen Sandkasten, wenn ich das richtig verstehe, was ich hier beobachtet habe.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Herr Tillich hat hier stolz auf 600 Jahre Leipziger Universität, 300 Jahre Meißner Porzellan und 20 Jahre friedliche Revolution hingewiesen, also auf Errungenschaften, zu denen er selbst überhaupt nichts beigetragen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Ansonsten haben wir hier relativ ideenlose Wohlfühlrhetorik bekommen. Sie, Herr Jurk, wenn Sie nun schon so mutig waren, hier an das Pult zu treten, hätten ja etwas daraus machen können. Darauf haben Sie verzichtet. Sie haben keinen Kontrapunkt zur Ideenlosigkeit des Ministerpräsidenten gesetzt. Sie haben keinen Politikwechsel beschrieben. Sie haben nur klargestellt, dass es Ihnen genügt hat, an der Regierung und diesem Ergebnis beteiligt gewesen zu sein.

(Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion: Weiter so! – Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Herr Jurk, Sie sagten – ich habe Ihnen sehr gut zugehört –, der Motor für die Entwicklung in dieser Legislaturperiode sei die SPD. Da bin auch ich stutzig geworden, Herr Kollege Zastrow.

(Heiterkeit bei der FDP)

Ich nehme erst einmal Ihr Bild vom Boot auf. Also, auch der Zuwachs eines Leichtmatrosen führt nicht unbedingt zu mehr Tiefgang im Bötchen.

(Beifall und Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Aber die SPD als Motor der Regierung zu beschreiben – da hat offensichtlich der Transmissionsriemen gefehlt und das Ding lief leer. Das würde auch erklären, warum so viel Qualm aus der Kühlerhaube quoll.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Denn die anhaltende Klapperei in der Koalition, die bereits seit einem halben Jahr wirklich intensivster Gegenstand vieler Stammtischwitze ist, schreit ja nun zum Himmel. Eine gute und produktive Arbeitsatmosphäre fühlt sich einfach anders an, meine Herren. Das ist so. Sie fühlen sich in dieser Koalition nicht wohl. Deswegen sind Sie auch nicht produktiv. Hätten Sie die uninspirierende Rede des Ministerpräsidenten auf sich beruhen lassen, wären Sie heute ein weiser Mann geblieben, Herr Jurk. Das ist so.

(Beifall der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Aber so erscheinen Sie mir – zusammen mit dem Ministerpräsidenten – wie die beiden Alten aus der Muppet Show, die sich gegenseitig die Stichworte für sinnlose Kommentare geben.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und des Abg. Klaus Tischendorf, Linksfraktion)

Leider sitzen Sie nicht oben auf dem Balkon und stören nur ein wenig, sondern Sie stehen auf der Bühne und sollten eigentlich etwas voranbringen.

Herr Tillich bemüht sich zurzeit, den netten Onkel zu geben, dem man vertrauen müsse und der dann Sachsen schon irgendwie durch die Krise bringen würde. Er macht einen Zukunftskongress zur Selbstdarstellung auf Steuerzahlerkosten von 130 000 Euro, von dem keiner weiß, ob die dort gewonnenen Erkenntnisse dieser Regierungskoalition auch nach der Wahl noch gelten werden. Es gibt dann ein Strategiepapier „Wegweiser für unseren Freistaat“. Das CDU-Wahlprogramm heißt dann passend „Wissen, wo es lang geht“. Ein Schelm, der diese Ähnlichkeit nicht für einen Zufall hält!

Aber freilich steht im CDU-Programm nicht drin, wie man aus der Krise herauskommt. Es steht nur drin, dass man wisse, wie man herauskäme. Es tut mir leid, aber das würde ja Vertrauen voraussetzen.

Wenn ich mir das Image-Filmchen anschau – Sie wissen schon, das ohne den Sicherheitsgurt –, dann sage ich mir: Das Ganze hat die Anmutung von Ad-hoc-Politik: Ich bin so klug, ich bin so gescheit, ich bin so stark; wenn ein Problem kommt, dann mache ich das sofort platt. Diese Ad-hoc-Politik ist der Zwilling der Basta-Politik von Herrn Schröder. Eigentlich habe ich so etwas satt, ehrlich gesagt!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bestreite doch nicht, dass die Sachsen ein findiges Völkchen sind. Das ist gar keine Frage; das sind sie. Aber leider weiß ihr Ministerpräsident nicht, was zu tun ist,

sonst hätte er das heute darstellen können. Vor der Wahl wäre der angemessene Zeitpunkt gewesen. Danach ist es ein wenig müßig.

Für alle, die sich das Denken nicht abnehmen lassen wollen: Es wird klar, Herr Tillich und die CDU geben keine Antworten auf die drängenden Fragen. Ob aus Feigheit oder Unwissenheit, das kann ich nicht beurteilen; aber jedenfalls fehlen die Antworten. Es nützt nichts, eine Bilanz zu ziehen. Nun hätte Herr Tillich ja – das wäre auch in Ordnung gewesen – über das eine Jahr seiner Amtszeit als Regierungschef sprechen können. Wir hätten dann über ein Jahr philosophiert, in dem nichts Bedeutendes passiert ist. Oder er hat, wie er es getan hat, die Verantwortung übernommen über 600 Jahre, fünf Jahre, die ganze Legislatur und über die letzten 20 Jahre. Alles hat er irgendwie verantwortet.

Nehmen wir nur die letzten fünf Jahre, in denen der Freistaat immerhin eine Landesbank verloren hat. Sie wurde verzockt. Einem Finanzminister und einem Ministerpräsidenten hat dies das Amt gekostet. Erfolge sehen in meiner Wahrnehmung anders aus.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Das ist dieses Gefühl: Wir sind die Größten und alles wird gut. Ich habe schon einmal in der größten DDR dieser Welt gelebt. Verstehen Sie? Das macht mich absolut nicht mehr an. Diese Mentalität ist nicht zukunftsfähig, das sage ich Ihnen! Meiner Meinung nach ist das auch hart an der Grenze zum demokratisch Erlaubten. Wir werden es ja am Freitag erleben, wenn das Verfassungsgericht in Leipzig das Urteil zur Frage der Patronatserklärung spricht, die am Parlament vorbeigeschmuggelt worden ist. Wir werden sehen, ob das so geht oder nicht.

Aber wer unehrlich gegen sich und andere ist, wer sich davor drückt, unangenehme Wahrheiten der Vergangenheit oder der Gegenwart auszusprechen, den frage ich: Wie soll derjenige fähig sein, die unangenehmen Wahrheiten der Gegenwart und der Zukunft zu benennen und die anstehenden Probleme zu lösen? Wie soll das gehen? Wer nicht offen über die eigene Verantwortung in den letzten fünf Jahren und in den Jahren vor 1989 reden kann, wie soll er offen über die Zukunft reden und Hoffnungen wecken können? Das müssen Sie mir mal erklären!

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion –
Karl Nolle, SDP: Sehr wohl!)

Wenn konstatiert wird, dass es in Sachsen jetzt oft kleinbürgerlicher, hässlicher und aggressiver zugeht als früher oder als man gehofft hatte, dann liegt das vielleicht daran, dass wir keine inspirierende politische Führung in diesem Land haben, die Geist und Seele zu öffnen vermag. Das Land wurschtelt genauso vor sich hin wie die Regierung. Täglich wächst das Bedürfnis nach Haltung in der Bevölkerung. Die Kardinaltugenden von Cicero – Weisheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit und Mäßigung – erfahren völlig neue Wertschätzung. Dem werden sich irgendwann alle

Parteien einmal stellen müssen, hoffentlich noch in diesem Sommer.

Herr Jurk, Sie haben das noch getoppt. Im Mai hatten Sie die Möglichkeit, hier eine ordentliche Regierungserklärung abzugeben. Heute stehen Sie schon wieder hier. Morgen spricht Frau Stange. Dauernd gibt es hier Koreferate vom kleinen Koalitionspartner. Ich habe das Gefühl, dass immer jemand auf Pulthöhe springt und ins Mikro piepst: Hallo, Mama, siehst du mich?!

(Heiterkeit bei der Linksfraktion)

Dann klauen Sie inhaltlich bei den GRÜNEN, und zwar nach Maßgabe Ihrer Parteizentrale in Berlin. Steinmeier und Gabriel gefielen sich gestern in der „F.A.Z.“ sehr wohl darin, wortwörtlich vom GRÜNEN-Parteitag Anfang Mai in Berlin zu zitieren. Dort haben wir von einer Million neuer Arbeitsplätze gesprochen und beschrieben, wie man dahin kommt. Sie machen einfach wörtliche Zitate und Anleihen und schreiben das in ein eigenes Papier. Wissen Sie, Sie haben kein Erkenntnisdefizit bei der SPD, auch wenn es immer klug ist, von uns abzuschreiben. Sie haben ein Durchsetzungsdefizit. Das ist Ihr Problem. Wenn Sie an die Hebel der Macht kommen, nachdem Sie die vielen schönen Sprüche – auch die geklauten – gemacht haben, dann legen Sie die Hebel nicht um.

In der Energiepolitik haben Sie, Herr Jurk, fünf verlorene Jahre für Sachsen produziert. Sie haben sich hier gebrüstet, wie toll Ihr neues Energieprogramm wäre. Ihre Ziele sehen ganz anders aus. Sie meinen, wenn Sie 2020 insgesamt 24 % hinbekommen, dann wären Sie schon toll gewesen. Das bekommt die erneuerbare Wirtschaft schon allein mit 40 % gebacken. Sie braucht keine Zielvorgabe, die die Hälfte von dem ist, was sie allein kann. Sie braucht eine Zielvorgabe von 70 oder 80 %, damit sie sich anstrengt und gefördert wird. Sie müssten die ganze Förderpolitik umstellen. Auch das haben Sie nicht getan. Sie haben sich nicht auf diesen Punkt konzentriert. Sie machen immer ein bisschen was, damit man Ihnen nicht nachsagen kann, Sie hätten dieses wichtige Thema vergessen. Aber Sie haben nicht den Mut, einmal eine zentrale Entscheidung einige Jahre durchzuziehen, um Pflöcke wirklich einzuschlagen.

Ich habe schon sehr gestutzt, als Sie hier der große neue Sparkommissar und Haushaltsmensch gewesen sind – das ist mir neu. Ich erinnere mich, wir hatten vor wenigen Wochen eine sehr dramatische Steuerschätzung und Sie waren der Erste, der lautstark meinte, wir müssen jetzt in den Beamtenfonds greifen – Sie haben auch heute noch einmal davon gesprochen, die Einzahlungen zu verlangsamen. Das ist keine nachhaltige Finanzpolitik, sondern eher sehr kurzfristig für einen Wirtschaftsminister.

Nun zu den Elektroautos. Das hört sich für Grüne super an. Wenn ich aber Ihre Politik, Ihre Programmatik darüberlege, dann heißt das in der Konsequenz, die SPD lässt zu, dass Elektroautos gebaut werden, aber wir laden sie mit Strom aus der Braunkohle auf. So wird das ausgehen,

und da haben Sie das in der Substanz nicht begriffen. Sie haben zwar die SAENA gegründet; sie ist auch nett und bemüht, aber völlig wirkungsfrei. Eine Konzentration der Fördermittel nach klaren Prioritäten wäre um so vieles wichtiger gewesen.

Was ist zukunftsfähige Politik für Sachsen und was hätte ich von Ihnen erwartet? Nachdem nun klar geworden ist, dass der Masterplan für die Demografie gescheitert ist, obwohl alle erkannt haben, dass da massive Probleme drinsitzen, kann man natürlich nicht darauf verzichten, weiter darauf einzugehen, nur weil man noch keine Lösung gefunden hat. Ihr Wahlprogramm von der CDU ist diesbezüglich ziemlich spack. Es ist ein Fehler, darauf zu verzichten.

Wir müssen neue Wege in der Förderpolitik beschreiten. Wenn sich der Ministerpräsident hier hinstellt und sagt, super, wir müssen politisch in diesem Land keine Kehrtwende machen – ich rede ja auch nicht von 180 Grad, aber Kurskorrekturen sind dran, meine Damen und Herren von der Union, dass Sie sich da nicht täuschen lassen. Das ist wichtig, sonst werden Sie das riskieren, was in den letzten 20 Jahren aufgebaut worden ist, weil Sie nicht klug die letzte Dekade der Förderpolitik des Bundes nutzen. Das ist eine ganz entscheidende Weichenstellung und dazu habe ich nichts, aber auch gar nichts von Ihnen gehört.

Natürlich muss die klassische Strukturpolitik in einigen Bereichen, die bevölkerungsmäßig immer mehr ausgedünnt werden, versagen; sie funktioniert so nicht, die Siebzigerjahre sind längst passé. Hier wären Innovation und mehr Bürgerbeteiligung sehr vernünftig. Hier wäre eine große Kraftanstrengung im Bereich der erneuerbaren Energien ebenfalls wichtig, denn das ist eine der wenigen Wirtschaftsbranchen, die das Potenzial haben, auch in ländlichen Räumen, auf Dörfern zu funktionieren. Sie schafft dort regionale Wertschöpfung. Sie schafft Einkommen und Arbeitskräfte in der Region. Welche andere Branche bietet Ihnen denn das, außer Dienstleistung? Überlegen Sie doch einmal. Stattdessen machen Sie von allem etwas und nichts richtig. Das befriedigt überhaupt nicht.

Wir müssen für den ländlichen Raum gezielt auf Wirtschaftsbereiche setzen, die das Potenzial haben, neue Arbeitsplätze zu schaffen, und dafür muss die Politik die Rahmenbedingungen bieten. Der Biomarkt boomt. Und was ist geschehen? – Mitten in der Legislatur wurde zuerst die Unterstützung für die Umstellung der Ökohöfe eingestellt oder reduziert, dann wurde wieder nach oben gestellt; man war sich überhaupt nicht einig, wo der Kurs hingeht. Aber der Biomarkt boomt bereits seit vielen Jahren; das hätten Sie eher einsehen können. Nicht nur Mütter wollen ihre Kinder gesund ernähren; auch viele ältere Leute erkennen die positiven Auswirkungen gesunder Lebensmittel auf das allgemeine Wohlbefinden. Die Ökobauern widmen sich den Pflanzen nicht großindustriell-chemisch, sondern biologisch und auch viel per Hand. Ein Ökohof braucht deutlich mehr Arbeitskräfte als

ein konventioneller Großbetrieb. Gesünder essen und mehr Arbeitskräfte in der Landwirtschaft – das ist Lebensqualität. Billig und minderwertig war gestern.

Es gibt eine Renaissance der Bescheidenheit. Ob sie eine Chance oder eine Sparorgie ist, hängt massiv von den politischen Rahmenbedingungen ab. Sich eine warme Wohnung leisten können – na klar; aber vorher gedämmt und die Wärme anders erzeugt. Sich Autofahren leisten können – na klar; aber anders angetrieben, am besten mit Strom aus erneuerbaren Energien. Sich gesundes Essen leisten können – na klar; aber ohne Zerstörung der Tier- und Pflanzenwelt in einer industriellen Agrarwirtschaft. Wir haben die Technik, anders zu heizen, zu essen und zu reisen; wir müssen sie nur anwenden. Das schafft materielle Unabhängigkeit, innere Zufriedenheit und offensichtlich ganz viele Arbeitsplätze.

Die CDU entblödet sich nicht, in ihrem Wahlprogramm – tut mir leid, das mal so grob aussprechen zu müssen – als Kernziel im klima- und energiepolitischen Kapitel das Festhalten am Klimakiller Braunkohle festzuschreiben. Danach wollen Sie den fossilen Heizenergiebedarf bis 2020 um 20 % verringern. Mein Kollege Gerstenberg hat Ihnen doch kürzlich schon nachgewiesen, dass die CO₂-Emissionen im Wohnbereich von 1994 bis 2006 trotz zehnpromzentigen Bevölkerungsrückgangs angestiegen sind. Die Staatsregierung geht mit schlechtem Beispiel voran: Von den 5 200 Liegenschaften in Sachsen wurden 2007 und 2008 gerade einmal 25 oder 26 Gebäude saniert. Das ergibt eine Sanierungsquote von nicht einmal 0,5 % pro Jahr.

Ich habe schon gesagt, diese Zielsetzung, zu denken, man kommt bis 2020 mit 24 % Ausbau erneuerbarer Energien aus, ist absolut unambitioniert. Selbst Brandenburg hat heute schon 40 % geschafft; sie können das offensichtlich besser – sie sind auch ein Braunkohlenland –; Sie bleiben also weit hinter dem Notwendigen zurück.

Von dem Ausbau der erneuerbaren Energien hätten so viele Menschen einen Nutzen. Ich weiß, dass es eine der schwersten politischen Umstellungen in diesem Land sein wird; das ist mir bewusst. Mir ist auch klar, was Vattenfall in den letzten Monaten allein an Geld für Publikationen usw. ausgegeben hat, um Doppelseiten im „Spiegel“ zu finanzieren, wo irgendeiner aus der dritten Reihe einmal erzählen durfte, wie toll die Braunkohle ist. Das ist mir alles nicht entgangen, das habe ich gesehen. Trotzdem ist die entscheidende ökonomische und soziale Weichenstellung der nächsten fünf Jahre, dass wir es schaffen, massiv in den Ausbau der erneuerbaren Energien einzusteigen. Das sage ich so deutlich, und wer das nicht schafft, der versagt nicht nur klima- und umweltpolitisch, sondern auch wirtschafts- und sozialpolitisch; das ist ganz klar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein gerechter Zugang zur Bildung für alle ist eine entscheidende Weichenstellung für uns. Das wissen wir alle, das weiß jeder hier in diesem Raum. Aber jede Generation soll ihr Schicksal selbst neu entscheiden dürfen und sich

ihr Leben nicht schon bei der Geburt im Guten wie im Schlechten ererben müssen. Das Land hat bei der Schul- und Bildungspolitik viel zu entscheiden. Wir wollen einen besseren Betreuungsschlüssel in Kita und Schule und eine längere gemeinsame Schulzeit. Wir wollen mehr Schulsozialarbeiter, mehr Schulpsychologen, und wir streben in den nächsten Jahren eine Abiturquote von 50 % an.

Das ist Zukunft, so hört sich das an. Draußen stehen die Kita-Erzieherinnen und streiken. Dabei geht es zwar auch um Lohnerhöhungen, aber zum Beispiel auch um die Frage des Betreuungsschlüssels. Diejenigen unter Ihnen, die Eltern sind, wissen, wie viel Aufmerksamkeit schon ein einzelnes Kind erfordert. Jetzt stellen Sie sich einmal die Gruppenstärken persönlich vor. Sie würden doch nach drei Stunden nach einem Arzt verlangen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie, Herr Jurk, haben für die SPD gesagt: „Wir haben einen Paradigmenwechsel in der Schulpolitik eingeleitet. Wir haben neue Formen von Ganztagsangeboten finanziert“ – klang es dröhnend. Sie haben in den fünf Jahren ganze acht Modellversuche einer Gemeinschaftsschule in Sachsen hinbekommen. Das ist noch kein Paradigmenwechsel; das erlaube ich mir mal anzumerken. Und das sozialdemokratische pädagogische Konzept hinter den Ganztagsangeboten erschließt sich mir auch nicht wirklich, wenn an 15 Schulen mit Ganztagsbetreuung Waffen aufbewahrt werden und an 14 davon nachmittags im Rahmen der Ganztagsbetreuung Schießunterricht erteilt wird. Da ist übrigens sogar eine Grundschule dabei. Ist das pädagogische Konzept der SPD der Selbstschutz bei Amokläufen?

(Zuruf des Staatsministers Frank Kupfer)

Die SPD hat sich bei der Einführung des Landesprogramms „Weltoffenes Sachsen“ verdient gemacht, und es ist bezeichnend, dass die CDU heute meint, dieses Programm durch ein neues Schnellschussprojekt infrage stellen zu müssen. Auch hierzu ist in der Koalition substanziell nichts ausdiskutiert worden.

Die Frage der Mobilität steht genauso. Es geht nicht immer nur ums Auto, wenn man mobil sein möchte. Ich weiß nicht, warum es so schwer ist, das mal ausdiskutieren. Statt weiter auf den Straßenbau fixiert zu bleiben, müssen wir auch wegen der demografischen Entwicklung und wegen der Entwicklung der Benzinkosten genau überlegen, wie wir den Verkehr familien- und generationengerecht gestalten. Da braucht man einen stündlichen integrierten Taktfahrplan des öffentlichen Personennahverkehrs für Sachsen, und das Mobilitätsticket wird auch notwendig sein.

Ausufernde Kosten für die Volkswirtschaft und jeden Einzelnen kann man übrigens mit dem intelligenten öffentlichen Nahverkehr gut begrenzen. In dieser Frage haben beide Koalitionspartner meiner Meinung nach kläglich versagt.

Es gab in der Vergangenheit immer Zweifel, ob die Monarchie in Sachsen tatsächlich 1918 erfolgreich abgeschafft worden war; ich habe allerdings mit Interesse wahrgenommen, dass im Strategiepapier vom Zukunftskongress der Staatsregierung von einer Senkung der Hürden bei Volksentscheiden die Rede war. Allerdings fiel mir das vor allem deswegen auf, weil das im offenkundigen Widerspruch zur Politik der Koalition der letzten Jahre stand. Sie haben immer konsequent gegen all unsere Vorschläge zur Stärkung der direkten Demokratie gestimmt, und zwar gnadenlos. Genauso wenig will die CDU mehr Transparenz in Politik und Verwaltung oder mehr Bürgerbeteiligung. All das wird bei Ihnen nicht erwähnt.

Es ist ja auch kein Wunder, dass mehr Transparenz für die CDU kein Thema ist. Nach den Wirrungen um den sogenannten Sachsensumpf und den damaligen Spekulationen, die die Staatsregierung selbst geschürt hat, kann man doch nur feststellen: Von Leuten, die selbst keinen Durchblick haben, kann man eben auch keine Transparenz erwarten.

Das, was die sächsische Union und ihre vielen Ingenieure konnten, haben sie in den letzten 20 Jahren getan. Sie haben Gebäude saniert, Straßen gebaut, leider auch die eine oder andere Brücke – zumindest aus Dresdner Sicht muss ich das gerade heute wirklich mal mit einem Seufzer zum Ausdruck bringen –; aber diese technische Infrastruktur wurde weiterentwickelt.

Diese Form des Fortschritts sehen wir allerorten. Aber mit der Gesellschaft sind wir nicht im gleichen Maße vorangekommen. Das geht der Union mit antiquierten Frauen- und Familienbildern, materiellen statt kulturellen Prioritäten einfach nicht von der politischen Hand. Da müssen Sie zwangsläufig versagen. Doch genau darauf käme es jetzt an. Die SPD hat da in den vergangenen fünf Jahren nicht viel korrigieren können. Ich finde, dass die vielen Ingenieure des Aufbaus Ost – oder: des Nachbaus West – der vergangenen 20 Jahre jetzt dringend eine politische Schaffenspause brauchen.

Wir brauchen mehr Gesellschaftsmanager und Gesellschaftsmanagerinnen, die dafür sorgen, dass die Gesellschaft wieder ins Lot kommt. Sie ist außer Balance geraten. Sachsen ist nicht kinderfreundlich genug. Wir hielten die neuen Straßen und die sanierten Städte wahrscheinlich für unsere Zukunft und haben darüber unsere wirkliche Zukunft vergessen.

Sachsen ist auch nicht altenfreundlich genug. Der vor-mundschafftliche Staat hat seine Bürger vor 20 Jahren in einen vorgetäuschten Staat entlassen. Wir sind auf unserem Weg in die Demokratie meiner Meinung nach auf halbem Wege stehen geblieben. Neue Unmündigkeiten sind entstanden, neue Abhängigkeiten werden ohnmächtig erlebt. Selbstbestimmung und Würde sind aber wichtig. Erlebt man sie, dann findet man auch leichter die Kraft, Verantwortung zu übernehmen, sowohl für sich selbst als auch für andere. Das alles ist so viel mehr wert und so

viel wichtiger als die Straßen, über die Sie immer noch reden.

Damit bin ich bei uns Frauen. Wir wollen nicht nur gezielte Frauenförderprogramme, wie Sie längst wissen. Ich denke, dass unser weiblicher Blickwinkel auch dazu führt, dem „Höher! Schneller! Weiter!“ Paroli zu bieten – „tiefgründiger, langsamer und enger beieinander!“ Es wird Zeit, dass mehr weibliche Handschrift in die sächsische Politik Einzug hält. Das bedeutet, meine Herren, dass Sie, die Sie sich auf vermeintlichen Erfolgen der Vergangenheit ausruhen wollen, für eine neue Politik mal Platz machen müssten, wenn Sie sie selber zu leisten nicht in der Lage sind. Sie hatten Ihre Chance. Sie haben sie konsequent nicht genutzt. Warum soll die sächsische Bevölkerung Ihren Vertrag eigentlich verlängern?

(Beifall bei den GRÜNEN sowie der
Abg. Caren Lay und Heike Werner, Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das war die Aussprache zur Regierungserklärung – oder: zu den Regierungserklärungen.

Ich frage, ob das Wort noch einmal gewünscht wird. – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Damit ist die Aussprache beendet.

Wir beenden damit auch Tagesordnungspunkt 1 und treten in die Mittagspause ein. Wir treffen uns zur Fortsetzung der Beratung um 14:20 Uhr wieder hier.

(Unterbrechung von 13:22 bis 14:20 Uhr)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir setzen unsere Beratung fort. Ich eröffne

Tagesordnungspunkt 2

2. Lesung des Entwurfs

Sächsisches Gesetz zur Enteignung von Werks- und Produktionsanlagen der „Enka International GmbH & Co. KG“ in Elsterberg/Vogtland (SächsEnteignungsG-Enka)

Drucksache 4/15106, Gesetzentwurf der Fraktion der NPD

Drucksache 4/15744, Beschlussempfehlung des
Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt.

Es beginnt die NPD-Fraktion. Herr Dr. Müller erhält das Wort.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich würde es sich fast lohnen, Sie alle namentlich zu begrüßen – bei der „regen“ Anwesenheit hier im Plenum.

(Es befinden sich nur wenige
Abgeordnete im Plenarsaal.)

Die Stadt Elsterberg im Vogtland hat im Bereich der Chemiefaserherstellung eine Industrietradition, deren 90-jähriges Jubiläum die Elsterberger gerade in diesem Jahr feiern könnten, wenn ihnen nach Feiern zumute wäre. Das muss allerdings unter den gegebenen, unserem Gesetzentwurf zugrunde liegenden Umständen stark bezweifelt werden. Bevor ich auf den Gesetzentwurf eingehe, will ich zu seinem Hauptgegenstand, dem vogtländischen Enka-Werk selbst, und zu der aktuellen Lage in Elsterberg ein paar Worte sagen.

Der Industriekern Viskosegarnherstellung hat die Stadt nicht nur nachhaltig geprägt, sondern bildet auch heute noch ihre sozioökonomische Grundlage. Nach Auskunft des Bürgermeisters entsteht daraus insgesamt eine monatliche Kaufkraft von bis zu 400 000 Euro. Bei einem Verlust dieser Umsätze würden große Teile des Geschäfts-

lebens in der Stadt austrocknen und zum Beispiel viele Läden am historischen Rathausmarkt über kurz oder lang schließen müssen.

Genau dies droht jetzt der Stadt, meine Damen und Herren, denn diese wichtige gewerbliche Grundlage soll nun der Region unwiderruflich entzogen werden. Die Hallen des Enka-Werkes sollen dichtgemacht, die Maschinen ins Ausland abtransportiert, die Beschäftigten in die Arbeitslosigkeit entlassen werden. So hat es International Chemical Investors beschlossen, ein Finanzinvestor, der gerade erst vor vier Jahren die Enka-Gruppe und damit auch das Werk in Elsterberg übernommen hat.

Die Schließung soll nicht etwa wegen hoher Verluste des Werkes erfolgen. Nein, ganz im Gegenteil: Noch Ende April dieses Jahres wurde in einem Gutachten nachgewiesen, dass das Werk hochprofitabel sei und allein in den vergangenen drei Jahren 15 Millionen Euro Gewinn erwirtschaftet habe. Das wurde auch vom Vorstandsvorsitzenden der Enka-Gruppe, Till Boldt, bestätigt. Nach seiner Feststellung hat das Elsterberger Werk durch hohe Qualität und wettbewerbsfähige Preise über viele Jahre zum Überleben der gesamten Enka-Gruppe mit Werken im In- und Ausland beigetragen. Trotzdem will die Finanzherrscherin nun ausgerechnet am sächsischen Traditionsstandort Elsterberg die Viskosegarnproduktion einstellen – nein, nicht nur einstellen, sondern auch

dauerhaft verhindern, auch für den Fall, dass andere Investoren einsteigen möchten.

Warum? Hierfür dürfte es etwa folgende Gründe geben:

Erstens wollen die Eigentümer im Interesse der Profitmaximierung die Gesamtproduktion an Viskosegarn senken, und zwar durch Schließung von einem der deutschen Werke, also in Elsterberg in Sachsen oder in Obernburg in Bayern.

Zweitens ist es für den Konzern offensichtlich günstiger, Elsterberg zu schließen statt Obernburg – vielleicht, weil man von sächsischer Seite weniger politischen Widerstand erwartet oder weil die sächsischen Mitarbeiter sich billiger abspesen lassen als die bayerischen oder wegen irgendwelcher noch unbekannter Umstrukturierungspläne, bei denen der sächsische Standort nicht ins Bild passt.

Drittens will man, wie schon erwähnt, verhindern, dass das profitable Werk in Elsterberg unter fremder Regie Viskosegarne weiter produziert und damit den verbliebenen eigenen Werken im In- und Ausland Konkurrenz macht.

Klar ist jedenfalls, dass das Elsterberger Werk nicht aus eigenen betriebsbedingten, sondern aus betriebsfremden Gründen liquidiert werden soll. Wer daran zweifelt, der sollte folgende Äußerung des Enka-Geschäftsführers zur Kenntnis nehmen. Ich zitiere wörtlich: „Es kommt aber nicht auf die Gegebenheiten am Standort Elsterberg, sondern auf die Situation der Enka-Gruppe insgesamt an.“ Mit anderen Worten: Das Betriebsergebnis und die Leistung der Beschäftigten sind für die Schließungsentscheidung genauso irrelevant wie die Bedeutung des Werkes für die Stadt oder die industrielle Struktur im sächsischen Vogtland. Wichtig sind allein die Profitmaximierungsüberlegungen internationaler Finanzhaie.

Worauf mag dieses Geschäftsgebaren wohl beruhen? Meine Damen und Herren, richtig ist selbstverständlich, dass es auf dem herrschenden globalkapitalistischen Wirtschafts- und Finanzsystem beruht. An diesem können wir hier im Landtag natürlich nicht viel ändern, so wünschenswert dies aus NPD-Sicht auch wäre.

Trotz seiner massiven Dominanz zwingt uns dieses System zum Glück nicht dazu, bei jeder kapitalistischen Fehlentwicklung einfach die Hände in den Schoß zu legen. Sowohl im Grundgesetz als auch in der Sächsischen Verfassung ist das Prinzip der Sozialpflichtigkeit des Eigentums enthalten. Dieser fundamentale Verfassungsgrundsatz ist der Globalisierung und Kapitalfreiheit entgegengesetzt, denn er verpflichtet Wirtschaft und Kapital zum Dienst an der Leistungs- und Solidargemeinschaft, nicht an den internationalen Kapitalmärkten. Er ist ein entscheidender Imperativ der Verfassung, der dem globalen Kapitalismus Einhalt gebieten kann und gerade in den uns bevorstehenden Krisenzeiten beherzigt werden sollte. Dazu bedarf es nötigenfalls des Korrektivs der Enteignung, meine Damen und Herren. Dieses ist bekanntlich ebenfalls in der Verfassung vorgesehen.

Es ist zwar klar, dass dieses Instrument nur mit äußerster Zurückhaltung eingesetzt werden sollte; aber ich frage Sie, meine Damen und Herren: Warum sollen unschuldige Dorfbewohner und Eigentümer in Heuersdorf enteignet werden können, weil ihre Eigentumsrechte den Geschäftsinteressen der Braunkohlenindustrie entgegenstehen, und international agierende Heuschrecken hingegen nicht, obwohl diese mit dem Geschäftsgebaren vorsätzlich und ohne Not eine sächsische Region zugrunde richten und ihrerseits im Begriff stehen, die Menschen in der Region zu enteignen, indem sie ihnen ihre Arbeitsplätze und ihre Industrietraditionen rauben?

(Beifall bei der NPD –
Gitta Schübler, NPD: Sehr richtig!)

In diesem Zusammenhang fallen mir die Worte von Oskar Lafontaine im Bundestag anlässlich der Beratung des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes ein. Ich zitiere: „Es geht mir nicht um die Enteignung irgendwelcher Aktionäre. Es ist absolut absurd und lächerlich, so etwas hier vorzutragen. Es geht mir darum, die Enteignung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler endlich zu stoppen. Die Frage ist, warum das erst jetzt passiert und nicht viel früher passiert ist.“ Das sagte Oskar Lafontaine.

Das gilt nicht nur in Bezug auf die Enteignung der Hypo Real Estate, meine Damen und Herren von der Linkspartei, sondern auch auf unseren Enteignungsantrag gegen die International Chemical Investors. Bei diesem geht es, nach der durchaus einleuchtenden Logik ihres Vorsitzenden, ebenfalls nur vordergründig um die Enteignung der Aktionäre, während es in Wirklichkeit vielmehr darum geht, die sozioökonomische Enteignung der Elsterbergerinnen und Elsterberger zu stoppen.

Bei Entwicklungen wie in Elsterberg sind Politiker und Gewerkschaftsfunktionäre immer schnell mit häufig erstaunlich hohlen Phrasen bei der Hand. Vom Wirtschaftsminister Jurk haben wir zum Beispiel mehrmals gehört: Die Schließung des Enka-Werkes sei keine rein betriebswirtschaftliche, sondern eine politische Entscheidung und er fordere deswegen die Zahlen, quasi um zu prüfen, ob sich die Schließung auch wirklich lohnt. Das ist doch Unfug. Selbstverständlich ist die Schließung keine betriebswirtschaftliche Entscheidung, bezogen auf das Werk in Elsterberg. Aber im globalkapitalistischen Kontext lohnt sich die Schließung schon, sonst hätte man sie nicht gemacht. So einfach ist das, Herr Minister Jurk. Dagegen helfen weder gutes Zureden noch leeres Impogniergehabe, sondern nur die entschlossene Geltendmachung des Verfassungsgrundsatzes der Sozialpflichtigkeit von Eigentum und Kapital sowie die Anwendung des Korrektivs der Enteignung, wenn dies das Gemeinwohl fordert.

Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der NPD-Fraktion zur Enteignung der Enka-Eigentümer liegt Ihnen vor. Es liegt nun an Ihnen, die Arbeitsplätze in Elsterberg zu retten oder aber ihrer Vernichtung zuzustimmen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Von der Koalition möchte Herr Schowtka sich zu Wort melden. Bitte sehr.

Peter Schowtka, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist erschütternd und schamlos, wie die nationalsozialistische NPD in diesem Hohen Hause ihre populistischen Spielchen mit der Angst von Hunderten von Menschen um ihren Arbeitsplatz auf die Spitze treibt.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Jürgen Gansel, NPD: Nun halten Sie einmal die Luft an!)

Sie nutzt dafür skrupellos die Instrumentarien der parlamentarischen Demokratie, die eigentlich auf ihrer Abschlussliste steht, und legt uns heute einen Antrag vor, der zum Bruch des Grundgesetzes und der Sächsischen Verfassung aufruft.

(Zuruf der Abg. Jürgen Gansel und Alexander Delle, NPD)

Meine Damen und Herren! Dabei wurde dieser Gesetzentwurf, der vom 24. März dieses Jahres datiert, in aller Eile so liederlich verfasst, dass man sich am 8. Juni noch gemüßigt fühlte, einen Änderungsantrag beizufügen, der den formaljuristischen Notwendigkeiten einer Enteignung gerecht werden sollte. Ohne dieses Machwerk eines weiteren Kommentars zu würdigen, mit dem lediglich das System des demokratischen Parlamentarismus vorgeführt werden soll, verweise ich auf den Beschluss des federführenden Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses, der den Gesetzentwurf samt Änderungsantrag mit 15 : 1 Stimmen ablehnte.

(Jürgen Gansel, NPD:
Ohne ein Wort der Erklärung!)

Dieses Votum schlage ich namens der Koalitionsfraktionen auch in diesem Hohen Hause vor.

Möge es uns in der nächsten Legislaturperiode erspart bleiben, Anträge dieser Provenienz zu behandeln, die ausschließlich darauf gerichtet sind, unsere freiheitliche Demokratie zu verhöhnen, die wir uns vor 20 Jahren erkämpft haben, aber nicht dafür, dass sie von Abgeordneten wie Gansel, Apfel und anderen unerfreulichen Westimporten missbraucht wird.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es weiteren Redebedarf durch die Fraktionen? – Die NPD-Fraktion erhält noch einmal das Wort. Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich erinnere mich nach einem

der bekannterweise talentierten und intellektuell sprühenden Redebeiträge von Herrn Schowtka an einen wirklich gelungenen Zwischenruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, der damals gesagt hat: „Da hat er wieder gesprochen, der Mann vom CDU-Think-Tank!“ Mit dieser erbärmlichen Rede haben Sie diesen Ruf als „Vordenker“ der christdemokratischen Landtagsfraktion einmal mehr eindrucksvoll unterstrichen, Herr Schowtka.

Dass DIE LINKE es nicht für nötig hält, zu diesem industriepolitischen Antrag zu sprechen, ist bedauerlich. Eigentlich müsste sie inhaltlich doch weitgehend mit uns auf einer Linie liegen. Da der Antrag aber von uns eingebracht wurde, ziehen es die Roten wieder einmal vor zu schweigen. Auch das ist ein Zeichen dafür, wie ernst sie es mit den Arbeitsplatzinteressen – in diesem Fall im Vogtland – nehmen.

Doch nun komme ich zu meinem eigentlichen Redemanuskript und zu dem von Herrn Schowtka immerhin gestreiften Änderungsantrag. Da die endgültige Schließung des Enka-Werkes in Elsterberg schon für den 30. Juni vorgesehen ist, müssen die in diesem Gesetz vorgesehenen Maßnahmen möglichst kurzfristig eingeleitet werden.

Die NPD-Fraktion hatte deswegen bereits am 2. April – also vor über zwei Monaten – den Antrag gemäß § 41 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages an den Landtagspräsidenten gestellt, das Gesetzgebungsverfahren dadurch abzukürzen, dass die 1. Lesung entfällt. Dieses eigentlich vernünftige, weil auf Zeitgewinn abzielende Ansinnen lehnte der Präsident am 22. April mit der Begründung ab, der Gesetzentwurf sei verfassungswidrig, weil er die Frage der Entschädigung der bisherigen Eigentümer nicht haarklein regelt. Deswegen haben wir im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss einen entsprechenden Änderungsantrag zu unserem Gesetzentwurf eingebracht, der streng an Artikel 3 des Finanzmarktkonsolidierungsergänzungsgesetzes des Bundes angelehnt ist.

Der Änderungsantrag zum Gesetz zur Enteignung der Werks- und Produktionsanlagen der Enka International GmbH & Co. KG in Elsterberg sieht nun die Einführung der neuen Paragraphen 5, 6, 7 und 8 vor. Diese betreffen den Enteignungsakt selbst, das Verfahren, die Entschädigung sowie den Rechtsschutz. Damit könnte nun das industriepolitische Anliegen der NPD Gesetz werden, da alle näheren verfassungsrechtlichen Aspekte mit diesem Änderungsantrag gewürdigt sind.

Unsere Grundsatzposition, der Sie hier und heute zustimmen oder auch die Zustimmung versagen können und damit eine weitere Region in Sachsen abschreiben, sieht vor: Erstens, die Enteignung der Enka-Eigentümer mit dem Ziel der Weiterführung des Produktionsstandortes in Elsterberg. Zweitens, die Gründung einer landeseigenen Betriebsgesellschaft und die Überführung der bisherigen Enka-Mitarbeiter in eine vorläufige Beschäftigungsgesellschaft. Drittens, die Entwicklung eines neuen Eigentümermodells für den Produktionsstandort Elsterberg mit einer modernen Arbeitnehmermitbeteiligung. Viertens, die unbürokratische Hilfe des Freistaates Sachsen bei der

Suche nach einem langfristig orientierten Investor und die zügige Reprivatisierung des Werkes.

Meine Damen und Herren! Um einen weiteren industriellen Kahlschlag in einer sowieso schon strukturschwachen Region Sachsens zu unterbinden, bitte ich um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf samt Änderungsantrag.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich kann keinen weiteren Redebedarf mehr erkennen. Gemeldet ist auch kein Redner mehr. Deshalb frage ich Herrn Schowtka, ob er noch einmal als Ausschussberichterstatter das Wort ergreifen möchte. – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Dann schlage ich Ihnen vor, entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 3 der Geschäftsordnung über den Gesetzentwurf paragrafenweise zu beraten und abzustimmen. Ich schlage außerdem vor, dass wir die Paragrafen, zu denen es keine Änderungsanträge gibt, zusammenfassen. – Danke. Dann verfahren wir so.

Aufgerufen ist das Sächsische Gesetz zur Enteignung von Werks- und Produktionsanlagen der Enka International GmbH & Co. KG in Elsterberg/Vogtland, Drucksache 4/15106, Gesetzentwurf der NPD-Fraktion.

Wir stimmen über den Gesetzentwurf der NPD-Fraktion ab. Ich rufe auf: die Überschrift, den § 1 Enteignungsermächtigung, den § 2 Befristung, den § 3 Zulässiger Umfang der Enteignung, den § 4 Maßgaben für die Weiterführung des Betriebes. Wer diesen Paragrafen und

der Überschrift zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür ist diesen Paragrafen mehrheitlich nicht gefolgt worden.

Es gibt jetzt nach § 4 einen Änderungsantrag der NPD-Fraktion. Er liegt Ihnen vor in der Drucksache 4/15825. Möchten Sie dazu noch einmal sprechen? – Es geht darum, weitere Paragrafen einzufügen. Diese Paragrafen liegen Ihnen vor. Ich bitte bei Zustimmung zu dieser Nr. 1 des Änderungsantrages der NPD-Fraktion um Ihr Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür ist der Nr. 1 des Änderungsantrages der NPD-Fraktion nicht gefolgt worden.

Dann kommen wir zu § 5 des Ursprungsantrages. Hierzu gibt es wiederum einen Änderungsantrag in der Drucksache 4/15825, der vorsah, dass der § 5 der § 9 wird. Da aber die vorherige Änderung nicht bestätigt wurde, müsste sich dieser Teil erledigt haben. Ich rufe deshalb auf den § 5 Inkrafttreten in der Ursprungsfassung. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmen dafür ist § 5 Inkrafttreten nicht bestätigt worden.

Meine Damen und Herren! Damit ist keiner der entsprechenden Paragrafen des Gesetzentwurfes von der Mehrheit bestätigt worden. Insofern ist die 2. Beratung abgeschlossen und die 3. Beratung entfällt. Der Tagesordnungspunkt 2 ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Ausformung und Stärkung des Sozialstaatsprinzips in der Sächsischen Verfassung

Drucksache 4/15466, Gesetzentwurf der Linksfraktion

Drucksache 4/15745, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Es beginnt die Linksfraktion. Danach gibt es die gewohnte Reihenfolge. Herr Abg. Bartl erhält das Wort.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, der dem Hohen Haus heute zur 2. Lesung vorliegt, hat – was jedem klar ist, der sich der Mühe unterzog, ihn zumindest zu lesen – eine ziemlich grundsätzliche Bedeutung. Er zielt nämlich darauf ab, in der Zeit einer tiefgreifenden Krise, die globaler Natur ist und deren Auswirkungen auf das Leben der Menschen in diesem Land, in dieser Bundesrepublik Deutschland mit Gewissheit erst jenseits der Bundestagswahl vom 27. September 2009 so richtig zu spüren sein werden, Vorkehrungen zu treffen; Vorkehrungen dahin gehend, dass als Ausweg aus eben selbiger grassierender Finanz- und Wirtschaftskrise nicht

der drastische Abbau sozialstaatlicher Gewährleistungen gesehen wird.

Machen wir uns nichts vor: Die Art und Weise, wie in den letzten Monaten mit Milliarden zum Schutze von Banken und Großunternehmen um sich geworfen wurde, die Tatsache, dass das Bundeskabinett heute für 2010 eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 86,1 Milliarden Euro beschließen soll oder zur Stunde bereits beschlossen hat, für den Freistaat Sachsen für 2009 und 2010 Mindersteuereinnahmen in Höhe von 1,6 Milliarden Euro vorhergesagt sind, der weiter prognostizierte Anstieg der Arbeitslosigkeit im bundesweiten Maßstab auf circa 5 Millionen angegeben wird, die sich von Tag zu Tag häufenden Hiobsbotschaften über immer neue Insolvenzen kleiner, aber auch mittlerer und regional letztlich strukturentscheidender Unternehmen hinzukommen – all das wird gravierende Konsequenzen haben, und zwar umso mehr,

als parallel in einer an Ignoranz und Demagogie kaum noch zu überbietenden Weise per Gesetzesakt die sogenannte Schuldenbremse etabliert wurde, die nach unserer Überzeugung grundgesetz- bzw. verfassungswidrig ist, weil das damit vom Bund verordnete totale Verschuldungsverbot ab 2020 den Ländern nun auch das letzte Instrument nimmt, mit dem sie ihre Einnahmensituation dem ebenfalls durch den Bund in Gestalt von Kosten für die Ausführung der Gesetze und die Einhaltung von bundesweiten Vollzugsstandards verursachten Anpassungszwang angleichen konnten.

In der Konsequenz wird den Ländern – hier dem Freistaat Sachsen – nichts anderes übrig bleiben, als bei den eigenen Ausgaben zu kürzen. Das wird dann aber nicht die sensiblen Bereiche wie Justiz und innere Sicherheit treffen, sondern zuerst die Bereiche Bildung, Kultur, Mitfinanzierung von Kommunen und vor allem und mit großer Gefahreneigtheit Sozialleistungen.

Mit unserem Gesetzentwurf, der bei seiner Einbringung in 1. Lesung am 13. Mai 2009 trotz später Abendstunde schon leidenschaftliche gegnerische Zwischenrufe aus der Koalition erzeugt hat, Kollege Brangs, Kollege Piwarz

(Stefan Brangs, SPD: Bitte?)

– es ging um Zwischenrufe in der 1. Lesung, völlig ungefährlich –, wollen wir tatsächlich – das gestehe ich hier unumwunden ein – exakt den Ausweg aus der Krise verriegeln, der darauf abzielt, endgültig lästige Sozialstandards loszuwerden. Das ist das Anliegen des Gesetzes.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Während Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, um Ihren üblichen Populismus aufzugreifen, vom Schutzschirm für Banken schwafeln, der gespannt werden muss, reden wir jetzt davon, einen qua verfassungsqualifiziertem Gesetz geschaffenen Schutzschirm für Menschen zu installieren.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Gemeint ist dabei die übergroße Mehrheit der Menschen in diesem Land, die mit ihrer Hände Arbeit als Arbeitnehmer, als Unternehmer, als Selbstständige, als Angehörige freier Berufe täglich darum kämpfen, die Existenz ihrer Familie zu sichern, und natürlich vor allem auch jene, die längst aus regulären Beschäftigungsverhältnissen, aus der Chance zur Selbstverwirklichung durch Arbeit ausgeschlossen sind oder aus sonstigen individuellen Lebensumständen heraus nicht in der Lage sind, durch eigene Arbeit hinreichende Einkommen zu schaffen.

Bevor Sie jetzt wieder lauthals schimpfen: Wir wissen, dass die Bundesrepublik Deutschland in den vergangenen 60 Jahren ihrer Existenz – wenn auch in den letzten 15 Jahren mit ständig rückläufiger Tendenz – soziale Netze gewährleistet hat, wie sie nicht allzu viele Staaten in dieser Welt haben. Die vernünftige Erwägung aller bisherigen Regierungen, ein Minimum an sozialer Gleichheit aufrechtzuerhalten, das den sozialen Frieden im Gemeinwesen sichert, gerade so, wie dies das Grund-

gesetz mit der Aufnahme des Sozialstaatsgebots als ehernes, sich jeder Verfassungsänderung entziehendes Prinzip vorgesehen hat, hat dazu geführt, dass es in der Vergangenheit wenig Grund und Anlass gab, selbiges Sozialstaatsgebot in Verfassungs- oder einfachgesetzlichen Normen weiter auszuformen.

Dieses im Grunde von staatsmännischer Weisheit getragene und nicht unmaßgeblich den Kapitalismus in der Systemauseinandersetzung begünstigende Herangehen hat im Übrigen auch bewirkt, dass die Anlässe für das Bundesverfassungsgericht oder für Verfassungsgerichte der alten Länder, sich mit Streitigkeiten zum Sozialstaatsgebot zu befassen, im Verhältnis zu den Auseinandersetzungen um die Wahrung der individuellen Grund- und Freiheitsrechte eher selten waren. Erst seit der Agenda 2010, seit der Einführung dieser unsäglichen Hartz-IV-Regelungen und aller sonstigen der Agenda 2010 geschuldeten Reformgesetze ist berechtigter Zweifel an der Bereitschaft der Regierenden, das Sozialstaatsprinzip aufrechtzuerhalten, nicht nur verbal, sondern tatsächlich gesät.

Seither – deshalb häufen sich bei Sozialgerichten die Verfahrensberge einschließlich der Klagen – sehen sich Sozialgerichte in immer mehr Fällen zu Vorlagebeschlüssen zum Verfassungsgericht veranlasst, um die Frage zu stellen, ob das, was in Vollziehung von Hartz IV und ähnlichen Gesetzen geschieht, noch mit dem Sozialstaatsgebot der Verfassung zusammengeht.

Alles war schon schlimm genug, aber was als Ausweg aus der Krise bevorstehen kann, könnte dies um Längen in den Schatten stellen. Exakt deshalb und exakt darum zu dieser Zeit wollen wir mit unserem Gesetzentwurf für Sachsen das Sozialstaatspostulat, das in Artikel 1 allgemein fixiert ist, ausformen. In Artikel 1 heißt es: „Der Freistaat Sachsen ist ein Land der Bundesrepublik Deutschland. Er ist ein demokratischer, dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Kultur verpflichteter sozialer Rechtsstaat.“ Diesen Grundsatz wollen wir mit unserem Gesetz ausformen, damit es gar nicht erst Missverständnisse gibt, was in puncto Gewährleistung sozialer Standards unantastbar ist und was nicht.

Dass dazu im Großen wie im Kleinen Anlass ist, hat nicht zuletzt die erst in der vergangenen Woche getroffene Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes unterstrichen. Es ging hierbei um den Anspruch von Sozialhilfeempfängern auf Beratungshilfe bei einzuholendem Rechtsrat im Kontext mit dem Auftreten von Rechtskonflikten aus ihrer Lebenslage heraus. Da haben es eben kurzerhand Amtsrichter und Richter am Landgericht in Zwickau und auch am Oberlandesgericht für rechtens befunden, dass es Hartz-IV-Empfängern zuzumuten und für sie gerade angemessen ist, sich wegen der Ersparnis von Kosten im Justizhaushalt, wenn sie in Unsicherheit mit Bescheiden der ARGE oder sonstiger über ihre Lebensbedingungen entscheidender Behörden geraten, just an diese Behörden zu wenden und sie zu fragen, ob sie übers Ohr gehauen worden sind oder nicht. Sie sollen

sich also Rechtsrat bei denen einholen, deren Entscheidung sie anzweifeln.

Das ist das, was durch die Instanzen hindurch gehalten worden ist. Erst das Bundesverfassungsgericht hat dann mehr oder weniger klargemacht, dass allen, die Macht in diesem Lande ausüben und die entsprechend auf die Verfassung vereidigt sind, auch die Verpflichtung zukommt, dafür zu sorgen, dass der Grundsatz gilt, dass jeder vor dem Gesetz gleich ist, dass es also einen Gleichheitsgrundsatz und ein Sozialstaatsgebot gibt und dass das eben bedeutet, dass es auch den Armen in dieser Gesellschaft möglich sein muss, Rechtsrat einzuholen.

Wörtlich heißt es in dem Urteil, dass in diesem Fall ein Anspruch besteht, der sich aus der Rechtswahrnehmungsgleichheit ergibt. Wir sind über diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes sehr froh.

(Beifall der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Wir sagen aber auch, dass es zu dieser Entscheidung nie Anlass gegeben hätte, dass also ein Amtsgericht, ein Landgericht in Sachsen gegen Hartz-IV-Empfänger nie so hätte entscheiden können, wenn in der Verfassung, so wie wir es wollen, definitiv gestanden hätte – das ist die Regelung, die wir in Artikel 38 als zweiten Absatz haben wollen –: „Durch einen sozialgerechten Zugang zu den Gerichten und zu anwaltlicher Beratung wird jedermann ein effektiver Rechtsschutz gewährleistet. Mangelnde finanzielle Leistungsfähigkeit des Einzelnen darf dieses Recht nicht beeinträchtigen.“

Wenn dieser Satz, wie wir ihn beantragen, in der Verfassung steht, kann ein Richter nicht mehr so sozial ungerecht und so rücksichtslos entscheiden. Deshalb ist am Beispiel der letzten Tage schon bewiesen, dass diese Regelung notwendig ist.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Mit genau der gleichen Berechtigung fordern wir mit unserem Gesetzentwurf die Ausformung weiterer nur allgemein in der Sächsischen Verfassung enthaltener Ansätze zur Wahrung des Sozialstaatsprinzips und des allgemeinen Gleichheitsgrundsatzes. Wenn Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, dazu stehen, dass Sachsen auch künftig den Sozialstaatsgrundsatz unangestastet lässt und sich seine Bürgerinnen und Bürger nach den relativ schmalen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts im Zuge der Rechtsprechung dessen auch sicher sein können, dann stimmen Sie unserem Anliegen zu, dem Grundgesetzartikel 1 einen zweiten Absatz hinzuzufügen, der Folgendes festschreibt: „Als Sozialstaat ist er“ – gemeint ist der Freistaat Sachsen – „zur Herstellung und Erhaltung einer gerechten Sozialordnung, insbesondere zum Ausgleich der sozialen Gegensätze und zur Gewährleistung sozialer Sicherheit, verpflichtet.“

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wenn das in der Verfassung steht – das ist ja der Rechtsgrundsatz, den das Bundesverfassungsgericht zur Auslegung des Sozialstaatsprinzips geprägt hat, es ist also eins

zu eins das, was in Karlsruhe dazu entschieden worden ist –, ist für jeden, der in Sachsen lebt, klar, dass der Freistaat Sachsen eine verfassungsrechtliche Verpflichtung hat, und zwar in den Staatsgrundsätzen, für diesen sozialen Ausgleich zu sorgen und nicht zuallererst, wenn eingespart werden muss, bei den Armen in diesem Lande zu beginnen. Das wäre eine klare Ansage. Das schafft Missverständnisse, Missbehagen und Misstrauen bei der übergroßen Mehrheit in diesem Lande, dass die Zukunft in sozialer Hinsicht mit großen Risiken verbunden ist, aus der Welt. Das gibt den Sachsen zumindest das Mittel an die Hand, ganz gleich, wer regiert, soziale Gerechtigkeit einzufordern und entsprechend einzuklagen.

Nicht weniger vertrauensbildend wäre es nach unserer Überzeugung, wenn gerade in diesen Krisenzeiten das Parlament dieses Landes die in der Verfassung enthaltenen Staatszielbestimmungen durch eine entsprechende Neufassung des Artikels 7 Abs. 2 dadurch substantiiert, dass aus quasi aktuellem Anlass versprochen wird – Zitat –: „Das Land fördert die tatsächliche Durchsetzung sozialer Chancengleichheit und sozialer Gleichberechtigung und wirkt auf die Beseitigung bestehender sozialer Nachteile hin. Ihm obliegt es, allgemeine Lebensrisiken durch Vor- und Fürsorge für Einzelne und Gruppen der Gesellschaft abzusichern.“

Das ist dann eine klare Verpflichtung, die den Maßstab der Bundesverfassungsgerichtsrechtsprechung in die Verfassung aufnimmt und damit für alle Gesetzesanwender, für alle Richterinnen und Richter und für alle sonstigen Behörden in diesem Land eine klare Vorgabe formuliert.

Was – so darf ich Sie weiter fragen, meine Damen und Herren – gebietet es Ihnen, wenn Sie unserem Anliegen auch dahin gehend folgen, dem jetzigen Artikel 18 Abs. 3 der Verfassung, der eben das besagte Gleichheitsprinzip postuliert, einen Satz hinzuzufügen, der da heißt: „Niemand darf wegen seiner Behinderung oder seiner sozialen Stellung benachteiligt werden“?

Diese beiden Kriterien sind bisher nicht im Gleichstellungsgebot enthalten. Sowohl die Untersagung jedweder Benachteiligung wegen einer bestehenden Behinderung als auch eine Ungleichbehandlung wegen sozialer Stellung gehören in die Verfassung. Das ist einfach zeitgemäß und in diesen Krisenzeiten umso mehr geboten.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ausreden dergestalt, dass Artikel 18 schon verspreche, dass niemand wegen seiner „Herkunft“ benachteiligt oder bevorzugt werden darf, was Nachteile in sozialer Stellung impliziere, können nicht gelten. Inzwischen ist durch die Rechtsprechung längst klargestellt, dass Herkunft eben mitnichten Benachteiligungsverbote wegen sozialer Stellung beinhaltet.

Wir können Ihnen auch die Sorge nehmen, dass gleich morgen der Sozialismus ausbricht, wenn wir Sie bitten, unserem Anliegen zu folgen, dem Artikel 31 der Verfassung einen dritten Absatz hinzuzufügen, der festlegt –

Zitat –, „dass Eigentum des Freistaates Sachsen nur mit Zustimmung des Landtags durch Gesetz, kommunales Eigentum nur durch Beschluss der kommunalen Vertretungskörperschaften privatisiert werden darf, wenn das Wohl der Allgemeinheit dem im Einzelfall nicht gegenübersteht“.

Wir wollen also eine klare verfassungsrechtliche Grundlage, die definitiv und schwer abänderbar ausregelt, dass das Sozialstaatsprinzip eine Schranke für Privatisierungen bildet, weil eben aus der Verpflichtung des Staates zum Ausgleich sozialer Gegensätze zugleich die Verpflichtung erwächst, über die für diesen Ausgleich erforderlichen Mittel zu verfügen, was logischerweise ein Gebot der Stunde ist.

Insbesondere im Bereich der Daseinsvorsorge, aber auch im Bereich der Gefahrenabwehr verliert der Staat zunehmend Handlungs- und Gestaltungsspielräume, die für die Herstellung einer gerechten Sozialordnung erforderlich sind. Deshalb gebietet es die Verantwortung aus dem Sozialstaatsprinzip, dass sich der Staat gewissermaßen nicht aus der Verantwortung für die Daseinsvorsorge stehlen kann und das nur auf Dritte überträgt, die er letztlich nicht mehr hinreichend kontrollieren kann.

Was schließlich der vorgeschlagenen Neufassung des Artikels 32 Abs. 2 angeht, so ist sie im Verhältnis zum jetzigen Verfassungstext keineswegs fundamental und gibt überhaupt keinen Anlass zu irgendwelchen Befürchtungen, dass wir enteignen wollen oder Ähnliches mehr. Wir wollen lediglich den jetzigen Wortlaut des Artikels 32 ein wenig modernisieren, indem wir den jetzt enthaltenen Worten – Zitat –, dass „Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel“ auch vergesellschaftet werden dürfen, wenn das gesellschaftliche Interessen übergreifender Art erfordern, noch hinzufügen, dass auch „Einrichtungen und Unternehmen, die für die Allgemeinheit wichtige Dienste erbringen oder die Nutzung von Energiequellen oder Wasser betreffen“ von der Möglichkeit der Vergesellschaftung umfasst werden.

Damit wären solche wichtigen Daseinsvorsorgebereiche in Artikel 28 impliziert und im Bedarfsfall eben auch zu vergesellschaften wie Energie, Wasser, Wohnung, Verkehrsinfrastruktur, Kommunikationsversorgung, Gesundheitsvorsorge sowie Kernbereiche im Bildungssektor.

Summa summarum, wenn es Ihnen mit uns gemeinsam darum geht, die Krise als Chance zu begreifen, stimmen Sie unserem Gesetz zu und vermitteln Sie damit allen und somit auch Ihren Wählerinnen und Wählern den Eindruck, dass jedenfalls in Sachsen das Parlament auf dem Weg ist, einen sozialgerechten Schutzschirm für Menschen zu spannen, der neue Arbeitsplätze schafft, Entlassungen verhindert, die Demokratisierung der Wirtschaft voranbringt und Sachsen damit lebenswert macht.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Koalition ist Frau Wehnert gemeldet. Bitte.

Margit Wehnert, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser soeben vorgestellte Gesetzentwurf der Linksfraktion wurde in 1. Lesung am 13. Mai 2009 im Plenum eingebracht und zur nächstmöglichen Ausschusssitzung am 8. Juni erstmals im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss inhaltlich beraten. Da zu diesem Termin gleichzeitig die letzte reguläre Ausschusssitzung in dieser Legislaturperiode war, musste der Gesetzentwurf auch abschließend beraten werden.

Der Gesetzentwurf sieht im Wesentlichen vor, dass in einer Vielzahl von Artikeln der Sächsischen Verfassung, nämlich in den Artikeln 1, 7, 14, 18, 31, 32, 38 und 94, inhaltliche Änderungen vorgenommen werden sollen. Ja, Sie haben richtig gehört, meine Damen und Herren, in nicht weniger als acht – ich wiederhole: acht – Artikeln will die Linksfraktion die Sächsische Verfassung ändern.

Eine der wichtigsten Aufgaben des sich am 27. Oktober 1990 konstituierenden Landtages war die Ausarbeitung einer Verfassung. Am 20. November trat der Verfassungs- und Rechtsausschuss zu seiner ersten Sitzung zusammen und beriet über die Verfahrensweise bei der Beratung einer Sächsischen Verfassung. Nach neun Klausurtagungen dieses Ausschusses empfahl er in seiner Sitzung am 13. Mai 1992 dem Sächsischen Landtag einen Entwurf der Sächsischen Verfassung zur Annahme, und in der Plenarsitzung am 27. Mai 1992 – nach intensiver 18-monatiger Beratung, an der auch Sie, Herr Bartl, damals noch unter dem Parteinamen „Linke Liste.PDS“ teilgenommen haben – wurde unsere Sächsische Verfassung verabschiedet.

17 Jahre später wollen Sie handstreichartig

(Beifall bei der CDU –
Lachen bei der Linksfraktion)

– ich wiederhole das: handstreichartig – in acht Artikeln unsere Verfassung ändern.

(Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Ein solches Verfahren ist mit uns als Koalition nicht zu machen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! – Herr Bartl, ich komme gleich noch auf das zurück, was Sie hier selbst geäußert haben. – Die Verfassung ist das zentrale Rechtsdokument eines jeden Staates.

(Caren Lay, Linksfraktion: Wem sagen Sie das!)

Sie regelt den grundlegenden organisatorischen Staatsaufbau, die territoriale Gliederung des Staates, die Beziehung zu anderen Staaten sowie das Verhältnis zu seinen Bürgerinnen und Bürgern und deren wichtigste Rechte und Pflichten. Das bedeutet insbesondere, dass in der Verfassung Grundaussagen getroffen werden, die die langfristige Grundlage für alle darauf basierenden Gesetze und die

Grundlage allen staatlichen Handelns sind. Das haben Sie offensichtlich nach wie vor nicht realisiert.

Die in unserer Sächsischen Verfassung vermittelten Werte sind in den unterschiedlichsten Bereichen für viele Menschen zu Leitbildern des sozialen Zusammenlebens und umweltgerechten Handelns geworden. Die Sächsische Verfassung beinhaltet eine gemeinsame Werteordnung und grundlegende Rechte wie die Unantastbarkeit der Würde des Menschen oder die Wissens- und Religionsfreiheit. Diese Sächsische Verfassung, meine Damen und Herren der Linksfraktion, und deren Grundaussagen können daher mit Recht nur mit Bedacht und unter Berücksichtigung aller erheblichen Umstände geändert werden. Dass unsere Verfassung nicht mal eben auf die Schnelle geändert werden kann und soll, zeigt auch die in Artikel 74 Abs. 2 vorgeschriebene und somit notwendige Zweidrittelmehrheit bei Abstimmungen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Sie selbst, Herr Bartl, haben es mit Ihrer Fraktion überhaupt nicht darauf angelegt, zu diesem Gesetz eine faire inhaltliche Auseinandersetzung zu suchen,

(Zuruf der Abg. Dr. Monika Runge, Linksfraktion)

damit wir uns tatsächlich mit den Dingen, die Sie für acht Artikel vorgeschlagen haben, auseinandersetzen können. Keine Anhörung, keine Diskussion mit Experten, sondern mal eben schnell noch vorgelegt, um den Menschen in unserem Land Sand in die Augen zu streuen.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Zurufe der Abg. Klaus Bartl und
Dr. Monika Runge, Linksfraktion)

Durch die Änderungen, die Sie bezüglich dieses Gesetzes vorhaben, wird sich in der Folge die Lebenswirklichkeit nicht verändern, sondern daraus ergeben sich weitere notwendige gesetzliche Änderungen, die Sie nicht vorgeschlagen haben. Nur mittelbare Auswirkungen hat dieses Vorhaben auf das Leben unserer Menschen im Freistaat.

(Caren Lay, Linksfraktion: „Unserer Menschen“, wenn ich das schon höre!)

Richtiger und wichtiger ist es für unsere Menschen, greifbare und gesetzliche Regelungen mit konkreten Auswirkungen auf den Lebensalltag zu verabschieden.

Dann schauen Sie sich mal den Haushalt an, den die Koalitionsfraktionen vorgelegt haben! Das sind konkrete Maßnahmen für die Menschen. Schauen Sie sich das Konjunkturpaket an! Das sind konkrete Maßnahmen, die für die Menschen gemacht wurden, um tatsächlich Arbeitsplätze, die Sie angesprochen haben, zu erhalten oder auch neue zu schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich nicht zuletzt, da Sie ja bestimmte soziale Momente herausgegriffen haben, auf das kostenfreie Vorschuljahr verweisen, welches seit dem 1. März die

konkrete Situation vieler Familien in diesem Freistaat verbessert. Das nenne ich konkretes Handeln.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Das sind Gesetze, die man einbringen kann, aber nicht auf die Schnelle im vorletzten Plenum eine solche Änderung der Verfassung. Das ist unwürdig und einer Verfassung nicht angemessen. Sie wollen nur schöne Worte machen,

(Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

ohne dass Sie dies tatsächlich inhaltlich

(Caren Lay, Linksfraktion:
Glauben Sie selber, was Sie da sagen?)

umsetzen wollen. Wenn Sie, liebe Frau Lay, tatsächlich eine inhaltliche Auseinandersetzung wollten, dann hätte man diesen Gesetzentwurf vor einem Jahr einbringen können und hätte ihn in das normale parlamentarische Verfahren einbringen können.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Ich bin überhaupt nicht bereit, mich auf eine inhaltliche Diskussion einzulassen. Dazu haben Sie uns nämlich überhaupt keine Zeit und Gelegenheit gegeben – niemanden in diesem Haus, keiner anderen Fraktion. Aufgrund der späten Einbringung Ihres Gesetzentwurfs konnte man sich nicht angemessen mit diesem Anliegen auseinandersetzen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Wehnert?

Margit Wehnert, SPD: Selbstverständlich.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Frau Lay.

Caren Lay, Linksfraktion: Frau Wehnert, vielleicht können Sie uns und dem Auditorium mal etwas erklären: Bei all den Gesetzentwürfen, die DIE LINKE eingebracht hat – in dieser Legislaturperiode waren es, glaube ich, 33 –, die wir monatelang in den Ausschüssen beraten haben – nennen Sie mir bitte einen einzigen Gesetzentwurf der Linken, den die Koalition sachlich geprüft und dem sie am Ende auch zugestimmt hätte. Sie erwecken hier den Eindruck, als würden Sie unserem Gesetzentwurf nur deswegen nicht zustimmen, weil nur ein Monat zur Beratung Zeit war. Geben Sie mir recht darin, dass die Koalition bisher trotz langwieriger Beratung in den Ausschüssen nicht einem einzigen Gesetzentwurf der Linken und auch keinem anderen Gesetzentwurf der Oppositionsfraktionen zugestimmt hat?

Margit Wehnert, SPD: Liebe Kollegin Lay, wenn Sie mal die Gesetzentwürfe angeschaut hätten, die die Koalitionsfraktionen eingebracht haben, sind die Dinge im Wesentlichen und viel besser umgesetzt worden als mit dem, was Sie als Unterlage eingebracht haben.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und der CDU –
Widerspruch bei der Linksfraktion)

Siehe Kleingartengesetz, bei dem wir Ihnen das auch heute wieder sagen müssen.

(Unruhe bei der Linksfraktion)

Weil dem so ist, Frau Lay, glauben Sie, dass Sie mit Links einfach eine Verfassungsänderung machen können?

(Klaus Bartl, Linksfraktion, steht am Mikrofon.)

Es geht hierbei nicht um einen Antrag, es geht nicht um eine Gesetzesänderung, sondern es geht um die Verfassungsänderung.

(Beifall bei der CDU –
Volker Bandmann, CDU: Sehr richtig!)

Ich habe noch einmal ganz deutlich hervorgehoben, dass diese Verfassung nach der friedlichen Revolution sehr lange und sehr ausführlich diskutiert worden ist. Es ist unfair und unwürdig, diesem Haus einen solchen Gesetzentwurf überhaupt vorzulegen und zur Abstimmung zu geben.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage, Frau Wehnert?

Margit Wehnert, SPD: Ja, eine letzte. Ich würde dann nämlich gern zum Schluss kommen. Bitte schön, Herr Bartl.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Frau Kollegin Wehnert, weil Sie soeben die Qualität der Gesetzgebung der Koalition so gefeiert haben: Geben Sie mir darin recht, dass das sehr fragwürdig ist, wenn wir dagegenhalten dürfen, dass in 13 Fällen auf entsprechende Normenkontrollklagen, Organklagen unserer Fraktion das Verfassungsgericht Ihre Gesetze aufgehoben hat?

(Beifall bei der Linksfraktion –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

Margit Wehnert, SPD: Also, Herr Kollege, ich kann mich jetzt nicht an 13 Fälle Koalitionsgesetze erinnern.

Bleiben wir doch einmal bei der Wahrheit, Herr Bartl,

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

dann sind wir doch schon wieder auf der sauberen Seite. Sie wissen, Wahrheit und Klarheit, Herr Bartl, würden auch Ihrer Fraktion mal wirklich gut zu Gesicht stehen.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Diesem Gesetzentwurf kann man nicht zustimmen. Wir lassen es nicht zu, mal links und ganz nebenbei die Verfassung zu ändern. Wir sind zu jeder Diskussion bereit, aber nicht so und nicht auf diesem Weg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion; Frau Abg. Schüßler, bitte.

Gitta Schüßler, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hält diesen Antrag der Linken auch für Wahlkampfpopulismus, um das zu unterstreichen, was Frau Wehnert gesagt hat.

Wir werden uns daran nicht beteiligen und deshalb gebe ich meinen Redebeitrag zu Protokoll.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP, bitte; Frau Abg. Schütz.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin zwar etwas eingeschränkt, aber das hindert mich natürlich nicht daran, hier zu sprechen.

(Kristin Schütz, FDP, hat sich mit
Gehhilfen zum Mikrofon begeben.)

Das Sozialstaatsprinzip gehört neben dem Demokratie- und dem Rechtsstaatsprinzip zu den tragenden Säulen des Grundgesetzes und unserer Sächsischen Verfassung. Das Sozialstaatsprinzip ist Grundlage des sozialen Friedens. Ziel des Sozialstaates ist der Abbau erheblicher sozialer Unterschiede und die Sicherung eines angemessenen Lebensstandards für alle Teile der Bevölkerung.

Ausgefüllt wird das Sozialstaatsprinzip nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes durch die Fürsorge für Hilfsbedürftige, die Schaffung sozialer Sicherungssysteme, die Herstellung von Chancengleichheit und einer gerechten, für Ausgleich der sozialen Gegensätze sorgenden Sozialordnung.

Richtig ist, dass das Sozialstaatsprinzip weder im Grundgesetz noch in der Sächsischen Verfassung explizit erwähnt wird, doch in seiner Ausgestaltung recht umfassend ist mit dem Sozialgesetzbuch. Es gibt zwölf Bücher allein auf Bundesebene neben den Landesgesetzen, die sich alle in diesem Bereich bewegen.

Die Kollegen von der Linksfraktion wollen uns nun in diesem Haus weismachen, dass die Gefahr besteht – und da zitiere ich aus der Begründung des Gesetzentwurfes –, „dass der Sozialstaat seine umfassende verfassungsrechtliche Wirkungsmacht verliert und in Krisenzeiten, wie wir sie gegenwärtig zu verzeichnen haben, das Sozialstaatsprinzip als überholt und die öffentliche Hand über Gebühr in Anspruch nehmend aufgefasst wird“. Daher soll durch den Gesetzentwurf – und ich zitiere noch einmal – „die notwendige Klarheit und Erkennbarkeit“ in die Verfassung gebracht werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist in keiner Weise so. Ganz das Gegenteil ist der Fall. Dort, wo er kann und soll, wird der Staat seinen Bürgern helfen, und er hilft. Das ist auch in Krisenzeiten so. Nur weil in Deutschland und in Sachsen nicht alles für jeden gleich kostenlos ist, heißt das noch lange nicht, dass der Sozialstaat in Gefahr ist.

(Beifall bei der FDP und der
Abg. Margit Wehnert, SPD)

Wenn wir hier von Krisenzeiten reden, dann erinnere ich nur an Leistungen des Staates, wie zum Beispiel Kurzarbeitergeld oder jetzt auch die Erhöhung der Regelsätze. Der Gesetzentwurf der Linksfraktion ist in diesem Fall schlichtweg überflüssig.

(Beifall bei der FDP)

Die Sächsische Verfassung bietet ausreichend Rechtsgrundlagen, um daraus Sozialstaatlichkeit abzuleiten.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Mir ist schleierhaft, wie der Gesetzentwurf helfen soll – ich zitiere noch einmal –, „die notwendige Klarheit und Erkennbarkeit“ in den Verfassungstext zu bringen, ohne diesen zu überladen, wie weiter in der Begründung so ausgeführt wird.

Immerhin – und das ist vorhin von Frau Kollegin Wehnert schon gesagt worden – wird in nicht weniger als acht Artikeln unserer Sächsischen Verfassung eine Änderung gewollt.

Ich erinnere noch einmal: Die Verfassung soll Grundprinzipien vorgeben, welche der Gesetzgeber dann durch Einfach-Gesetze weiter ausformt. Sie dient nicht dazu, dass in ihr selbst alles haarklein vorgegeben wird. Denn damit engt man den Gesetzgeber, der sich an die Vorgaben der Verfassung gebunden fühlt, unnötig ein.

Es besteht aus Sicht der FDP-Fraktion keinerlei Anlass dafür, die Sozialstaatlichkeit in der Verfassung weiter zu konkretisieren. Der momentane Verfassungstext und seine Ausformung durch die obergerichtliche Rechtsprechung garantieren soziale Grundentscheidungen in angemessener Art und Weise.

(Beifall bei der FDP)

Ein Tätigwerden des Gesetzgebers in dieser Form halten wir für nicht notwendig.

An Sie, Herr Bartl, gerichtet: Ich glaube, Sie können froh sein, dass im Augenblick nicht Herr Martens hier an dieser Stelle steht. Er würde Ihnen diesen handwerklich schlecht gemachten Gesetzentwurf

(Klaus Bartl, Linksfraktion: Da bin ich gespannt!)

noch deutlicher um die Ohren hauen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Stefan Brangs, SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion GRÜNE, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Linken erhebt den Anspruch, das Sozialstaatsprinzip näher auszuformieren und damit in der Gesellschaft mehr Prägestärke zu verleihen. Dies ist sicher ein legitimes politisches Ziel. Wir glauben aber nicht, dass dieses Ziel

durch die vorgeschlagenen Verfassungsänderungen erreicht werden könnte.

Es ist schon bemerkenswert, dass ausgewiesene Sozialstaaten wie Norwegen, die Schweiz oder Österreich überhaupt keine Sozialstaatsklausel in ihrer Verfassung haben. Das Ausmaß des Ausbaus des Sozialstaates hängt offenbar nicht von seiner verfassungsmäßigen Verrechtlichung ab.

Natürlich ist es verlockend, alles Wünschenswerte in die Verfassung zu schreiben und zu hoffen, damit sei das Problem gelöst. Dem ist natürlich nicht so. Das Sozialstaatsprinzip ist – wie die Juristen sagen – ein verfassungsrechtliches Optimierungsgebot mit dem Ziel, die Freiheitsgrundrechte des Grundgesetzes im Sinne realer Freiheit zu gewährleisten; so viel allerdings schon.

Dies verkennt aber der Gesetzentwurf. Das Sozialstaatsprinzip beschreibt eben keine fest umrissenen Zielzustände. Vielmehr enthält das Sozialstaatsprinzip den Auftrag an den Gesetzgeber, für sozialen Ausgleich in einer Weise zu sorgen, dass die Bürgerinnen und Bürger effektiv und tatsächlich ihre Freiheitsrechte ausüben können.

Es ist ein staatliches Ziel, Freiheitsgrundrechte wie Leben, Bildung und Ausbildung, Beruf, Wohnung oder effektiven individuellen Rechtsschutz tatsächlich zu gewährleisten. Der Gesetzgeber hat aber bei der Ausfüllung des Sozialstaatsprinzips einen weiten Beurteilungs- und Gestaltungsspielraum. Was sozial gerecht ist, ist eben nicht allgemein festlegbar, sondern unterliegt dem politischen Streit und letztendlich der Entscheidung der Wählerinnen und Wähler. Eine verfassungsrechtliche Festlegung von Leistungsansprüchen bedeutet daher nichts weniger als eine Einschränkung der Freiheit der Wählerinnen und Wähler und des von ihnen gewählten Parlaments.

DIE LINKE versucht mit ihrem Gesetzentwurf den Gesetzgeber in stärkerer Weise auf eine Politik festzulegen, die sie für sozial hält.

(Klaus Bartl, Linksfraktion: Ja!)

Sie spricht von einer Bindung des Staates hinsichtlich seiner Aufgaben und Ziele. DIE LINKE behauptet, die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes umzusetzen. Tatsächlich geht sie aber in wesentlichen Punkten darüber hinaus, Herr Kollege Bartl. Das haben Sie vorhin nicht ausgeführt.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Nach einem neuen Artikel 1 Abs. 2 soll der Gesetzgeber auf die Herstellung – Zitat – „einer gerechten Sozialordnung, insbesondere zum Ausgleich der sozialen Gegensätze und zur Gewährleistung sozialer Sicherheit“ verpflichtet werden.

In der Tat enthält die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes diese Zielverpflichtung. DIE LINKE möchte aber ausweislich ihrer Begründung ausdrücklich mehr als bloße „Notvermeidung“, wie sie schreibt.

Dann kommt ein Satz, der einen wirklich schwer im Magen liegt und der doch hier, bitte, in dem Hohen Hause erklärt werden soll. Ich zitiere aus der Begründung des Gesetzentwurfes: „Der Sozialstaat kann nicht auf einem Status quo verharren. Er muss sich – seiner inneren Logik folgend – sowohl quantitativ als auch qualitativ ausdehnen, um den Entwicklungsstand der Gesellschaft entsprechende Entfaltungsmöglichkeiten und ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen.“

Meine Damen und Herren! Ich kann es Ihnen nicht ersparen. Ich werde schon sehr misstrauisch, wenn die Nachfolgepartei der SED von einer „inneren Logik“ und einem „Entwicklungsstand der Gesellschaft“ spricht. Will die Fraktion DIE LINKE uns sagen, dass die Entwicklung von Gesellschaften objektiv durch den Weltgeist oder etwa nach der materialistischen Weltanschauung vorherbestimmt und vorhersehbar ist?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!
– Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Dann könnte die Aufgabe des Gesetzgebers nur darin bestehen, diese Gesetzmäßigkeiten zu erkennen und ihnen entgegenzuarbeiten. Meine Damen und Herren, Sie brauchen sich gar nicht aufzuregen, sondern möchten vielleicht einmal zuhören. Wenn aber der Lauf der Geschichte feststeht – und ich frage Sie, ob Sie das meinen –, dann sind die Entscheidungsbedürftigkeit und die Entscheidungsfreiheit der Menschen als Kern demokratischen Selbstverständnisses infrage gestellt; und ich meine schon, dass ein solches ideologisches und, wie ich denke, im Kern undemokratisches Verständnis bei Ihnen offenbar immer noch virulent ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt
bei der FDP – Caren Lay, Linksfraktion:
So ein dummer Unsinn!)

Sie möchten zwar keine neuen Leistungsansprüche festlegen, wie Sie sagen, aber Sie möchten wohl das Sozialstaatsprinzip in dem Sinne uminterpretieren, dass der Staat die Aufgabe habe, eine materielle Einkommens- und Vermögensgleichheit anzustreben, und, meine Damen und Herren, dies überdehnt das Sozialstaatsprinzip ganz wesentlich. Nach Ihrem neuen Artikel 7 Abs. 2 möchten Sie den Staat verpflichten – Zitat –, „... die tatsächliche Durchsetzung sozialer Chancengleichheit und sozialer Gleichberechtigung zu fördern“. – So weit, so gut.

Dies sind zwar Handlungsaufträge aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes, ich habe aber den Verdacht, dass DIE LINKE mehr will;

(Caren Lay, Linksfraktion:
Das wäre doch auch nicht so schlimm!)

denn in der Begründung lesen wir – Zitat –: „Das Sozialstaatsprinzip legt –“

(Klaus Bartl, Linksfraktion, steht am Mikrofon.)

– Wollen Sie eine Zwischenfrage stellen? – Dann tun Sie das bitte.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Kollege Lichdi, wo ist denn festgelegt, dass DIE LINKE nicht mehr fordern darf als das, was momentan Status quo ist? Meinen Sie nicht, dass es der Linken zukommt, auf sozialem Gebiet mehr zu fordern, als es Status quo ist? Damit haben die GRÜNEN mal angefangen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Kollege Bartl, es besteht überhaupt keine Veranlassung, dass Sie sich aufregen.

(Klaus Bartl, Linksfraktion: Das habe ich doch gar nicht, ich amüsiere mich ja bloß! – Caren Lay,
Linksfraktion: Sie haben sich doch aufgeregt!)

Wenn Sie mir zugehört hätten, dann hätten Sie vernommen, dass ich zu Beginn meiner Rede genau davon gesprochen habe, dass es ein politisch legitimes Ziel sein mag, und ich habe überhaupt nichts dagegen, wenn Sie dieses Ziel hier verfolgen. Nur wende ich mich dagegen, dass Sie dem Hohen Hause weiszumachen versuchen, dass Ihr Gesetzentwurf nichts anderes bedeuten würde als die Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes bezüglich des Sozialstaatsprinzips. Das ist schlicht und ergreifend die Unwahrheit, und darauf möchte ich hinweisen. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass zwar nicht der Gesetzgebungstext – dazu komme ich gleich noch –, aber insbesondere die Begründung in meinen Augen Zungenschläge enthalten, die hier wirklich nicht am Platze sind und über die ich um Aufklärung bitte; und diese will ich hier darlegen.

(Beifall des Abg.
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Ich mache es mir nämlich nicht so einfach wie die Frau Kollegin Wehnert, die sich hier hinstellt und sagt, sie hatte keine Zeit, sich damit zu befassen, sondern ich möchte Ihnen auch eine inhaltliche Antwort geben, warum wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Heiterkeit bei der Linksfraktion –
Klaus Bartl, Linksfraktion:
Gut, das nimmt mir jedes Argument!)

Also, ich war dabei, aus der Begründung des Entwurfes der Linksfraktion zu zitieren. Darin ist zu lesen: „Das Sozialstaatsprinzip erlegt dem Staat die Verantwortung auf, sein Handeln auf eine“ – jetzt kommt es! – „materielle Gleichheit der Menschen anstelle einer nur formalen Gleichbehandlung auszurichten.“ In der Begründung schreiben Sie, dass das nicht Ihre politische Meinung ist, sondern dass das Sozialstaatsprinzip dies erfordern würde, und damit treffen Sie nun mal auf meinen Widerspruch als Jurist. Offenbar versteht die PDS die Ziele sozialer Chancengleichheit und sozialer Gleichberechtigung als materielle Einkommens- und Vermögensgleichheit der Bürgerinnen und Bürger; und das entspricht eben nicht der Rechtsprechung – auch, Herr Kollege Bartl und Frau

Kollegin Lay, wenn es sich um ein legitimes politisches Ziel handeln mag.

Was aber gar nicht geht, ist Ihr Vorschlag eines Diskriminierungsverbotes wegen der „sozialen Stellung“ in Ihrem Artikel 18 Abs. 3. Der Begriff der sozialen Stellung ist derart unbestimmt, dass er nicht als Anknüpfung für ein Diskriminierungsverbot taugt. Ich weiß, ehrlich gesagt, auch gar nicht, was damit gemeint sein soll. Geht es um die Zugangsgerechtigkeit unabhängig vom Geldbeutel? Aber dann stellt sich die Frage, in welchen Bereichen und in welchem Ausmaß es diese Zugangsgerechtigkeit geben soll. Es kann im Sinne der Freiheitsgewährleistung nur um die Gewährleistung eines Grundstandards gehen; und wo dieser Grundstandard liegen soll, ist eine Frage des politischen Streitens und der einfachen gesetzgeberischen Entscheidung – und eben nicht der verfassungsmäßigen Entscheidung.

Auch sonst weist Ihr Gesetzentwurf wenig Durchdachtes auf. Sie wollen Veräußerungen von staatlichem oder kommunalem Eigentum nur durch Beschluss des Landtages, des Kreistages oder des Gemeinderates zulassen. Diese Privatisierungsbremse soll insbesondere Einrichtungen der Daseinsvorsorge schützen. Sie haben aber gar nicht bemerkt, dass Sie jegliche Eigentumsveräußerungen dieser einfach unterwerfen wollen, also etwa auch, wenn der Freistaat nicht mehr benötigte Möbel oder andere sächliche Verwaltungsmittel verkaufen will. Eine Zustimmung des Landtages bei der Veräußerung eines Bleistiftes kann aber doch nicht wirklich Ihr Ernst sein!

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Meine Damen und Herren! Die Vorschrift ist total ungeeignet und würde die Tätigkeit des Landtages lahmlegen.

– Herr Kollege Bartl, Sie sind weiterhin befugt, Zwischenfragen zu stellen. – Nicht? – Gut.

Ihre Tatbestandsvoraussetzung – ich zitiere –: „wenn das Wohl der Allgemeinheit dem Einzelfall nicht entgegensteht“, ist total inhaltsleer. Prof. Denninger würde von einer „jämmerlichen Scheintatbestandlichkeit“ sprechen. Diese pseudorechtsstaatliche Gummiformel ohne erkennbaren Gehalt könnte stets angenommen werden und so eine Veräußerung der Entscheidung des Landtages entzogen werden.

Nein, meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf ist untauglich. Er leistet nicht das, was er zu leisten vorgibt. Es handelt sich im besten Fall um einen Akt symbolischer Verfassungsgebung, und symbolische Verfassungs- und Gesetzgebung ist eigentlich schädlich, wenn ich Ihnen auch konzedieren mag, dass er in dem einen oder anderen Fall vielleicht in Erwägung gezogen werden könnte und, ich gebe zu – als versöhnlicher Schluss –, dass ich für die Regelung des Artikels 38 Abs. 2, den Anspruch auf effektiven Rechtsschutz durch Prozesskosten- und Beratungshilfe, durchaus Sympathien habe. Aber Sie können nicht allen Ernstes erwarten, dass wir innerhalb von vier Wochen eine dermaßen umfangreiche und – ich kann es Ihnen nicht ersparen – auch schlecht gemachte Verfas-

sungsänderung einfach durchnicken. Deswegen werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg und Michael Weichert, GRÜNE)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Wird von den Fraktionen weiterhin das Wort gewünscht? – Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Lichdi, zunächst einmal ist das Niveau erbaulich, wie man einen solchen Gesetzentwurf als „kontrovers“ debattieren kann. Darauf würde ich gern im Detail eingehen, dafür wird mir jedoch die Zeit fehlen, sonst bekomme ich mit meiner Fraktion und den nachfolgenden Rednern Ärger.

Frau Wehnert, zu Ihrem Beitrag – ich lasse einmal den Satz, den Kollege Lichdi bereits sagte, weg –: Was reden Sie denn von „im Schweinsgalopp Verfassung ändern“? Sie haben doch gemeinsam mit der CDU soeben auf Bundesebene im Schweinsgalopp die Schuldenbremse ins Grundgesetz gebastelt,

(Beifall bei der Linksfraktion –
Caren Lay, Linksfraktion: Genau!)

die definitiv den Ländern jedwede Gestaltungsmöglichkeit nimmt, wenn es um die höchste Verschuldung geht, die uns bisher ins Haus steht, die wir seit dem Zweiten Weltkrieg überhaupt haben, auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet etwas zu tun. Diese Staatsregierung – natürlich mit der Beteiligung der SPD – hat im Bundesrat diesem Gesetzentwurf zugestimmt. Erzählen Sie uns doch bitte schön nicht, dass wir acht Wochen Anlauf nehmen und Ihnen ein halbes Jahr Bedenkzeit geben müssen, wenn wir irgendwelche verfassungsgebenden Änderungen vorschlagen!

(Zuruf der Abg. Margit Wehnert, SPD)

Die Schuldenbremse ist eine elementare Entmachtung und Entrechtung der Länder, und wir werden Ihnen mit Gewissheit dafür eine Organstreitklage an den Hals hetzen, das verspreche ich Ihnen,

(Beifall bei der Linksfraktion –
Caren Lay, Linksfraktion: So ist es!)

Aber kommen Sie mir nicht auf leisen Sohlen daher und werfen uns vor, dass wir handstreichartig etwas in die Verfassung bringen wollen! – Punkt 1.

Punkt 2 – weil Sie sagten, wir hätten es vor einem Jahr einbringen sollen: Ich habe die ganze Zeit erklärt, für uns ist dieser Gesetzentwurf eine Reaktion auf die Krise. Wir haben definitiv gesagt, wir halten jetzt, in der Krisensituation, die Ausformung – Kollege Lichdi, ich habe ja mit dem Titel nicht gesagt: die Umformung der Urteile des Bundesverfassungsgerichtes, sondern die Ausformung – des Sozialstaatsgebotes für geboten, um klarzuziehen,

dass der Ausweg aus der Krise mit Gewissheit nicht der Abbau sozialer Leistungen sein darf.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Und wenn Sie mir sagen, dass Sie vor einem Jahr schon wussten, dass die Krise diese Ausmaße hat, dann frage ich einfach: Warum haben Sie ein Dreivierteljahr so unehrlich mit Ihren Wählerinnen und Wählern gearbeitet? Das ist doch unvorstellbar. Das hätten Sie doch vor einem Jahr mal sagen können, dann hätten wir uns alle darauf einrichten können, zum Beispiel beim Doppelhaushalt vor einem halben Jahr. Das ist doch ungeheuerlich! – Nächster Satz:

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Lichdi?

Klaus Bartl, Linksfraktion: Jede Zwischenfrage. Bitte schön, Kollege Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Kollege Bartl. – Ich meine, wir behandeln ja gerade einen Gesetzentwurf und eine juristische Fachmaterie. Vielleicht können wir einmal die Diskussion darauf hinlenken. Herr Kollege Bartl, würden Sie mir nicht zustimmen, dass das Sozialstaatsprinzip in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes eben ein Staatsziel und ein Optimierungsgebot ist und dass Sie die ganze Zeit durch Ihre Redebeiträge suggerieren, als ob, wenn Sie die Verfassung im entsprechenden Sinne ändern würden, die Menschen tatsächlich einen solchen Schutzschirm erhalten würden? Das ist doch schlicht und ergreifend nicht wahr.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Kollege Lichdi, ich bleibe dabei: Wir nehmen uns das Recht, mit unseren Ansätzen auf dem Gebiet des sozialen Ausgleichs weiterzugehen als das Bundesverfassungsgericht. Ich bin nicht daran gebunden. Es steht nirgendwo. Ich kann in der Ausformung der Verfassung durchaus ein Mehr an sozialen Leistungen und sozialen Sicherheiten gewähren, als das momentan durch den Rechtsprechungsstandard untersetzt sein mag.

Ich habe es eingangs schon gesagt: Die alte Bundesrepublik hatte ein soziales Netz, einen sozialen Standard, der – das gebe ich gern zu – in der Welt seinesgleichen suchte. Das hatte zur Konsequenz, dass Streitigkeiten zu diesem Punkt in aller Regel nicht notwendig waren. Das wurde gewährleistet, und zwar unter den verschiedenen Regierungen aus gutem Grund und mit staatsmännischer Weitsicht. Das habe ich schon immer gesagt.

Jetzt haben wir eine Konstellation – das wissen wir spätestens seit der Agenda 2010 –, dass das Thema auf die schiefe Ebene geraten ist. Diesbezüglich werden Sie mir nicht widersprechen. Ich sage, der Gesetzgeber kann in seinem Land sehr wohl gegensteuern. Wir wollen gegensteuern, indem wir sagen, wir wollen in der Verfassung ein Mehr an sozialstaatsgebotlichen Ausregelungen, weil jeder Richter in diesem Land auf die Verfassung ver-

pflichtet ist. Da muss er anders entscheiden. Dazu müssen die einfachen Gesetze anders sein.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt noch eine Zwischenfrage? – Gestatten Sie diese?

Klaus Bartl, Linksfraktion: In privatissime.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Kollege Bartl, ich will mir jetzt wirklich nicht Ihre sozialstaatlichen Bekenntnisse, die ich teile, anhören, sondern ich möchte mit Ihnen eine juristische Debatte führen. Deshalb frage ich Sie noch einmal: Beabsichtigt das Ihr Gesetzentwurf oder nehmen Sie das nur zum Anlass? Ich dachte, wir führen hier eine Gesetzgebungsdebatte. Oder anders: Sind Ihre Änderungen staatliche Optimierungsgebote oder wollen Sie unmittelbare Leistungsansprüche begründen? Antworten Sie darauf mit Ja oder mit Nein.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Klaus Bartl, Linksfraktion: Kollege Lichdi, erstens hat Frau Wehnert der Wahrheit zuwider erklärt, dass in der ersten Sitzung des Verfassungs- und Rechtsausschusses unmittelbar nach der Einbringung des Gesetzentwurfes sofort darüber debattiert worden sei. Ich habe den Gesetzentwurf eingebracht, und es gab von keiner Seite auch nur eine Frage – auch nicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –, kein Satz, kein Widerwort; es gab nichts.

(Stefan Brangs, SPD: Das lässt Rückschlüsse auf die Qualität zu!)

Im Ausschuss hätten wir die Debatte hervorragend führen können. Jedes juristische Privatissime führe ich mit Ihnen in diesem Saal natürlich nicht. Das ist Punkt eins.

Zweitens. Es geht uns um das Optimierungsgebot und – um es konkret zu sagen – um die Ausprägung dieser Orientierungen in der Verfassung.

(Zurufe der Abg. Margit Wehnert, SPD, und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Drittens. Frau Wehnert, Sie hätten doch ohne Not eine Anhörung beantragen können, wenn Sie den Gesetzentwurf nicht verstanden haben.

(Beifall bei der Linksfraktion – Margit Wehnert, SPD: Ach!)

Dann hätten wir es Ihnen in aller Ruhe von Experten erläutern lassen. Dann wären Sie heute schlauer und müssten nicht –

(Margit Wehnert, SPD: Nehmen Sie doch einfach mal zur Kenntnis, dass ich über den Zeitrahmen gesprochen habe!)

– Frau Wehnert, ich gebe Ihnen wie dem Kollegen Lichdi die Möglichkeit, sich – Sie konnten ohne Not beantragen, dass zu dem Gesetzentwurf eine Anhörung stattfindet. Wir wären gern zu einer Sondersitzung Mitte August zusammengekommen und hätten kurz vor der Wahl den Leuten erklärt, wo was steht. Kein Problem.

Mein letzter Satz.

(Heiterkeit bei der Linksfraktion)

Definitiv! – Dieser Gesetzentwurf, Kollege Lichdi, ist handwerklich in Ordnung. Dabei bleibe ich.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Nein!)

Der Gesetzentwurf wird von Ihnen madig gemacht, weil Sie damit ein Problem haben.

(Marko Schiemann, CDU:
Nein, das stimmt nicht!)

Sie haben logischerweise ein echtes Problem, weil Sie wissen, dass der Regelungsbedarf handgreiflich ist

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

und Sie sich darum drücken wollen und müssen, klipp und klar zu sagen: Ich kann aus den und den Erwägungen nicht zustimmen. Deshalb gehen Sie jetzt an die Formalitäten.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Nein!)

Ich bleibe dabei, dass wir mit dem Gesetzentwurf eine Materie ansprechen, die eigentlich ein verantwortungsbewusster Gesetzgeber von sich aus – qua Entwurf Staatsregierung oder von wem auch immer – hätte regeln müssen. Wir tun es, weil es als Linke unsere Pflicht ist. Insofern ist es durchaus ein Dienst an der Rechtsgemeinschaft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Zuruf der Abg. Margit Weihnert, SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Redezeit unserer Fraktion nicht über Gebühr in Anspruch nehmen, aber ein paar Äußerungen des Kollegen Bartl zwingen mich doch dazu, wenn er hier kühn behauptet, dass dieser Gesetzentwurf handwerklich gut gemacht sei.

(Heiterkeit des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Herr Kollege Bartl, mitnichten. Wenn Sie sich hier hinstellen und das Verfassungsrecht verändern wollen, dann fällt auf, dass das kurz vor der Wahl ist. Wenn man sich das genau anschaut, kommt man schnell zu dem Schluss: Das ist nackter Wahlkampf, noch dazu schlecht gemacht. Er wird auch Ihrer Klientel kein Stück weit helfen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der
Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Meine Damen und Herren! Das Sozialstaatsgebot aus Artikel 20 des Grundgesetzes ist nicht, wie Sie in der Begründung schreiben, ein Instrument zur Überwindung der Trennung der Gesellschaft zwischen Schwachen und Starken. Einen Moment, ich muss suchen, denn ich muss es zitieren.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:

Stimmt, das steht drin, ich habe es auch gelesen!)

– Ich finde es noch. – Diesen Gesetzentwurf wollen Sie zum Instrument einer Klassenauseinandersetzung machen, die es so gar nicht mehr gibt. Gleichzeitig wollen Sie Leistungsansprüche verankern, die, wie Kollege Lichdi zu Recht sagt, den Gesetzgeber in seiner Entscheidungsfreiheit über die gesetzliche Ausformung des Sozialstaatsprinzips hinaus binden.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Im Übrigen machen Sie noch Doppelungen, die völlig unverständlich sind. Sie wollen in Artikel 14 Abs. 1 Satz 3 der Verfassung eingefügt haben: „Die Sozial- und Wirtschaftsordnung beruht auf der Anerkennung der Würde und der Persönlichkeitsrechte der Menschen.“ – Das alles ist längst gesagt, viel schöner und viel prägnanter in Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Das bindet die gesamte staatliche Gewalt. Das müssen Sie nicht neu erfinden und hier hineinschreiben, und schon gar nicht in dieser verquasten Weise mit acht Artikeln. Das hilft der Sache nicht.

(Beifall bei der FDP, der CDU, den GRÜNEN
und der Abg. Margit Weihnert, SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte Herr Staatsminister Buttolo.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf will die Linksfraktion die Bedeutung des Sozialstaatsprinzips und seine grundrechtsstärkende Funktion für das Gemeinwesen hervorheben. So viele gute Argumente es für den Schutz und die Stärkung des Sozialstaatsprinzips gibt, so wenig Argumente gibt es für den vorliegenden Gesetzentwurf. Vielmehr zeugt er bei näherer Betrachtung von einem zweifelhaften Verfassungsverständnis.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich das Ihnen in Vertretung meines Kollegen Mackenroth darlegen.

(Zurufe von der SPD)

Die beabsichtigten Änderungen der Artikel 1, 14, 18, 38 und 94 der Sächsischen Verfassung überfrachten unsere Verfassung. Es würden Regelungen wiederholt, die längst geltendes Verfassungsrecht sind.

(Unruhe bei der SPD, der FDP und
den GRÜNEN – Glocke der Präsidentin)

Das Sozialstaatsprinzip ist bereits in Artikel 1 Satz 2 der Sächsischen Verfassung verankert. Kern des Sozialstaatsprinzips ist, dass der Staat die Pflicht hat, für menschenwürdige Lebensbedingungen seiner Bürgerinnen und

Bürger zu sorgen und insoweit bestehende Unterschiede zu beseitigen bzw. nicht zum Ansatz diskriminierender Regelungen zu machen. Ein Mehrgewinn durch die beabsichtigten Regelungen ist beim besten Willen nicht zu erkennen.

Wenn mit Artikel 7 Abs. 2 der Sächsischen Verfassung eine Pflicht des Staates begründet werden soll, allgemeine Lebensrisiken für Einzelne oder Gruppen der Gesellschaft durch Vor- oder Fürsorge abzusichern, genügt dies nicht dem verfassungsrechtlichen Bestimmtheitsgebot. Es wird in keiner Weise deutlich, wer Einzelner oder Gruppe der Gesellschaft in diesem Sinne sein kann oder soll. Darüber hinaus lässt die vorgeschlagene Regelung eine Auseinandersetzung mit der einschlägigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes vermissen; denn das Bundesverfassungsgericht hat klargestellt, dass das Sozialstaatsprinzip lediglich die Pflicht des Staates zur Fürsorge für Einzelne und Gruppen beinhaltet, die aufgrund ihrer persönlichen Lebensumstände oder gesellschaftlichen Benachteiligungen an ihrer persönlichen oder sozialen Entfaltung gehindert sind. Nach dem Änderungsantrag soll jedoch der Staat pauschal zur Für- oder Vorsorge verpflichtet werden, ohne auf die jeweiligen besonderen Umstände abzustellen. Darüber hinaus wird – das vermag das Sozialstaatsprinzip in keinem Fall zu leisten – der Eindruck erweckt, es solle ein verfassungsrechtlicher Anspruch des Einzelnen auf staatliche Für- oder Vorsorge geschaffen werden.

Meine Damen und Herren! Ebenso fragwürdig ist die mit der Änderung von Artikel 31 Abs. 3 der Sächsischen Verfassung beabsichtigte Schranke für die Privatisierung des öffentlichen Eigentums. Das hatten die Vorredner schon deutlich gemacht. Dieser Vorschlag verkennt die Bedeutung des Sozialstaatsprinzips nun wirklich grundlegend. Entgegen der Auffassung der Linksfraktion gebietet das Sozialstaatsprinzip gerade keine verfassungsrechtliche Beschränkung der Möglichkeiten von Privatisierung staatlichen und kommunalen Eigentums.

Meine Damen und Herren von der Linksfraktion! Ich bitte Sie, das Sozialstaatsprinzip nicht mit Sozialismus zu

verwechseln. Herr Bartl, Sie hatten das zwar in Ihrem Beitrag ausgeschlossen, aber ich denke, dass das doch noch leicht der Fall ist.

Zuletzt ist die Änderung von Artikel 32 Abs. 2 zu berücksichtigen. Hier wird mit der Erweiterung der privatisierungsfähigen Gegenstände allen Ernstes vorgeschlagen, eine dem Artikel 15 Grundgesetz widersprechende Regelung zu schaffen. Dabei übersehen Sie, dass ein über Artikel 15 hinausgehender Zugriff auf privates Eigentum verfassungsrechtlich nicht zulässig ist.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, dem vorgelegten Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu verweigern.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und des Staatsministers Frank Kupfer)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, über den Gesetzentwurf artikelweise zu beraten und abzustimmen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Aufgerufen ist das Gesetz zur Ausformung und Stärkung des Sozialstaatsprinzips in der Sächsischen Verfassung. Wir stimmen über den Gesetzentwurf der Linksfraktion ab. Ich beginne mit der Überschrift. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist die Überschrift mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe Artikel 1, Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen, auf. Artikel 2, Inkrafttreten, nehme ich gleich hinzu. Wer den Artikeln seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür dennoch mehrheitlich abgelehnt. Damit wurden sämtliche Bestimmungen abgelehnt und es erübrigt sich eine Gesamtabstimmung. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Erklärung zu Protokoll

Gitta Schüßler, NPD: Die Linken möchten also, sozusagen kurz vor Zapfenstreich, das Sozialstaatsprinzip in der Sächsischen Verfassung stärker ausformen und konkretisieren.

In der von Ihnen formulierten Zielsetzung stellen Sie auf eine vorgeblich unzureichende – oder veraltete – Definition des Sozialstaatsprinzips ab. Im Vorwort gehen Sie auch auf den kulturellen und ökologischen Bereich ein; das wird aber in Ihren weiteren „Ausformungen“ vernachlässigt.

Im Grunde möchten Sie einen starken, zentralistischen Staat, Ihr Ruf danach ist unüberhörbar, aber wie Sie es

formulieren: „Der Staat endet nicht mit dem Ausbleiben von Wirtschaftswachstum“.

Natürlich tut er das nicht – aber, was hat denn „der Staat“, wie Sie es nennen, überhaupt noch für Handlungsmöglichkeiten unter der Fuchtel der EU? Sie möchten das Paradies für alle – nicht nur für alle Deutschen, sondern für alle Menschen – in der Sächsischen Verfassung festgeschrieben haben.

So, und jetzt, nach all diesen edlen Bestrebungen, die Sie hier in einen Gesetzentwurf gegossen haben, schauen wir uns doch mal das wirkliche Leben an – Ihr Abstimmungsverhalten nämlich zu Themen, die davon berührt werden:

Ich erinnere daran, dass Sie es gemeinsam mit der Koalition und der FDP waren, die unseren Antrag auf Erhebung einer Förder- und Feldesabgabe für sächsische Bodenschätze ablehnten. Hier – in Ihrem Punkt 6 – fordern Sie im Prinzip dasselbe.

Am 14. Dezember 2007 lehnten Sie unseren Antrag in Drucksache 4/10575 auf Sicherung der Prozesskostenhilfe ab, und jetzt möchten Sie an Artikel 38 der Sächsischen Verfassung einen Absatz 2 anhängen, um jedermann – auch bei unzureichender finanzieller Leistung – den Zugang zum Rechtsweg und zu anwaltlicher Beratung zu sichern.

Ihr Punkt 3 – Würde und Persönlichkeitsrechte – ist sicher nett gemeint, aber völlig illusorisch. Diese Sozial- und Wirtschaftsordnung beruht eben nicht auf der Würde des Menschen, sondern auf dem Recht des Stärkeren, ver-

brämt mit einigen demokratischen Sprechblasen. Wenn Ihnen das 20 Jahre nach der Wende immer noch nicht aufgefallen ist, tut es mir sehr leid für Sie – aber eine „Ausformung“ in der Sächsischen Verfassung wird diese Tatsache auch nicht ändern.

So könnte ich noch eine ganze Weile fortfahren, will es aber dabei belassen – es erstaunt mich nur immer wieder, wie weltfremd DIE LINKE sich manchmal anstellt. Kurz gesagt, der „Antrag zur Ausformung und Stärkung des Sozialstaatsprinzips“ taugt vielleicht für Ihren Wahlkampf, falls Ihnen das noch jemand abnimmt – er ist ein schönes Beispiel linker unrealistischer Propaganda, mehr aber auch nicht.

Wir enthalten uns.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Umsetzung des verfassungsrechtlichen Anspruches auf Lernmittelfreiheit in Sachsen (Sächsisches Lernmittelfreiheitsgesetz – SächsLFreihG)

Drucksache 4/14866, Gesetzentwurf der Linksfraktion

Drucksache 4/15773, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Sport

Es beginnt die einreichende Fraktion. Es spricht Frau Falken von der Linksfraktion.

Cornelia Falken, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Sächsischen Verfassung ist der Anspruch auf unentgeltlichen Unterricht und auf unentgeltliche Lernmittel an allen Schulen in öffentlicher Trägerschaft formuliert. Unser Gesetzentwurf, den wir heute beschließen wollen – ich gehe davon aus, auch mit Ihren Stimmen –, will diesen Anspruch endlich erfüllen.

Die CDU hat diesen Anspruch im § 38 Sächsisches Schulgesetz auf ein Minimum reduziert. Damit muss endlich Schluss sein!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Den sächsischen Schülerinnen und Schülern muss nur dieses Minimum von Schulbüchern zur Verfügung gestellt werden, und das nicht einmal in vollem Umfang. Der Begriff der Lernmittel umfasst unserer Auffassung nach wesentlich mehr, nämlich alle Hilfsmittel, die für den Unterricht notwendig sind. Das ist nicht nur unsere Auffassung. Die Sachverständigen, die wir im Sächsischen Landtag zu diesem Gesetzentwurf bzw. zur Großen Anfrage der Linksfraktion zur Lernmittelfreiheit angehört haben, haben dies unterstützt. Wenn Sie draußen die Bürgerinnen und Bürger des Freistaates Sachsen fragen, werden Sie feststellen, dass niemand, aber auch gar niemand unter Lernmittelfreiheit oder diesem Anspruch unserer Sächsischen Verfassung nur das Ausleihen von

Schulbüchern verstehen würde. Hier das klare Bekenntnis dieses Hohen Hauses und seiner Abgeordneten, der Sächsischen Verfassung endlich Rechnung zu tragen!

Nach unserer Auffassung gehören zur Lernmittelfreiheit alle Lernmittel, die für die Schule notwendig sind, nicht nur die Lehrbücher – das hatte ich bereits gesagt –, sondern auch die Atlanten, die Kompendien, die Wörterbücher und vieles mehr, was an Büchern benötigt wird, aber auch der Taschenrechner, die Arbeitshefte, die Arbeitsblätter, die Kopien, die angefertigt werden, das Verbrauchsmaterial und die Schreibhefte.

Nach unserem Gesetzentwurf – das haben wir schon in den verschiedensten Bereichen in diesem Hohen Haus diskutiert – gehört auch dazu, dass die schulischen Veranstaltungen, die festgelegt werden, kostenfrei gestellt werden sollen und müssen. Das ist Anliegen unseres Gesetzentwurfes.

Im Landtag wurde das Thema Lernmittelfreiheit schon oft debattiert, insbesondere und ganz zielgerichtet immer dann, wenn wir Haushaltsdebatten haben. Sie werden sich alle erinnern. Die GRÜNEN und die SPD haben in diesen Diskussionen unterstützt, die Lernmittelfreiheit auf wirklich alle Lernmittel auszuweiten. Ich gehe davon aus, dass sie das auch heute tun werden. Ein ausreichendes Budget für die Lernmittel zur eigenverantwortlichen Verwendung der Schulen schließt unser Gesetzentwurf nicht aus. Das möchte ich ausdrücklich betonen. Natürlich wollen auch wir einen eigenverantwortlichen Bereich für die Schulen dabei haben.

In der Realität sieht es aber ganz anders aus. Die Realität sieht vor, dass der Schulträger den Schulen die notwendigen Mittel zur Verfügung stellt. Was sind notwendige Mittel? Wenn Sie sich einmal ganz genau anschauen, welche Mittel den Schulen im Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellt werden, dann stellen Sie fest, dass dieses Budget extrem weit auseinandergeht. Es gibt Schulen, die von ihrem Schulträger 10 Euro pro Schüler bekommen, und es gibt Schulen, die von ihrem Schulträger 1 000 Euro und mehr pro Schüler bekommen. Das ist ein Zustand, der für uns nicht mehr haltbar ist.

Eine wirklich repräsentative Erhebung für den Bedarf an Lernmitteln hat diese Staatsregierung bisher nicht zuwege gebracht. Das wäre aber dringend notwendig, um eine realistische Größenordnung darzustellen. Werte Kollegen der SPD, hier stehen auch Sie in der Verantwortung; denn Sie haben in den letzten fünf Jahren, zumindest formal, mitregiert.

(Stefan Brangs, SPD: Das unterscheidet uns auch!)

Oder vielleicht doch nicht? Denn auch in diesen fünf Jahren ist auf dem Gebiet der Erfassung, der repräsentativen Erhebung des Bedarfes an Lernmitteln nichts passiert. Das ist ein sehr negativer Punkt. Durch die Staatsregierung gibt es weder eine Vorgabe noch eine Empfehlung oder einen Richtwert für die Ausstattung der Schulen mit Lern- und Lehrmitteln.

(Thomas Colditz, CDU: Kann man machen!)

– Ja, wenn wir das nicht tun, müssen wir uns auch nicht darum kümmern, wie es aussieht. Realistisch ist – das werden Sie sehen, wenn Sie sich an den Schulen umschauen –, dass dort eine klassische Mangelwirtschaft herrscht, wenn es um die Lern- und Lehrmittel geht. Es gibt Schulen, die inzwischen bestimmte Sportunterrichtsbereiche gar nicht mehr ausführen können, weil sie die Materialien dafür nicht mehr zur Verfügung haben oder weil diese extrem veraltet sind. Herr Staatsminister, machen Sie endlich eine Bedarfserhebung, die realistische Größen darstellt!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Herr Staatsminister, orientieren Sie sich bei diesen Überlegungen ganz klar an Baden-Württemberg, wo ein solcher Gesetzentwurf bereits in Kraft ist. In Bayern hat es nicht funktioniert, obwohl die SPD einen solchen Gesetzentwurf eingebracht hat. Deshalb müsste das heute hier bei uns klappen. Schauen Sie bei dieser Überlegung ganz klar über den Tellerrand der Bundesrepublik Deutschland hinaus! Immer, wenn es für Sie positiv ist, tun Sie das ja auch. Es gibt zahlreiche Länder, in denen Schülerinnen und Schüler alles vorfinden, was sie für das Lernen brauchen, die frühmorgens nicht mit einem voll gepackten Ranzen in die Schule gehen und abends mit einem voll gepackten Ranzen wieder zurück. Hier haben wir ein sehr großes Defizit im Freistaat Sachsen, was zu verändern ist.

Lernmittelfreiheit ist ein wesentlicher Schlüssel zur Entkopplung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg

(Beifall bei der Linksfraktion)

und damit eine Voraussetzung für gleiche Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen.

Wenn Sie dieses Ziel auch vor Augen haben, dann müssen Sie heute unserem Gesetzentwurf zustimmen. Wir fordern Sie daher auf, dies hier und heute zu tun, um eine Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche in Sachsen zu erreichen.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Colditz, bitte.

Thomas Colditz, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der Linksfraktion meint einen Widerspruch zwischen der Sächsischen Verfassung und dem Sächsischen Schulgesetz aufheben zu müssen. Dies soll durch die Übertragung der Schülerbeförderungskosten auf den Freistaat, die Freistellung aller Lernmittel und Schulveranstaltungen sowie eine Aufstockung der im Haushalt ausgewiesenen Lernmittelergänzungspauschale in den Jahren 2009/2010 um insgesamt 63 Millionen Euro erreicht werden.

Meine Damen und Herren! Abgesehen davon, dass es diesen konstruierten Widerspruch von Verfassung und Schulgesetz unseres Erachtens so nicht gibt, da die Verfassung auf eine Konkretisierung der Lernmittelfreiheit im Schulgesetz abstellt, ist die geplante Mittelerhöhung außerhalb des Haushaltes ziemlich abenteuerlich und wenig seriös.

Aber auch eine sachliche Betrachtung des Gesetzentwurfes ermöglicht eine Zustimmung unsererseits nicht. Die Koalition hat mit der Einführung der Lernmittelergänzungspauschale im aktuell wirksamen Haushalt die Grundlage dafür gelegt, Eltern bei der Finanzierung von Schulbedarfen zu entlasten. Dabei geht es uns zumindest nicht um eine völlige Freistellung. Wenn Sie aktuell sichtbar Bildung als ein herausragendes gesellschaftliches Bedürfnis anerkennen – das wird ja in der öffentlichen Diskussion zurzeit so getan –, dann setzt dies durchaus eine angemessene, im Übrigen sehr kleine finanzielle Beteiligung jedes Einzelnen voraus.

Meine Damen und Herren! Keiner erhebt ernsthaft den Anspruch oder die Forderung, dass sich der Staat umfangreich an der Finanzierung eines privaten Autos oder eines Eigenheimes beteiligen soll. Warum soll aber genau dieser Bezug, wenn es um den persönlichen Beitrag zum Bildungserwerb geht, dann herangezogen werden? Warum eine so undifferenzierte Auslegung oder Forderung, wie dies im Gesetzentwurf geschieht?

Das Argument der im Einzelfall sozialen Benachteiligung ist ein völlig ungeeignetes für diese Diskussion. Dem wird nämlich durch die geltenden Regelungen des SGB II

und des SGB XII wirksam entgegengewirkt, meine Damen und Herren. Absicht der von uns eingeführten und im Haushalt dotierten Lernmittelergänzungspauschale war es nicht, Bedarfe künstlich zu erzeugen, so wie dies die Summen im vorliegenden Gesetzentwurf tun. Mit verantwortlichen Entscheidungen der Schulen und der Schulträger vor Ort lassen sich verträgliche und bedarfsgerechte Entscheidungen für den Lernmitteleinsatz finden.

Lassen Sie mich dies einmal exemplarisch am Beispiel des Einsatzes von Taschenrechnern verdeutlichen. Im sächsischen Lehrplan für Mathematik an Gymnasien vom Jahr 2004 ist ein grafikfähiger Taschenrechner gefordert – wohlgermerkt, kein besonderes Modell; es gibt bereits für den Unterricht taugliche Taschenrechner für etwa 40 Euro –; optional ein CAS-Taschenrechner. CAS steht für Computer-Algebra-Systeme. Im Lehrplan wird bei einigen Unterrichtseinheiten ein solcher Taschenrechner sicherlich gefordert; diese Lehrpläneinheiten können aber auch durch speziell bereitgestellte Software des Kultusministeriums oder durch Leihgeräte ohne Zusatzkosten für die Schüler abgedeckt werden. Die Entscheidung darüber, welcher Taschenrechner zu verwenden ist und wie die einzelnen Unterrichtseinheiten didaktisch zu vermitteln sind, trifft die Mathematikfachschaft bzw. der Fachlehrer vor Ort an der Schule.

Die verschiedenen Hersteller haben zudem Sonderprogramme für Schüler, deren Eltern die Taschenrechner nicht selbst finanzieren können. Eine Firma stellt zum Beispiel bei einer entsprechenden Glaubhaftmachung durch die Schule Geräte unentgeltlich zur Verfügung. Ein anderer Produzent vergibt bei Gruppenbestellungen auf eine entsprechende Anfrage sogenannte Freigeräte zur unentgeltlichen Weitergabe an Schüler.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, es gibt in der Praxis viele Gestaltungsmöglichkeiten, um sowohl kosten- als auch sozialverträglich aktiv zu werden. Es sollte vielleicht noch mehr als bislang erwogen werden, die Schulen noch einmal über die verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten – vielleicht auch durch das Kultusministerium – zu informieren.

Schließlich noch eine Anmerkung zur Schülerbeförderung. Der Städte- und Gemeindetag hat im Rahmen der Anhörung völlig zu Recht darauf verwiesen, dass die Organisation der Schülerbeförderung am besten dezentral und individuell durch die Aufgabenträger vor Ort den jeweiligen Bedürfnissen angepasst werden kann. Wir teilen diese Auffassung und werden vor diesem Hintergrund den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der CDU und des Staatsministers
Prof. Dr. Roland Wöller)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion; Herr Dulig, bitte.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gehört zur Wahrheit dazu, dass wir tatsächlich keine kostenfreie Schule haben. Nach

wie vor bezahlen Eltern für ihre Kinder – für Kopien, für Arbeitsmaterialien. Deshalb geht es nicht darum, dem Anliegen Ihres Gesetzentwurfes zu widersprechen, sondern den Weg, den Sie beschreiten wollen, kritisch zu hinterfragen.

Wir wollen eine kostenfreie Schule, wir wollen eine Lernmittelfreiheit. Deshalb ist das Anliegen unterstützenswert. Wir haben auch mit unserer Umfrage, die wir gemeinsam mit dem Landeselternrat durchgeführt haben, herausgestellt, dass tatsächlich eine große Belastung für Eltern vorhanden ist, deren Kinder zur Schule gehen. Ich sage ganz klar: Es gab so manchen Antrag oder Gesetzentwurf, den man aus Koalitionsdisziplin abgelehnt hat, aber bei diesem Gesetzentwurf mache ich das aus inhaltlicher Überzeugung. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab.

Mich wundert sogar, dass Sie diesen Gesetzentwurf auch mit dieser Begründung eingebracht haben; denn er widerspricht Ihren bildungspolitischen Forderungen. Sie widersprechen sich selbst, denn das, was Sie machen, ist lediglich eine Verschiebung derjenigen, die zu bezahlen haben. Es geht Ihnen darum, dass nicht die Eltern belastet werden, sondern dass diese Kosten der Freistaat übernimmt. Es geht nur um eine Verschiebung der Kosten. Kurz: Sie wollen die alte Schule festschreiben. Es geht überhaupt nicht um eine Veränderung von Schule.

(Cornelia Falken, Linksfraktion:
Wir reden jetzt über Lernmittelfreiheit!)

– Moment, natürlich hat Lernmittelfreiheit etwas mit Schulkultur und Lernkultur zu tun. Also Entschuldigung, das haben Sie doch selbst gesagt.

Zum Zweiten. Kollege Colditz hat darauf hingewiesen: Wenn wir nur diesen Weg gehen würden, wäre die Konsequenz, dass die verschiedenen Verlage eine große Kreativität entfalten werden, um zusätzliche Arbeitsmaterialien, Arbeitshefte, Erläuterungen, Erklärungen, Kopiervorlagen usw. zu entwickeln. Ihre Antwort darauf ist eine abschließende Lehrmittelliste. Das ist aber auch eine typische Antwort von Ihrer Seite; Sie wollen alles regeln. Aber wollten wir nicht eine verantwortliche Schule? Wollen wir nicht die pädagogische Freiheit vor Ort haben?

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion:
Wir wollen Chancengleichheit für alle!)

Soll dann, wenn in der einen Schule eine Veränderung stattfindet, erst eine Änderung des Gesetzes hier im Sächsischen Landtag verhandelt werden? Damit widersprechen Sie Ihren pädagogischen Ansätzen aber kolossal.

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Dulig?

Martin Dulig, SPD: Ja.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Cornelia Falken, Linksfraktion: Herr Dulig, trauen Sie den Lehrerinnen und Lehrern an den Schulen im Freistaat Sachsen nicht zu, verantwortungsvoll, wenn sie mehr Geld zur Verfügung haben, zu entscheiden, welche Lehr- und Lernmittel sie wirklich verwenden? Sie haben gerade von der Eigenverantwortung der Schule gesprochen. Ich habe bei Ihrem Redebeitrag das Gefühl, dass Sie es den Lehrerinnen und Lehrern gar nicht zutrauen, dass sie Eigenverantwortung tragen.

Martin Dulig, SPD: Nein, Entschuldigung, das ist umgekehrt: Sie trauen der Schule nichts zu, sonst hätten Sie in Ihren Gesetzentwurf nicht eine abschließende Lehrmittelliste hineingeschrieben. So ist es doch, also ganz vorsichtig; ich komme doch schon dazu.

(Unruhe bei der Linksfraktion)

Wir wollen eine andere Schul- und Lernkultur, da brauchen wir natürlich auch den Umgang mit den Lehrmitteln. Sie wollen aber die alte Schule behalten, wollen eine abschließende Lehrmittelliste, und Sie wollen auch die Engführung auf Unterricht. Sie schreiben in Ihrem Gesetzentwurf Ihre Unterrichtsschule fest, die Sie doch selbst abschaffen wollen. Was denn nun?

(Caren Lay, Linksfraktion: Besser erst einmal
den einen Schritt als gar nichts! –
Weitere Zurufe von der Linksfraktion)

Wir schlagen zwei Wege vor, um dieses Ziel zu erreichen. Der eine Weg ist das Schulbudget, das heißt, den Schulen tatsächlich Geld in die Hand zu geben. Wir haben Vertrauen in die Schulen. Wir müssen ihnen die Freiheit geben, mit dieser Verantwortung umzugehen. Das kostet auch Geld. Wir haben einen ersten Schritt gemacht, indem wir in den Doppelhaushalt 10 Millionen Euro eingestellt haben. Das reicht nicht aus, das weiß ich auch. Es ist der erste Schritt. Aber wir wollten genau das erreichen: dass Schulbudgets eingerichtet werden, um verantwortlich damit umzugehen.

Das Zweite ist, das Effizienzpotenzial zu heben. Denn wir dürfen nicht nur die Kostenseite betrachten, sondern tatsächlich auch die Lernmittelseite als solche. Wir sehen also echtes Effizienzpotenzial:

erstens hinsichtlich der Ausstattung mit Schulbüchern, indem diese in Arbeitsbibliotheken bedarfsgerecht vorgehalten werden und nicht mehr jeder Lernende damit ausgestattet wird;

zweitens hinsichtlich der Arbeitshefte und Arbeitsblätter, indem der Lernprozess praktischer, projektorientierter und selbstbestimmter gestaltet wird, was die Verwendung dieser Lernmittel über weite Strecken erübrigt;

zum Dritten hinsichtlich der Ausstattung mit Taschenrechnern und der Nutzung neuer Medien, indem die IT-Technik weniger in Kabinetten exklusiv verschlossen als vielmehr in den Arbeitsräumen allgemein zugänglich und verwendbar stationiert und entsprechend ausgerüstet wird.

Kurz und gut, Sie widersprechen mit Ihrem Gesetzentwurf Ihrer eigentlichen, hier immer vorgetragenen bildungspolitischen Leitlinie. Auf der anderen Seite setzen Sie aber konsequent Ihr Ansinnen fort, alles regulieren zu wollen. Das widerspricht aber genau der Freiheit, die wir in den Schulen brauchen. Das Anliegen ist richtig, der Weg jedoch falsch. Aber weil Sie mit diesem Gesetzentwurf danebenliegen, ist klar, dass wir ihn ablehnen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD –

Dr. André Hahn, Linksfraktion:

Na gut, dann machen wir es im November!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion, bitte.

Gitta Schübler, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Natürlich ist der vorliegende Gesetzentwurf ein Produkt für den anstehenden Landtagswahlkampf. DIE LINKE möchte damit zeigen, wie sehr sie sich für die Lernmittelfreiheit an Sachsens Schulen einsetzt.

(Caren Lay, Linksfraktion:
Und was machen Sie hier?)

Deshalb wurde der Gesetzentwurf vom 4. März 2009 extrem schnell über die parlamentarischen Hürden gebracht. Aber egal, das Anliegen, eine gesetzliche Grundlage für die Lernmittelfreiheit in ganz Sachsen zu schaffen, also an allen Schulen gleichmäßig, unterstützen wir. Wir werden deshalb diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Die Beratungen zum Thema – es gab bekanntlich sogar zwei Anhörungen, eine in diesem, eine im letzten Jahr – haben für uns Nationaldemokraten eindeutig ergeben, dass hier Handlungsbedarf besteht. Es ist ein Unding, dass den Schulen im Freistaat, umgerechnet pro Schüler, völlig unterschiedliche Finanzmittel zur Verfügung stehen. Wenn man die Antwort des damaligen Kultusministers Steffen Flath auf eine Anfrage von Herrn Dulig zur Grundlage nimmt, dann waren es im Schuljahr 2007/2008 zwischen circa 10 und 1 000 Euro; Frau Falken hat das vorhin schon angesprochen.

Die CDU und die CDU-dominierten kommunalen Spitzenverbände – der Landkreistag und der Städte- und Gemeindegtag – wollen uns diese extreme Ungleichheit dann auch noch als Ausdruck der Selbstbestimmung der einzelnen Schulen und Schulträger verkaufen. In Wahrheit geht es ihnen doch nur darum, Geld im Landeshaushalt zu sparen und die finanziellen Lasten den Städten, Gemeinden und Kreisen aufzubürden, die ohnehin schon kaum noch wissen, wie sie wichtige Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge überhaupt noch bezahlen sollen.

Wir brauchen also eine einheitliche Regelung in ganz Sachsen. Es muss überall klar sein, welche Beträge den Schulen landesweit zur Verfügung stehen. Ich betrachte es als Skandal, dass das Kultusministerium bis heute der

Meinung ist, dass es keiner einheitlichen Richtwerte oder wenigstens Empfehlungen bedürfe.

Mit den einheitlichen Regelungen könnte auch der immer wieder in den Anhörungen kritisierten Tendenz entgegen gewirkt werden, dass Schulen von den Eltern die Anschaffung von sehr teuren Taschenrechnern verlangen, obwohl diese gar nicht für den Unterricht mit dieser technischen Ausstattung benötigt werden. Wenn ich mich richtig erinnere, sah hier bei den Beratungen sogar die CDU Handlungsbedarf. Ich bin gespannt, welche Taten hier nach der Landtagswahl von Ihnen folgen werden.

Zu den Ausgaben für Taschenrechner, Arbeitshefte, dauerhaft benötigte Bücher usw. kommen noch die Kosten der Schülerbeförderung hinzu. Durch die zahllosen Schulschließungen, die Sie, meine Damen und Herren vor allem von der CDU, in den letzten Jahren betrieben haben, müssen immer mehr Schüler zum Teil ziemlich weite Strecken zurücklegen. Auch für dieses Problem scheint uns eine sachseneinheitliche Regelung wesentlich besser zu sein als die regional oft sehr unterschiedlichen Lösungen in den Kreisen.

Außer der bloßen Behauptung, dass man die Schülerbeförderung angeblich vor Ort besser lösen könne, habe ich bisher leider keine stichhaltige Begründung dafür gehört, Herr Colditz. Es geht hier nicht um irgendwelche Fahrplanprobleme, die man vor Ort abstimmen sollte, sondern um die Finanzierung. Die Zuständigkeit für die Schülerbeförderung sollte deshalb lieber an den Freistaat fallen, der bereits bis 1996 dafür zuständig war.

Meine Damen und Herren! Das Lernmittelfreiheitsgesetz, das ja eigentlich eine Präzisierung und Verbesserung des Sächsischen Schulgesetzes darstellt, ist auch deshalb notwendig, weil das Schulgesetz seit seiner Verabschiedung einen Konstruktionsfehler hat und der entsprechenden Bestimmung der Verfassung des Freistaates hinterhinkt. Während Artikel 102 Abs. 4 der Verfassung klarstellt, dass die Lernmittel an den Schulen in öffentlicher Trägerschaft unentgeltlich sind, spricht § 38 Abs. 2 des Schulgesetzes nur davon, dass die notwendigen Schulbücher leihweise zu überlassen sind. Das kommt daher, dass das Schulgesetz bereits aus dem Jahr 1991 stammt, die Verfassung aber erst am 27. Mai 1992 in Kraft trat. Nach Auffassung der NPD wollte der Verfassungsgeber aber ganz offensichtlich mehr als nur die leihweise Überlassung von Schulbüchern. Jedenfalls ist die Formulierung in der Verfassung sehr viel weitgehender als die im Schulgesetz. Geheimnis der Linken bleibt es allerdings, warum sie diesen offenkundigen Widerspruch nicht schon viel früher thematisiert hat.

Eine letzte Bemerkung zu diesen rechtlichen Problemen: Es ist mir schon schleierhaft, wie die Vertreterin des Städte- und Gemeindetages, Frau Cornelia Schnerrer, in der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf allen Ernstes behaupten konnte, das Schulgesetz sei ja bereits vor der Sächsischen Verfassung in Kraft gewesen und könne nur eine Auslegungshilfe für die Verfassung sein. Das Proto-

koll verzeichnet an dieser Stelle zu Recht „Heiterkeit und Verwunderung“.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum Schluss noch ein Zitat: „Heute leben 2,6 Millionen Kinder in Familien in relativer Armut. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf das Leben der Kinder. Sie bleiben in ihren Wohnvierteln unter sich, ohne gute Schulbildung, Ausbildungsmöglichkeiten und ausreichende soziale Unterstützung. Für diese Eltern sind bereits ein kostenloses Mittagessen in den Einrichtungen, aber auch die Bezuschussung von Schulmitteln sowie niedrige Betreuungskosten elementar.“

Diese Aussage, meine Damen und Herren, stammt nicht von einem Sozialverband oder einer Gewerkschaft, sondern aus der Studie „Eltern unter Druck“, die von der CDU-nahen Konrad-Adenauer-Stiftung 2008 herausgegeben wurde. Wir sollten also im Sinne dieser Aussage handeln.

Im Gegensatz zu Ihnen, meine Damen und Herren von der Linken, betrachten wir von der NPD parlamentarische Initiativen von anderen Fraktionen nicht durch die ideologische Brille, sondern wir stimmen ihnen gern zu, wenn es gut für die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen ist oder, wie in diesem Fall, für unsere Schulkinder und ihre Familien.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP-Fraktion Herr Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ohne Frage – der Kauf von Lernmitteln kostet Geld. Für viele Familien stellt das eine Belastung dar. Wir wissen auch, dass Schüler, die über keine oder nur über veraltete Lernmittel verfügen, natürlich benachteiligt sind. Davor dürfen wir die Augen nicht verschließen. Doch DIE LINKE schießt mit ihrem Gesetzentwurf aus unserer Sicht deutlich über das Ziel hinaus.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Niemals!)

Alles kostenlos für alle, koste es, was es wolle – Herr Hahn, das ist, glaube ich, Credo der Linken.

(Kopfschütteln des Abg.

Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Verantwortlich und aufrichtig ist das nicht, und zwar weder gegenüber den Eltern noch gegenüber den Kindern, die am Ende das, was Sie alles ausgeben wollen, als Schulden erben. Diese Politik ist mit der FDP nicht zu machen. Das sage ich ganz klar.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen uns – darauf ist verwiesen worden – natürlich die Frage stellen, ob überhaupt all das, was an Lernmitteln verlangt wird, immer notwendig ist. Da stellt sich

schon die Frage, ob man einen 130 Euro teuren Supergrafiktaschenrechner braucht. Da stellt sich die Frage, ob bestimmte Arbeitsmaterialien, Arbeitshefte, die teuer sind, gekauft werden müssen. Wir meinen, nicht in jedem Fall. Nicht immer ist teurer auch besser. Manchmal tut es auch ein entsprechendes Lernmittel, das günstiger ist, den Zweck aber genauso gut erfüllt.

(Beifall bei der FDP)

Wir erwarten, dass die Schulträger, die Schulen und auch das Kultusministerium bei ihren Empfehlungen und der Auswahl von Lernmitteln verantwortungsvoll entscheiden und den Blick auf Qualität und Kosten richten.

Klar gibt es auch Eltern, die finanziell an der Schmerzgrenze sind und für die der Kauf von Lernmitteln auch eine besondere Belastung darstellt. Den Kindern dieser Eltern wollen wir helfen. Ich glaube, das ist ein Grundkonsens, der uns hier im Plenum eint.

Die Frage ist nur: Wie macht man das? Geht man mit dem landesweiten Füllhorn umher und schüttet überall etwas Geld aus? Oder unterstützt man zielgerichtet, geht man direkt an die Schulen und schafft eigene Schulbudgets? Wir bevorzugen den zweiten Weg. Der Ansatz der Staatsregierung, diese Budgets einzurichten, ist zumindest schon einmal der richtige Weg, auch wenn wir sehen, dass das Geld, das dafür zur Verfügung steht, längst nicht ausreicht. Rechnet man das einmal herunter, sind es zwischen 10 und 15 Euro pro Schüler, die im Haushalt pro Jahr vorgesehen sind. Addiert man alle realen Kosten für Lernmittel, kommt man sicher auf das Zehnfache. Der Weg ist aus unserer Sicht für alle besser, als von oben herab Geld auszugeben, dessen Wirksamkeit vor Ort nicht garantiert ist.

Wir wissen, dass es viele Schulen gibt, die sich kümmern. Sie helfen, wenn sie feststellen, dass Schüler sich Lernmittel nicht leisten können. Das passiert durch Sponsoring und Spenden, die sie akquirieren. Das ist gelebte Solidarität vor Ort. Das ist bürgerschaftliches und soziales Engagement. Genau dieses Engagement hilft auch den Familien, die nicht so viel Geld in der Tasche haben.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Linksfraktion schießt über das Ziel hinaus. Er ist ein typisches Beispiel der „Füllhorn-Politik“, nach der Geld unendlich vom Himmel fällt und unendlich vorhanden ist. Verantwortung und Glaubwürdigkeit sehen aus unserer Sicht anders aus.

Deshalb können wir dem Gesetzentwurf auch nicht zustimmen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Schade eigentlich! – Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich erteile der GRÜNE-Fraktion das Wort.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wir wollen, dass in Sachsen der in der Sächsischen Verfassung formulierte Anspruch auf unentgeltlichen Unterricht und auf unentgeltliche Lehrmaterialien an allen Schulen in öffentlicher Trägerschaft umgesetzt wird. Die derzeitige Einschränkung dieses Anspruchs durch das geltende Schulgesetz muss aufgehoben werden. Ich habe ebenso wie viele andere nie wirklich verstanden und nachvollziehen können, warum es notwendig ist, das Schulgesetz nach der Interpretation – Herr Colditz hatte es vorhin bereits angesprochen – so zu belassen, nur weil es älter als die Verfassung ist. Das ist für mich nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Die Sächsische Verfassung spricht von Lernmitteln, ohne diese auf Schulbücher einzuschränken.

(Beifall der Abg. Regina Schulz, Linksfraktion)

Der Begriff Lernmittel umfasst unserer Auffassung nach allgemein alle Hilfsmittel, die für den individuellen und durch die Schule veranlassten Lernprozess durch Schülerinnen und Schüler Verwendung finden. Neben den Schulbüchern gehören dazu für uns natürlich auch Atlanten, Kompendien, Wörterbücher, Taschenrechner, Arbeitshefte, Kopien – eben alles, was man braucht, um am Unterricht teilnehmen zu können.

Vielleicht hat es sich in Zukunft bald erledigt, so viel Papier mit sich herumzuschleppen. Vielleicht steigen wir in den Schulen auf Notebooks um.

Wir GRÜNEN plädieren für ein von der Anzahl der Schüler abhängiges Budget zur eigenverantwortlichen Verwendung an den Schulen.

(Beifall bei den GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

– Wir bemerken, dass die Sozialdemokraten uns in dieser Argumentation folgen konnten.

Dieser Ansatz steht im Einklang mit dem Konzept einer wirklich eigenverantwortlichen Schule. Das wäre eine Innovation. Sicherzustellen, dass alle Kinder ihre Bücher kaufen können, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und Verantwortung.

Leider drückt sich die Staatsregierung bislang vor einer klaren Regelung. Statt eine gesetzliche Regelung zu schaffen, lassen CDU und SPD den Schwarzen Peter bei den Kommunen, wohl wissend, dass gerade ärmere Kommunen in der Haushaltssicherung gar keine Möglichkeit haben, Bedürftigen den Eigenanteil an den erforderlichen Lehrmitteln zu erlassen, weil dies eine freiwillige Aufgabe ist. Solange es keine gesetzliche Regelung gibt, wird es trotz der vielen solidarischen Fördervereine an den Schulen weiterhin vorkommen, dass Kinder aus armen Familien ohne die notwendigen Bücher und Lehrmaterialien zur Schule kommen. Es kann aber nicht sein, dass jede Kommune als Schulträgerin ihre eigene Lösung findet. Dann kann es vorkommen, dass in einem Ort

Lernmittelfreiheit herrscht und Eltern 20 Kilometer weiter für die Bücher zahlen müssen.

Ich erwarte im Übrigen, dass sich die Frage der gedruckten Lehrbücher in Zukunft von selbst erledigen wird. Sie haben es vielleicht verfolgt: In Kalifornien wird derzeit überlegt, die Schülerinnen und Schüler mit einem eBook auszustatten. Dieses schließen sie an eine Dockingstation im Klassenzimmer an, gehen dann ins Internet und aktualisieren zeitnah. Das könnte fortschrittlich sein. In einer Studie stellten Unterrichtsforscher der Bergischen Universität Wuppertal fest, dass zwei Drittel der befragten Chemielehrer Texte des Schulbuches höchstens einmal im Monat verwenden. Manche verzichten ganz darauf. Der Grund dafür ist, dass einige Lehrer sich durch den obligatorischen Einsatz der Bücher bevormundet fühlen und auf eigene oder alternative Unterrichtsmaterialien zurückgreifen.

Nun soll der pädagogische Nutzen des Schulbuches genauer erforscht werden: Erzielt es die beabsichtigte Wirkung bei den Schülern? Wie soll damit im Unterricht gearbeitet werden? Diese Fragen erörtern Forscher vom Braunschweiger Georg-Eckert-Institut für Internationale Schulbuchforschung.

Wie zeitgemäß das Schulbuch ist, ist angesichts des langen Weges, bis es im Klassenzimmer ankommt, nachdem Fachverlage in Übereinstimmung mit den Lehrplänen ein Buch konzipiert haben, nach meiner Einschätzung durchaus nicht fortschrittlich.

In einer Untersuchung der Stiftung Warentest im vergangenen Jahr waren neben inhaltlichen Fehlern bei etlichen untersuchten Biologiebüchern – und auch in Geschichtsbüchern – viele veraltete Angaben und überholte Interpretationen entdeckt worden. In der Regel werden Schulbücher nicht selten aufgrund des geringen Budgets der Schule im Schnitt alle acht Jahre erneuert.

Deshalb ist die heute beantragte Kostenfreiheit für Unterrichtsmaterialien natürlich nur eine Seite der Medaille. Es nützt nichts, etwas kostenlos zur Verfügung zu stellen, was nichts taugt oder veraltet ist. Mit digitalen Unterrichtswerken wäre zumindest das Problem der fehlenden Aktualität zu lösen. Möglicherweise entstehen aber Kosten, um die Lehrer erst einmal auf den Einsatz dieser digitalen Medien vorzubereiten.

Meine Fraktion wird dem Gesetzentwurf der Linksfraktion zustimmen. Er wird nicht alle Probleme lösen, die in diesem Bereich vorhanden sind. Aber er wird zumindest Verfassungskonformität herstellen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiterhin das Wort gewünscht? – Frau Falken, bitte.

Cornelia Falken, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch auf einige Äußerungen meiner Kollegen reagieren.

Herr Colditz ist nun leider nicht anwesend. Ich hoffe, er hört mich im Haus. Für mich ist nicht ganz klar, wie Herr Colditz lediglich mit der Schulbuchfreiheit – das auch noch eingeschränkt – eine verfassungsgerechte Umsetzung erkennen kann. In der Verfassung steht, dass es unentgeltliche Lehrmittel geben muss. Ich kann auch nicht nachvollziehen, wieso Herr Colditz uns erklärt, dass wir nicht noch einmal in diesen entsprechenden Bereich hineingehen können. Es gibt keinen Grund, das nicht zu tun. Ich denke, dass es gesetzlich klar und eindeutig geregelt ist, dass man so verfahren kann.

(Beifall der Abg. Regina Schulz, Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Cornelia Falken, Linksfraktion: Ja.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Frau Kollegin, meine Frage geht genau in diese Richtung.

Ich hatte Herrn Colditz vorhin so verstanden, dass wir in dieses Gesetz nicht mehr hineingehen dürfen, weil es vor der Verfassung verabschiedet worden ist. Geben Sie mir darin recht, dass das völlig rechtsirrig ist, wenn man einmal in Artikel 120 Abs. 1 hineinschaut? Dieser lautet: „Im Gebiet des Freistaates Sachsen als Landesrecht geltendes Recht bleibt in Kraft, soweit es dieser Verfassung nicht widerspricht.“ Das bedeutet, dass der Verfassungsbefehl dahin geht, vorkonstitutionelles Recht, welches widersprüchlich ist, aufzuheben bzw. dieses ohnehin außer Kraft tritt. Deshalb muss es ausgestaltet werden. Teilen Sie diese Auffassung?

Cornelia Falken, Linksfraktion: Ja, ich teile Ihre Auffassung. Ich finde es ganz toll, dass Sie als Jurist das noch einmal klar und deutlich benannt haben. Das kann ein Jurist einfach besser als ein Pädagoge.

(Klaus Bartl, Linksfraktion: Danke.)

Insofern gibt es einen Grund, eine Veränderung vorzunehmen. Genau das haben wir heute vor.

Herr Dulig, für eine kostenfreie Schule mit kostenfreien Lernmitteln ist Voraussetzung, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Nur davon zu reden und ein Budget auszuteilen hat noch lange keinen Rechtsanspruch für die Schulen. Deshalb benötigen wir eine gesetzliche Grundlage für die Lernmittelfreiheit.

(Beifall der Abg. Regina Schulz, Linksfraktion)

Daher fordere ich Sie auf, das hier mit uns zu tun.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Herr Minister Prof. Wöller, bitte.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nochmals unterstreichen, dass wir die Frage der Kostenbelastung der Eltern sehr ernst nehmen. Der Freistaat unterstützt die Lernmittelbeschaffung seitens der kommunalen Schulträger bereits zusätzlich mit einem Betrag von 10 Millionen Euro im Doppelhaushalt 2009/2010. Dieses Geld dient in erster Linie der finanziellen Entlastung der Eltern. Die Schulen entscheiden selbst über die konkrete Verwendung der Mittel. Auf diese Weise werden die individuellen Bedürfnisse vor Ort am besten berücksichtigt. Darüber hinaus scheinen die Schulträger vor Ort die Lernmittelfreiheit grundsätzlich im Sinne der Schüler zu gewähren. Nur so ist zu erklären, dass es bisher keine Elternklagen gegeben hat.

(Cornelia Falken, Linksfraktion,
tritt ans Mikrofon.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus: Nein, jetzt nicht.

Natürlich bin ich mir dessen bewusst, dass die Thematik für die Eltern von erheblicher Relevanz ist. Ich bin allerdings nicht der Ansicht, dass ein Gesetzentwurf, der besagt, der Freistaat zahlt alles und jedes, ein verantwortungsbewusster Beitrag zur Lösung des Problems ist. Mein Kollege Colditz hat im Rahmen seiner Ausführungen bereits darauf hingewiesen, dass es immer wieder auch Punkte gibt, an denen man das exemplarisch deutlich machen kann, wie beispielsweise anhand des besagten Taschenrechners. Es gibt Alternativen, Sonderprogramme und kostenlos zur Verfügung gestellte Software, auch vonseiten der Hersteller selbst kostengünstigere oder kostenfreie Geräte. Das möchte ich noch einmal unterstreichen.

(Cornelia Falken, Linksfraktion, und
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE,
signalisieren Fragebedarf.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister, es gäbe zwei Zwischenfragen. Gestatten Sie jetzt Zwischenfragen?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus: Nein, ich gestatte keine Zwischenfragen.

Gemäß Gesetz zur Förderung von familien- und haushaltsnahen Dienstleistungen erhalten Schülerinnen und Schüler ab dem kommenden Schuljahr jeweils zum Schuljahresbeginn durch den Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende oder Träger der Sozialhilfe eine zusätzliche Leistung für die Schule in Höhe von

100 Euro. Sie wird beim Besuch allgemeinbildender Schulen bis zur Jahrgangsstufe 10 und bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres zweckgebunden gewährt.

Dies sind nur einige Beispiele, die schon einen guten Schritt in die richtige Richtung bedeuten können. Auch die jetzige Regelung für Schülerbeförderung bewährt sich. Die zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte erhalten einen angemessenen finanziellen Ausgleich zur Gewährleistung dieser Aufgabe.

Meine Damen und Herren! Nicht die Forderung, der Staat müsse für ausnahmslos alles aufkommen, ist geboten, sondern alle Beteiligten müssen zukunftsfähige und zukunftsweisende Lösungen anstreben, wie das beispielsweise bei unserem zusätzlichen Betrag, den wir im Doppelhaushalt eingestellt haben, der Fall ist. Ich verweise noch einmal darauf, dass dieses Geld als Budget an die Schulen selbst gegeben wird, natürlich zur Kostenentlastung. Aber Lernmittelfreiheit heißt nach meinem Befinden auch, dass die Schulen, die Pädagogen selbst Einfluss darauf haben sollen, welche Lernmittel sie verwenden. Das ist auch ein Gebot der Kosteneffizienz, das sich hier widerspiegelt.

Freiheit und Verantwortung lautet also die Antwort und nicht Bevormundung. Deswegen lehnen wir den vorgelegten Gesetzentwurf ab.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung. Wir gehen wieder artikelweise vor.

Aufgerufen ist das Gesetz zur Umsetzung des verfassungsrechtlichen Anspruches auf Lernmittelfreiheit in Sachsen. Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Linksfraktion.

Ich beginne mit der Überschrift. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist dennoch die Überschrift mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf Artikel 1 Änderung des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Auch hier gab es wieder eine ganze Reihe von Stimmen dafür. Dennoch ist Artikel 1 mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf Artikel 2 Änderung des Gesetzes über die Gewährung einer Infrastrukturpauschale und einer Pauschale zur Ergänzung der Lernmittel an die kreisfreien Städte, Landkreise und kreisangehörigen Gemeinden. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier gab es wieder eine ganze Reihe von Stimmen dafür. Dennoch wurde Artikel 2 mit Mehrheit abgelehnt.

Wer gibt Artikel 3 Inkrafttreten die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Wieder gleiches Abstimmungsverhalten.

Damit wurden alle Artikel abgelehnt und es gibt keine weitere Beratung.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Gleichstellung von Schülerinnen und Schülern mit Teilleistungsstörungen beim Lesen und Rechtschreiben (Legasthenie) oder Rechnen (Dyskalkulie) in Sachsen (Sächsisches Legasthenie- und Dyskalkuliegesetz – SächsLeguDysG)

Drucksache 4/14848, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 4/15774, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Sport

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Es beginnt die Fraktion der GRÜNEN. Frau Günther-Schmidt, bitte.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende grüne Gesetzentwurf stärkt die Position von Schülerinnen und Schülern, die von Legasthenie und Dyskalkulie betroffen sind, indem ein einfachrechtlicher Anspruch auf schulische Fördermaßnahmen, Nachteilsausgleich und Notenschutz gewährt wird.

Verfassungsrechtlich folgt aus dem Grundsatz der Chancengleichheit gemäß Artikel 3 Abs. 1 Grundgesetz, dass Betroffenen, die mit besonderen Nachteilen zu kämpfen haben, Prüfungsbedingungen einzuräumen sind, damit sie die gleichen Chancen haben, den Prüfungsanforderungen zu genügen. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich besteht daher von Verfassungs wegen bereits jetzt.

Legasthenie und Dyskalkulie sind Behinderungen. Das Grundgesetz verbietet Benachteiligungen aufgrund von Behinderungen, und zwar über die gesamte Schulzeit. Deshalb genügt es einfach nicht, sich hinter einer Verwaltungsvorschrift zu verstecken, die allenfalls empfehlenden Charakter hat und mit der in der Praxis sehr unterschiedlich umgegangen wird. Diese Wahrnehmung wird in Schilderungen Betroffener und deren Interessenvertretungen bestätigt. Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir die betroffenen Kinder, deren Eltern und Großeltern unterstützen, die derzeit noch viel zu oft einen langen Leidensweg durchstehen müssen, bis ihnen vielleicht einmal geholfen wird.

Uns ist im Ausschuss für Schule und Sport auch von der CDU bestätigt worden, dass es einen Handlungsbedarf hinsichtlich der inhaltlichen Umsetzung der bestehenden Richtlinie gebe, aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung. Denken Sie bitte auch in der Koalition darüber noch einmal nach. Offenbar erkennen Sie ja ebenso wie wir, dass der derzeitige Zustand unhaltbar ist. Wir haben aber leider nicht die Zeit, noch mehrere Jahre ins Land gehen zu lassen, bis vielleicht einmal die letzte Schulbehörde die bestehenden Richtlinien im Interesse der betroffenen Kinder und nicht im Interesse des Schulsystems auslegt.

Wir brauchen eine gesetzliche Regelung nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der im Dezember 2008 auch von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierten UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen.

Integration darf nicht als einseitiger Prozess der Anpassung des Menschen mit besonderem Förderbedarf an die bestehenden Verhältnisse verstanden werden. Immer ist vom einzelnen Kind auszugehen. Maßgebend ist allein der individuelle Förderbedarf. Befremdlich mutet es deshalb an, dass als Argument gegen unseren Gesetzentwurf vorgebracht wird, bezüglich der Dyskalkulie gebe es noch keine wissenschaftlichen Erkenntnisse darüber, woher diese Behinderung kommt. Das ist ebenso falsch wie unerheblich. Es gibt verschiedene Erklärungsansätze für die Entstehung dieser Behinderung. Allen gemeinsam ist, dass sie eine Teilleistungsstörung anerkennen und eben nicht nur eine vorübergehende Schwäche, die möglicherweise in der aktuellen Situation, den familiären Verhältnissen oder dem Leistungswillen des Kindes begründet ist.

Der Umgang mit Behinderungen kann nach meiner festen Überzeugung nicht davon abhängig gemacht werden, welche Ursache diese haben. Wenn man dies täte, käme man dann zu der Frage, ob an der Behinderung irgendjemand oder irgendetwas schuld sei. In letzter Konsequenz ist dann die krude und menschenverachtende Position nicht mehr weit, wonach ein gesunder Geist in einem gesunden Körper wohnt, welche uns hier in einer Fachregierungserklärung vom derzeitigen Kultusminister vorgebracht wurde.

(Caren Lay, Linksfraktion: Wir erinnern uns alle!)

– Ja, es war schrecklich.

Menschen mit Legasthenie und Dyskalkulie sind Menschen mit Behinderungen und als solche haben sie Anspruch auf gesetzlichen Schutz. Und mehr noch: Wir sollten sie, wie es der Bundesverband für Legasthenie und Dyskalkulie im März dieses Jahres formulierte, als eine Form von Vielfalt anerkennen und ihre Fähigkeiten nicht allein an der Rechtschreib- und Rechenkompetenz festmachen; denn Legastheniker und Dyskalkuliker sind nicht

minderintelligente Menschen und der heute noch übliche Umgang mit ihnen in der Schule schöpft deren tatsächliches Potenzial bei Weitem nicht aus.

Wir wollen in unserem Gesetzentwurf eine klarere Regelung zur Diagnose der Teilleistungsstörungen als Voraussetzung für den Anspruch auf Notenschutz und Nachteilsausgleich. Wir beziehen in diese Regelung bewusst die Begutachtung durch einen Facharzt ein. Einerseits sind wir dazu gezwungen, weil die erschreckend geringe Zahl von Schulpsychologen in Sachsen leider dazu führt, dass die Wartezeit hier zwischen einem halben Jahr und zwei Jahren liegt. In dieser Zeit besteht die Gefahr, dass das Kind eine verhängnisvolle demotivierende Schullaufbahn einschlägt. Zweitens wollen wir auch nicht, dass die Lehrer die Diagnose stellen müssen, denn dafür sind sie nicht qualifiziert. Lehrer sollen künftig allerdings tatsächlich besser ausgebildet werden, um mögliche Störungen frühzeitig zu erkennen.

Die Ausbildung von Lehrern ist jedoch ein anderes Kapitel, das mit dem heute zu beschließenden Gesetzentwurf nur in dem Sinne im Zusammenhang steht, als die Gewährung eines individuellen Rechtsanspruches des Kindes auf individuelle Förderung das System Schule praktisch zwingt, aktiv zu werden. Aber die Unterscheidung zwischen einer vorübergehenden Lese-Rechtschreib-Schwäche, für die es hierzulande die Förderung in LRS-Klassen gibt, und einer umschriebenen Teilleistungsstörung Legasthenie muss – auch das hat die Anhörung gezeigt – den Fachleuten überlassen bleiben.

Die Diagnose einer entsprechenden Störung kann nicht nur eine wie auch immer geartete Förderung nach sich ziehen. Das ist der zweite Teil unseres Gesetzentwurfes. Sie können ja auch eine körperliche Behinderung nicht einfach wegfördern; sie bleibt bestehen, und zwar ein Leben lang. So ist es auch mit Legasthenie und Dyskalkulie. Mit diesen Behinderungen müssen die Betroffenen leben. Aber man kann selbst in der Schule mit ihnen leben, wenn man nämlich einen entsprechenden Nachteilsausgleich oder eben Notenschutz erhält. Wir wollen, dass es dafür einen Rechtsanspruch gibt, übrigens auch in der Sekundarstufe II, denn bis dahin hat sich das Problem ja nicht erledigt.

Die Gewährung des Nachteilsausgleichs darf in Zeugnissen und sonstigen Leistungsbestätigungen nicht angegeben werden. Der Notenschutz kann in jeder Schulform angeordnet werden. Dies kann den Druck auf den betroffenen Schüler mindern.

Meine Damen und Herren, von verschiedener Seite wird sowohl in der Diskussion zu unserem Gesetzentwurf als auch gegenüber den Betroffenen zum Ausdruck gebracht, dass es für diese Kinder ja die Möglichkeit der Hilfe nach § 35 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes gebe. Dieser Paragraph regelt die Eingliederungshilfe bei drohender seelischer Behinderung. Ich finde es schlimm, wenn einem Kind erst einmal eine seelische Behinderung drohen muss, damit es endlich Hilfe erhalten kann. Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir das beenden und die

Grundsätze der Behandlung legasthener und dyskalkuler Schüler außerhalb des Ermessens einer Verwaltungsbehörde stellen.

Ich hoffe, dass Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion; Herr Abg. Seidel.

Rolf Seidel, CDU: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN strebt, wie eben gehört, eine Änderung des § 35a des Schulgesetzes an. Die Neufassung sieht eine Konkretisierung von Regelungen zu Teilleistungsschwächen vor, indem ein Anspruch auf Begutachtung und Anerkennung der Teilleistungsschwächen im Bereich Lesen, Schreiben und/oder Rechnen und auf Fördermaßnahmen, Nachteilsausgleich und Notenschutz bestehen soll.

Das mit dem Gesetzentwurf beschriebene Anliegen ist nicht neu und war auch in der Vergangenheit schon Gegenstand parlamentarischer Beratungen. Parallel dazu haben sich auch rechtliche Vorgaben entwickelt, die konkrete Hilfestellungen und Fördermaßnahmen für die Betroffenen vor Ort bestimmen.

Der § 35a des Schulgesetzes in seiner bisherigen Formulierung trägt unseres Erachtens hinreichend der individuellen Förderung und der besonderen Berücksichtigung von Teilleistungsschwächen im Unterricht Rechnung. Es heißt dort: „Die Ausgestaltung des Unterrichts und anderer schulischer Veranstaltungen orientiert sich an den individuellen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen der Schüler.“

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Seidel?

Rolf Seidel, CDU: Nein. Frau Günther-Schmidt hat doch eben sehr ausführlich gesprochen. Das reicht doch jetzt. Danke schön.

(Lachen bei der NPD)

„Dabei ist“, wie § 35a besagt, „insbesondere den Teilleistungsschwächen Rechnung zu tragen.“ Diese geltende gesetzliche Regelung ist umfassend, verbindlich und auf vorhandene individuelle Förderbedarfe ausgerichtet. Sie wird konkretisiert und umgesetzt durch die jeweiligen Schulordnungen für die einzelnen Schuljahre. Weitere Bestimmungen sind in der Verwaltungsvorschrift Lese-Rechtschreib-Förderung enthalten. Darüber hinaus wurden für den Bereich der Rechenschwierigkeiten Empfehlungen zur Förderung von Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Rechnens veröffentlicht. Damit werden Grundsätze, die die Kultusministerkonferenz schon 2003 zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben bzw. im Rechnen verabschiedet hat,

in Sachsen mit entsprechenden Vorgaben untersetzt. Das betrifft Maßnahmen der Förderung, des Nachteilsausgleichs ebenso wie die Möglichkeit zur Notenaussetzung.

Meine Damen und Herren, die Diskussion um eventuell weiterführende gesetzliche Rahmenvorgaben ist also wenig sinnvoll. Es geht doch vielmehr um die weitere Qualifizierung und Intensivierung bereits stattfindender Maßnahmen. Ich denke hierbei an die Lehrerbildung genauso wie an Förderbildungskonzeptionen, die bereits existieren, aber auch an Möglichkeiten, die Diagnoseverfahren so zu qualifizieren, dass schon in der frühkindlichen Bildung im Kindergarten Einfluss genommen werden kann.

Demgegenüber würde die Aufhebung des § 13a der Schulordnung für Grundschulen auch die Rechtsgrundlage zum Führen von LRS-Klassen entziehen. Das aber ist kontraproduktiv. Derzeit werden bei uns in Sachsen 2 331 Schüler in 184 LRS-Klassen beschult. In Lese-Rechtschreib-Klassen wird der Unterricht der Klassenstufe 3 nach einer stärker auf die notwendige Förderung ausgerichteten Stundentafel auf zwei Schuljahre gedehnt. Der Unterricht wird in der Regel durch speziell ausgebildete Lehrer erteilt.

Die Vorlage von privaten Gutachten als Voraussetzung für die Begutachtung und die Anerkennung einer Teilleistungsschwäche ist in der Praxis problematisch, da es hierzu keine einheitlichen Standards gibt. Zudem sind damit Kosten verbunden, ohne dass geklärt ist, wer diese Kosten trägt. Die Verwaltungsvorschrift sieht als Voraussetzung für ein Feststellungsverfahren eine von der Schule oder den Eltern vermutete Lese-Rechtschreib-Schwäche vor. Lehrer aller Schularten werden gezielt bis hin zum Zertifikatskurs qualifiziert.

(Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE,
tritt ans Mikrofon.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

Rolf Seidel, CDU: Nein, danke.

Die Gleichstellung von Lese-Rechtschreib-Schwäche und Rechenstörungen kann nicht unterstützt werden, da Ursache, Entstehung und Ausprägung von Rechenstörungen nicht hinreichend erforscht und abgesichert sind. Die Berücksichtigung einer Rechenstörung im Fach Mathematik in Form von Notenschutz ließe keine sinnvolle Notengebung in diesem Fach mehr zu. Zudem bestünde die Gefahr der Verletzung des Grundsatzes der gleichen Leistungsbewertung.

Die Kultusministerempfehlung in der Fassung vom November 2007 wendet sich erstmals der Rechenstörung zu. Die Kultusministerkonferenz gelangt dabei zu dem Ergebnis, dass eine Berücksichtigung bei der Notengebung im Fach Mathematik und in den naturwissenschaftlichen Fächern ohne Verletzung des Grundsatzes der gleichen Leistungsbewertung kaum möglich sei. Dies stelle allerdings nicht die Praxis in einzelnen Ländern in

Frage, da in der Primärstufe dyskalkulen Schülern besondere Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen seien oder die Möglichkeit zu geben sei, durch individuell ergänzende oder zusätzliche Aufgaben ihre Fähigkeiten darzustellen.

Der Gesetzentwurf erhielt im Ausschuss für Schule und Sport lediglich die Stimme der einreichenden Fraktion. Die Vertreter aller anderen Fraktionen haben diesen Gesetzentwurf als nicht notwendig oder eben kontraproduktiv abgelehnt. Ich bitte Sie alle in diesem Hohen Haus, diesen Gesetzentwurf ebenso wie im Ausschuss abzulehnen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion; Frau Falken, bitte.

Cornelia Falken, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Seidel, ich habe das Gefühl, dass wir in unterschiedlichen Ausschüssen gegessen und zum selben Thema gesprochen haben. Denn daran, dass wir es als Ausschuss in der Diskussion als nicht notwendig empfunden haben, ein derartiges Gesetz auf den Weg zu bringen, kann ich mich gar nicht erinnern. Aber dazu komme ich gleich noch in meinen Ausführungen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchten Sie eine Frage beantworten, Frau Falken?

Cornelia Falken, Linksfraktion: Ich mache extra eine Pause; ja.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Danke schön. – Frau Kollegin Falken, können Sie sich daran erinnern, dass sich im Ausschuss sogar der CDU-Kollege Colditz dahin gehend geäußert hat, dass es Handlungsbedarf gibt, und dass er angeregt hat, darüber noch einmal eine längere Zeit nachdenken zu wollen, weil er für sich und seine Fraktion einen Weg suchen würde?

Cornelia Falken, Linksfraktion: Frau Günther-Schmidt, das ist ein Part, den ich in meine heutige Rede eingebaut habe, weil ich es besonders toll fand, dass es uns im Ausschuss mal gelungen ist, grundsätzlich zu einer Problematik mit den demokratischen Fraktionen – die NPD diskutiert da im Ausschuss sowieso nicht mit – einen ähnlichen Standpunkt zu erreichen. Das fand ich einfach ganz toll. Aber da habe ich jetzt einen Teil meiner Rede schon angesprochen.

Wir als Linksfraktion unterstützen grundsätzlich einen gesetzlichen Anspruch der Schülerinnen und Schüler mit Teilleistungsstörungen beim Lesen und beim Rechtschreiben oder auch beim Rechnen. Grundsätzlich sind wir dafür, eine gesetzliche Grundlage darzustellen. Genau das war auch das Ergebnis der Ausschusssitzung, weil dort festgestellt worden ist, dass es Handlungsbedarf gibt, und zwar über die Grenzen der demokratischen Fraktionen hinaus.

Wir haben unser Problem an einer anderen Stelle. Wir als Linksfraktion sind der Auffassung, dass dieser Gesetzentwurf noch nicht so ausgereift ist, dass wir ihm heute zustimmen können. Wir müssen prüfen, dass mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf nicht Ansprüche, die Schülerinnen und Schüler haben, außer Kraft gesetzt werden. Das darf nicht passieren. Unser gut funktionierendes System der Lese-Rechtschreib-Klassen können wir aufgrund dieses Gesetzentwurfs nicht aushebeln.

Bezüglich einer Veränderung oder eines Streichens von Schulordnungen im Grundschulbereich haben wir also Bedenken. Hierzu sind wir auch der Auffassung – da stimme ich wirklich mit Herrn Colditz überein –, dass wir das noch einmal anschauen müssen, dass wir das in aller Ruhe beraten sollten und dass wir das ganz klar noch einmal prüfen müssen, damit nicht aufgrund dieses neuen Gesetzentwurfes, der richtig und gut gemeint ist, Schülerinnen und Schülern in anderen Bereichen eher ein Nachteil entsteht. Das ist für uns Anlass zu sagen, dass wir diesem Gesetzentwurf hier und heute noch nicht zustimmen können.

Wir möchten aber noch einen zweiten Punkt ansprechen, der sich in der Anhörung sehr klar ergeben hat und den wir in diesem Hohen Hause bereits häufig angesprochen haben, insbesondere seitens der Oppositionsfraktionen. Das ist die Erstellung von Gutachten, also die Betreuung durch Schulpsychologen oder auch durch geeignete Personen, die derartige Gutachten erstellen können. Auf diesem Gebiet haben wir ein riesiges Manko. Hier muss im Freistaat unbedingt etwas geschehen. Die Überlegung, von außen Psychologen hinzuzuziehen, ist eine Variante, aber ich glaube nicht, dass es die optimale ist. Wir hätten viel lieber, dass wir endlich im Freistaat Sachsen die notwendigen Schulpsychologen einstellen, um den Schülerinnen und Schülern eine optimale Unterstützung schon in der Diagnostik zu geben.

Qualifizierte Lehrer. Wir haben – die Fachberaterin aus Chemnitz hat das in der Anhörung sehr deutlich gesagt – qualifizierte Lehrer. Wir haben Lehrer, die ganz besonders ausgebildet worden sind, insbesondere in der Lese-Rechtschreib-Schwäche, aber auch in der Schwäche mit der Mathematik zu arbeiten. Hier fehlt es ganz klar an Folgendem:

Erstens. Diese Lehrer reichen nicht aus.

Zweitens. Die Anrechnungsstunden, die sie für diese Tätigkeit bekommen, reichen hinten und vorne nicht.

Hier muss ernsthaft etwas geschehen. Das möchte ich in meinem Redebeitrag noch einmal besonders benennen.

Frau Günther-Schmidt, lassen Sie uns in der nächsten Legislaturperiode gemeinsam einen derartigen Gesetzentwurf erarbeiten – vielleicht sogar mit der CDU, wir schauen mal – und dann stimmen wir gemeinsam zu.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion; Herr Gerlach, bitte.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, greifen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ein wichtiges und ernstes Thema, das Thema der sogenannten Teilleistungsschwächen, auf. Aber es gibt wenigstens zwei weitere Teilleistungsschwächen, wenn auch nicht so offensichtlich abgrenzbare: die Hyperaktivität und die Konzentrationsschwäche. Und was ist mit den Stotterern? Darauf hat eine Gutachterin in der Anhörung hingewiesen.

Es gibt ein Missverständnis. Sie wollen mit dem Gesetzentwurf keine Teilleistungsschwächen regulieren, sondern nur die echten Behinderungen Legasthenie und Dyskalkulie. Wo aber liegt die Grenze zwischen Schwäche und Behinderung? Die Schwäche wäre nur zeitweise und therapierbar, die Behinderung ist manifest. Erschwerend kommt hinzu, dass wir nicht genug wissen, um Legasthenie oder Dyskalkulie als nicht therapierbar einzustufen. Eine therapierbare Störung wird besonders dann manifest, wenn sie nicht oder falsch therapiert wird. Die dann manifeste Behinderung braucht auch keine Therapie mehr, sondern „nur“ noch den Nachteilsausgleich.

Ihr Gesetz bringt neue Probleme, die mit dem vorliegenden Entwurf nicht lösbar sind. Wir können keiner Regelung zustimmen, die nur ab einer hohen Schwelle greift, nämlich der festgestellten Behinderung. Wir brauchen vielmehr Regelungen unterschwelliger Art, für die der § 35a unseres Schulgesetzes als Rahmen ausreichend ist.

Aus unserer Sicht ist das Anliegen des Gesetzentwurfs unbedingt zu unterstützen, auch wenn der Entwurf selbst sehr problematisch ist. Wir sollten ihn zum Anlass nehmen, unsere Schule aus der Sicht der Teilleistungsschwächen zu betrachten und zu erkennen, dass wir dringend Handlungsbedarf hinsichtlich der Veränderung der dominierenden Lernkultur haben. Was wir also wirklich brauchen, ist erstens eine individuell fördernde Lernkultur, zweitens eine Qualifizierungsoffensive hinsichtlich Diagnose, Förderung und Umgang bei/mit Teilleistungsschwächen oder -störungen und drittens die Überarbeitung und Anpassung der dem Schulgesetz nachgeordneten Rechtsvorschriften – das ist schon angeklungen – sowohl mit Blick auf die Teilleistungsschwächen oder -störungen als auch generell die individualisierende Lernkultur.

Dem Gesetzentwurf selbst können wir nicht zustimmen, da er wie dargestellt Abhilfe nur in wenigen Einzelfällen leisten wird, das Problem aber nicht lösen kann. Die Einzelfälle sollten nach der heutigen Debatte und mit dem nötigen Nachdruck seitens des Parlaments auch ohne Gesetzesänderung lösbar sein, denn das Schulgesetz eröffnet längst den Rahmen hierzu.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD hat keinen Redebedarf angemeldet. – Dann die FDP; Herr Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die GRÜNEN haben mit dem Gesetzentwurf ein wichtiges Thema angesprochen, und ich glaube, die Ausschussanhörung im Landtag hat gezeigt, dass die Förderung und Unterstützung von Kindern mit Teilleistungsschwächen nicht optimal verläuft. Das Problem beginnt oft mit der Erkennung und auch der Feststellung der Teilleistungsschwächen durch den schulpsychologischen Dienst. Wenn wir uns da in Sachsen umschauen und sehen, dass es gerade einmal 40 Stellen für Schulpsychologen gibt, dann lässt sich nur feststellen: Das ist deutlich zu wenig und hier muss dringend aufgestockt werden.

(Beifall bei der FDP)

Ein zweites Problem ist der Nachteilsausgleich für die betroffenen Kinder. Es gibt kein klares Verfahren für die Diagnostik der Dyskalkulie. Hinzu kommt: Nicht einmal die vorhandenen Möglichkeiten bei Legasthenie – Stichwort Notenschutz – werden zugunsten der betroffenen Kinder ausgeschöpft. Wir haben viele Reaktionen von Eltern, die sich an uns wenden. Ich glaube, sie machen das nicht aus Jux und Tollerei, sondern weil sie ernsthaft vor der Problematik stehen und keinen Lösungsweg sehen.

Klar ist, dass die Kinder unter dem falschen Umgang mit den Teilleistungsschwächen leiden. Sie rutschen oft in der Leistung ab, werden auffällig, und das liegt eben nicht an der Teilleistungstörung, sondern am Umgang damit.

Wie Frau Günther-Schmidt richtig hingewiesen hat, sind Dyskalkulie und Legasthenie kein Zeichen für mangelnde Intelligenz von Kindern. Sie sagen überhaupt nichts darüber aus. Diese Kinder sind in anderen Bereichen oftmals intelligenter und können bessere Leistungen vollbringen als vielleicht mancher Alterskamerad.

Wir brauchen wirksame Verbesserungen in diesem Bereich. Allerdings glauben wir, dass mit dem Gesetzentwurf diese Verbesserungen nicht eintreten. Es gab eine ganze Reihe von Kritikpunkten auch in der Anhörung. Wenn wir uns bei der Diagnostik umschauen, wurde bei dem starren Diagnoseverfahren befürchtet, dass es zu längeren Zeiten bis zur Anerkennung kommt. Das ist am Ende kein Fortschritt, sondern ein Rückschritt.

Deshalb sind wir der Auffassung, dass der Gesetzentwurf eine ganze Reihe von guten Anregungen enthält, Anregungen, die aus unserer Sicht in der neuen Legislaturperiode auch aufgegriffen werden sollten. Wir müssen uns um bessere Lösungsmöglichkeiten bemühen. Im Moment werden wir uns zu dem Gesetzentwurf aber enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird weiter das Wort gewünscht? – Bitte, Frau Günther-Schmidt.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Seidel, es wirkt ja selten besonders souverän, wenn man auf Zwischenfragen nicht eingeht. Meiner Einschätzung nach haben Sie hier wieder einmal einen besonderen sächsischen Weg beschritten, der direkt und unmittelbar in die Sackgasse führt.

Es kann doch nicht sein, dass Sie LRS-Klassen als Ersatz für die Behandlung von Legasthenie einschätzen. Sie müssen es doch wissen, in der Anhörung hat die Sachverständige, die die CDU bestellt hat, erstens gesagt: Na ja, ich spreche jetzt hier mal zu LRS-Klassen, zu Legasthenie und Dyskalkulie weiß ich leider nichts. – Dafür kann ich ja nichts, die haben Sie ja bestellt.

Aber sie musste zugeben, dass überall in der Bundesrepublik und weltweit Legasthenie und Dyskalkulie als Behinderung anerkannt sind, nur in Sachsen nicht. Da beschränkt man sich auf LRS, die eben therapierbar ist, ein vorübergehendes Phänomen. Sie können doch auch einen Einbeinigen nicht zwingen, im Hürdenlauf Erster zu werden. Das geht doch einfach nicht. So müssen Sie auch mit Dyskalkulikern und Legasthenikern umgehen. Sie müssen an der Behinderung ansetzen und danach das Umfeld Schule ausrichten. Sich zu verstecken hinter solchen Phrasen, was die LRS-Klassen anbelangt, halte ich wirklich für verwerflich auch im Umgang mit den Betroffenen.

Ich habe Ihnen im Ausschuss von einer Familie erzählt, welches Spiel die auf sich nehmen mussten, welchen Marsch durch die Instanzen und wie das Kind dabei kaputt gespielt wurde. So etwas sollten Sie sich einmal anhören. Das ist die Konsequenz Ihrer Ignoranz.

(Beifall bei den GRÜNEN und der
Abg. Bettina Simon, Linksfraktion)

Zur Frage der Dyskalkulie: Es muss sich niemand dafür rechtfertigen, dass er eine Behinderung hat. Es ist auch nicht nötig zu sagen, woher diese kommt. Wenn jemand eine Behinderung hat – die WHO klassifiziert die Dyskalkulie als Behinderung –, ist der Staat verpflichtet, entsprechende Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen auch im schulischen Bereich zu gewähren. Das müssen Sie einfach sicherstellen. Wenn Sie dies nicht tun und sich zurückziehen, weil Sie es nicht wissen – ich meine, da dürfte viel in diesem Land nicht passieren, nur weil Sie es nicht wissen –, und das dann einfach verweigern, das geht nicht. Ich empfehle Ihnen, das Anhörungsprotokoll noch einmal durchzulesen.

Unsere Sachverständige hat auf Gerichtsurteile Bezug genommen. Dann könnte es Ihnen aufgehen. Wenn wir hier keinen Gesetzentwurf zu diesem Thema in Sachsen zustande bringen, wird jeder, der vor Gericht zieht, dort seine Rechte zugestanden bekommen. Es kann doch aber nicht das Ziel sein, dass man jahrelang Kraft und Stärke verwendet, nur um seine Kinder vor irgendwelchen

Unzulänglichkeiten zu schützen, die bis dahin wahrscheinlich schon das Abitur haben könnten.

Lassen Sie sich das bitte noch einmal durch den Kopf gehen. Das, was Sie hier vorgeben, ist wirklich ein Irrweg.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abg. Bettina Simon, Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann Herr Minister.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jede Schule in Sachsen hat die Aufgabe, ihre Schüler optimal und individuell zu fördern. Diese Forderung ist im Schulgesetz hinreichend geregelt. Dieses Gesetz hebt die Teilleistungsstörungen besonders hervor.

Kinder mit Teilleistungsstörungen werden vor allem im regulären Unterricht gefördert. Sie haben aber auch die Möglichkeit, Förderunterricht und ergänzende Angebote wahrzunehmen. In der Studentafel der jeweiligen Schulart sind für den Förderunterricht entsprechende Stunden ausgewiesen.

Die Förderung besteht vor allem aus differenzierten Lernangeboten. Zusätzlich können an öffentlichen Schulen Fachberater für den Bereich Lese-Rechtschreib-Schwäche eingesetzt werden. Die Schulordnungen der einzelnen Schularten enthalten Regelungen zu Fördermaßnahmen bei Teilleistungsschwächen und zur Berücksichtigung der Beeinträchtigung bei der Leistungsbewertung.

Schüler mit festgestellter Lese-Rechtschreib-Schwäche erhalten also bereits eine angemessene individuelle Förderung, die auch ergänzend zum Regelunterricht der Klasse stattfinden kann. Sie bezieht sich vor allem –

(Cornelia Falken, Linksfraktion, und Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE, stehen am Mikrofon.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt wieder zwei Zwischenfragen.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus: Nein, ich lasse keine Zwischenfragen zu.

Sie bezieht sich vor allem auf die Fächer Deutsch und Fremdsprachen. Im Grundschulbereich können Schüler mit festgestellter Lese-Rechtschreib-Schwäche in Klassen unterrichtet werden, die mit eigens für sie konzipierten Studentafeln und in der Regel speziell ausgebildeten Lehrern in besonderer Weise auf die notwendigen Förderungen ausgerichtet sind.

Mit der im Gesetz geforderten Aufhebung – und Herr Kollege Seidel hat darauf hingewiesen – des § 13a

SOGS würde die Rechtsgrundlage zur Führung solcher Klassen entfallen. Derzeit werden aber 2 331 Schüler in insgesamt 184 LRS-Klassen unterrichtet, in denen sie optimal gefördert werden.

In Bezug auf die Rechenschwierigkeiten – das veröffentlichte mein Haus – wurden zu Beginn des Schuljahres 2007/2008 „Empfehlungen zur Förderung von Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Rechnens“ gegeben. Sie informieren unter anderem über die schulischen Möglichkeiten, von Rechenschwäche betroffene Schüler dabei zu unterstützen, ihre Fähigkeiten beim Erlernen des Rechnens zu stärken.

Hier können sich auch Eltern darüber informieren, welche weitergehenden Förderunterstützungsmöglichkeiten es für ihre Kinder gibt. So wird verstärkt an die diagnostische Kompetenz der Lehrkräfte angeknüpft, Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Fach Mathematik durch geeignete Maßnahmen, Methoden und gegebenenfalls spezielle Angebote zu helfen.

Die Empfehlungen beinhalten auch unterstützende Informationen zur Feststellung und Dokumentation von Rechenschwierigkeiten.

Mit diesen rechtlichen Regelungen und den ergänzenden Materialien erfüllt Sachsen die von der Kultusministerkonferenz beschlossenen „Grundsätze zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen“ vom 04.12.2003 in der Fassung vom 15. November 2007 in vollem Umfang.

Ich möchte noch einen weiteren Punkt unterstreichen. Der Gesetzentwurf sieht eine Gleichstellung von Lese-Rechtschreib-Schwäche und Rechenstörungen vor. Diese Gleichstellung kann mein Haus nicht unterstützen. Denn Ursache, Entstehung und Ausprägung von Rechenstörungen sind noch nicht hinreichend erforscht und abgesichert. Ich bin dankbar, dass der Kollege Gerlach hier auf diesen Punkt besonders hingewiesen hat.

Einen Notenschutz im Fach Mathematik im Fall einer Rechenstörung – wie im Antrag gefordert – ließe keine sinnvolle Notengebung mehr zu. Zudem bestünde die Gefahr, dass der Grundsatz der gleichen Leistungsbewertung verletzt würde.

(Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister, es gibt wieder eine Zwischenfrage.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus: Ja, ich würde aber gern den vollen Gedankengang zu Ende führen.

(Cornelia Falken, Linksfraktion: Er glaubt selber nicht, was er sagt!)

Aber natürlich ist mein Haus offen und gewillt, den qualitativen Ausbau der Förderung im Rahmen der bestehenden Gesetze weiter voranzutreiben. Hierzu

erarbeitet mein Haus eine Fortführung der bereits erwähnten Empfehlungen zur Förderung von Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Rechnens. Dabei handelt es sich um Materialien für Lehrer zur Förderung und Unterstützung der betroffenen Schüler in den Klassenstufen 5 und 6. Diese Materialien werden voraussichtlich am Ende des Jahres 2009 vorliegen, auf dem Sächsischen Bildungsserver veröffentlicht.

Des Weiteren ist beabsichtigt, die Anrechnungsstunden für die Mitarbeit von LRS-Lehrern in den Diagnostikteams verbindlich zu regeln. Die derzeitigen Regelungen und die laufenden Verbesserungen im Rahmen dieser Regelungen gewährleisten die optimale Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Teilleistungsstörungen.

Aber Aktionismus, wie das von den GRÜNEN geforderte Gesetz, ist nicht zielführend und trägt an keiner Stelle zur Förderung der Kinder mit Teilleistungsstörungen bei. Daher lehnen wir es ab.

(Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE,
steht immer noch am Mikrofon.)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Wir gehen wiederum artikelweise vor, wenn es keinen Widerspruch gibt. – Aufgerufen ist das Gesetz zur Gleichstellung von

Schülerinnen und Schülern mit Teilleistungsstörungen beim Lesen und Rechtschreiben oder Rechnen in Sachsen. Wir stimmen über den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE ab.

Ich beginne mit der Überschrift. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und wenigen Stimmen dafür ist die Überschrift mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe Artikel 1 auf, Änderung des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Abstimmungsverhalten. Auch Artikel 1 wurde mit Stimmenthaltungen und Stimmen dafür mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe Artikel 2 auf, Inkrafttreten und Außerkrafttreten. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier wiederum Stimmenthaltungen und Stimmen dafür, dennoch wurde Artikel 2 mit Mehrheit abgelehnt.

Somit sind alle Bestimmungen abgelehnt worden und es erübrigt sich eine GesamtAbstimmung.

Meine Damen und Herren, ich schließe damit den Tagesordnungspunkt und rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz über den einheitlichen Ansprechpartner im Freistaat Sachsen (SächsEAG)

Drucksache 4/14874, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 4/15790, Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Es beginnt die CDU-Fraktion; Herr Abg. Petzold, bitte.

Jürgen Petzold, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie im Freistaat Sachsen, die im kommenden Tagesordnungspunkt eine besondere Rolle spielt, geht auch die Schaffung eines einheitlichen Ansprechpartners für europäische Dienstleistungsunternehmen einher. Ziel ist es, den europäischen Dienstleistern möglichst einheitliche Bedingungen in Europa zu schaffen, um die Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit in Deutschland ebenso unkompliziert und positiv zu gewährleisten wie in anderen EU-Ländern auch.

Selbstständige Erwerbsarbeit kann mit dem Abbau von Hemmnissen und der Erhöhung der Transparenz erleichtert werden. Positiv hervorzuheben ist im sächsischen

Gesetzentwurf die verankerte Öffnung des einheitlichen Ansprechpartners für Inländer. Mit der Gleichbehandlung von gründungswilligen Inländern und Ausländern werden Wettbewerbsnachteile für einheimische Dienstleister vermieden.

Dass ein einheitlicher Ansprechpartner zeitnah eingerichtet werden muss, ist unstrittig. Es stellt sich nur die Frage: Wo? Unsere Fraktion hat sich sehr frühzeitig mit den unterschiedlichen Modellen auseinandergesetzt und mit Kammern, Verbänden, Vertretern der kommunalen Spitzenverbände sowie mit Dienstleistungsunternehmen diskutiert, um eine möglichst sinnvolle Variante für den einheitlichen Ansprechpartner – ich sage der Einfachheit halber EA – im Freistaat Sachsen zu finden.

Nun gibt es für alle Varianten Pro und Kontra, und die anderen Bundesländer gehen auch völlig verschiedene Wege. Ich möchte an dieser Stelle nicht verhehlen, dass

sich unsere Fachpolitiker sehr wohl in der Diskussion anfangs positiv gegenüber einer Verortung des einheitlichen Ansprechpartners auf der Basis des sogenannten Allkammermodells ausgesprochen haben, würde doch dieses Modell die größte Nähe zur Wirtschaft und zu Dienstleistungsunternehmen an sich gewährleisten. Für die Ansiedlung bei einer Mittelbehörde sprechen ein bereits breit angelegtes Aufgabenspektrum sowie die Rechts- und Fachaufsicht – sprich: auch der Zugriff auf potenziell ausführende Ebenen.

Die Staatsregierung hat uns die Entscheidungsfindung nicht unbedingt leicht gemacht. Ihre Argumentation und der Auftritt der Kammern in der Anhörung differieren doch teilweise. Gleichwohl ist es die Aufgabe dieses Hohen Hauses, die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie und damit auch die Installation des EA fristgemäß bis Ende des Jahres 2009 zu gewährleisten. Die Verortung bei einer Landesdirektion, wie im Gesetz verankert, ist sicher ein gangbarer Weg, den wir grundsätzlich mittragen können und auch werden.

Zur Frage des Standortes Leipzig haben wir im vorausgegangen Verfahren einige Bedenken geäußert, uns aber letztlich dem Vorschlag der Staatsregierung angeschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wissen ebenso wenig wie unsere europäischen Nachbarn, welches Antragsvolumen und welcher Arbeitsaufwand auf den EA zukommen wird. Wir können auf keine Erfahrungswerte zurückgreifen. Insofern sollten wir den ersten Schritt der Verortung in der Landesdirektion Leipzig gemeinsam tragen und gehen. Wir müssen aber auch im Interesse der Dienstleistungsunternehmen in Europa – besonders in Deutschland und Sachsen – darauf achten, dass diese Entscheidung zur Verortung auch tatsächlich die gewollten Effekte bringt. Insofern haben wir uns in der Koalition darauf verständigt, im Gesetz eine Evaluierung nach zwei Jahren vorzusehen, um prüfen zu können, ob die Wahl der Landesdirektion per se die richtige Entscheidung war oder ein Allkammermodell unter einem gemeinsamen Dach vielleicht doch bessere Ergebnisse erzielen kann und ob der Standort Leipzig die Anforderungen erfüllt, die wir an einen leistungsfähigen und flexiblen Dienstleistungserbringer für Unternehmen stellen.

Übrigens: Die Erfahrungen mit dem EA im Dienstleistungsbereich sollten für weitere sogenannte One-step-agencies als zentrale Anlaufstellen für Bürger und Unternehmen schnell genutzt werden.

Dass wir uns diese Option auch künftig offenhalten, ist aus unserer Sicht ein guter Kompromiss. Wir möchten daher auch die anderen Fraktionen dieses Hohen Hauses ausdrücklich bitten, den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung mitzutragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und
vereinzelt bei der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Für die Fraktion der Linken spricht Herr Abg. Kosel.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf soll – mein Vorredner hat es bereits ausgeführt – der Umsetzung von EU-Recht – konkret: der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie – in sächsisches Landesrecht dienen. Die Zeit eilt, denn am 28. Dezember 2009 endet EU-weit die Umsetzungsfrist. In diesem Hohen Hause befinden wir uns bereits jetzt in der letzten Plenumswoche der 4. Legislaturperiode, und die im vergangenen Jahr bezüglich des vorliegenden Entwurfes seitens der Koalition und der Staatsregierung plötzlich entwickelte Hektik offenbart auch, dass selbst dort erhebliche Zweifel am Fortbestand dieser Koalition zu bestehen scheinen.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, bevor ich mich zum Beratungsgang und zum konkreten Inhalt des vorliegenden Entwurfes äußere, einige Bemerkungen zum Regelungsziel, das heißt zur Einführung des einheitlichen Ansprechpartners in Sachsen. DIE LINKE hat seinerzeit EU-weit zu Recht und aus guten Gründen gegen die neoliberale arbeitnehmer- und verbraucherfeindliche sogenannte Bolkestein-Richtlinie gekämpft und auch die aus ihr abgeleitete Dienstleistungsrichtlinie im Europaparlament abgelehnt. Den einheitlichen Ansprechpartner, wie ihn die Artikel 6, 7, 8, 11 Abs. 3 und optional auch Artikel 21 der Dienstleistungsrichtlinie beschreiben, hat DIE LINKE im Europaparlament aber in der Beratung mitgeformt und zum großen Teil unterstützt. Der linke Europaabgeordnete Helmuth Markov sprach hier von „erfreulicher Reduzierung des Behördenschungels“.

Leider, meine Damen und Herren von der Koalition, ist Ihr Gesetzentwurf aufgrund wesentlicher inhaltlicher und handwerklicher Defizite aus der Sicht meiner Fraktion nicht geeignet, dieses an sich begrüßenswerte Regelungsziel zu erreichen. Einige dieser Defizite, die uns als Linksfraktion eine Annahme des Gesetzentwurfes unmöglich machen, möchte ich beispielhaft erwähnen.

Als Erstes sei darauf hingewiesen, dass der Gesetzentwurf mit dem Datenschutz einen der wesentlichen schutzbedürftigen Belange der Bürgerinnen und Bürger nicht mit der nötigen Klarheit regelt. Die Tatsache, dass im § 4 des Entwurfes die Regelung des Umganges mit personenbezogenen Daten einer Rechtsverordnung des zuständigen Ministeriums anheimgestellt wird und nicht durch den Landtag als Gesetzgeber erfolgt, erscheint uns als Linksfraktion mehr als bedenklich, zumal sich der Sächsische Datenschutzbeauftragte im Beratungsgang hierzu ebenfalls kritisch geäußert hat.

Des Weiteren kritisieren wir von der Linksfraktion die Entscheidung der Staatsregierung für das sogenannte Mittelbehördenmodell. Neben unserer bekannten kritischen Haltung zur Notwendigkeit der Mittelbehörden und dem nach unserer Auffassung gegebenen Verstoß gegen den Verwaltungsgrundsatz der Einräumigkeit ist es vor allem unsere Überzeugung, dass es zur Aufgabenerfüllung

des einheitlichen Ansprechpartners besser geeignete Möglichkeiten als das Mittelbehördenmodell gibt.

Absolut unverständlich ist es für uns, wenn die Staatsregierung, auch nachdem der Sachverständige aus dem Europaparlament in der Anhörung zu unserem Antrag am 03.12.2008 erklärt, dass dem Europaparlament das Misch- und Kooperationsmodell als Idealvariante vorgeschwebt hat, ohne erkennbare Diskussion auf dem Mittelbehördenmodell beharrt, und dies, obwohl die oben genannte Anhörung ergeben hat, dass sich auch die Kammern in ein Misch- und Kooperationsmodell einbringen würden. Diese Ignoranz der Staatsregierung ist für die Linksfraktion nicht akzeptabel.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Noch fragwürdiger ist aus unserer Sicht die Entscheidung der Staatsregierung, den einheitlichen Ansprechpartner konkret bei der Landesdirektion Leipzig anzusiedeln. Hierbei darf den bisherigen Arbeitsleistungen der Bediensteten der Landesdirektion Leipzig der nötige Respekt nicht versagt werden; vielmehr geht es darum, die Sachgründe für die Entscheidung der Staatsregierung zu hinterfragen. Wenn man sich schon für das Mittelbehördenmodell und die Zuordnung zu einer Landesdirektion entscheidet, dann ist zu konstatieren, dass einerseits einige Gründe, die bisher von der Staatsregierung für Leipzig angeführt worden sind, wie zum Beispiel die Flughafenanbindung, auch für Dresden gelten, während andererseits einige Gründe, die für Dresden oder Chemnitz sprechen, wie zum Beispiel die Grenznähe, nicht auf Leipzig zutreffen. Die bisherige Argumentation der Staatsregierung ist also nicht durchgehend stichhaltig.

Es drängt sich allerdings ohnehin der Eindruck eines politischen Kompensationsgeschäftes für den bei der Kreisgebietsreform geschwächten Landesdirektionsbereich Leipzig auf. Eine solche Herangehensweise kommt aber unter keinen denkbaren Umständen als Grundlage solider gesetzgeberischer Tätigkeit in Betracht.

Meine Damen und Herren! Ein weiteres bedeutendes Defizit des vorliegenden Gesetzentwurfs besteht darin, dass die Frage nach der Sprachkompetenz des einheitlichen Ansprechpartners und des Überspringens der Sprachbarriere zu unseren europäischen Nachbarn trotz wiederholter Forderung in den Anhörungen nicht einmal im Ansatz geregelt ist. Wir bemängeln entschieden die fehlende Einbindung der Gewerkschaften in den einheitlichen Ansprechpartner. Solche Länder wie zum Beispiel Berlin, Bremen oder Baden-Württemberg, meine Damen und Herren, haben sich bereits dazu entschlossen. Sachsen sollte es ihnen gleichtun.

Darüber hinaus ist der gesamte Gesetzentwurf mit heißer Nadel gestrickt. Dabei brach die gesetzgeberische Aufgabe zur Regelung des einheitlichen Ansprechpartners keineswegs überraschend über die Staatsregierung herein, ist doch die Dienstleistungsrichtlinie bereits im Dezember 2006 in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt herrschte in dieser Angelegenheit vonseiten der Staatsregierung

allerdings Funkstille – zumindest gegenüber dem Parlament.

Deshalb entschloss sich die Linksfraktion im April 2008 mit ihrem Antrag Drucksache 4/12028, die Staatsregierung zum Stand der Errichtung und Ausgestaltung des einheitlichen Ansprechpartners zu einer Debatte zu zwingen. Auch die folgenden zwei Anhörungen zu diesem Thema entsprangen unserer Initiative.

Wir als Linke brauchen uns mit unserem Agieren in dieser Angelegenheit wahrlich nicht zu verstecken. Dennoch zeigt der geschilderte Beratungsgang die Defizite in der Europafähigkeit der Staatsregierung und des Landtages als Ganzes auf. Unsere diesbezügliche Debatte dazu im vergangenen Monat muss daher unbedingt weitergeführt werden.

Meine Damen und Herren! Eines hat die von uns erzwungene Debatte bereits jetzt erbracht: Selbst die Koalition scheint dem Gesetzentwurf der von ihr getragenen Staatsregierung nicht mehr zu trauen. Wie sonst ist die Tatsache zu erklären, dass die Koalition einen Antrag stellte, das heute zu beschließende Gesetz in zwei Jahren einer Überprüfung zu unterziehen?

Meine Damen und Herren! Einen unausgegorenen und an einigen Stellen regelrecht fehlerhaften Gesetzentwurf zu beschließen, nur weil die Staatsregierung erst wertvolle Zeit versäumt, um nicht zu sagen verschläft, und jetzt aus Sorge um die Weiterexistenz der sie tragenden Koalition in Hektik gerät und dabei augenzwinkernd auf die Evaluierung in zwei Jahren verweist,

(Zuruf der Abg. Margit Wehnert, SPD)

halten wir von der Linken der Bedeutung des einheitlichen Ansprechpartners für den Dienstleistungssektor in Sachsen für absolut unangemessen. Wir werden den Gesetzentwurf der Staatsregierung deshalb ablehnen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Herr Brangs spricht für die SPD-Fraktion.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zu dem letzten Wortbeitrag etwas sagen. Von Hektik zu sprechen, wenn wir uns über ein Jahr mit diesem Vorhaben beschäftigen

(Sebastian Scheel, Linksfraktion:

... fünf Jahre geschlafen!)

und klar ist, dass die EU-Staaten aufgefordert sind, bis Ende des Jahres eine solche Regelung umzusetzen, zeugt von einem seltsamen Politikverständnis. Wir haben zügig verhandelt. Wir haben uns mit unterschiedlichen Interessengruppen getroffen. Wir haben das, was Kollege Petzold schon ausgeführt hat, getan: Wir haben abgewogen, welche unterschiedlichen Modelle es geben könnte, um diesen einheitlichen Ansprechpartner umzusetzen.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, Linksfraktion)

Wir haben vor allen Dingen – das ist, glaube ich, wichtig – geprüft, welche dieser Regelungen die sinnvollste ist, und am Ende ist ein Kompromiss herausgekommen. Ich denke, dass sich dieser Kompromiss sehen lassen kann, wobei ich nicht verschweigen möchte, dass grundsätzlich zu hinterfragen ist, ob es Sinn macht, dass wir im Gegensatz zu anderen europäischen Staaten mehrere Ansprechpartner haben werden.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion:
Das ist doch die Absurdität!)

– Kollege Scheel, wie wäre es mit einem Termin wegen des Blutdrucks.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion:
Mir geht es gut! Wie geht es Ihnen?)

– Oder Sie treten an das Mikrofon.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, Linksfraktion)

– Entweder Blutdrucktablette oder Mikrofon!

(Heiterkeit bei der SPD)

Andere europäische Mitgliedsstaaten haben einen Ansprechpartner für ihr Land. Ich hätte mir für Deutschland auch gewünscht, dass wir diesen Weg gegangen wären. Aber das war nicht möglich, sodass wir in Sachsen zu diesem Kompromiss gekommen sind, der gut und richtig ist.

Ab dem 01.01.2010 haben wir einen einheitlichen Ansprechpartner, der dann die notwendigen Behördengänge für all diejenigen erledigen kann, die Interesse haben, sich in Sachsen zu engagieren. Das ist richtig und sinnvoll.

Was mich in der Debatte gestört hat – das überrascht, glaube ich, niemanden –, war die ablehnende Haltung der FDP-Fraktion in dieser Frage. Im federführenden Wirtschaftsausschuss gab es Kritik an dem Modell der Mittelbehörde. Dabei macht es Sinn, dass man sich die anderen Bundesländer anschaut, in denen die FDP mitregiert. Das ist immer gut, denn das Sein bestimmt das Bewusstsein. Der Standpunkt ist manchmal auch geprägt von der Linie, die andere Kolleginnen und Kollegen der FDP in anderen Bundesländern fahren.

In Hessen ist es so, dass auf Vorschlag des FDP-Wirtschaftsministers Dieter Posch diese Aufgabe nicht an die Kammern, sondern an die Regierungspräsidien gegeben worden ist. Die Regierungspräsidien sind vergleichbar mit der Mittelbehörde. In Nordrhein-Westfalen ist es so, dass nicht die Kammern diese Regelung bekommen haben, wie es die FDP gern gehabt hätte, sondern dort sind die Kommunen die Ansprechpartner. In Baden-Württemberg ist es so, dass man versucht hat, teilweise der Forderung nachzukommen. Dort gibt es zum einen Kammern, bei denen einheitliche Ansprechpartner angesiedelt sind, und es gibt die Land- und Stadtkreise, die diese Ansprechpartner bekommen haben. Es gibt über 60 einheitliche Ansprechpartner in diesem Bundesland. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das eine überzeugende

Lösung für Sachsen gewesen wäre, einen solchen Wildwuchs von Ansprechpartnern zu realisieren.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Marko Schiemann, CDU)

Insofern ist das, was wir in Sachsen durch die Staatsregierung vorgeschlagen bekommen haben, ein guter Weg. Ich möchte mich deshalb bei allen Akteuren bedanken, mit denen wir diskutiert, die sich konstruktiv in die Debatte eingebracht und damit beigetragen haben, dass es eine bestmögliche Umsetzung dieser EU-Dienstleistungsrichtlinie gibt.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Wir zum Beispiel!)

Ich glaube auch, dass mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie ein wichtiger Paradigmenwechsel stattfinden wird, mit der auch die Verwaltung zur Vereinfachung von elektronischen zeitnahen Abläufen und zur Schaffung von Transparenz gezwungen wird. Das ist ein guter Ansatz. Deshalb bitte ich um Zustimmung zum Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD, der Abg. Heinz Lehmann und
Marko Schiemann, CDU, und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Die NPD-Fraktion wird vertreten durch Herrn Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ohne die Dienstleistungsrichtlinie der Europäischen Union, die heimische Betriebe und ihre Beschäftigten der Billigkonkurrenz aus Osteuropa aussetzt und daher wirtschaftlich und sozial nur Schaden anrichtet, gäbe es auch diesen Gesetzentwurf über den einheitlichen Ansprechpartner nicht. Der sogenannte einheitliche Ansprechpartner ist für die Verfahrens- und Formalitätenabwicklung laut Artikel 6 der EU-Dienstleistungsrichtlinie erforderlich.

Gemäß Artikel 249 des EG-Vertrages sind wir Deutschen verpflichtet, dieses Richtliniendiktat aus Brüssel umzusetzen. Damit wird – jenseits irgendwelcher kosmetischer Korrekturen ist das für uns als NPD klar – der deutsche Dienstleistungsmarkt vorbehaltlos geöffnet und ein ruinöser Unterbietungswettbewerb durch osteuropäische Billiganbieter in Gang gesetzt, die ihre sächsischen Konkurrenzunternehmen durch die volle Ausnutzung ihres heimischen Lohn-, Sozial- und Steuerdumpings ausstechen können.

Die NPD hat deswegen als einzige Landtagspartei von vornherein die Europäische Dienstleistungsrichtlinie konsequent abgelehnt. Die etablierten Kompetenzabtreppungsparteien sind auch dafür verantwortlich, dass mittlerweile 80 % aller in Deutschland in Kraft tretenden Wirtschaftsgesetze Vorgaben des Brüsseler Fremdbestimmungsregimes sind.

(Zuruf der Abg. Margit Wehnert, SPD)

In diesem fatalen Licht einer Fremdbestimmung zulasten heimischer Betriebe und Beschäftigter sehen wir auch den

vorliegenden Gesetzentwurf. Folglich ist es für uns nicht entscheidend, dass Haftungs- und Kostenfragen noch unklar sind. Für uns ist nicht entscheidend, ob die Mitarbeiter des einheitlichen Ansprechpartners aus dem mittleren oder höheren Dienst kommen sollen. Für uns ist auch nicht entscheidend, ob der einheitliche Ansprechpartner nun in Chemnitz, in Dresden oder in Leipzig angesiedelt wird. Selbst ein unzureichender Datenschutz, das Fehlen eines Evaluierungszeitraumes sowie fehlende Angaben zu Sanktionen bei vernachlässigter Informationspflicht der Dienstleistungserbringer sind für uns nur Teilgründe der Ablehnung des Gesetzentwurfes.

Die NPD-Fraktion lehnt das Gesetz zu den einheitlichen Ansprechpartnern ab, weil es ein bloßes Begleitgesetz der arbeitnehmerfeindlichen Dienstleistungsrichtlinie der Europäischen Union ist. Damit ist für uns schon alles gesagt.

(Beifall bei der NPD – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion: Gott sei Dank!)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die FDP-Fraktion spricht Herr Morlok, bitte.

Sven Morlok, FDP: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Gansel, für die FDP-Fraktion ist die Schaffung eines einheitlichen europäischen Ansprechpartners kein Diktat aus Brüssel,

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

sondern ein wichtiger Beitrag für mehr Wettbewerb in der Europäischen Union, für einen Wettbewerb, von dem gerade wir als Bundesrepublik Deutschland sehr stark profitieren. Denn Sie dürfen nicht außer Acht lassen, dass die Dienstleistungsfreiheit nicht, wie Sie immer nur meinen, für die anderen Unternehmen in Deutschland gilt, sondern sie gilt insbesondere auch für die deutschen Unternehmen im Ausland. Das blenden Sie immer aus.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Michael Weichert, GRÜNE –
Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Sie blenden auch aus, welche Arbeitsplätze in Deutschland gesichert werden, weil eben deutsche Dienstleister im Ausland tätig sind. Wir begrüßen das, wir sind für Wettbewerb, und wir wissen auch, dass unsere deutschen Unternehmen im Großen und Ganzen in der Lage sind, den Wettbewerb zu bestehen. Deshalb wollen wir uns dem Wettbewerb in Europa stellen.

(Beifall bei der FDP)

Es ist bereits angesprochen worden: Die Dienstleistungsrichtlinie soll bürokratische Hemmnisse beseitigen, die bei der Aufnahme von Dienstleistungen in einem anderen Land entstehen. Die Regularien des jeweiligen Landes kennt man eben nicht so gut wie die des Landes, aus dem man kommt. Deshalb soll durch die Schaffung eines einheitlichen Ansprechpartners, einer einheitlichen Stelle, dafür gesorgt werden, dass der Dienstleister aus dem Ausland nur an einer Stelle die entsprechenden Informati-

onen bekommt und dort Anträge stellen kann und dass er nicht an einer Vielzahl von Stellen sich erfragen muss, was in dem Land, in dem man tätig werden möchte, tatsächlich gilt.

Wir begrüßen das ausdrücklich. Wir begrüßen auch ausdrücklich, dass es diesen einheitlichen Ansprechpartner nicht nur für die ausländischen Unternehmen gibt, sondern auch für die Unternehmen aus Deutschland.

Die Koalition – das ist bereits angesprochen worden – möchte den einheitlichen Ansprechpartner bei der Landesdirektion in Leipzig einrichten. Das lehnen wir ab. Die Anhörung hat unsere ablehnende Haltung ganz klar bestätigt.

Der einheitliche Ansprechpartner soll Informationen über die rechtmäßige Aufnahme und Ausübung der Dienstleistungstätigkeit in Deutschland geben. Die Mittelbehörde, die Landesdirektion, ist nicht in der Lage, diese Kapazitäten bereitzustellen. Informationen darüber sind viel eher und genauer in den jeweiligen Kammern vorhanden. Deshalb haben wir als FDP uns ganz klar für das Allkammermodell ausgesprochen. Dieses Modell wäre geeignet gewesen, den einheitlichen Ansprechpartner praxisnah und kostengünstig umzusetzen.

(Beifall bei der FDP)

Nach wie vor ist vollkommen unklar, welche Kosten letztendlich auf uns zukommen werden. Ich zitiere aus der Gesetzesbegründung. Dort heißt es: „Die Einrichtung des einheitlichen Ansprechpartners wird Kosten verursachen, die zum jetzigen Zeitpunkt nur teilweise konkret beziffert werden können.“

Wir machen ein Gesetz und wissen nicht, was es kostet. Wenn man sich die Kalkulation der Anfragen anschaut, wie sie von der Staatsregierung in dem Gesetz vorgenommen wird, heißt es: Man geht eigentlich von 6 500 Verfahren aus. Darüber hinaus möchte man – das kann ich verstehen – Gebühren für die Inanspruchnahme des einheitlichen Ansprechpartners erheben. Im Gesetz heißt es aber: „Es ist beabsichtigt, für die Tätigkeit des EA Gebühren zu erheben. Daher“ – das ist das Entscheidende – „ist mit einer eher zurückhaltenden Inanspruchnahme durch Dienstleister zu rechnen.“ Wenn man sagt, man erhebt eine Gebühr und hält sich damit die Anfragen vom Leibe, dann wird damit das Ziel des Gesetzes konterkariert.

(Beifall bei der FDP)

Letztendlich kommen Sie von 6 500 möglichen, erwarteten auf 2 500 tatsächliche Anfragen. Die restlichen blocken Sie gleich mal durch die Gebührenkeule ab. Das ist der falsche Weg.

Wir sind der Auffassung – das hatte ich schon angesprochen –, dass man diesen einheitlichen Ansprechpartner nicht bei den Mittelbehörden einrichten sollte. Herr Kollege Brangs, Sie haben hier Beispiele aus anderen Bundesländern gebracht.

(Stefan Brangs, SPD: Mit FDP-Beteiligung!)

– Mit FDP-Beteiligung. Ich kann Ihnen ganz klar sagen, warum wir in Sachsen sagen: nicht in die Mittelbehörden. Wir wollen diese Mittelbehörden abschaffen – ich denke, darin waren wir uns einig gewesen –; denn sie sind für ein Bundesland in der Größe Sachsens nicht zeitgemäß. Der Unterschied zu Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen ist, dass dort die Abschaffung derselben überhaupt nicht zur Diskussion steht. Sie sind im Rahmen der Verwaltungsreform dafür eingetreten und wollten die Mittelbehörden abschaffen. Ursprünglich sollten aus drei zwei werden und nachher hat man nur das Türschild geändert. Jetzt wollen Sie diesen Mittelbehörden, die Sie ursprünglich abschaffen wollten, neue Aufgaben übertragen. Eine solche 180-Grad-Wendung im Rahmen von fünf Jahren Regierungstätigkeit ist schon erstaunlich!

(Beifall bei der FDP)

Noch ein Wort zur Union. Wir haben hier in der Anhörung erlebt, wie Kollege Prof. Bolick mehrere Male das Thema Allkammermodell angesprochen und nachgefragt hat. Dabei ist deutlich geworden, dass die CDU das Problem verpennt hat. So, wie Kollege Bolick in der Anhörung nachgefragt und deutlich gemacht hat, dass man eigentlich doch dieses Allkammermodell möchte, es aber vielleicht nur mit dem Koalitionspartner falsch verhandelt hat, ist Versagen eines Koalitionspartners meiner Ansicht nach noch nie im Rahmen dieser fünfjährigen Regierungstätigkeit deutlich geworden.

(Jürgen Petzold, CDU, steht am Mikrofon.)

Die Kammern – das ist im Rahmen der Anhörung deutlich geworden – sind bereit, auch noch später dieses Modell zu übernehmen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Morlok, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sven Morlok, FDP: Gern.

Jürgen Petzold, CDU: Kollege Morlok, ist Ihnen bekannt, dass die VSW das Mittelbehördenmodell in der Anhörung als sehr plausibel angesehen hat? Welche Schlussfolgerungen ziehen Sie daraus?

Sven Morlok, FDP: Die VSW hat das als sehr plausibel angesehen. Das ist sicher zutreffend. Aber es gibt auch bei der VSW die Überlegung, dass man das Allkammermodell verwenden kann. Sie haben sich nicht dagegen ausgesprochen, sondern es als plausibel betrachtet. Aber sehen Sie bitte auch, dass die Vertreter der Kammern ausdrücklich gesagt haben, dass sie bereit gewesen wären, das Allkammermodell zu übernehmen. Entsprechende Vorbereitungen auf Kammerebene waren bereits getroffen worden, um das Modell übernehmen zu können.

Sehr geehrter Herr Petzold, Sie wissen auch, dass wir als FDP sehr gute Kontakte zur VSW haben. Aber das schließt nicht aus, dass wir als FDP uns eine Meinung bilden und diese vertreten. Da kommt es auch mal vor,

dass man anderer Meinung ist als die VSW. Uns stört das nicht. Ich hoffe, die VSW stört das auch nicht. Das werden sie ertragen müssen. Wir als FDP haben eine klare Position vertreten und werden das auch weiterhin tun.

(Beifall bei der FDP)

Man muss feststellen, dass Sie zum Schluss mit der Übernahme der Evaluationsklausel – die wir ausdrücklich begrüßen – in das Gesetz eigentlich die Notbremse gezogen haben; denn Sie haben erkannt, dass Sie im Rahmen der Koalition mit der Ansiedlung bei der Landesdirektion, um es in zwei Jahren wieder ändern zu können, den falschen Weg gegangen sind. Zeit war wirklich genügend. Es ist bereits angesprochen worden, dass die Richtlinie im Dezember letzten Jahres in Kraft getreten ist.

Mit gutem Willen hätte man das vernünftig diskutieren und auf vernünftigem Weg zu einem Allkammermodell kommen können. Das haben Sie in der Koalition nicht hinbekommen. Jetzt hoffen Sie, dass man das nach der Wahl bei anderen Mehrheiten wieder ändern kann. Ich kann Ihnen sagen: Wir sind dazu bereit, wenn Sie das mit uns im Herbst dieses Jahres konstruktiv anpacken wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die Runde wird durch Herrn Weichert von den GRÜNEN beschlossen.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Viele Bürgerinnen und Bürger, auch hier im Freistaat Sachsen, sehen die Europäische Union leider als Inbegriff ausufernder Bürokratie und Undurchsichtigkeit.

Die Europäische Dienstleistungsrichtlinie, die dem vorliegenden Gesetzentwurf zugrunde liegt, will genau das Gegenteil. Mit ihrer Umsetzung in nationales Recht bis zum 28.12. dieses Jahres soll die Aufnahme und Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten über Landesgrenzen hinweg erleichtert werden. Wettbewerbsrelevante Hindernisse sollen abgebaut, der Zugang zu Informationen verbessert sowie Verfahren vereinfacht und beschleunigt werden. Das folgende Beispiel verdeutlicht, warum das bitter nötig ist.

Ein tschechischer Immobilienmakler möchte eine Zweitniederlassung in Sachsen eröffnen. Dazu muss er derzeit mindestens folgende Formalitäten und Behördengänge erledigen:

Erster Schritt: Er beginnt mit der Anmeldung bei der zuständigen Meldebehörde der Gemeinde; es folgt die Weiterleitung an das Ausländeramt wegen einer Freizügigkeitsberechtigung.

Zweiter Schritt: Als Nächstes kommt die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, was auch wieder über die Gemeinde erfolgt.

Drittens: Auch für das Führungszeugnis muss sich der Gründer an die Gemeinde wenden.

Viertens: Danach geht es zum Amtsgericht. Dort gibt es Auskunft über Einträge in das Schuldnerverzeichnis sowie die Bescheinigung, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist.

Fünftens: Auf dem Finanzamt holt er sich die Steuer-Nummer sowie die Unbedenklichkeitsbescheinigung.

Sechstens: Von dort geht es dann zum Landratsamt bzw. zum Gewerbeamt, um die gewerberechtliche Erlaubnis zu ergattern.

Siebtens: Nun muss der Gründer, so er denn noch kann, die Gewerbeanmeldung bei der Gemeinde oder dem Gewerbeamt abgeben, von wo aus weitere Stellen, zum Beispiel die IHK, Finanzamt etc., benachrichtigt werden.

Achtens: Nebenbei muss dem Notar ein Besuch abgestattet werden, der den Eintragungsantrag ins Handelsregister beglaubigt.

Neuntens: Die Eintragung ins Handelsregister sowie die Erteilung des Handelsregistersauszuges erfolgt über das Amtsgericht.

Zehntens: Beim Arbeitsamt beantragt er eine Betriebsnummer.

Elftens: Nun wartet die Berufsgenossenschaft auf eine Mitteilung wegen der Unfallversicherung und die Arbeitnehmer müssen der Krankenkasse gemeldet werden.

Meine Damen und Herren, das alles muss man in einer mehr oder weniger fremden Sprache bewältigen. Danach braucht der arme Mensch doch fast zwangsläufig einen Termin beim Psychiater.

Mit der Dienstleistungsrichtlinie soll es künftig leichter werden. Ordentlich umgesetzt, kann die Bündelfunktion des einheitlichen Ansprechpartners zu einer erheblichen Erleichterung für die Dienstleister führen.

Zur Umsetzung der EU-Richtlinie wurde in Deutschland Anfang 2007 ein gemeinsames Anforderungsprofil zum einheitlichen Ansprechpartner sowie ein Papier zu den nötigen Trägern erstellt. Die Entscheidung über die Ansiedlung und konkrete Ausgestaltung der einheitlichen Ansprechpartner ist nun im Einzelnen von den Ländern zu treffen. Als mögliche einheitliche Ansprechpartner wurden Kammern, Kommunen und Landesmittelbehörden diskutiert. Meine Fraktion favorisiert dabei das Mittelbehördenmodell, schon aus haftungs- und aufsichtsrechtlichen Gründen.

(Beifall der Abg. Margit Wehnert, SPD)

Zudem ist es schlank und schafft keine überbordenden Strukturen. Das ist wichtig, denn der anfallende Arbeitsaufwand lässt sich noch gar nicht abschätzen.

Im Interesse der Dienstleister begrüße ich außerordentlich, dass es im Freistaat künftig nicht von Ansprechpartnern wimmeln wird, sondern eine zentrale Anlaufstelle

entsteht. Das schafft Übersicht und garantiert moderate Kosten.

Meine Damen und Herren, ich glaube allerdings nicht, dass die derzeitige Kalkulation – zwei Personalstellen – ausreichend sein wird. Hier ist Flexibilität gefragt. Je nachdem, wie gut oder schlecht der Ansprechpartner angenommen wird, muss es möglich sein, die Personalzuweisung anzupassen.

Begrüßenswert ist die Entscheidung, den Service des einheitlichen Ansprechpartners auch für Inländer nutzbar zu machen; denn wir hören es immer wieder: Auch deutsche Existenzgründer leiden massiv unter den enormen bürokratischen Hürden. Wie wir spätestens seit dem Mittelstandsbericht der Sächsischen Staatsregierung 2007/2008 wissen, ist die Zahl der Existenzgründungen rückläufig; das kann damit zusammenhängen. Wir brauchen aber Menschen, die den Mut haben, unternehmerische Verantwortung zu übernehmen und sich zu gründen. Wir machen sicher keinen Fehler, ihnen den Schritt in die Selbstständigkeit so leicht wie möglich zu machen.

Meine Damen und Herren, aus Sicht des Wirtschaftspolitikers kann man dem Gesetzentwurf zustimmen. Aus der Perspektive des Datenschutzes allerdings sieht es leider ganz anders aus. Im Gesetz ist die Ermächtigung des SMWA vorgesehen, den Umgang mit personenbezogenen Daten mittels Rechtsverordnung zu regeln. Wir sind entsprechend der Wesentlichkeitstheorie der Auffassung, das muss der Gesetzgeber – also wir, das Parlament – machen und zumindest Aussagen zu Zweck und Umfang der Datenerhebung bewerkstelligen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist und bleibt ein Eingriff in die Grundrechte. Das wollen wir per Gesetz geregelt haben und nicht per Verordnung.

Darum werden wir uns enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Das waren die Fraktionen. Gibt es seitens der Fraktionen weiteren Gesprächsbedarf? – Nein. Herr Staatsminister Jurk, Sie haben das Wort.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe die Debatte mit großem Interesse verfolgt. Ich bedanke mich auch für das Lob, das Sie insbesondere für unsere Lösung gefunden haben, was die Möglichkeit auch für sächsische Dienstleister beinhaltet, den einheitlichen Ansprechpartner zu nutzen. Wir haben dies ausdrücklich im § 1 unseres Entwurfs eingebracht. Ich würde mich sehr freuen, wenn das abschließend auch so beschlossen werden könnte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man über die Frage der Entscheidung spricht, dann muss man natürlich auch wissen, dass einige Mitgliedsstaaten der EU beabsichtigen, den einheitlichen Ansprechpartner leider nur in Form einer rein elektronischen Lösung im Sinne quasi einer virtuellen Einrichtung einzurichten.

Dieses Begehren halte ich nicht für sinnvoll. Um nämlich umfassend auf die Bedürfnisse der Dienstleister und Dienstleistungsempfänger eingehen zu können, wird im Freistaat Sachsen – und das ist besonders wichtig – auch eine persönliche und individuelle Beratung erfolgen.

Lassen Sie mich noch einige Worte zur Ansiedlungsentcheidung sagen. Die Sächsische Staatsregierung hat sich für die Übertragung der Aufgaben auf die Landesdirektion Leipzig entschieden; wir haben es ja von den Abgeordneten mehrfach gehört. Wie Sie sicher wissen, waren an der Übernahme dieser Aufgaben auch andere Institutionen interessiert. Die Wirtschafts- und Berufskammern haben hier ebenso wie die Kommunen ihr Interesse bekundet. Diese Einrichtungen wurden daher vergangenes Jahr umfassend in den Entscheidungsprozess eingebunden.

Nach Ansicht der Sächsischen Staatsregierung stellt die Ansiedlung des einheitlichen Ansprechpartners bei einer Landesdirektion die sachgerechteste Lösung dar. Die Hauptaufgabe des einheitlichen Ansprechpartners ist die Koordinierung von Genehmigungsverfahren. Diese Bündelungsfunktion wird von den Mittelbehörden bereits heute wahrgenommen.

Es kann zudem eine bestehende Behördenstruktur genutzt werden. Das Mittelbehördenmodell mit einer einzigen Stelle ist schlank und schafft keine überzogenen Strukturen; denn wir dürfen nicht vergessen: Der zukünftige Arbeitsanfall ist derzeit bei Weitem noch nicht absehbar. Das Modell kann zudem schnell installiert und arbeitsfähig gemacht werden. Die Mittelbehörden haben aufgrund ihres breiten Aufgabenspektrums die Möglichkeit, verschiedenste fachliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Durch die Bündelung auf eine Stelle kann eine qualitativ gleichwertige Beratung aller garantiert werden.

Außerdem können wir hier, im Gegensatz zu anderen Modellen, sämtliche Dienstleister ohne Differenzierung bedienen. Es müssen keine Auffangtatbestände und komplizierten Zuständigkeitsregeln geschaffen werden. Die Landesdirektion Leipzig ist aufgrund der geografischen Lage von Leipzig, der Verkehrsanbindung und der langjährigen Tradition als Handels- und Messestadt in der Gesamtschau sehr gut für diese Aufgabe geeignet.

(Beifall bei der SPD und der CDU sowie des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

– Herr Scheel hat nicht geklatscht, aber wahrscheinlich kommt er nicht aus Leipzig.

Auch die Anhörung der Sachverständigen Anfang Mai hat gezeigt, dass der Vorschlag der Staatsregierung das optimale Modell für unseren Freistaat darstellt. Die Europäische Kommission hat im April eine Umfrage in allen EU-Mitgliedsstaaten durchgeführt. Dabei erklärten 19 Staaten, dass es bei ihnen nur eine einzige Einrichtung als Ansprechpartner geben wird. Die Errichtung einer einzigen Stelle ist bei 16 Bundesländern zwar nicht möglich; dennoch trägt die Verordnung bei nur einer Mittelbehörde dazu bei, dass die Aufgabe zumindest in Sachsen bewusst konzentriert wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den einheitlichen Ansprechpartner wird es natürlich nicht nur in Sachsen und in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland geben – auch unsere Nachbarstaaten richten derzeit einheitliche Ansprechpartner ein. Sofern nämlich sächsische Dienstleister grenzüberschreitend tätig werden, können diese ab 2010 beispielsweise die einheitlichen Ansprechpartner in Polen und Tschechien zur Informationsbeschaffung und für die Verfahrensabwicklung nutzen.

Sie sehen, es gibt hier keine Einbahnstraße. Ich bin sehr zuversichtlich, dass das System der europaweiten einheitlichen Ansprechpartner dazu führen wird, den grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr nachhaltig zu fördern.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Meine Damen und Herren, ich schlage Ihnen vor, nach § 44 unserer Geschäftsordnung paragraphenweise abzustimmen. – Ich sehe keinen Widerspruch.

Es ist aufgerufen das Gesetz über den einheitlichen Ansprechpartner im Freistaat Sachsen, Drucksache 4/14874, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in der Drucksache 4/15790.

Ich rufe die Überschrift und die Fußnote auf. Wer stimmt dem zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Bei wenigen Enthaltungen und einer Reihe von Ablehnungen ist dennoch mit großer Mehrheit zugestimmt.

§ 1 trägt die Überschrift „Zuständigkeit“. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Im Prinzip gleiches Abstimmungsverhalten und damit Zustimmung.

§ 2 hat die Überschrift „Informationspflicht der Dienstleistungserbringer“. Wer stimmt dem zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Wiederum gleiches Abstimmungsverhalten und damit Zustimmung.

§ 3 hat die Überschrift „Gebühren und Auslagen“. Wer stimmt zu? – Wer nicht? – Wer enthält sich? – Zustimmung bei gleichem Abstimmungsverhalten.

§ 4 hat die Überschrift „Datenschutz“. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Gleiches Abstimmungsverhalten und Zustimmung.

§ 5 – „Evaluierung“. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Zustimmung.

§ 6 hat die Überschrift „Inkrafttreten“. Wer stimmt dem Inkrafttreten zu? – Wer nicht? – Wer enthält sich? – Wiederum gleiches Abstimmungsverhalten.

Meine Damen und Herren! Die 2. Beratung ist damit abgeschlossen.

Da in der 2. Beratung keine Änderungen beschlossen wurden, eröffne ich nach § 46 unserer Geschäftsordnung die 3. Beratung.

Es ist keine allgemeine Aussprache vorgesehen.

Das Gesetz über den einheitlichen Ansprechpartner im Freistaat Sachsen, Gesetzentwurf der Staatsregierung, Drucksache 4/14874, steht in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung zur Abstimmung. Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, der melde sich bitte jetzt. – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Bei Enthaltungen

und Gegenstimmen ist dem zugestimmt worden. Damit ist das Gesetz beschlossen.

Dieser Tagesordnungspunkt ist abgearbeitet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 7

2. und 3. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie im Freistaat Sachsen (Sächsisches Dienstleistungsrichtliniengesetz – SächsDRG)

Drucksache 4/14875, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 4/15791, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Die Fraktionen sprechen in der Reihenfolge ihrer Größe. Wir beginnen mit der CDU-Fraktion, die Herrn Rasch ins Rennen schickt.

Horst Rasch, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei allem Frust über europäische Regulierungswut, bei aller Lust, Brüssel hin und wieder zum Buhmann für Sachverhalte zu machen, die man selbst politisch nicht in den Griff bekommt, geht von Brüssel gelegentlich auch ein heilsamer Zwang aus. Ich sehe das zum Beispiel beim Beihilferegime, einer – sieht man von unseren industriepolitischen Erwartungen für die Mikroelektronik ab – alles in allem sinnvollen Subventionssteuerung.

Als ähnlich heilsam sehe ich den Zwang durch die Dienstleistungsrichtlinie an, Dienstleistern „elektronisch und aus der Ferne“ – so ist es formuliert – Anzeige- und Genehmigungsverfahren zur Verfügung zu stellen. Bei aller Schwerfälligkeit, mit der wir seit Jahren zum Beispiel um die Einführung einer elektronischen Vorgangsbearbeitung kämpfen, die Rede von einer One-Stop-Agency haben wir schon fast wieder vergessen, ist das ein heilsamer Zwang.

Nachdem das SMJus seinen Paragrafenpranger abgemeldet hat, lässt sich plötzlich aus einer Genehmigungspflicht eine Anzeigepflicht machen, gibt es Genehmigungsfiktionen nach Fristablauf, wird gar ein Gesetz ersatzlos gestrichen – das alles mit kurzen, knackigen Begründungen.

Die Dienstleistungsrichtlinie hat den Abbau von bürokratischen Hindernissen und zwischenstaatlichen Hemmnissen zum Ziel. Es geht um die durch nationale Grenzen unbehinderte Erbringung von Dienstleistungen in Europa. Hier sind alle Staaten auf eine unbedingte Gegenseitigkeit verpflichtet. Das ist die Pflicht.

Die deutschen Länder haben das zum Anlass genommen, dieses unbedingte Gegenseitigkeitsprinzip auch für den Dienstleistungsverkehr innerhalb Deutschlands zu fixieren. Das ist dann sozusagen die „Kür“.

Nun gehört allerdings eine kräftige Portion Zutrauen dazu, dass alle Bundesländer diese Kür auch wirklich

unverändert umsetzen. Bezüglich der Änderungen an der Bauordnung ist diese Skepsis nicht ganz unbegründet. Seit Jahrzehnten wird die jeweils einheitliche Musterbauordnung in den Ländern munter modifiziert.

Bei der Bauvorlageberechtigung, geregelt über Listungen bei den Ingenieurkammern der Länder, wird diese Sache dann so richtig heiß. In Sachsen sind wohl um die 2,3 % Ausländer tätig. Relevant sind aber vor allem die 30 % Planer aus anderen Bundesländern. Insofern, meine Damen und Herren, war es eine nachvollziehbare Forderung der Sächsischen Ingenieurkammer, hier eine konditionierte Gegenseitigkeitsregelung zu formulieren.

Die Innenpolitiker wiederum haben ein berechtigtes Interesse daran, nicht diejenigen in Deutschland zu sein, die als Erste am Text der Bauministerkonferenz „verschlimmbessern“. Nun gab es dazu mehrere Verhandlungsrunden, die letzte heute früh um 8 Uhr. Folgende einvernehmliche Lösung wurde erzielt:

Erstens. Der Gesetzestext bleibt, wie er ist.

Zweitens. Wir stellen aber hier fest, dass die Gegenseitigkeit der Anerkennung der Bauvorlageberechtigung Grundvoraussetzung der in Artikel 2 zu vollziehenden Novelle der Bauordnung ist.

Drittens. Sollte ein anderes Bundesland ausscheren, werden wir die schon zu Beginn der nächsten Legislaturperiode anstehende Bauordnungsnovelle zum Anlass nehmen, eine Gegenseitigkeitsvoraussetzung zu normieren.

Viertens. Staatsminister Buttolo wird seine Amtskollegen und die jeweiligen Ingenieurkammern entsprechend informieren.

Fünftens. Ich verpflichte Kollegen Bandmann – wo ist er? –, a) sich in Görlitz erneut in den Landtag wählen zu lassen und b) in der nächsten Legislaturperiode den Vorgang unter seine persönliche Kontrolle zu nehmen.

(Oh! bei SPD und FDP)

Apropos nächste Legislaturperiode: Vermutlich dürfte dies mein letzter Auftritt hier im Plenum sein. Ich bewerbe mich nicht erneut um ein Mandat. Insofern verabschiede ich mich mit dem Wunsch, dass es der Politik auch künftig wirkungsvoll gelingen möge, den Freistaat voranzubringen und den Menschen in angemessener Weise zu dienen.

Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, persönliches Wohlergehen!

Für die Gesetzesvorlage bitte ich um Zustimmung.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der SPD sowie des Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die Linksfraktion Herr Zais.

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den Jahren 2005/2006 gab es massive Gegenwehr gegen eine Dienstleistungsrichtlinie, die auf dem Höhepunkt neoliberaler Politik – Ausdruck dafür war der Lissabon-Vertrag – ein Gesetz hervorbrachte, das richtigerweise als Generalangriff auf Tarifautonomie und Arbeitnehmerrechte verstanden wurde. Eine Kompromissformel zu Artikel 16 setzte das Herkunftslandprinzip aus. Das Gesetz wurde angeblich entschärft.

Das wirkliche Ergebnis haben wir heute auf dem Tisch des Sächsischen Landtages. Vage und undeutliche Bestimmungen – dazu hat Herr Rasch das Problem der Bauordnung angesprochen; ich komme auch noch einmal dazu – werden letztlich oftmals dem Europäischen Gerichtshof zum Entscheid überlassen, das heißt, welche Gesetze der Mitgliedsstaaten – darunter allein 16 Länder in Deutschland – nach seiner Interpretation noch zulässig sind und welche nicht. Ergo ist das eine Politik, die nicht agiert. Es ist eine Politik, die gewähren lässt. Sie setzt Beruhigungspillen, wie die von Herrn Rasch, und lässt letztlich die dritte Gewalt entscheiden, was aus einer Dienstleistungsrichtlinie zur Schaffung eines Europäischen Binnenmarktes notwendig ist.

Sie, Herr Jurk, sind mehr in den Fängen liberaler Politik, als es Ihnen lieb ist. Das Schlimme daran: Sie wehren sich nicht. Sie hätten einen Pflock einsetzen und viele gute Ansätze, wie diese Bauordnung in Sachsen, auch hier festschreiben können.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Ein Beispiel dafür ist die Forderung der Bauingenieure, dass die Tätigkeit der Prüfengeure analog der der Notare und Gerichtsvollzieher – da hat Sachsen aufgepasst – vom Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie ausgenommen wird. Herr Jurk, das hätten wir heute leicht auch für die Sächsische Bauordnung machen können. Sie stimmen entgegen der Durchführungsverordnung in der Sächsischen Bauordnung und Verwaltungsvorschrift heute der DLR zu.

Die Zulassung der Prüfengeure in Sachsen ist in Europa einzigartig. Das wird von Ihnen, Herr Jurk, auf dem europäischen Markt verscherbelt. So steht in Wirklichkeit in jedem Gesetz ein Paragraph, welcher faule Kompromisse enthält und der formal umgesetzt wird. Wie ich meine überlässt man es dem EuGH. Das Ergebnis ist: Das Herkunftslandprinzip wird sukzessive wieder zurückgeholt.

Dafür führe ich drei Beispiele an. Der EuGH hat Folgendes entschieden: Es ging einmal um ein finnisches Unternehmen, das eine estnische Besatzung einsetzen wollte. Die Estländer bestreikten dieses Schiff – eine Fähre. Der EuGH hat in seinem Urteil vom 11. Dezember 2007 festgestellt, dass der von den finnischen Gewerkschaftern beabsichtigte Streik unverhältnismäßig sei, dadurch die Niederlassungsfreiheit von Viking Line beschränkt und gegen EU-Recht verstößt. Es wurde also eine Besatzung mit niedrigeren Löhnen zum Einsatz gebracht.

Zweites Beispiel dafür lautet: Laval/Vaxholm. Es handelte sich um eine lettische Gesellschaft, die Arbeitnehmerinnen aus Lettland nach Schweden entsandte. Ein Tarifvertrag mit der lettischen Bauarbeitergewerkschaft kam nicht zustande, worauf die schwedische Gewerkschaft sämtliche Baustellen in Schweden blockierte – solange kein Tarifvertrag abgeschlossen wurde. Durch das EuGH-Urteil vom 18. Dezember 2007 wurde dieser Kampf nicht anerkannt. Das Mindestmaß an Schutz für entsandte Arbeitnehmerinnen sei von der Entsenderichtlinie festgelegt und jeder Versuch, durch Kollektivmaßnahmen ein Unternehmen zum Abschluss eines Tarifvertrages zu zwingen, der über den Mindestanteil der Entsenderichtlinie hinausgeht, stelle eine Einschränkung der Dienstleistungsrichtlinienfreiheit dar.

Der dritte Fall, der allen hier bekannt ist, ist der Fall Rüffert. Es wurde gegen die Tariftreueregelung des Niedersächsischen Vergabegesetzes geurteilt. Das Ergebnis ist: Auch Sie, Herr Jurk, haben immer versprochen, in Sachsen die öffentliche Vergabe von Aufträgen nach dem Vergabegesetz in unserem Land zu ändern. Es konnte nach diesem Urteil nicht mehr geändert werden. Sie waren wieder in der Falle eines faulen Kompromisses aus Brüssel.

Ich resümiere: Sie sind selbst Opfer sozialdemokratischer Kompromissformeln in Brüssel geworden. Ein Vergabegesetz aus Ihrer Hand gibt es nicht.

Zum Schluss, meine Damen und Herren: Die Artikel 14 und 15 in der Richtlinie sowie die Umsetzung in Sachsen sind massive Deregulierungsposten und kein akzeptabler Kompromiss. Die Dienstleistungsrichtlinie ist nach wie vor ein neoliberales Brachialprojekt. Gegen dieses werden wir unverändert Widerstand mobilisieren, solange in Bezug auf Arbeitszeit, Gleichbehandlung von Frau und Mann in den Arbeitsbedingungen einschließlich der Berufsanerkennung, die in der Entsenderichtlinie geregelt ist, nichts geschieht. Nicht zu vergessen ist ein Mindestlohn, von dem man leben kann: 8 Euro und ganz schnell 10 Euro.

Wir üben ergo Kritik an der Gesetzgebung – gerade in der jetzigen Krisenzeit. Eine Wirtschaftspolitik, die im Rahmen der Wettbewerbsfähigkeit einen Wettlauf um niedrigste Standards und Rechte forciert, führt zu Arbeitslosigkeit, Umweltzerstörung und dem Abbau sozialökologischer Standards. Er führt zum Abbau von Verbraucherschutzrechten. So wird die europäische Binnenmarktkrise nicht gelöst, sondern verschärft: Harmonisierung statt Liberalisierung. Das ist unser Ziel: Schutz öffentlicher Daseinsfürsorge statt Privatisierung.

Dem vorliegenden Gesetzentwurf können wir deshalb nicht zustimmen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Es folgt die SPD-Fraktion, vertreten durch Frau Wehnert.

Margit Wehnert, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Zais, was Sie eben dargelegt haben, ist wieder einmal typisch für die linke Europapolitik: Auf der einen Seite wollen wir Europa, aber auf der anderen Seite wollen wir es wieder nicht. Wir stellen Kandidaten dafür auf, aber eigentlich sind wir gegen Europa. Es ist in sich einfach nicht schlüssig. Ich habe das des Öfteren auch schon Frau Ernst gesagt.

(Zuruf des Abg.

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Europäische Dienstleistungsrichtlinie ist ein zentraler Bestandteil der Umsetzung der im Jahr 2000 durch die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union verabschiedeten Lissabon-Strategie. Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union ist die Dienstleistungsrichtlinie am 28. Dezember 2006 in Kraft getreten. Deshalb haben wir nunmehr bis Ende dieses Jahres – Herr Scheel, das sind drei Jahre – Zeit, um diese EU-Dienstleistungsrichtlinie umzusetzen. Ich glaube, dass gerade Deutschland sich massiv – das zu Recht – in die Diskussion der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie eingebracht hat.

Grundsätzlich hat diese Richtlinie zum Ziel, Dienstleistungen zu erleichtern und bürokratische Hürden abzubauen. Rechtliche Hemmnisse sollen im Rahmen eines Normen-Screenings beseitigt werden. Es geht darum, Marktstrukturen und insbesondere die öffentliche Verwaltung in den Mitgliedsstaaten durch umfangreiche Reformen auf mehr Bürgernähe und Wettbewerb auszurichten. Diese Verpflichtung der Mitgliedsstaaten zur Überprüfung ihres Rechts auf Konformität mit der Dienstleistungsrichtlinie hat dazu geführt, dass in allen Bundesländern ein ausführliches Normprüfungsverfahren stattfindet.

Im heute vorliegenden Artikelgesetz werden insgesamt 20 sächsische Landesgesetze aus acht Ministerien angepasst wie beispielsweise das Pressegesetz, die Bauordnung – Kollege Rasch hat insbesondere die Diffizilität in diesem Bereich dargelegt –, das Wasser- und Waldgesetz und viele andere mehr. Mit den Anpassungen werden

unzulässige Beschränkungen der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit abgebaut.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass die Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie dazu beitragen wird, die wirtschaftliche Integration Europas weiter voranzutreiben. Gerade das Potenzial des Dienstleistungssektors konnte bisher für Wachstum und Beschäftigung nicht ausreichend ausgeschöpft werden. Fest steht, dass EU-weit die Dienstleistungsbranche ein Jobmotor ist und innerhalb der EU pro Jahr mehr als die Hälfte zum Bruttoinlandsprodukt beiträgt. Trotz dieses hohen Anteils machen Dienstleistungen nur 20 % des Ex- und Imports innerhalb der EU aus.

Gleichzeitig fand in Deutschland eine umfangreiche Diskussion zur Dienstleistungsrichtlinie statt. Nun bin ich wieder bei Ihnen, Herr Kollege Zais: Es ist durchaus richtig, dass sich die Gewerkschaften dort sehr massiv eingemischt und große Diskussionen auch mit Berufsverbänden stattgefunden haben. Nur demzufolge war es machbar, dass in dieser Dienstleistungsrichtlinie ein Absatz vorhanden ist, in dem steht, dass bestimmte Dienstleistungsbereiche umgesetzt werden müssen und andere Teile umgesetzt werden können. Deutschland hat davon Gebrauch gemacht und zum Beispiel in dieser ersten Phase die Leiharbeitsfirmen ausgenommen. Diese Entscheidung hat etwas mit Lohndumping und mit vorhandenen nationalen Arbeitsbedingungen zu tun, zum Beispiel auch die Sicherheitsfirmen oder auch den ganzen Komplex der Gesundheitsberufe. Das ist gut so.

Ziel war es, Missbrauch und Lohnniveausenkungen zu vermeiden. Bemerkenswert für Deutschland insgesamt ist, dass in den letzten Jahren fast 60 % des Dienstleistungshandels der Bundesrepublik mit den europäischen Mitgliedsstaaten abgewickelt wurden. Mit anderen Worten: Deutschland hat bisher schon deutlich vom EU-weiten Export seiner Dienstleistungen profitieren können. Gerade Deutschland hat also grundsätzlich ein Interesse daran, dass die mit dieser Dienstleistungsrichtlinie verbundenen Chancen genutzt werden. Deshalb ist die Zielstellung der Richtlinie, den grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen zu fördern und bestehende Hemmnisse abzubauen, zu unterstützen, allerdings mit entsprechenden sozialen Rahmenbedingungen. Somit wird die Niederlassungsfreiheit von Dienstleistern innerhalb der EU künftig durch diese Richtlinie bestimmt. Nationale Genehmigungsvorbehalte müssen umfassend begründet werden und treten hinter EU-Recht zurück.

Die Mitgliedsstaaten haben sich dazu verpflichtet, ihre jeweiligen nationalen Rechts- und Verwaltungsvorschriften an die Anforderungen der Dienstleistungsrichtlinie anzupassen. Dabei sieht die Richtlinie neben vielen anderen Details ganz besondere Verfahrensvereinfachungen vor. Ich möchte nur eine benennen. Die sogenannte Genehmigungsfiktion gemäß Artikel 13 Abs. 4 dieser Dienstleistungsrichtlinie bestimmt, dass nach Ablauf einer Frist nach dem neuen Verwaltungsverfahrensgesetz nach

drei Monaten eine Genehmigung als erteilt gilt, sofern sämtliche für eine Genehmigung erheblichen Unterlagen vorgelegen haben. Diese Genehmigungsfiktion wird für die öffentliche Verwaltung zu einem wahren Modernisierungsschub führen müssen und führt auch zu einem Paradigmenwechsel in der Verwaltung, denn dieses Vorhaben beinhaltet unter anderem, dass den niederlassungswilligen europäischen Dienstleistern ein einheitlicher Ansprechpartner zur Verfügung gestellt wird, der auch in der Lage ist, behördenübergreifend alle Anfragen, Anträge, Erklärungen und Auskünfte zu erteilen. Wir haben diesen Tagesordnungspunkt gerade ausführlich besprochen.

Ich glaube, in diesem Zusammenhang haben wir ein Novum in diesem Haus. Wir haben erstmals eine europäische Richtlinie zeitgerecht und in einem vernünftigen Fristablauf behandelt und verabschiedet. Wir hätten tatsächlich noch Zeit bis Dezember, aber bis sich der neue Landtag konstituiert, weiß man nicht, was alles noch kommt. Dann sofort ein wichtiges Gesetz zu besprechen ist auch schwierig. Deshalb ist es gut, dass wir dies heute tun und das mit einem entsprechenden vernünftigen Vorlauf für die Betroffenen in unserem Freistaat geregelt haben.

Von der neuen Lösung eines einheitlichen Ansprechpartners profitieren aber nicht nur unsere europäischen Dienstleister, sondern vor allem auch die deutschen. Auch für sie werden sich die Rahmenbedingungen erheblich verbessern, besonders durch die Vereinfachung der Verwaltungsabläufe und die neue Transparenz. Ganz im Geheimen habe ich schon etwas gelächelt und mir gesagt: Da muss uns schon die EU dazu drängen, damit wir im Freistaat entbürokratisieren. Aber wenn das hilft: warum auch nicht?

Die Bündelung der Verfahren und Formalitäten bei einer Anlaufstelle wird zu einer neuen Qualität in der Verwaltung auch hier in Sachsen führen. Schließlich führt die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie zu einer rein ergebnisorientierten Arbeitsweise, die sich von der fachbezogenen Abwicklung grundlegend unterscheidet. Deshalb war auch eine Veränderung des Verwaltungsrechts erforderlich. Ich weiß, dass gerade die Kommunen auf vielen Schulungen in engem Kontakt mit dem Wirtschaftsministerium sind, um die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen und die Umsetzung so exakt und reibungslos wie nur möglich ab Januar zu gewährleisten.

Aber auch die Verfahren selbst für die Aufnahme und Ausübung von Dienstleistungen einschließlich der notwendigen Prüfungsvorgänge sollen und müssen künftig vereinfacht und vor allem elektronisch abgewickelt werden. Dies ist wieder eine Herausforderung, die unsere Kommunen gemeinsam mit dem Innenministerium momentan leisten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden zwar erst ab 2010 und in den Jahren danach sehen, wie groß der Einfluss der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie in der Praxis sein wird, wie viele neue Dienstleistungen auch in

Sachsen angeboten werden, doch wir können davon ausgehen, dass Deutschland und auch Sachsen insgesamt zu den Profiteuren dieses EU-Reformwerks gehören werden. Ich bitte Sie daher wie auch mein Koalitionspartner schon vorher um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die NPD-Fraktion wird vertreten durch Herrn Apfel.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetzentwurf zwingt man uns die Umsetzung einer EU-Richtlinie auf, die uns vorschreibt, welche Dienstleistungs- und Niederlassungsbeschränkungen, die nicht ohne Grund einmal so beschlossen wurden, unzulässig im Sinne der EU-Binnenmarktdoktrin seien.

Staatsministerin Stange gab in der 1. Lesung zum Entwurf bekannt, dass im Sinne der Deregulierung veraltete, überflüssige Regelungen gestrichen wurden. Die NPD vertritt aber nicht erst seit heute die Auffassung, dass in der Vergangenheit die neoliberale Modeerscheinung der Deregulierungspolitik katastrophale Folgen für Volk und Land gezeigt hat. Ich war damals *nicht* mit NPD-Vertretern in Straßburg anwesend, als die Dienstleistungsrichtlinie verabschiedet wurde, und habe dort meinen Protest kundgetan, um heute diesem Fremdbestimmungsgesetz zuzustimmen. – So viel vielleicht vorab.

Durch die Unterwerfung unter diese Dienstleistungsrichtlinie werden wir gezwungen, 21 Landesgesetze zu ändern, den Änderungsbedarf bei eigenständigen Rechtssetzungen von Kammern, Kommunen und Körperschaften noch nicht einbezogen. Mit Souveränität, meine Damen und Herren, hat das nichts, aber auch rein gar nichts zu tun. Diese wird vielmehr bereitwillig am Kleiderhaken der Brüsseler Richtlinienwerkstatt abgegeben. An dieser Strangulierung des nationalen Selbstbestimmungsrechts wird sich die NPD-Fraktion natürlich nicht beteiligen.

Das Verständnis der EU für Dienstleistungen ist wesentlich weiter als in Deutschland gefasst, sodass mit eklantanten Wettbewerbsverschärfungen auch im Bereich der gewerblichen, kaufmännischen, handwerklichen und freiberuflichen Tätigkeiten, ja, nicht zuletzt bei Land- und Forstwirtschaft zu rechnen ist. Diese Form der Konjunkturpolitik wird sich gerade in Zeiten der wirtschaftlichen Abkühlung bitter rächen.

Neben der Ablehnung der EU-Dienstleistungsrichtlinie aus grundsätzlichen Erwägungen stellt diese nach nationaldemokratischer Ansicht aber auch viel zu geringe Anforderungen an die Anerkennung von Dokumenten aus anderen Mitgliedsstaaten. So dürfen beispielsweise im Regelfall keine Originale, beglaubigte Kopien oder beglaubigte Übersetzungen mehr verlangt werden, wie selbst Staatsministerin Stange in der 1. Lesung einräumen musste.

Was unabhängig von der grundsätzlichen Ablehnung der Dienstleistungsrichtlinie selbst das vorliegende Artikelgesetz und seine Umsetzung betrifft, gibt es ebenfalls eine Reihe ernst zu nehmender Kritikpunkte, die vielfach im öffentlichen Raum vorgetragen wurden und eine Ablehnung des Gesetzentwurfes rechtfertigen. Nicht zuletzt dürften auch die vorgebrachten Einwände des Städte- und Gemeindetages sowie des Landkreistages bekannt sein, die sich auf die Änderungen beim Sammlungsgesetz, beim Landesjugendhilfegesetz, beim Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst oder beim Sächsischen Waldgesetz beziehen. Zu Letzterem kann auch auf die Stellungnahme des Sächsischen Forstvereins verwiesen werden. Aber wie auch beim Gesetzentwurf zum einheitlichen Ansprechpartner sind für die NPD-Fraktion nicht Detailstreitigkeiten, wie im vorliegenden Fall der umfangreiche Änderungsbedarf, den die Ingenieurkammer erkennt, oder Debatten zur Genehmigungsfiktion nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz und Ähnliches der ausschlaggebende Grund für unsere Ablehnung, sondern die Zementierung der nationalstaatlichen Kompetenzabtretungs- und Bevormundungspolitik durch Brüssel.

Wir Nationaldemokraten stimmen keinem Verfahren zu, das mir nichts, dir nichts 21 Landesgesetze verändert, einzig und allein deshalb, weil uns dies die Europäische Union vorschreibt. Das ist auch die Botschaft an Sie, meine Damen und Herren: Wir wollen im Gegensatz zu Ihnen Herr im eigenen Hause bleiben. Die NPD-Fraktion lehnt das Umsetzungsgesetz zur Europäischen Dienstleistungsrichtlinie ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Morlok für die FDP-Fraktion, Sie haben das Wort.

Sven Morlok, FDP: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe bereits beim vergangenen Tagesordnungspunkt deutlich gemacht, dass wir als FDP-Fraktion den europäischen Binnenmarkt begrüßen und in ihm einen wesentlichen Vorteil für die deutsche Wirtschaft und die deutschen Unternehmen sehen. Sie, Herr Staatsminister, haben beim vorherigen Tagesordnungspunkt darauf hingewiesen, dass es den einheitlichen Ansprechpartner auch in allen anderen europäischen Staaten geben wird. Sie, Frau Kollegin Wehnert, haben dargestellt, wie wichtig der Dienstleistungsmarkt insgesamt und der Anteil der deutschen Unternehmen im Ausland ist.

Wir sagen ganz klar: Wir wollen den europäischen Markt. Wir wollen das Zusammenwachsen in Europa. Wir wollen natürlich auch die Effizienzgewinne aus dem zusätzlichen Wettbewerb. Deswegen unterstützen wir die Umsetzung der Dienstleistungsfreiheit auch in Deutschland.

Allerdings hat die Anhörung bestätigt, was auch heute schon angesprochen wurde, dass es nämlich bei einer Reihe von Umsetzungen der einzelnen Positionen in

sächsisches Recht erhebliche Unklarheiten bei verschiedenen Formulierungen gibt, die erwarten lassen, dass verschiedene Dinge letztendlich erst auf dem Rechtswege entschieden werden. Das führt dazu, dass wir diesem Gesetz heute nicht zustimmen können, obwohl wir die Dienstleistungsfreiheit sehr begrüßen. Wir werden uns daher bei der Abstimmung enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Die Fraktion GRÜNE spart Redezeit. Ist das so? – Gut. Dann frage ich noch einmal in die Runde. – Es gibt keinen Redebedarf. Herr Staatsminister Jurk.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Neben der Einrichtung von einheitlichen Ansprechpartnern, wie wir im vorhergehenden Tagesordnungspunkt beschlossen haben, beinhaltet die EU-Dienstleistungsrichtlinie weitere Umsetzungsmaßnahmen. Ein zentraler Punkt hierbei ist die Verpflichtung der Mitgliedsstaaten zur Überprüfung ihres Rechts auf Konformität mit der Richtlinie. Das heißt im Klartext, in ganz Deutschland sind sämtliche Gesetze, Verordnungen, Satzungen und sonstige Normen auf allen Ebenen umfassend zu überprüfen. Soweit dabei ein Anpassungsbedarf festgestellt wird, sind diese Änderungen bis spätestens 28. Dezember 2009 vorzunehmen.

Daher wurden im Rahmen einer ausführlichen Normenprüfung im Jahre 2008 die Gesetze unseres Landesrechts überprüft. Im Ergebnis wurde der vorliegende Entwurf eines Artikelgesetzes erstellt. Darin werden insgesamt 21 Gesetze aus acht Ministerien geändert. Mit dem Entwurf werden insbesondere unzulässige Beschränkungen der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit abgebaut.

Das Verständnis der Europäischen Union von Dienstleistungen ist allerdings umfassender als das in Deutschland. Als Dienstleistungen gelten insbesondere gewerbliche, kaufmännische, handwerkliche und freiberufliche Tätigkeiten, aber auch die Land- und Forstwirtschaft wird einbezogen. Zudem wird die Verfahrensabwicklung über den einheitlichen Ansprechpartner in den Fachgesetzen angeordnet. Verfahren können nur dann über den einheitlichen Ansprechpartner abgewickelt werden, wenn dies im Fachrecht ausdrücklich angeordnet ist.

Die EU-Dienstleistungsrichtlinie fordert weiterhin, dass Anträge binnen einer vorab festgelegten Frist bearbeitet werden müssen. Frau Abg. Wehnert hat das noch einmal deutlich erklärt. Wird der Antrag innerhalb dieser Frist nicht bearbeitet, so gilt die Genehmigung als erteilt. Damit sollen die Verfahren beschleunigt werden.

Die Richtlinie stellt weiterhin bestimmte Anforderungen an die Anerkennung von Dokumenten aus anderen Mitgliedsstaaten. Legt ein Dienstleister zum Beispiel ein Zeugnis oder eine Bescheinigung als Nachweis vor, sind

gleichwertige Dokumente aus dem EU-Ausland auch anzuerkennen. Im Regelfall dürfen auch keine Originale, beglaubigte Kopien oder beglaubigte Übersetzungen mehr verlangt werden.

An wichtigen Punkten möchte ich noch betonen: Die Richtlinie nimmt zahlreiche Gebiete vom Anwendungsbereich aus. Dazu gehören beispielsweise das Strafrecht, das Arbeitsrecht, das Tarifrecht und auch das Steuerrecht. Weiterhin werden zum Beispiel Finanzdienstleistungen, Verkehrsdienstleistungen, soziale Dienstleistungen und Glücksspiele ausgenommen. Diese Bereiche wurden daher keiner Prüfung und Anpassung unterzogen.

Sofern der Bedarf in den jeweiligen Fachgesetzen bestand, wurden über die Anpassung der EU-Dienstleistungsrichtlinie hinaus noch andere notwendige Korrekturen vorgenommen. Dazu gehören Klarstellungen, redaktionelle Anpassungen oder auch die Anpassung an die EU-Berufsqualifikationsrichtlinie.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Normenprüfung und Normenanpassung wird natürlich nicht nur in Sachsen und in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt. Auch in den anderen Staaten der Europäischen Union werden derzeit sämtliche Normen überprüft, und damit leisten alle einen Beitrag, um den europäischen Binnenmarkt zu fördern. Ich bin daher optimistisch, dass auch sächsische Dienstleister bei ihrer grenzüberschreitenden Tätigkeit davon profitieren können.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Meine Damen und Herren, ich sehe keinen weiteren Aussprachebedarf. Damit kommen wir langsam, aber sicher zur Verabschiedung dieses Gesetzes. Ich schlage Ihnen vor, nach § 44 unserer Geschäftsordnung diesmal artikelweise vorzugehen. – Ich sehe keinen Widerspruch.

Aufgerufen ist das Gesetz zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie im Freistaat Sachsen, Drucksache 4/14874, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Wir stimmen allerdings auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Drucksache 4/15790, ab.

Zuerst stimmen wir über die Überschrift und die Fußnote ab. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Bei einer Enthaltung und einigen Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen.

Wir stimmen über Artikel 1 mit der Überschrift „Änderung des Sächsischen Gesetzes über die Presse“ ab. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Gleiches Abstimmungsverhalten und Zustimmung.

Artikel 2 trägt die Überschrift „Änderung der Sächsischen Bauordnung“. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Wiederum gleiches Abstimmungsverhalten und Zustimmung.

Artikel 3 trägt die Überschrift „Änderung des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes“. Dieser Artikel soll laut Beschlussempfehlung gestrichen werden. Also stimmen wir jetzt über die Streichung ab. Wer stimmt der Streichung zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Bei einer größeren Anzahl von Enthaltungen und ohne Gegenstimmen wird Artikel 3 gestrichen.

Artikel 4 hat die Überschrift „Änderung des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen“. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Das ursprüngliche Abstimmungsverhalten ist wieder hergestellt. Angenommen.

Artikel 5 hat die Überschrift „Gesetz über die Anerkennung als Markscheider im Freistaat Sachsen, Sächsisches Markscheidergesetz“. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Zustimmung.

Artikel 6, Änderung des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum tierischen Nebenproduktebeseitigungsgesetz und zu weiteren Vorschriften über die Verarbeitung und Beseitigung von nicht für den menschlichen Verzehr bestimmten tierischen Nebenprodukten. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Mit gleichem Abstimmungsverhalten wie schon mehrfach Zustimmung.

Artikel 7, Änderung des Weiterbildungsgesetzes Gesundheitsfachberufe. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Bei nunmehr 2 Enthaltungen mehrheitliche Zustimmung. Es gab auch einige Ablehnungen.

Artikel 8, Änderung des Sächsischen Ausführungsgesetzes zu § 305 Insolvenzordnung. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Es pendelt sich ein. Gleiches Abstimmungsverhalten. Zustimmung.

Artikel 9, Änderung des Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Diplom-Sozialarbeitern, Diplom-Sozialpädagogen und Diplom-Heilpädagogen im Freistaat Sachsen. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Mit Mehrheit angenommen.

Artikel 10, Aufhebung des Sächsischen Sammlungsgesetzes. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Zustimmung.

Artikel 11, Änderung des Sächsischen Heilberufs- und Kammergesetzes. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Wiederum 2 Enthaltungen, ansonsten Annahme.

Artikel 12, Änderung des Landesjugendhilfegesetzes. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Mit großer Mehrheit angenommen.

Artikel 13, Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Mit großer Mehrheit angenommen.

Artikel 14, Änderung des Sächsischen Wassergesetzes. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Gleiches Abstimmungsverhalten. Zustimmung.

Artikel 15, Änderung des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – In etwa gleiches Abstimmungsverhalten. Zustimmung.

Artikel 16, Änderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Gleiches Abstimmungsverhalten. Zustimmung.

Artikel 17, Änderung des Sächsischen Architektengesetzes. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Zustimmung bei gleichem Abstimmungsverhalten.

Artikel 18, Änderung des Sächsischen Ingenieurgesetzes. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Gleiches Abstimmungsverhalten. Zustimmung.

Artikel 19, Änderung des Sächsischen Ingenieurkammergesetzes. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Gleiches Abstimmungsverhalten. Zustimmung.

Artikel 20, Änderung des Befähigungs-Anerkennungsgesetzes Lehrer. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Gleiches Stimmverhalten. Zustimmung.

Artikel 21, Änderung des Sächsischen Dolmetschergesetzes. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Gleiches Stimmverhalten. Zustimmung.

Wir haben es geschafft, wenn wir jetzt Artikel 22, Inkrafttreten und Außerkrafttreten, zustimmen. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Danke schön. Gleiches Stimmverhalten.

Damit haben wir in der 2. Lesung keinerlei Änderungen angenommen, meine Damen und Herren, und demzufolge gibt es keinen Widerspruch dagegen, dass ich nach § 46 unserer Geschäftsordnung die 3. Lesung eröffne.

Es ist kein Wunsch zur allgemeinen Aussprache angemeldet worden. Ist das doch der Fall? – Nein. Damit kommen wir zur Schlussabstimmung. Meine Damen und Herren, ich stelle das Gesetz zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie im Freistaat Sachsen, Gesetzentwurf der Staatsregierung mit der Drucksachenummer 4/14875, in der eben in der 2. Lesung beschlossenen Fassung zur Gesamtabstimmung. Wer stimmt dem Gesetz zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Bei Gegenstimmen und 2 Enthaltungen ist dieses Gesetz mit großer Mehrheit angenommen und dieser Tagesordnungspunkt ist abgearbeitet. – Danke schön.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Ermöglichung der Teilnahme von Wählervereinigungen an den Wahlen zum Sächsischen Landtag

Drucksache 4/14358, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 4/15794, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Die einreichende Fraktion, die Fraktion der GRÜNEN, beginnt die Aussprache in der 2. Lesung.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie wollen Sie eigentlich Bürgern das Privileg von Parteien erklären, Landeslisten zur Landtagswahl einzureichen? Warum ist es notwendig, Bürgern und Bürgerinnen von Gesetzes wegen zu versagen, eine Wählervereinigung in den Sächsischen Landtag zu wählen? Diese Fragen sind in der heutigen Debatte zu beantworten.

Herr Gerber, Landesvorsitzender der Freien Wähler Sachsen, hat nochmals eindringlich in einem Rundbrief an alle Abgeordneten um ein klares Signal aus dem Landtag gebeten. Wir als Bündnisgrüne geben dieses Signal mit unserem Gesetzentwurf, und Sie können dieses Signal ebenfalls geben, wenn Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen.

Meine Fraktion hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der Wählervereinigungen den Wahlantritt zu Landtagswahlen ermöglicht. Der Regelungsgehalt ist äußerst schlicht,

nämlich die Streichung der Formulierung, dass nur Parteien Listen für die Landtagswahlen aufstellen können.

Zunächst zu der Frage, warum wir dieses Gesetz für notwendig halten. Unsere Gesetzesinitiative steht in einer Reihe mit anderen Gesetzentwürfen meiner Fraktion, mit denen wir die Demokratie in Sachsen stärken wollen. Sinkende Wahlbeteiligung, fehlende Parteienbindung und Unzufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit dem Funktionieren der Demokratie – nicht mit der Demokratie überhaupt – sind Tendenzen, denen wir nicht achselzuckend gegenüberstehen wollen. Wir haben Vorschläge gemacht, um eine breitere Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger zu erreichen. Ich erinnere an unsere Gesetzentwürfe zur Bürgerbeteiligung/Information, zur Stärkung der Ortschaftsverfassung und zur Stärkung der Rechte der Gemeinde- und Kreisräte. Ein weiterer Baustein ist die Öffnung des politischen Wettbewerbs auf Landesebene für Wählervereinigungen, die bereits auf kommunaler Ebene eine feste politische Größe sind und die auch für viele Bürgerinnen und Bürger bereits die beste Wahlalternative sind. Dies beweisen die jüngsten Wahlerfolge.

Es ist nach fester Überzeugung meiner Fraktion notwendig, bürgerschaftliches Engagement zu fördern und auch das Wahlrecht so weiterzuentwickeln, dass es sich neuen Entwicklungen öffnet. An dieser Stelle möchte ich Herrn Prof. Patzelt, Politikwissenschaftler an der TU Dresden, zitieren. In der Anhörung zu unserem Gesetzentwurf am 5. Mai dieses Jahres führte er aus – Zitat –: „Es wird ratsam sein, auch in Sachsen unmissverständlich ins Wahlgesetz zu schreiben, dass nicht nur bereits bestehende Parteien, sondern auch neu sich sammelnde Vereinigungen von Bürgern mit Landeslisten an Landtagswahlen teilnehmen können. Insoweit sollte man den Formulierungsvorschlägen des Gesetzentwurfes folgen.“

Wir halten die Zulassung von Wählervereinigungen verfassungsrechtlich für geboten. Das aktive und passive Wahlrecht steht allen Staatsbürgern zu. Das ist der Wahlgrundsatz der Allgemeinheit der Wahl. Wenn aber Wählervereinigungen keine Liste aufstellen können, werden ihre Kandidatinnen und Kandidaten gegenüber Parteibewerbern benachteiligt. Eine Wahlwerbung für die entscheidende Zweitstimme ist ihnen nämlich dann verwehrt. Trotz ihrer mitgliedschaftlichen Sonderstellung in einer Vereinigung sind sie an die Voraussetzungen für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern gebunden. – So weit die aktuelle Rechtslage in Sachsen.

Aber es gibt keine Rechtfertigung für diese Ungleichbehandlung, denn politischen Parteien wird nach Artikel 21 Abs. 1 des Grundgesetzes ein Mitwirkungsrecht an der politischen Willensbildung eingeräumt. Parteien haben damit eben gerade kein Politikmonopol. Es entspricht eben nicht der Verfassungsrechtslage, den Bürgerinnen und Bürgern zuzumuten, ihre demokratische Willensbildung nur mithilfe von Parteien zu betreiben. Parteien dürfen eben nicht zum Maß aller Dinge erhoben werden. Dies zeigt auch eine weitere Verfassungsnorm, nämlich Artikel 38 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes: „Der Abgeordnete ist Vertreter des ganzen Volkes und an Aufträge und Weisungen“ – und eben auch an Weisungen seiner eigenen Partei – „nicht gebunden“.

Es wird eingewendet, bei Wählervereinigungen sei unklar, von welchen Interessen sie geleitet seien. Sie würden nicht derselben „Kontrolle“, wie man sagt, wie Parteien unterliegen. Diese schräge Argumentation müsste konsequenterweise dazu führen, dass Einzelbewerber vom Wahlvorschlagsrecht ausgeschlossen werden. Wir wollen die Entscheidung über die Glaubwürdigkeit einer Bewerbung den Wählerinnen und Wählern überlassen und, meine Damen und Herren, es kann doch in der Demokratie nicht die Aufgabe des Gesetzgebers sein, die Wählerinnen und Wähler vor bestimmten Kandidaten bewahren zu wollen!

Wir sehen daher keinen hinreichenden Differenzierungsgrund zwischen Wählervereinigungen und Parteien und befinden uns dabei in durchaus guter Gesellschaft mit anderen Bundesländern, die ein solches Wahlvorschlagsrecht für Wählervereinigungen schon lange haben.

Ich erwähne Rheinland-Pfalz, Bayern oder Baden-Württemberg.

Nun noch ein paar Worte zum Ergebnis der Anhörung, die es nicht rechtfertigen, den Gesetzentwurf zu beerdigen, wie uns zuletzt der Obmann der Fraktion der CDU, Herr Bandmann, im Innenausschuss ans Herz gelegt hat. Die meisten Sachverständigen hielten die Zulassung von Wählervereinigungen zu Landtagswahlen für begrüßenswert. Frau Prof. Dr. Schneider-Böttger, die Landeswahlleiterin, bestätigte, dass es trotz notwendiger Anstrengungen seitens der Verwaltung hätte geleistet werden können, auf die von uns hingearbeitete Gesetzesänderung zu reagieren, um den Wahlantritt von Wählervereinigungen bei der Landtagswahl 2009 zu erreichen.

(Volker Bandmann, CDU: Die war aber nicht als Landeswahlleiterin in der Anhörung, Herr Lichdi!)

Wesentliches Ergebnis der Anhörung war, dass Wählervereinigungen bereits jetzt eine Landesliste einreichen können, weil allein die Teilnahme an Landtagswahlen die Parteieigenschaft im Sinne des Wahlgesetzes begründet.

(Dr. Jürgen Martens, FDP: Na also!)

Ich nehme an, das hat selbst die CDU überrascht. Herr Prof. Patzelt stellte in der Anhörung fest – Zitat –, „dass die systematische Interpretation der gesetzlichen Regelung eigentlich nur besagen könne: Wer immer gemäß den Vorschriften des Sächsischen Wahlgesetzes mängelfrei eine Landesliste einreicht, der erlangt eben dadurch den Status einer Partei.“

Da die Lebenswirklichkeit und auch die allgemeine Auffassung in Sachsen bisher diese Interpretation nicht widerspiegeln, ist es erforderlich, das im Gesetz klarzustellen, Herr Kollege Dr. Martens. Dies zeigen etwa die aktuelle Unsicherheit der Freien Wähler und die offensichtlich von einem Teil als notwendig erachtete Parteigründung als Partei Freie Sachsen.

In einem, aber wichtigen Grunde möchten wir doch Herrn Prof. Patzelt ausdrücklich widersprechen. Dass Wählervereinigungen nicht als Partei antreten wollen, akzeptieren wir ausdrücklich. Der Vorwurf, wir wollten mit diesem Gesetzentwurf ein Zweiklassenparlament, in dem zum einen die „guten“ Wählervereinigungen und zum anderen die „verdorbenen“ Parteien sitzen, ist völlig aus der Luft gegriffen. Wir als Parteimitglieder möchten natürlich Bürgerinnen und Bürger für die Parteien gewinnen. Fakt ist aber, dass – dazu verweise ich insbesondere auf die Ausführungen von Herrn Gerber und von Herrn Dr. Hermann in der Anhörung – viele Menschen zwar politisch aktiv sein wollen, aber eben nicht in Parteien eintreten wollen.

Sie können die Menschen belehren, dass Parteien wichtig sind. Wenn Sie damit aber nicht erfolgreich sind, stellt sich die Frage: Blocken wir ab mit der Folge, dass bürgerschaftliches Engagement frustriert wird, oder öffnet man sich und passt die Instrumente an diese Entwicklung an, um den Zuspruch und den Rückhalt der parlamentari-

schen Demokratie in der Bevölkerung nicht weiter zu verspielen? Meine Damen und Herren, wir Bündnisgrünen wollen diese Öffnung, und dafür treten wir auch ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun noch ein paar Worte zu Detailfragen, die angeblich gegen die Entscheidungsreife des Gesetzentwurfes angeführt worden sind und, so nehme ich an, auch gleich wieder angeführt werden.

Mit unserem Änderungsantrag, den wir bereits in den Ausschussberatungen vorgelegt haben, haben wir einige Anregungen aus der Anhörung aufgenommen, um doch noch einen Konsens zu erreichen. Wir haben klargestellt, dass der sächsische Innenminister eine Wählervereinigung nach Vereinsgesetz nicht verbieten kann, die im Sächsischen Landtag vertreten ist. Richtigerweise ist hierfür das Bundesverfassungsgericht nach Artikel 21 des Grundgesetzes zuständig, da eine in einem Parlament vertretene Vereinigung eben Partei im Sinne des Grundgesetzes ist.

Schließlich haben wir die besondere Finanzierungsregelung für Wählervereinigungen gestrichen. Wir halten weiterhin die Lösung, die von uns ursprünglich vorgeschlagen wurde, für gangbar. Die Regelung war angelehnt an die Regelung in Rheinland-Pfalz, und, meine Damen und Herren, ich habe noch nicht vernommen, dass diese verfassungsrechtlichen Bedenken ausgesetzt gewesen wäre. Um Ihnen aber die Zustimmung zu erleichtern, haben wir diese Sonderlösung gestrichen.

Noch ein Punkt, der von der eigentlich zu treffenden Entscheidung zugunsten von Wählervereinigungen ablenkt. Herr Dr. Friedrich wird es sich sicher nicht nehmen lassen, dies hier noch einmal zu thematisieren, nämlich: Was passiert eigentlich, wenn Wählervereinigungen kommunal konkurrieren und dann eine gemeinsame Landesliste aufstellen wollen? Ich sage Ihnen, Herr Dr. Friedrich, noch einmal: Diesen Fall muss der Gesetzgeber nicht regeln. Ich halte ihn auch praktisch für wenig relevant. Wovor wollen Sie denn die Bürgerinnen und Bürger schützen?

Wir haben einen völlig anderen Ansatz: Öffnung statt Reglementierung und Zwingen in bestehende Strukturen.

Vordergründig diskutiert wurde auch, dass unsere Formulierung „mitgliedschaftlich organisiert“ keine hinreichende Abgrenzungsfunktion aufweise, welche Wählervereinigungen zugelassen werden können und welche nicht. Aber, meine Damen und Herren, das wollen und das müssen wir überhaupt nicht regeln.

Erstens geht es nur um die Abgrenzung zu Einzelbewerbern, die eben gerade nicht als Mitglied in einer politisch aktionsfähigen Gruppe zusammengeschlossen sind.

Zweitens geht es bei dieser Formulierung nur darum, ein Mindestmaß an Demokratie innerhalb der Vereinigung sicherzustellen. Die Kandidatenaufstellung auf einer Mitgliederversammlung macht nur dann Sinn, wenn diese mitgliedschaftlich organisiert ist.

Meine Damen und Herren der demokratischen Fraktionen! Es ist allein eine Frage Ihres politischen Willens: Wollen Sie dieses Signal an die Wählervereinigungen senden, dass sie zukünftig an Landtagswahlen teilnehmen können, oder wollen Sie das nicht?

Sie haben jetzt Gelegenheit, dies vor der sächsischen Öffentlichkeit zu zeigen. Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Jetzt reagiert als Erstes die CDU-Fraktion darauf. Herr Abg. Hamburger, Sie haben das Wort.

Georg Hamburger, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst eine Vorbemerkung: Die Anmeldung von Wählervereinigungen zur Landtagswahl 2009 ist zum heutigen Tag nicht mehr möglich, weil die Frist zum 01.06. abgelaufen ist.

Ich darf dazu die Chronologie des Gesetzentwurfes noch einmal in Erinnerung rufen. Im Januar-Plenum wurde er an die Ausschüsse überwiesen. Ende Februar hatten wir die erste Beratung im Innenausschuss und haben uns auf die Terminierung zur Anhörung geeinigt, die Anfang Mai stattfand. Am 11. Juni war die Endberatung im Innenausschuss, zuvor im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss. Heute beraten wir abschließend; also für die Wahl 2009 viel zu spät.

Selbst wenn der Beschluss im Mai-Plenum gekommen und die Eilausfertigung angeordnet worden wäre, hätte das keine faire und klagefeste Lösung ergeben. Der Antritt war einfach zu spät. Das hatten auch einige Sachverständige in der Anhörung bemängelt. Außerdem haben wir als CDU-Fraktion ohnehin die Gleichbehandlung als verletzt angesehen, da das Wahlvorbereitungsverfahren schon seit Oktober 2008 läuft. Wir können dem Entwurf nicht zustimmen. Das hatten wir im Ausschuss auch schon gesagt. Mehr möchte ich von hier aus dazu gar nicht sagen.

Nun zum Kern dieser Geschichte. Wählervereinigungen in Sachsen sind wichtige und einflussreiche Gruppierungen, die in starkem Maße an der politischen Willensbildung im Land teilnehmen. Die Kommunalwahlen belegen das immer wieder und sehr deutlich. Dieser Teil der lebendigen Demokratie ist im kommunalen Bereich bereits alltäglich geworden und sollte auch im Landtag nicht unbeachtet bleiben. Darüber, glaube ich, besteht wenig Streit in diesem Haus.

Wählervereinigungen können auch unsere Arbeit im Parlament bereichern. Nur, wie das geschehen kann, darüber sollten wir in der nächsten Legislaturperiode beraten, rechtzeitig, ohne Hast und vor allem mit den Wählervereinigungen. Diese sind, ergänzend zu den Parteien und teilweise auch im Kontrast zu ihnen, Element unseres demokratischen Systems.

Ihre Teilnahme am Parlament braucht meines Erachtens aber Regeln, die ihnen die Einzigartigkeit und Unverwechselbarkeit gegenüber den Parteien gewährleisten; denn das, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist wesentlicher Teil der Erfolgsgeschichte der Wählervereinigungen in Sachsen: ihre Einzigartigkeit und Unverwechselbarkeit gegenüber Parteien. Darüber sollten wir mit ihnen sprechen.

Die Vielfalt der Wählervereinigungen in Sachsen ist groß. Sie sind regional oder landesweit organisiert. Ihre Namensgebungen können ebenfalls sehr vielfältig sein. Wir sollten uns von den Vertretern dieser Vereinigungen sagen lassen, wie man ihre Unverwechselbarkeit gegenüber den Wählern in Sachsen auch sichtbar machen kann.

Ich glaube, Wahlprogramme mit einem landesweiten Bezug sind ein geeignetes Mittel, diese Unverwechselbarkeit deutlich zu machen.

Es sollte, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ebenso darüber nachgedacht werden, wie man diese Öffnung gleichzeitig aber gegen extremistische Strömungen abgrenzen kann, die eher nicht einem demokratischen Sachsen dienen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Denen sollten wir damit keine Schlupftür anbieten; auch im Interesse der demokratischen Wählervereinigungen selbst.

Was für die Wähler in Gemeinden und Kreisen überschaubar und zuordenbar bleibt, muss auch auf Landesebene überschaubar und zuordenbar werden. Auch deshalb ist ein Wahlprogramm auf Landesebene erforderlich; denn Wähler haben ein Recht darauf, etwas über jene zu erfahren, die sich zur Wahl stellen. Auch darum ist eine schnelle Teilnahme an der Landtagswahl 2009 nicht möglich; nicht nur wegen der Verfristung.

Der vorliegende Gesetzentwurf geht auf solche Dinge überhaupt nicht ein. Es sind also sehr viele Fragen, die miteinander und vor allem mit den Wählervereinigungen besprochen werden sollten. Das ist keine Sache, die man mal eben so schnell im Vorbeigehen erledigt, wie es der Gesetzentwurf beabsichtigt.

Der Änderungsantrag von heute vermittelt den Eindruck weiterer Hast, die das schnelle Ergebnis zulasten der Genauigkeit und der Seriosität sucht, und zwar ohne äußere Not. Das lehnen wir ab.

Ich halte also zwei Dinge für erforderlich: Erstens den vorliegenden Gesetzentwurf, weil nicht ausreichend durchdacht, heute abzulehnen. Zweitens mit den Wählervereinigungen alsbald nach der Konstituierung des neuen Landtages ins Gespräch zu kommen und zu allen Fragen eine Position zu finden.

Dann, verehrte Kolleginnen und Kollegen, würde ein Gesetzentwurf in der Sache entstehen können, der die mögliche Teilnahme der Wählervereinigungen an der nächsten Landtagswahl rechtzeitig klarstellt. Ein solcher Gesetzentwurf könnte aber auch manchen Wählervereini-

gungen die Entscheidung etwas erleichtern, ob sie diesen Weg der demokratischen Teilhabe an der Willensbildung in Sachsen gehen wollen. Auch das, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist ein klares Signal an den Landesvorstand der Freien Wähler Sachsens.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Herr Dr. Friedrich von der Linksfraktion, Sie sind ja schon angekündigt worden.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist unbestreitbar, die freien Wählergemeinschaften sind ein fester Bestandteil der kommunalen Demokratie. Gerade die jüngsten Kommunalwahlen haben das noch einmal eindrucksvoll bestätigt.

Damit stellt sich die Frage, ob nicht das, was auf der kommunalen Ebene – übrigens seit vielen Jahren – gut läuft und zu beobachten ist, nicht auch auf der Landesebene ermöglicht und erleichtert werden sollte, wie das der Gesetzentwurf der GRÜNEN Fraktion völlig zu Recht bezweckt.

Wir als Linke sagen: Ja, den Wählergemeinschaften sollte der Zugang zum Landtag deutlich erleichtert werden. Ja, denn politischer Wettbewerb belebt die Demokratie. Meine Fraktion hat bisher jede parlamentarische Aktivität unterstützt und allein in dieser Wahlperiode nicht weniger als sieben Gesetzentwürfe eingebracht, die darauf gerichtet sind, die Partizipation der Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen und politische Willensbildungsprozesse zu fördern sowie den demokratischen Willensbildungsprozess zu bereichern.

Für uns sind die verschiedenen Wählervereinigungen auf der kommunalen Ebene bereits jetzt geachtete und ernst zu nehmende Wettbewerber. Es gibt wirklich keinen Grund, auf der Landesebene eine andere Einschätzung zu treffen. Wir jedenfalls haben keine Angst vor politischem Wettbewerb. Das sage ich wegen der damit verbundenen Konkurrenz ganz deutlich, die zu den Landtagswahlen antreten wird, auch wenn wir selbstverständlich für die eigene Partei um das bestmögliche Ergebnis werben. Deshalb tragen meine Partei und meine Fraktion ohne Wenn und Aber die Zielstellung des Gesetzentwurfes der GRÜNEN mit,

(Beifall bei der Linksfraktion sowie der
Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg und
Michael Weichert, GRÜNE)

die notwendige gesetzgeberische Klarstellung vorzunehmen, wie das übrigens auch die deutliche Mehrzahl der Experten bei der Anhörung am 30. April 2009 festgestellt hat, darunter auch Prof. Dr. Werner Patzelt von der CDU, der nachgerade ein feuriges Plädoyer für diese gesetzliche Klarstellung gehalten hat.

Nun aber doch einige kritische Worte, zunächst zum Timing. Die Zeitabläufe zur Wahlvorbereitung haben Sie, Kollege Hamburger, erwähnt. Auch hier setzt eine Kritik meiner Fraktion an. Wenn man böswillig wäre – ich bin es nicht –, würde man zu der Feststellung kommen, dass die heutige Behandlung am 24. Juni 2009, also, etwas mehr als acht Wochen vor der Landtagswahl, eigentlich ein Anachronismus ist. Schließlich hat der Landeswahlausschuss vor nur wenigen Tagen auch ohne den Gesetzentwurf der GRÜNEN, das muss hier einmal gesagt werden, einem der drei landesweiten Zusammenschlüsse der Freien Wähler, nämlich den Freien Sachsen/Allianz unabhängiger Wähler den juristischen Status einer Partei zugestanden, womit die Teilnahme zumindest dieses Zusammenschlusses an der diesjährigen Landtagswahl problemlos möglich ist.

Kurz und gut: Freie Wählervereinigungen können bereits jetzt, wenn sie die notwendigen Voraussetzungen erfüllen, die im Landeswahlgesetz definiert sind, problemlos nicht nur Wahlkreiskandidat(inn)en stellen, sondern auch als Listenvereinigung an den Landtagswahlen teilnehmen. Auch das hat die Anhörung noch einmal überzeugend bestätigt.

Ein Ersuchen eines weiteren Zusammenschlusses Freier Wähler wurde abgelehnt, weil dieser Zusammenschluss nicht bereit war, sich auf den juristischen Status einer Partei einzulassen, und ein dritter Zusammenschluss verzichtet – zumindest in diesem Jahr – auf die Teilnahme an den Landtagswahlen. – So weit der mir bekannte Sachstand.

Nun haben Sie, Kollege Lichdi, natürlich recht, wenn Sie die CDU und die SPD dafür kritisieren, dass sie dieser von Ihnen angeregten vorgezogenen Sondersitzung des Innenausschusses zwecks Anhörung nicht zugestimmt haben. Wir als Linke wären dazu gern bereit gewesen, das wissen Sie auch. Die Mehrheiten waren andere. Aber das ist nur die halbe Wahrheit.

(Volker Bandmann, CDU:
Herr Lichdi hört Sie doch gar nicht!)

Ich verstehe nicht – Kollege Lichdi, auch Kollege Gerstenberg und vor allem Kollegin Hermenau –: Sie kennen doch die Terminstaffel der Wahlvorbereitung zum 5. Sächsischen Landtag seit anderthalb Jahren ganz genau. Warum lassen Sie sich auf solch ein wackliges Vorhaben ein? Warum liefern Sie sehenden Auges der CDU, die nicht das geringste Interesse hat, hier zu einer Gesetzesänderung zu kommen, und der SPD, die vielleicht Interesse hätte, aber nicht darf, eine regelrechte Steilvorlage, um Ihren Gesetzentwurf abzulehnen und ihn mit einem vorgeschobenen Argument ins Aus zu befördern? Ich verstehe das nicht. Wenn Ihnen, Kollege Lichdi, das Anliegen eine echte Herzensangelegenheit gewesen wäre, dann hätten Sie diesen Gesetzentwurf spätestens ein Jahr vor den Landtagswahlen einbringen müssen, damit eine gründliche Beratung möglich ist, –

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Dr. Friedrich, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: Selbstverständlich, aber ich möchte meinen Satz noch beenden.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Alles klar.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: – und Sie hätten sich nicht auf ein von vornherein aussichtsloses Unterfangen eingelassen, womit Sie zumindest den bösen Anschein erwecken, dass Sie billigend in Kauf nehmen, die Wählervereinigungen zu instrumentalisieren. – Bitte schön.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Kollege Friedrich. – Ich bin Ihnen jetzt wirklich böse, muss ich sagen.

(Heiterkeit bei der FDP und
vereinzelt bei der CDU)

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: Seien Sie es!

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sie waren die ganze Zeit im Innenausschuss anwesend und haben mitbekommen, mit welchen – ich muss es sagen – Tricks –

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Lichdi, die Frage!

Johannes Lichdi, GRÜNE: – die Koalition die Behandlung dieses Gesetzentwurfes und die Anhörung immer weiter hinausgezögert hat.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Lichdi!

Johannes Lichdi, GRÜNE: Haben Sie vergessen, dass es mehr als zehn Tage gebraucht hat, bis unser Antrag auf Sondersitzung überhaupt von der Vorsitzenden auf die Tagesordnung gesetzt und zur Behandlung gebracht wurde? Haben Sie das alles nicht mitbekommen?

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: Ich kann Ihnen die Geschichte noch einmal seitenweise erzählen, aber ich muss ein wenig auf meine Kolleginnen und Kollegen Rücksicht nehmen, die heute auch noch sprechen wollen. Selbstverständlich habe ich das mitbekommen. Meine entscheidende Aussage war: DIE LINKE war trotz immensen Arbeitspensums des Innenausschusses für eine zusätzliche Sondersitzung, um Ihren Gesetzentwurf im sitzungsfreien Monat April beraten zu können. Das hätte die Sache vorangebracht.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Richtig!)

Ob Sie mir jetzt immer noch böse sind, weiß ich nicht. Ich will Sie gerade loben, denn Sie, Kollege Lichdi, haben immerhin veranlasst – auch auf unsere Kritik hin –, dass Ihr ursprünglicher Gesetzentwurf in zwei – oder sogar drei – wichtigen Punkten nachgebessert wird, auch heute mit dem Änderungsantrag. Das will ich gar nicht ver-

schweigen. Ursprünglich haben Sie den Gesetzentwurf nach dem Motto geschrieben: „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass“. Die Wählervereinigungen waren sozusagen etwas Edleres, etwas Besonderes, nicht so etwas Schlechtes wie die Parteien.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Ach Quatsch! So ein Blödsinn!)

– Sie können doch nachher hier sprechen, Kollege Lichdi.

Sie haben jetzt explizit klargestellt, dass Wählervereinigungen, wenn sie an den Landtagswahlen teilnehmen wollen und können, den juristischen Status einer Partei erlangen. Ob das nun ihrem politischen Selbstverständnis entspricht oder nicht – also, dem Selbstverständnis der Wählervereinigungen –, das ist schnuppe. Sie haben diese Klarstellung vorgenommen und damit einen zentralen Kritikpunkt beseitigt.

Sie haben weiterhin den Unsinn beseitigt, dass die Wählervereinigungen hinsichtlich der Wahlkampfkostenrück-erstattung gegenüber den Parteien privilegiert werden sollten. Ursprünglich sollten ja bekanntlich 2 Euro und für die Parteien nur 85 Cent pro Stimme gezahlt werden. Diesen Unsinn haben Sie wieder herausgenommen, auch wenn das in Rheinland-Pfalz Platz greift. Also, das war wirklich verkehrt.

(Rolf Seidel, CDU: Da hat er recht!)

Sie haben das beseitigt, und da Sie meine Rede schon vorher kannten: Kompliment, Kollege Lichdi, Sie haben den dritten und wesentlichen Kritikpunkt – nicht nur von mir, sondern zum Beispiel auch von der Sachverständigen Frau Dr. Heike Merten oder auch von Herrn Prof. Werner Patzelt – nicht beseitigt. Ich verstehe nicht, warum Sie nicht wenigstens Wahlprogramme für die Wählervereinigungen fordern, und diesen Unsinn, dass zumindest die theoretische Möglichkeit besteht, dass Personen konkurrierender Wählervereinigungen der lokalen Ebene nach Ihrer Konstruktion dann auf einmal in einer Fraktion im Landtag sitzen könnten, diese politische Schizophrenie haben Sie nicht beseitigt.

Genau das Letzte ist auch der zentrale Kritikpunkt, weshalb wir uns heute lediglich der Stimme enthalten werden. Wir plädieren dafür, dass sich der 5. Sächsische Landtag diesem Thema sehr bald wieder zuwendet, damit rechtzeitig und ohne Zeitdruck ein gut abgestimmtes und mit möglichst breiter Mehrheit verabschiedetes Gesetz dieses Hohe Haus verlässt.

Auch ich verlasse jetzt nach knapp 19-jähriger Landtags-zugehörigkeit und ziemlich genau 250 Reden dieses Pult – ganz freiwillig. Ich wünsche Ihnen und allen, die künftig hier sitzen werden, vernunftbegabte Entscheidungen jenseits engstirniger Fraktionsvorgaben zum Wohle unseres Landes. Der 5. Sächsische Landtag wird sehr dicke Bretter zu bohren haben. Das wird keine Bequemlichkeit im Denken zulassen. Ich wünsche Ihnen für diese Entscheidungen Mut, Kreativität und das notwendige Augenmaß. Selbstverständlich wünsche ich Ihnen, meine

Damen und Herren, persönlich alles Gute und beste Gesundheit!

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion, der CDU, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Bräunig spricht für die SPD-Fraktion.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich zu Beginn auf die Intentionen der Einreicherin dieses Gesetzentwurfes zu sprechen komme. Im Vorblatt zu diesem Gesetzentwurf unter Punkt a) – Zielsetzung – ist zu lesen – ich zitiere –: „Bürgerinnen und Bürger erhalten so die Gelegenheit, neben Parteien auch Wählervereinigungen, die sich bewusst nicht als Partei im Sinne des Parteiengesetzes konstituieren, in den Landtag zu wählen.“

Ich darf vielleicht an dieser Stelle noch einmal daran erinnern, dass es trotz intensiver Bemühungen in vielen Obleute-Runden, an denen ich selbst dabei war, nicht gelungen ist, einen gemeinsamen Termin für eine Sondersitzung zu finden. Das lag mit Sicherheit nicht an den Koalitionsfraktionen. Nunmehr haben wir in einem ziemlich hektischen Verfahren – die Vorredner haben darauf hingewiesen –, welches nichts mit einem geordneten Gesetzgebungsverfahren zu tun hatte, bis zur heutigen 2. Lesung vorgearbeitet. An diesem Punkt angelangt, muss man sich allerdings fragen: Was ist von der Zielsetzung, die ich soeben aus dem Vorblatt zum Gesetzentwurf zitiert habe, übrig geblieben?

Die Sachverständigenanhörung hat eine ganze Reihe von Erkenntnissen gebracht. Auch darauf sind die Kollegen Dr. Friedrich und Hamburger schon eingegangen. Mehrere Sachverständige haben festgestellt, dass sich mitglied-schaftlich organisierte Wählervereinigungen bereits nach geltendem Recht um die Teilnahme an Landtagswahlen bewerben könnten. Dazu müssten sie allerdings in Kauf nehmen, dass sie vom Landes- oder vom Bundeswahlleiter überprüft und als Partei eingestuft werden. Zahlreiche politische Vereinigungen haben diesen Weg gewählt, zumindest diejenigen – ich glaube, das darf man hier auch sagen –, die eher auf politische Inhalte setzen anstatt auf das vordergründige Image einer Nicht-Partei.

Aber das Parteiengesetz enthält neben zahlreichen Privilegien auch Pflichten, die in erster Linie dazu dienen, die Transparenz gegenüber den Wählerinnen und Wählern zu garantieren. Zu nennen wären hier die Rechenschaftspflicht, das Publizitätsgebot, das Spendenannahmeverbot und Beschränkungen bezüglich der Annahme von Bargeld.

Ich unterstelle – das sage ich bewusst – der Fraktion GRÜNE nicht, dass es beabsichtigt war, Wählervereinigungen die Teilnahme an Landtagswahlen zu ermöglichen, ohne dass auch für sie die für Parteien bestehenden

Pflichten gelten. Das wäre in der Tat eine fragwürdige Intention, allein schon im Lichte der Chancengleichheit.

Nun muss man den heute zu diskutierenden Gesetzentwurf zusammen mit dem vorliegenden Änderungsantrag sehen. Mit diesem Änderungsantrag stellen sie sich der Diskussion über die Chancengleichheit der verschiedenen Wahlbewerber. Das Problem ist aber, dass der Änderungsantrag in diesem Punkt zwar den Sachverständigen entgegenkommt, aber auch eine Reihe neuer Probleme aufwirft. Am Ende muss man sagen: Die im Gesetzentwurf formulierte Zielsetzung, die ich am Anfang zitiert hatte, dass eben gerade nicht als Parteien konstituierte Wählervereinigungen zu Landtagswahlen kandidieren können, ist schlichtweg nicht mehr erreichbar. Damit wäre die Frage, was von der Intention übrig bleibt, beantwortet.

Ihr Änderungsantrag sieht vor, dass das Sächsische Wahlgesetz geändert wird, indem dort folgender Punkt aufgenommen wird – ich zitiere –: „Mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen sind mit Einreichung einer Landesliste und Programm Parteien im Sinne der Gesetze.“ Dabei stellt sich zwangsläufig die Frage – das ist mindestens ein Schwenk von 180 Grad, da das Gesetzesziel zum einen ad absurdum geführt wird; das haben Sie im Vorfeld öffentlichkeitswirksam vermarktet –, inwieweit es den Wählervereinigungen hilft.

Uns liegt das aktuelle Schreiben des Landesvorsitzenden der Freien Wähler, Herrn Gerber, vor, der darum bittet, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Freien Wähler künftig als Nicht-Partei für den Landtag kandidieren können. Wenn wir also dem heutigen Gesetzentwurf in Form des Änderungsantrages zustimmen, dann würden wir den Freien Wählern und auch allen anderen Wählervereinigungen einen Bärendienst erweisen. Das würde ihnen in keiner Weise helfen, im Gegenteil. Wählervereinigungen unter erleichterten Bedingungen qua Gesetz zu Parteien zu erklären, wäre genau das Gegenteil von dem, was ursprünglich angedacht war. Die Frage, ob diese Landesregelung überhaupt mit Bundesrecht vereinbar wäre und warum man im Gesetz mit zahlreichen Regelungen trotzdem noch Wählervereinigungen aufnehmen sollte, wenn sie doch eigentlich Parteien sind, will ich im Raum stehen lassen und nicht beantworten.

Fakt ist, Wählervereinigungen könnten gar nicht als Nicht-Parteien zu Landtagswahlen antreten, wenn sie bereits mit dem Einreichen einer Landesliste und eines Programms beim Landeswahlleiter die Eigenschaft einer Partei bekommen. Wie soll das gehen?

Zusammengefasst muss ich sagen: Das Gesetz ist unausgegoren, es ist handwerklich mangelhaft und die Tatsache, dass hier und heute keine Entscheidung zugunsten dieser Gesetzesinitiative fallen wird, haben allein die GRÜNEN zu verantworten. Das muss man so deutlich sagen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Wir sind schuld, wir ganz allein!)

Lassen Sie uns – diesbezüglich stimme ich meinen Vorrednern zu – in der kommenden Legislaturperiode einen neuen Anlauf nehmen, dann, bitte schön, in einem ruhigen und geordneten Gesetzgebungsverfahren. Die SPD-Fraktion wird sich an dieser Diskussion aktiv beteiligen. Heute werden wir unsere Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf aus den genannten Gründen nicht geben.

Danke.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Die NPD-Fraktion verzichtet auf ihren Redebeitrag. Dann spricht jetzt Herr Dr. Martens für die FDP-Fraktion.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Kommunalwahl vor drei Wochen haben die Wählervereinigungen fast 25 % der Stimmen für die Kommunalparlamente geholt und sind die zweitstärkste Kraft auf kommunaler Ebene. In meiner Heimatstadt Meerane kamen die Wählervereinigungen auf 45 %. Das muss man anerkennen und sich auch darüber Gedanken machen, wie dieses starke kommunalpolitische Engagement auf Landesebene nutzbar gemacht werden kann.

Es ist bereits gesagt worden, dass viele Bürgerinnen und Bürger nach wie vor Hemmungen haben, in Parteien einzutreten und sich dort zu engagieren. Wir müssen uns also mit der Frage beschäftigen, wie wir politische interessierte und engagierte Bürgerinnen und Bürger stärker in die landespolitische Willensbildung einbinden können, auch diejenigen, die in Wählervereinigungen organisiert sind. Wie das geschehen kann, sollten wir genau prüfen.

Der vorliegende Gesetzentwurf versucht dies, aber er hinterlässt jede Menge offene Fragen und er beinhaltet nicht die Prüfung, die wir dafür brauchen. Ein Beispiel ist von Herrn Dr. Friedrich genannt worden. Auch in Meerane gibt es zwei Wählervereinigungen. Nachdem von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf wäre es möglich, dass beide Wählervereinigungen auf kommunaler Ebene konkurrieren, aber auf Landesebene in einer gemeinsamen Liste antreten. Das ist sicherlich von den Initiatoren des Gesetzentwurfes so nicht gewollt. Kollege Lichdi, wenn Sie sagen, das sei eine rein theoretische Betrachtung, die praktisch nicht auftauchen könnte, dann kann ich dagegenhalten und sagen, es könnte durchaus einmal die Vorstellung aufkommen, bei der Wahlkampfkostenerstattung aus Gründen der Finanzierung von Wählervereinigungen ein solches Manöver zu fahren.

Gegen den Gesetzentwurf spricht die unklare Sprachregelung, indem hier zwischen organisierten Wählergruppen und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen unterschieden wird, die dann wiederum in Konkurrenz auf Landesebene mit Parteien treten sollen. Der Gesetzentwurf privilegiert Wählervereinigungen gegenüber Parteien. Auch das ist sachwidrig und wird nicht weiter erklärt.

Wählervereinigungen sind mit Einreichung der Landesliste und eines Programms per se Parteien im Sinne des Gesetzes, im Sinne eines materiellen Parteienbegriffes, und können an der Landtagswahl teilnehmen. Eine darüber hinausgehende Prüfung des Wahlvorschlages erfolgt dann nicht.

Bei Parteien wird die Parteieigenschaft hingegen durch den Landeswahlleiter geprüft. Parteien müssen ein Programm vorlegen. Nach Ihrem Gesetzentwurf hat bei Wählervereinigungen die Vorlage des Programms einen formellen Charakter, und das Fehlen eines solchen Programms darf nicht zur Ablehnung des Wahlvorschlages führen. Sie haben uns in der heutigen Debatte und in der Gesetzesbegründung nicht klargemacht, weshalb es dieser Privilegierung von Wählervereinigungen bedarf, Herr Kollege.

Insgesamt ist festzustellen, dass es mehr Zeit bedurft hätte, um diesen Gesetzentwurf schlüssig auszuformulieren und die aufgezeigten Probleme zu beseitigen. Wenn hier von der Antragstellerin den anderen Fraktionen Zeitverzögerung vorgeworfen wird, dann ist das unredlich, meine Damen und Herren.

Der Innenausschuss hat sich bemüht, einen Termin für die Beratung dieses Gesetzentwurfes zu finden.

(Beifall der Abg. Volker Bandmann, CDU,
und Margit Wehnert, SPD)

Man soll hier nicht so tun, als sei das böswillig vereitelt worden. Man muss aber auch zur Kenntnis nehmen, dass die GRÜNEN den Antrag auf eine Sondersitzung im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss zurückgezogen haben.

(Beifall der Abg. Volker Bandmann, CDU,
und Margit Wehnert, SPD)

Es ist selbstverständlich, dass man bei der Bedeutung eines solchen Gesetzentwurfes im Innenausschuss nicht ohne das Votum des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses im Sächsischen Landtag entscheiden kann.

(Beifall der Abg. Regina Schulz, Linksfraktion)

Wer das verlangt, hat völlig falsche Vorstellungen von den Notwendigkeiten und Erforderlichkeiten eines soliden Gesetzgebungsverfahrens. Herr Lichdi, da geht Aktion offensichtlich vor Substanz.

(Beifall bei der FDP, der CDU,
der SPD und der Staatsregierung)

Der von Ihnen aufgebaute Zeitdruck besteht zudem nur bedingt. Es ist gesagt worden, dass die Frist 01.06. für die Landtagswahl 2009 vorbei ist. Das ist gelaufen. Der Landesverband der Freien Wähler hat sich übrigens zuletzt gegen eine Teilnahme der Freien Wähler an der Landtagswahl ausgesprochen. Wählervereinigungen können bereits nach der jetzigen Gesetzeslage als Partei an Landtagswahlen teilnehmen. Das haben Wählervereinigungen auch getan und als Wahlvorschlag die Partei „Freie Sachsen/Allianz unabhängiger Wähler“, die zur

Wahl antritt, gegründet. Die Signale aus dem Bereich der Wählervereinigungen sind also nach wie vor weiterhin völlig unterschiedlich.

Aufgrund dieser disparaten Situation, der aufgezeigten Probleme und vielen ungeklärten Fragen in diesem Gesetzentwurf wird es Sie nicht wundern, dass wir diesem Gesetzentwurf heute nicht zustimmen, sondern uns nur enthalten können. Aber das ist nicht weiter schädlich; denn wir haben anschließend jede Menge Zeit, um dieses inhaltlich wichtige Anliegen sorgfältig zu prüfen und uns damit in der kommenden Legislatur nochmals zu beschäftigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der Abg.
Margit Wehnert, SPD, und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Das waren die Fraktionen. Gibt es weiteren Redebedarf seitens der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Herr Staatsminister Dr. Buttolo, Sie haben das Wort.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Hamburger hat deutlich gemacht, dass dieser Gesetzentwurf für die derzeit anstehende Landtagswahl schlichtweg zu spät kommt. Die Fristen sind verstrichen. Ich denke, es ist auch nicht fair, jetzt den Eindruck zu erwecken, dass die Freien Wähler mit diesem Gesetz zur Landtagswahl 2009 noch hätten antreten dürfen. Das ist schlichtweg nicht wahr und so sollte man die Diskussion nicht führen.

Ein derartiges Gesetz hätte spätestens vor einem Jahr verabschiedet werden müssen, denn Chancengleichheit muss man jedem Bewerber für den Sächsischen Landtag einräumen. Zur Chancengleichheit gehört, dass er zum gleichen Zeitpunkt wie eine andere Partei durch Aufstellung eines Programms und durch Benennung von Vertretern an der Wahlvorbereitung teilnehmen muss.

Die Wählervereinigungen können sich nach der derzeitigen Rechtslage für den Landtag nominieren lassen. Wir haben schon mehrfach in der Diskussion eine Wählervereinigung erwähnt, der der Status einer Partei zuerkannt wurde. Ich bin der Meinung, wir sollten hier den Weg, den Herr Hamburger aufgezeigt hat, beschreiten.

Die Wählervereinigungen spielen eine sehr wichtige Rolle auf der kommunalen Ebene. Es ist ein Ausdruck ihres Engagements, aber auch ein Ausdruck der Akzeptanz bei den Wählern. Ich halte es deshalb für richtig, sich frühzeitig in der 5. Legislatur des Sächsischen Landtages mit dem Thema zu beschäftigen. Ich begrüße es ausdrücklich, wie Herr Hamburger formulierte, dass, bevor ein Gesetzentwurf geschrieben wird, eine ausführliche Diskussion mit dem Landesverband der Freien Wähler geführt werden muss, um die Eckpunkte klar herauszuarbeiten. Für zielführend halte ich auch, wenn man auf einen ausgewogenen Gesetzentwurf setzt.

Herr Lichdi, auch wenn Sie Ihren Entwurf mit Änderungen sowohl im Innenausschuss als auch heute versuchen

aufzubessern, die grundlegenden Mängel bleiben nach wie vor. Mit diesem Gesetzentwurf würden wir die Freien Wähler im Freistaat Sachsen nicht mit der Angemessenheit behandeln, wenn wir einen derartigen Entwurf im Hoppla-hopp-Verfahren beschließen.

Meine Damen und Herren, daher bitte ich Sie, dem Antrag der Fraktion der GRÜNEN nicht zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der
Abg. Margit Wehnert, SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zur Abstimmung. Ich schlage Ihnen vor, wiederum nach § 44 unserer Geschäftsordnung artikelweise abzustimmen. Nun gibt es die schon mehrfach zitierten Änderungsanträge; deshalb bitte ich um Konzentration.

Aufgerufen ist das Gesetz zur Ermöglichung der Teilnahme von Wählervereinigungen an den Wahlen zum Sächsischen Landtag, Drucksache 4/14358, Gesetzentwurf der Fraktion der GRÜNEN. Wir stimmen über diesen Gesetzentwurf ab.

Als Erstes stimmen wir über die Überschrift ab. Wer der Überschrift seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer größeren Anzahl von Enthaltungen – über die Zustimmungen schweigt des Sängers Höflichkeit – ist diese Überschrift mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Artikel 1 auf. Zu Artikel 1 gibt es zu den Nrn. 1 bis 4 keine Änderungsanträge. Wer den Nrn. 1 bis 4 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Abstimmungsverhalten. Den Nrn. 1 bis 4 zu Artikel 1 ist nicht zugestimmt.

Zu Nr. 5 gibt es mit der Drucksachennummer 4/15826 die Nr. 1 des Änderungsantrages der Fraktion der GRÜNEN. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer größeren Anzahl von Zustimmungen und Enthaltungen jedoch mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe die Nr. 6 der gleichen Drucksachennummer auf, und zwar die Nr. 2 des Änderungsantrages der Fraktion der GRÜNEN. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Abstimmungsverhalten wie soeben mit Ablehnung.

Zu Nr. 7 gibt es keinen weiteren Änderungsantrag. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Zustimmungen und Enthaltungen mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe die Nr. 8 auf. Dazu gibt es einen Änderungsantrag, gleiche Drucksachennummer, die Nr. 3 des Ände-

rungsantrages. Wer der Nr. 3 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Zustimmungen und Ablehnungen mit großer Mehrheit dennoch abgelehnt; Enthaltungen gab es auch.

Die Nrn. 9 bis 12 haben keinen Änderungsantrag. Wer diesen Nummern seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Enthaltungen und Zustimmungen dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt.

(Kurzer Wortwechsel im Präsidium)

Ich bin soeben darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich, wenn die Änderungsanträge abgelehnt worden sind, noch einmal die Originalnummer 6 aufrufen muss. Dann machen wir das so. Zu Nr. 6 haben wir zwar die Änderungsanträge abgelehnt; dann müssen wir das auch bei der Nr. 5 schon so machen.

Zu Nr. 5 sind die Änderungsanträge abgelehnt. Damit kommen wir zum Originaltext der Nr. 5 der GRÜNEN. Wer stimmt dem zu? – Niemand. Wer stimmt dem nicht zu? Die einreichende Fraktion hat ja eigene Änderungsanträge gemacht; das ist konsequent und logisch. Wer stimmt dem Original nicht zu? – Wer enthält sich? – Bei einer Reihe von Enthaltungen und keinen Zustimmungen ist die Originalnummer 5 abgelehnt.

Das gleiche Spiel jetzt noch einmal zu Nr. 6. Wer stimmt dem Original zu? – Niemand. Wer stimmt dem nicht zu? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Abstimmungsverhalten, keine Zustimmung und damit Ablehnung.

Nr. 7 ist erledigt. Nr. 8 habe ich schon aufgerufen. Die Änderungen wurden abgelehnt. Wer stimmt der Originalnummer 8 zu? – Gleiches Verhalten. Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Keine Zustimmungen, aber Enthaltungen und eine große Zahl von Ablehnungen.

Jetzt sind wir wieder bei den Originalen, und zwar den Nrn. 9 bis 12. Über diese hatten wir bereits abgestimmt, sie wurden abgelehnt.

Wir kommen zu Nr. 13. Wir stimmen über die Änderung der Nr. 13 ab, und zwar noch einmal in der Drucksache 4/15826, die Nr. 4 des Änderungsantrages. Wer ist für den Änderungsantrag? – Wer ist nicht dafür? – Wer enthält sich? – Bei Enthaltungen und einer größeren Anzahl von Zustimmungen dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zum Originalantrag Nr. 13. Wer stimmt dem zu? – Vermutlich niemand, jawohl. Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Bei einer größeren Anzahl von Enthaltungen dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt.

Zu Nr. 15 gibt es keine Änderungen. Wer stimmt Nr. 15 im Original zu? – Danke. Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Bekanntes Abstimmungsverhalten: Ablehnung.

In der Nr. 16 gibt es noch einmal die Nr. 5 des Änderungsantrages. Wer stimmt dem Änderungsantrag der

Fraktion der GRÜNEN zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Bei Enthaltungen und einer größeren Anzahl von Zustimmungen ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zum Originalantrag Nr. 16. Wer stimmt dem Original zu? – Niemand. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einer größeren Anzahl von Enthaltungen und keinen Zustimmungen mit großer Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Da alle Einzelartikel – –

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Über Nr. 1 wird nicht noch einmal in Gänze abgestimmt, da alle Einzelartikel abgelehnt worden sind.

Ich rufe jetzt den Artikel 2 – und damit den letzten Artikel – auf. Wer stimmt dem zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Danke schön. Bei Zustimmungen und Enthaltungen mit großer Mehrheit abgelehnt. Damit sind beide Artikel dieses Gesetzentwurfes abgelehnt. Es gibt keine 3. Lesung; der Entwurf ist in Gänze abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt ist für heute und für diese Legislatur beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 9

2. und 3. Lesung der Entwürfe

– Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Kleingartenvereinen und die Führung der Gemeinnützigkeitsaufsicht

Drucksache 4/15107, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD

Drucksache 4/15746, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft

– Gesetz zur Freistellung der Kleingärten von der Erhebung kommunaler Beiträge, Verbrauchs- und Aufwandssteuern (Sächsisches Kleingartenfreistellungsgesetz – SächsKleingFreistG)

Drucksache 4/3553, Gesetzentwurf der Linksfraktion

Drucksache 4/15795, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Die Fraktionen beginnen in der Reihenfolge CDU, SPD, Linksfraktion. Der Sprecher der CDU, bitte; Herr Bandmann.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Jetzt kommt der Kleingärtner!)

Volker Bandmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute findet in Reichenbach der jährliche „Tag des Ehrenamtes“ des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner statt.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Bravo!)

Dies ist die verbandspolitische Plattform zur Würdigung des Ehrenamtes im sächsischen Kleingartenwesen. Es werden herausragende persönliche Leistungen gewürdigt und entsprechende Ernennungen vorgenommen.

Ich und die CDU-Fraktion wünschen der Veranstaltung auch namens unseres Koalitionspartners einen guten Verlauf und senden von hier aus Grüße nach Reichenbach.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Sie wissen, dass die Landesgartenschau in Reichenbach stattfindet, und von daher ist das durchaus ein passender Austragungsort.

Wir haben großen Respekt vor der über 140-jährigen Tradition des sächsischen Kleingartenwesens. In fast

4 000 Vereinen sind circa 228 000 Kleingärtner organisiert. Dr. Schreiber, der aus Leipzig bekannte Kleingärtner, wäre stolz auf dieses Ereignis und die Zahlen, die wir heute vorstellen können. Die sächsischen Kleingärtner und ihr ehrenamtliches Engagement tragen wesentlich zur sozialökologischen, aber auch zur gesellschaftlichen Gestaltung unseres Gemeinwesens bei, und manche Stadt wäre ohne die gepflegten Kleingartenanlagen um einiges ärmer. Dafür gilt ihnen allen unserer herzlichster Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Beifall der Abg. Margit Wehnert, SPD)

Die CDU-Fraktion hat sich im Jahr 2005 bereits sehr intensiv mit den damals auftretenden bürokratischen und vor allem finanziellen Problemen der Kleingärtner im Freistaat Sachsen beschäftigt. Es fanden zahlreiche Gespräche mit Vertretern des sächsischen Landeskleingartenverbandes und verschiedener Kleingartenvereine statt. Es entstand im Ergebnis ein Antrag, der am 10. November 2005 hier im Landtag beschlossen wurde.

Wir anerkennen die Leistungen und haben uns im Interesse eines gerechten Umgangs mit den Kleingärten für eine Lösung der angesprochenen Finanzprobleme und eine Vereinfachung des Verwaltungshandelns eingesetzt. Wie in der übrigen Gesellschaft, ist das Thema Nachwuchs, insbesondere Nachwuchs bei Vorständen, natürlich auch in den Kleingärten ein Thema. Deshalb ist es unseriös, wenn Hoffnungen geweckt werden, die mit den hier und

im Ausschuss vorgeschlagenen Regelungen nicht erfüllbar sind.

Wir haben mit unseren Lösungen bei der Verwaltungspraxis angesetzt. Unser Ziel war, Grundstücke mit Kleingartenanlagen und Kleingärten, die vor allem den Anforderungen des Bundeskleingartengesetzes entsprechen, nicht mit Anschlussbeiträgen zu belasten. Dies wird grundsätzlich durch eine von den Aufgabenträgern gewährleistete zinslose Stundung erreicht. Diese Regelungen sind übrigens bisher nicht beanstandet worden. Der Erlass des Staatsministeriums des Innern vom 6. September 2006 hat umfassend zur Situation der Kleingartenanlagen Stellung genommen und Hinweise zur geltenden Rechtslage gegeben und damit auch für etwas Ruhe in dieser Frage gesorgt.

Im Übrigen sind die Erhebungen von Zweitwohnungssteuer und Kurtaxe nicht vereinbar mit den Vorgaben des Bundeskleingartengesetzes; denn dieses Gesetz legt fest, dass nur kurzfristige Aufenthalte in Kleingärten und Lauben vorgesehen sind. Unsere heutige kleine Novelle knüpft an diese Überlegung aus dem Jahre 2005 an, die Verwaltungspraxis weiter zu vereinfachen und damit die Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Kleingartenvereinen und die Führung der Gemeinnützigkeitsaufsicht etwas zu vereinfachen. Eine bürokratische Hürde, die das sächsische Kleingartenwesen beschwert, wird damit abgeschafft.

Konkret wird die gesetzliche Berichtspflicht von Kleingartenorganisationen gegenüber den Anerkennungsbehörden der Landratsämter, die zur Aufrechterhaltung ihrer Gemeinnützigkeit notwendig sind – also diese Berichtspflicht –, von drei auf fünf Jahre verlängert. Die von uns unterbreiteten Lösungen berücksichtigen außerdem, dass die speziellen Probleme des Kleingartenwesens bei den sächsischen Kommunen liegen und die kommunale Selbstverwaltung dort eigenverantwortlich wahrgenommen werden sollte.

Der Ladenhüter-Gesetzentwurf der Linken aus dem Jahr 2005 findet durch uns keine Zustimmung. Wir sind kurz vor Ende der Legislatur und es war bisher bei den Linken immer eine gute Praxis, kurz zuvor noch einmal aus populistischen Überlegungen heraus Erwartungen zu wecken,

(Unruhe bei der Linksfraktion)

die mit den bestehenden Bundesregelungen eben nicht konform gehen. Deswegen sollten wir auch heute nicht auf diesen Missbrauchsversuch reagieren. Wir brauchen keine Vorschläge, die nicht zu Ende gedacht und inkonsequent sind.

(Lachen bei der Linksfraktion)

Dazu ein Beispiel: Grundsätzlich sollen Beiträge zinslos gestundet werden. Gleichzeitig sollen aber die Grundstücke einer Teilflächenabgrenzung unterliegen. Dadurch kann aber schon gar kein Beitrag entstehen.

Sie sehen: Es entsteht mehr Verwirrung als praktikable Lösungsansätze. Aber wir haben ja in diesem Hohen Haus schon mehrfach erlebt, dass dies offensichtlich politisches Programm ist, sich aber nicht an den wahren Bedürfnissen der Menschen im Lande orientiert. Von daher bitten wir, dem Entwurf der Koalition zuzustimmen.

Ich danke für die geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und des Staatsministers Frank Kupfer)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion das Wort.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bandmann, Ihre Unwissenheit ist immer wieder frappierend. Man denkt immer, sie sei nicht zu überbieten, aber dann kommt immer noch etwas hinzu. Wenn man solche Reden hört, fragt man sich, welchen Stellenwert eigentlich dieses Hohe Haus für die Bevölkerung haben soll.

Herr Bandmann, in diesem Hause gehört Folgendes normalerweise zum Grundschulwissen: Wir haben Gesetze, und diese schreiben etwas vor. Wenn ich das, was im Gesetz steht, ändern will, dann muss ich das Gesetz ändern und kann das nicht qua Erlass tun, weil – zum Glück! – in der parlamentarischen Demokratie die Gesetze des Parlaments vor Erlassen der Regierung gehen. Ich sage es noch einmal schlicht: Der Erlass vom 06.12.2006 widerspricht dem Kommunalabgabengesetz und kann das Gesetz nicht brechen.

(Beifall der Abg. Prof. Dr. Peter Porsch und Klaus Tischendorf, Linksfraktion)

Das ist das Problem. Deshalb haben wir 2005 einen Gesetzentwurf eingebracht – da hat Herr Bandmann recht –, den wir heute aus folgendem Grund zur 2. Lesung aufrufen: Wir, Herr Bandmann, machen in diesem Hause Gesetzgebungsangebote, um Menschen zu helfen. Wir haben vom Vorstand des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner (LSK) den Hinweis bekommen, dass auch aufgrund der Aktivitäten der PDS-Fraktion – und anderer Fraktionen – im 3. Sächsischen Landtag die Staatsregierung inzwischen auf entsprechende Bemühungen, die Kleingärtner von Kommunalabgaben und sonstigen überbordenden Forderungen freizuhalten, aufgeschlossen reagiert habe und dass man in der Verhandlung mit der Staatsregierung sei. Das war noch unter der Regierung Georg Milbradt. Einer der Unterhändler war der heutige Ministerpräsident, der damals Landwirtschaftsminister war.

Angesichts dessen haben wir gesagt: Dann erzwingen wir nicht die Behandlung des von uns eingebrachten Gesetzentwurfs im Parlament, sondern wir warten zu, ob sich die Regierung bewegt. Wir bringen nicht mit großen Leibesübungen im Parlament die Verhandlungen der Kleingärtner mit der Staatsregierung in Gefahr.

So sind wir herangegangen, Herr Bandmann. Sie aber rufen jetzt, kurz vor Ende der Legislatur, das Thema Kleingärtner noch einmal in populistischer Weise auf. Was Sie machen, ist ja der Gipfel!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Man muss sich einmal vorstellen, was Ihr Gesetzentwurf beinhaltet. Der jetzige Gesetzeswortlaut in § 2 Satz 3: „Die Kleingärtnerorganisationen sollen wenigstens einmal innerhalb von 3 Jahren der Anerkennungsbehörde einen Tätigkeitsbericht vorlegen.“

Jetzt soll nur ein Wort geändert werden: „Die Kleingärtnerorganisation sollen wenigstens einmal innerhalb von 5 Jahren der Anerkennungsbehörde einen Tätigkeitsbericht vorlegen.“ Das ist die ganze Änderung!

„... wenigstens einmal innerhalb von ...“ heißt: „mindestens einmal“. Sie können also nach wie vor auch alle zwei Jahre einen Bericht abholen. Sie haben im Gesetz eine Zahl ausgetauscht, stellen sich aber hier hin und gerieren sich, also ob Sie den Kleingärtnern sonst welche Wohltaten herüberschieben würden. Nein, Sie wissen, dass die Kleingartenvereine 230 000 Mitglieder haben, und die wollen Sie vor der Wahl noch erwähnt wissen. Das ist doch Ihre Übung.

Ich sage es noch einmal: Wir wollen, dass Kleingärtner von der Kurtaxe und der Zweitwohnungsteuer freigehalten werden. Wir wollen, dass es ein Moratorium gibt, dass so lange keine Straßenausbaubeiträge und Ähnliches mehr erhoben werden können, solange die Gartenflächen kleingärtnerisch genutzt werden.

(Volker Bandmann, CDU: Kleingärtner nach dem Bundeskleingartengesetz zahlen keine Kurtaxe!)

– Sie ist doch aber erhoben worden! Um Gottes und Himmels willen, Sie sind doch ohne Ahnung! Sie sind doch heute bloß in Vertretung da.

(Volker Bandmann, CDU: Es ist ja schön, dass Sie der Einzige mit Ahnung sind!)

Im Kreis Borna zum Beispiel wurden 16 verschiedene Kommunalabgaben erhoben. Das war doch die Not der Kleingärtner. 16 verschiedene Gebühren wurden ihnen aufgebürdet. Deshalb haben wir gesagt: Das muss qua Gesetz geregelt werden.

Wir haben Ihnen wirklich bis zum Rand, bis zur letzten Sitzungsperiode, Zeit gegeben, es qua Gesetz selbst zu regeln, sich mit Ruhm und Glanz zu umgeben und zu sagen: Wir, die CDU bzw. die Koalition, haben es getan.

Sie aber kommen mit diesem dürftigen Kram hierher – dünn wie der Pfiff einer Maus.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Angesichts dessen haben wir gesagt: Was bleibt uns denn dann übrig? Dann müssen wir den Gesetzentwurf ziehen und es wieder in der entsprechenden handwerklichen Art machen.

Sie hatten alle Chancen der Welt. Es fehlt Ihnen bloß, wie man so schön sagt, an Überblick, Verständnis und entsprechendem Respekt vor denjenigen, an die Sie adressieren wollen.

Ein Erlass der Staatsregierung – das weiß doch jeder in diesem Haus – kann in jeder nachfolgenden Sitzung der Staatsregierung jenseits des 30. August, nachdem der neue Landtag gewählt ist, wieder geändert werden. Das Parlament braucht mitnichten beteiligt zu werden. Der Erlass wird aufgehoben, umgeschrieben, und die Kleingärtner stehen wieder voll im Regen. Da wir aber auf eine Zeit zusteuern, in der die Kommunalfinanzen noch enger, die Kassen noch geringer bestückt sein werden und damit die Begehrlichkeiten, Geld einzutreiben, noch größer werden, ist uns dieses dünne Brett des Gnadenaktes „Erlass“ viel zu unsicher.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Klaus Bartl, Linksfraktion: Jede!

Margit Wehnert, SPD: Ist Ihnen in Erinnerung, dass dieser Erlass als Grundlegendes aussagt: „Bundesrecht gilt!“? Es wird nämlich auf das Bundeskleingartengesetz verwiesen. Bundesrecht bricht Landesrecht. Es sind also grundsätzlich noch einmal alle darauf hingewiesen worden, dass die Regelungen so, wie sie im Bundeskleingartengesetz stehen, auch von der kommunalen Ebene, die ja eine Selbstverwaltung hat, zu der wir nur bedingt gesetzliche Regelungen treffen können, einzuhalten sind. Ist Ihnen das so erinnerlich?

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Klaus Bartl, Linksfraktion: Frau Kollegin Wehnert, ich weiß nicht, ob Sie begriffen haben, was Sie soeben kund und zu wissen gegeben haben. Sie sagen demzufolge: Wir haben ein bundesgesetzwidriges Kommunalabgabengesetz. Genau das haben Sie gesagt, wenn Sie darauf hingewiesen haben, dass nicht unser eigenes Kommunalabgabengesetz, sondern das Bundeskleingartengesetz gelte.

(Volker Bandmann, CDU:

Das haben aber nur Sie so verstanden!)

Bitte schön, das nehme ich jetzt so entgegen. Dann aber haben wir dringenden Handlungsbedarf, wenn wir seit zig Jahren mit einem – wegen des Bundeszwangs – verfassungswidrigen Kommunalabgabengesetz umgehen. Wir müssen es ändern, und das genau das schlagen wir vor. Umso mehr müssen Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen. Sie haben doch gerade das schlagendste Argument geliefert, dass Sie heute nur Ja sagen können.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wenn Ihre Aussage zutrifft, dann widerspricht die jetzige Gesetzeslage dem Bundesrecht. Damit kann es der Erlass nicht interpretieren. Wenn Sie sagen: „Wir haben zwar ein Kommunalabgabengesetz, das mit dem Bundeskleingar-

tengesetz nicht zusammengeht, lassen unser Gesetz aber so stehen und machen einen Erlass“, dann ist das so etwas von dürftig und macht uns zum Frühstücksdirektorium. Das würde ich wirklich gern vermeiden.

(Beifall des Abg.
Klaus Tischendorf, Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Klaus Bartl, Linksfraktion: Selbstverständlich!

Margit Wehnert, SPD: Herr Bartl, würden Sie bitte Folgendes zur Kenntnis nehmen: Ich habe gesagt, dass dieser Erlass noch einmal auf das Bundeskleingartengesetz hinweist.

Unser KAG ist mitnichten in Konfrontation mit dem Bundeskleingartengesetz. Das habe ich soeben auch nicht gesagt. Ich bitte darum, richtig zuzuhören und das klarstellend noch einmal aufzunehmen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Klaus Bartl, Linksfraktion: Frau Wehnert, noch einmal klarstellend: Auf der Grundlage des jetzigen Kommunalabgabengesetzes haben eine ganze Reihe von Landkreisen gegenüber den Kleingärtnern Kommunalabgaben erhoben. Sie haben Zweitwohnungsteuer, Uferandzonen- und Niederschlagsgebühr erhoben, 16 Gebühren teilweise – auf der Grundlage des jetzigen Kommunalabgabengesetzes!

Wir haben gesagt, dass das so nicht weitergeht, und deshalb den Gesetzentwurf eingebracht. Dieser brachte in der Fatalität die Staatsregierung dazu, sich zu bewegen, zu Verhandlungen bereit zu sein, mit den Kleingärtnern zu reden. Das ist Tillich's Verdienst, überhaupt keine Frage. Ich habe gesagt, dass ich das respektiere.

Dann ist der Erlass gekommen. Er ist im Grunde genommen schadlos, widerspricht aber dem Kommunalabgabengesetz, das damit nicht aus der Welt ist. Deshalb muss man doch einfach mal, ganz egal aus welcher Ecke so ein Gesetzentwurf kommt, die ideologischen Scheuklappen ablegen und sagen: Okay, wenn etwas rechtswidrig ist, müssen wir es eben auf der Gesetzesebene ändern.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Klaus Bartl, Linksfraktion: Gern, Herr Präsident.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Herr Kollege Bartl, stimmen Sie mir zu, dass ein deutsches Bundesland in einer sehr merkwürdigen Situation sein muss, wenn es erst eines Erlasses der Staatsregierung bedarf, um Bundesgesetze einzuhalten?

Klaus Bartl, Linksfraktion: Dann muss etwas faul sein im Staate Sachsen/Dänemark.

Wenn Sie, Frau Wehnert, als Vorsitzende des Innenausschusses tatsächlich meinen, man müsse qua Erlass darauf hinweisen, dass in Sachsen Bundesgesetze gelten, dann steckt irgendein Rad schon tief im Dreck.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Klaus Bartl, Linksfraktion: Wenn der Herr Bandmann es will.

Volker Bandmann, CDU: Herr Bartl, haben Sie zur Kenntnis genommen, dass der klarstellende Erlass auf die Rechtslage hingewiesen hat und Sie mit Ihrem Gesetzentwurf den Versuch unternehmen, die Menschen glauben zu machen, dass das Bundeskleingartengesetz unterlaufen werden könnte und Regelungen im Gesetz vorhanden sind, die die Leute am Ende im Grunde genommen schlechter stellen als das, was sie wollen?

(Heiterkeit bei der Linksfraktion)

Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Bandmann, das Problem ist, dass Sie keine Kenntnisse haben, und Sie nehmen auch nichts zur Kenntnis. Das ist die Not. Seit 18 1/2 Jahren, seitdem ich Sie kenne, erlebe ich das immer wieder.

Ich habe die ganze Zeit gesagt, dass der Gesetzentwurf auf der Grundlage der im Freistaat Sachsen geübten Praxis entstanden ist. Das geschah in Abstimmung mit den Kleingärtnern, weil sie Bedarf dafür sahen. Das müssen Sie einmal zur Kenntnis nehmen.

Sie können nicht einfach irgendwelche Gebete zum Himmel schicken und sagen, dass es nicht passiert. Es passiert tatsächlich. Deshalb müssen wir aus unserer Überzeugung heraus das, was der Erlass in Gesetzesform auf den Weg gebracht hat, auf der richtigen Ebene reparieren und handeln. Das möchte der Entwurf. Insofern ist der Entwurf überhaupt nichts Ideologieüberfrachtetes. Das ist etwas sachlich Neutrales.

Ich lese Ihnen das im Einzelnen vor, dabei hat es jeder sicherlich auch selbst gesehen. Die Bestimmungen, die wir geändert haben wollen, sind überschaubar. Wir wollen exakt das, was die Staatsregierung als notwendig erkannt und mit dem Erlass vom 6. Dezember in gewisser Weise unter Verweis auf das Bundeskleingartengesetz auch in Erinnerung gebracht hat. Aber es ist so und bleibt dabei: Es ist keine rechtlich belastbare Grundlage im Freistaat Sachsen vorhanden, bis unser Gesetz angenommen ist.

Deshalb bitte ich dringend um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. Dieser ist vernünftig und gut.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der SPD-Fraktion das Wort. – Frau Wehnert möchte das Wort nicht ergreifen. Nun frage ich die NPD, ob sie das Wort wünscht. – Herr Despang.

René Despang, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Wirtschafts- und Finanzkrise hält Sachsen nach wie vor im Griff. Die täglich steigenden Zahlen von Arbeitslosen und Firmenpleiten rechtfertigen es natürlich, dass sich der Sächsische Landtag in seiner letzten Sitzung vor den Wahlen ausgerechnet mit solch elementaren Dingen wie der Anerkennung der Gemeinnützigkeit der Kleingartenvereine befasst.

Die Koalitionsfraktionen haben im Vorfeld sicherlich eine klare politische Strategie erarbeitet und wollen damit der Tatsache Rechnung tragen, dass die aufgrund der verfehlten Leuchtturmpolitik in dieser Krise zu Tausenden arbeitslos werdenden Menschen nun viel Zeit für ihren Kleingarten haben werden.

Es ist aber nicht nur völlig verfehlte Prioritätensetzung in der Landespolitik allein. Wenn wir nun auf Antrag der Koalitionsfraktionen – anstatt über die Pleiten von Qimonda oder Arcandor oder die Sicherung von Arbeitsplätzen in Sachsen zu sprechen – über die Kleingärten beschließen sollen, hätte ich für meine Fraktion wenigstens noch etwas Inhaltliches erwartet. Die Vorlage der Koalitionsfraktionen befasst sich stattdessen mit Nebenkriegsschauplätzen und lässt die wirklichen Probleme außen vor.

Es ist sicherlich unumstritten eine Vereinfachung, dass das Berichtsintervall von drei auf nun fünf Jahre erweitert wird. Dieser Punkt wird sicherlich auch eine breite Zustimmung finden.

Den einzelnen Kleingartenverein und den einzelnen Kleingärtner bewegen aber an anderer Stelle dieses Gesetzes ganz andere Probleme – nämlich rein materielle –, zum Beispiel die finanzielle Belastung durch Steuern, Beiträge oder Abgaben. Diesen Aspekt greift DIE LINKE mit einem Gesetzentwurf auf, was meine Fraktion begrüßt.

Dass es eines Gesetzes bedarf, dürfte inzwischen unumstritten sein, denn die zahlreichen Anträge und Debatten im Landtag konnten die Probleme nicht wirklich lösen. So wurde von der Koalition immer wieder auf das Bundeskleingartengesetz verwiesen und beteuert, Beiträge und Abgaben könnten nicht erhoben werden, weil es sich bei den Lauben nicht um Wohnraum handeln würde. In der Praxis sieht es oft anders aus.

Fakt ist, dass eine klare gesetzliche Regelung von Vorteil für alle ist und die Kleingärtner rechtssicher von finanziellen Lasten befreit würden. Die teilweise hohe Abgabenbelastung von Kleingartenflächen stellt besonders in Kommunen mit knappen Finanzen den Fortbestand des Kleingartenwesens in seiner derzeitigen Form infrage.

Aus unserer Sicht besitzt ein großer Teil der Kommunalabgaben für Kleingärten keine Rechtfertigung, da aus der kleingärtnerischen Nutzung der Flächen für die Bewirtschaftung keine oder nur untergeordnete materielle Vorteile erwachsen. Die Eigenschaft eines Kleingartens – auch für finanziell schlechter gestellte Menschen – geht damit ebenso verloren wie die damit im Zusammenhang stehen-

den positiven sozialstrukturellen Auswirkungen. Wir halten die vorgeschlagenen Änderungen im Kommunalabgabengesetz für begrüßenswert.

Meine Fraktion wird sich dem Anliegen des Gesetzentwurfes der Linken deshalb anschließen und ihm selbstverständlich zustimmen. Weil Fortschritt bekanntlich auch in kleinen Schritten auftreten kann, werden wir dem Entwurf der Koalition ebenfalls zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kleingartenbewegung hat im Laufe ihrer Entwicklung wichtige soziale und gesellschaftspolitische Aufgaben erfüllt. Diese gewinnen angesichts des demografischen Wandels und der mit der veränderten Gesetzgebung verbundenen Einschnitte und Unsicherheiten im Leben der Bürger noch mehr an Bedeutung. Der Kleingarten ist nach wie vor für Familien die ideale Ergänzung zum Leben, zum Beispiel im mehrgeschossigen Wohnungsbau.

Als sogenanntes grünes Wohnzimmer bietet der eigene Schrebergarten sinnvolle Freizeitbeschäftigung und praktiziert das Gemeinschaftsleben, so wie es mein Fraktionskollege Sven Morlok beim „Tag des Gartens“ erleben konnte – Kleingärtner in der Hauptstadt der Kleingärtner, in Leipzig.

Die Kleingärten bilden angesichts einerseits ständig steigender Lebenserwartung und andererseits bei Arbeitslosigkeit und einem früheren Einstieg in den Ruhestand das Feld für kreative Betätigung in Natur und Gesellschaft.

(Beifall bei der FDP)

Neben der sozialen und städtebaulichen Funktion finden in den Kleingartenvereinen vielfältige kulturelle und gemeinnützige Aktivitäten statt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Stimmt!)

Die Unterstützung des Kleingartenwesens als Bestandteil einer lebenswerten Kommune ist für uns Liberale ein Muss. Eine vordringliche Aufgabe wird in Zukunft sein, den Bestand der vorhandenen Kleingartenanlagen – das sind in Sachsen über 4 000 – erstens zu sichern, zweitens entsprechend der demografischen Entwicklung bedarfsgerecht zu gestalten und drittens möglichst in Wohnungsnähe anzupassen.

Der Kleingarten muss als Kulturgut für breite Schichten der Bevölkerung erhalten bleiben. Dabei ist es für uns logisch, dass wir jedem Vorschlag, der zur Deregulierung und zum Demokratieabbau beiträgt, zustimmen. Der vorliegende Gesetzesantrag ist für uns als FDP-Fraktion ein richtiger Schritt hin zu einer bürokratischen Entlastung. Auch wenn er noch so klein ist, lieber Kollege

Bandmann, werden wir ihm, weil er eine Hilfe ist, zustimmen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Unserer ist besser!)

Allerdings hätten wir uns die gleiche Unterstützung von Ihnen – von der Koalitionsfraktion – gewünscht, als wir zum Thema Bürokratieabbau mit unserem Gesetzentwurf zur Begrenzung kommunaler Baumschutzsatzungen ebenfalls Entlastungen für die Kleingärtner gefordert hatten. Hierbei sollten Einzelgärten im Sinne des § 1 Abs. 1 des Bundeskleingartengesetzes aus dem Geltungsbereich gemeindlicher Baumschutzsatzungen herausgenommen werden. Kleingärtner haben ein erhebliches und anerkanntes Interesse daran, ihre Grundstücke ohne Genehmigungsverfahren und kostenpflichtige Ausnahmegenehmigungen gestalten zu können.

(Beifall bei der FDP)

Insbesondere Bäume, die zur übermäßigen Verschattung führen, sollten genehmigungsfrei entfernt werden dürfen. Ungeachtet des Wegfalls der Genehmigungspflicht wären besondere wertvolle Naturdenkmäler selbstverständlich durch unser Sächsisches Naturschutzgesetz in Kleingärten weiter geschützt worden. Unsere Gesetzesneuregelung hätte zu einer erheblichen Entbürokratisierung und Entlastung für die Bürger und Kommunen geführt. Sie haben diese damals abgelehnt, weil Sie sich allen guten politischen Lösungen verschließen, die nicht von Ihnen selbst kommen.

(Stefan Brangs, SPD:
Keine böswilligen Unterstellungen!)

– Doch, Herr Brangs ist ein ganz Schlimmer.

Das ist schade für die Kleingärtner. Wir wären heute schon einen großen Schritt weiter.

Wir als FDP-Fraktion haben diese engen politischen Scheuklappen nicht. Deswegen stimmen wir dem Antrag der Koalitionsfraktionen zu und lehnen den Antrag der Linken ab, weil er einen nicht akzeptablen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung darstellt.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Was? –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Genau das Gegenteil ist der Fall!)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion GRÜNE das Wort.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kleingärten haben in Sachsen eine lange Tradition, die sogar bis in die Anfänge des 19. Jahrhunderts zurückreicht. Die sächsischen Armengärten, die Schreber- und Naturheilbewegung sowie die Gärten von Betrieben und Institutionen begründen Sachsens Ruf als Ursprungsland für das Kleingartenwesen.

1864 schlug in Leipzig die Geburtsstunde des ersten Schrebervereins.

Der nach dem Leipziger Arzt und Pädagogen Dr. Moritz Schreber benannte Verein setzte sich vor allem für die Errichtung von Kinderspielplätzen in der freien Natur ein, auf denen sich Kinder und Jugendliche körperlich ertüchtigen sollten, um den negativen Folgen der Industrialisierung und Urbanisierung zu begegnen.

Auch heute noch entsprechen Kleingärten dem Wunsch vieler Menschen, ihre Freizeit in der Natur zu verbringen und dies mit Erholung und sinnvoller Tätigkeit zu verbinden. Angesichts steigender Lebenserwartung und früherem Ruhestand, aber auch hoher Erwerbslosigkeit steigt die Bedeutung sinnvoller Freizeitgestaltung weiter an.

Aus dem Konzept der sozialen Stadt sind Kleingartenanlagen besonders in den neuen Bundesländern nicht wegzudenken. Im Gegenteil, auf dem zweiten Bundeskleingartenkongress am 4. und 5. Juni in Potsdam wurde die wachsende Bedeutung der Kleingartenanlagen eindrucksvoll unterstrichen. Dabei wurde nicht nur die deutsche Ebene beleuchtet, sondern auch die europäische Vielfalt. Es war sehr interessant zu sehen, welche unterschiedlichen Schwerpunkte in der Entwicklung es gibt. Wichtig waren allen dabei die soziale Komponente und die Bedeutung für Umwelt und Gesundheit. Darum setzt sich meine Fraktion dafür ein, bei der städtebaulichen Planung Kleingartenanlagen als Stätten der Erholung und Freizeitgestaltung im Wohnumfeld konsequent zu berücksichtigen und zu fördern. Darüber hinaus haben Kleingärten auch eine wichtige ökologische Aufgabe für das Grünzugsystem in unseren Städten und für das Stadtklima.

Meine Damen und Herren! Unser CDU-Kollege Herr Heinz bezeichnete den vorliegenden Gesetzentwurf der regierenden Koalition als eines der größeren Reformvorhaben der Legislaturperiode.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion)

Ich gebe Herrn Heinz recht. Selten hat die Koalition aus CDU und SPD in der zu Ende gehenden Legislaturperiode weiterreichende Reformvorschläge unterbreitet,

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der FDP)

geschweige denn geduldet oder mitgetragen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll das Gesetz über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Kleingartenvereinen und die Führung der Gemeinnützigkeitsaufsicht dereguliert werden. Die gesetzliche Berichtspflicht von Kleingartenvereinen gegenüber den Anerkennungsbehörden wird von drei auf fünf Jahre verlängert. Wir begrüßen den überfälligen Bürokratieabbau und werden dem Gesetzentwurf von CDU und SPD zustimmen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Auch die Linksfraktion besinnt sich im Wahljahr auf die sächsischen Kleingärtnerinnen und Kleingärtner

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: 2005!)

– warten Sie ab! – und zaubert mit dem Sächsischen Kleingartenfreistellungsgesetz einen reichlich angestaubten Gesetzentwurf aus dem Jahr 2005 – hier haben wir es – wieder hervor.

Verehrte Kollegen der Linksfraktion, dazu kann ich nur anmerken: Es ist keine Schande zu schweigen, wenn man nichts zu sagen hat. Spätestens bei der Behandlung des Gesetzentwurfes in den Ausschüssen müsste dies auch Ihnen klar geworden sein. Themen wie Zweitwohnungsteuer und Kurtaxe wurden bereits vor drei Jahren mittels Erlass – wir haben darüber diskutiert – durch die Staatsregierung klargelegt. Da helfen auch keine Änderungsanträge mehr. Das Sächsische Kleingartenfreistellungsgesetz ist schlicht überholt. Wir werden deshalb nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Damit haben Sie das Wort, Herr Staatsminister.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Staatsregierung bittet darum, dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zuzustimmen und den Gesetzentwurf der Linksfraktion abzulehnen.

Da dieser Gesetzentwurf schon etwas älteren Datums ist, möchte ich kurz die Vorgeschichte in Erinnerung rufen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Muss aber nicht sein!)

– Es kann aber sein, Herr Hahn.

Am 10. November 2005 hatte der Landtag einen Beschluss zum Thema Verfahrensvereinfachung und Entbürokratisierung im Bereich des sächsischen Kleingartenwesens gefasst. Die Staatsregierung wurde darin unter anderem aufgefordert, die Erhebung von Zweitwohnungssteuern und Kurtaxen auf Kleingärten zu verbieten und den abwasserentsorgungspflichtigen Körperschaften zu ermöglichen, Abwasseranschlussbeiträge für Kleingärten zu stunden. Die Staatsregierung hat dies aufgegriffen und geprüft, inwieweit den Forderungen entsprochen werden kann und ob gesetzliche Änderungen erforderlich sind. Im Ergebnis erging am 6. September 2006 ein Rundschreiben an die Rechtsaufsichtsbehörden, das die einschlägigen Vorschriften speziell im Hinblick auf die Anwendbarkeit auf Kleingärten erläutert. Unseres Erachtens reicht dies aus; eine Gesetzesänderung ist nicht erforderlich, weil der gesetzliche Rahmen, der vom Bundeskleingartengesetz und vom KAG gegeben wird, ausreicht.

Das Ansinnen der Linksfraktion, Kleingartenbesitzer und Kleingarteneigentümer undifferenziert von den genannten Aufgabenpflichten zu befreien, ist nicht plausibel, sondern ungerecht und läge damit zumindest im Bereich einer möglichen Verfassungswidrigkeit. Dies unterstreicht ein jüngst ergangenes Urteil des Thüringischen Verfassungsgerichtshofes, das willkürliche Einschränkungen der Befugnisse der Gemeinden zur Erhebung von Abwasserbeiträgen durch den Gesetzgeber als Verstoß gegen die verfassungsrechtlich garantierte Selbstverwaltung bewertet hat.

Wir haben in unserem Erlass aufgelistet, welche Fälle existieren können, und festgesetzt, wie das geltende Recht anzuwenden ist. Kleingartenbesitzer und ihre Gäste werden in den wenigsten Fällen zweitwohnungsteuer- oder kurtaxenpflichtig sein, da in Kleingärten in der Regel keine zu Wohnzwecken geeigneten Gebäude errichtet sind. Ich darf nur daran erinnern, dass das Bundeskleingartengesetz hier eine Größe der Lauben von 20 Quadratmetern festschreibt.

(Volker Bandmann, CDU: Herr Bartl, hören Sie zu, sonst wissen Sie es dann wieder nicht! – Margit Wehnert, SPD: 24!)

– 24. Herzlichen Dank, Frau Wehnert, aber auf die 4 Quadratmeter kommt es dann auch nicht an.

Das Wohnen in Kleingartenanlagen ist grundsätzlich unzulässig.

Sollten die gesetzlichen und satzungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erhebung der Zweitwohnungsteuer oder der Kurtaxe doch ausnahmsweise einmal erfüllt sein, ist nicht einzusehen, weshalb diese Fälle privilegierungsbedürftig sein sollten.

Ähnlich ist die Situation im Anschlussbeitragsrecht. Häufig wird auch hier keine Abgabepflicht entstehen, da eine bauliche oder gewerbliche Nutzbarkeit überhaupt nicht gegeben ist. Besteht sie jedoch, lässt sich nicht plausibel begründen, weshalb die Gemeinden so lange auf Beitragseinnahmen verzichten müssen, bis von der Nutzungsmöglichkeit tatsächlich Gebrauch gemacht wird.

Für die vom Landtag im Jahr 2005 angesprochene Problematik, meine sehr geehrten Damen und Herren, enthält das geltende Recht bereits die richtigen Antworten und ausreichende Handlungsoptionen. Kleingärtner sollen nicht unfairerweise mit Kommunalabgaben überzogen werden. Es hilft auch nichts, wenn in der Vergangenheit einige Gebietskörperschaften einen Rechtsverstoß begangen haben, dies mit einem neuen Gesetz korrigieren zu wollen.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Ja, gern.

Präsident Erich Iltgen: Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Staatsminister, geben Sie mir darin recht, dass der Gesetzentwurf, den wir eingebracht haben, ausdrücklich damit argumentiert, dass wir diese „Besserstellung“ einfach damit rechtfertigen, dass die Kleingärtner ohne sonstige Gegenleistung des Freistaates eine gemeinnützige Leistung von besonderer Dimension erbringen und sich daraus das Recht ergibt, von Kommunalabgaben freigestellt zu werden? Das betrifft zum Beispiel ökologisches Grün und die soziokulturelle Funktion. Wir haben ja begründet, weshalb wir meinen, dass es diese Freistellung geben darf.

(Volker Bandmann, CDU: Dann stimmt der Rechtsbegriff nicht, den Sie verwenden!)

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Herr Abg. Bartl, den Kleingärtnern wird die Gemeinnützigkeit zuerkannt, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorhanden sind. Dann können sie natürlich die mit dieser Gemeinnützigkeit im Zusammenhang stehenden Vorteile genießen. Wo dies nicht der Fall ist, kann das schlichtweg nicht zum Ansatz kommen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Frage, Herr Staatsminister?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Nachdem Sie Herrn Bartl dazu ermuntert haben, herzlich gern.

Präsident Erich Iltgen: Nein, er hat sich herumgedreht, aber ich habe das nicht als Weggehen gedeutet.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Das war es auch nicht.

Herr Staatsminister, ich sage es noch einmal. Sie haben das jetzt missverstanden.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Nein.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Ich habe gesagt, dass wir meinen, dass die generelle Entlastung von den Kommunalabgaben durch die besondere Gemeinnutzfunktion gerechtfertigt ist, die die Kleingärten für die Bürgerinnen und Bürger ihrer jeweiligen Gemeinde, ihrer Stadt usw. erbringen. Daraus ergibt sich die Rechtfertigung, sie „besser zu behandeln“ als andere Anschlussgrundstücke. Weshalb ist das nicht korrekt?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Herr Abg. Bartl, wir wissen beide, dass es bei den Kleingärten im Osten Deutschlands eine sehr breite Gemengelage gibt. Es gibt in der Tat Kleingärten, die nach dem Bundeskleingartengesetz zu behandeln sind. Es gibt aber auch andere Kleingarteneinrichtungen, die nicht danach zu behandeln sind. Dort muss natürlich das Abgabengesetz greifen dürfen.

(Beifall bei der CDU)

Manches Problem, das in der Vergangenheit aufgetreten ist, hat sich durch das bereits mehrfach erwähnte Rundschreiben vom 6. September 2006 erledigt.

Ich bitte Sie, meine verehrten Damen und Herren, dem Gesetzentwurf der Linksfraktion keine Zustimmung zu geben. Dies gilt natürlich auch für den Änderungsantrag.

Von der Anerkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit nach dem Bundeskleingartengesetz gehen wesentliche Vorteile aus, beispielsweise niedrige Pachtpreise bzw. bessere Kündigungsregelungen.

Damit diese Vorteile auch rechtskonform in Anspruch genommen werden, ist das Vorliegen der Voraussetzungen für die Gemeinnützigkeit selbstverständlich zu überwachen. Hierzu sind im Landesrecht Regelungen über die Gemeinnützigkeitsaufsicht zu treffen. Zur Aufsicht gehört sinnvollerweise eine regelmäßige Berichtspflicht der Kleingartenorganisationen. Dazu liegen Ihnen auch zwei Entwürfe vor. Die Linksfraktion will den Turnus für die Tätigkeitsberichte generell auf fünf Jahre festlegen. Die Kleingartenorganisationen sollen nach dem Entwurf der Regierungsfractionen nicht mehr im Abstand von drei, sondern nur noch im Abstand von fünf Jahren ihren Bericht vorlegen müssen. Aber die Behörden müssen auch weiterhin die Möglichkeit haben, wenn sie Bedenken haben, einen vorzeitigen Bericht anzufordern.

Dem Entwurf der Regierungskoalition ist aus meiner Sicht der Vorzug zu geben. Ich bitte Sie daher, dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen Ihre Zustimmung zu geben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren, wir kommen zu den Abstimmungen. Wir behandeln als Erstes die Drucksache 4/3553, Gesetzentwurf der Linksfraktion, Gesetz zur Freistellung der Kleingärten von der Erhebung kommunaler Beiträge, Verbrauch- und Aufwandsteuern.

Wir stimmen über die Überschrift ab. Wer der Überschrift die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür ist die Überschrift mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen jetzt zu Artikel 1, Änderung des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes. Hierzu gibt es einen Änderungsantrag, Drucksache 4/15824 Nr. 1. Ich bitte um Einbringung. Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Präsident, wenn Sie gestatten, werde ich gleich beide Änderungsanträge begründen.

Präsident Erich Iltgen: Ja, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Die Nr. 1 ist eine redaktionelle Änderung einfach in Anpassung an die derzeit geltende Fassung des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes.

Die Nr. 2 hat im Grunde genommen Herr Staatsminister Dr. Buttolo dankenswerterweise schon begründet. Wir wollen also gern das, was in einem riesigem Reformgesetzentwurf der CDU- und der SPD-Fraktion enthalten ist, einfach als Artikel 1a bei uns einfügen. Dann haben wir im Prinzip diese Regelung mit aufgenommen, allerdings mit dem Unterschied, dass wir tatsächlich sagen, dass die entsprechende Gemeinnützigkeitsprüfung alle fünf Jahre erfolgen soll, und zwar ohne den Einwand, dass sie wenigstens im Abstand von fünf Jahren erfolgen kann, was den Behörden immerhin die Möglichkeit lässt, es alle Jahre wieder zu tun. Genau das wollen wir nicht.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Danke schön. – Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Herr Bartl, mit Ihrem Änderungsantrag sagen Sie in der Tat noch einmal, dass Sie den Behörden keine Möglichkeit zum Eingreifen geben wollen, wenn aus begründetem Anlass die Sorge besteht, dass hier etwas schief läuft. Sie wollen also, dass die Behörden keine Möglichkeit haben, früher als nach fünf Jahren einzugreifen. Das entlarvt im Grunde genommen Ihre ganze Argumentation.

Für uns ist es wichtig, dass eine Möglichkeit besteht, früher eine Kontrolle zu verlangen, und zwar im positiven Sinne für die Betroffenen. Wenn ein Problem existiert, ist es für die Betroffenen besser, das relativ zeitnah abzustellen, also die Möglichkeit zu haben, es zu korrigieren, als eine Sache fünf Jahre laufen zu lassen und dann ein richtiges Problem zu haben. Sie bringen den Leuten Steine statt Brot und wollen dafür noch belohnt werden. Genau aus diesem Grund lehnen wir dies ab. Es ist inhaltlich, aber auch aus Gründen, die die Betroffenen berühren, falsch, so einem Antrag zuzustimmen. Ablehnung!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Ich möchte das richtigstellen. Auch hierbei sind Sie von keinerlei Sachkenntnis getrübt, Herr Kollege Bandmann.

Das Problem ist bekanntermaßen, dass die Gemeinnützigkeitsprüfung mit einem Gemeinnützigkeitsbescheid einhergeht. Wenn der Bescheid erteilt ist und sich nach einem Jahr Gründe ergeben zu sagen, dass der Verein nicht mehr gemeinnützig ist, dann gibt die Behörde einen Aufhebungsbescheid heraus. Dieser Bescheid ist dann rechtsmittelfähig.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Das, was Sie erzählen, ist ein solcher Unfug, dass er nicht mehr unter Dach passt!

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren, wird weiter das Wort zu den beiden Änderungsanträgen ge-

wünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich sie jetzt zur Abstimmung.

Ich rufe zuerst die Drucksache 4/15824, Nr. 1, auf. Wer der Nr. 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe aus der gleichen Drucksache die Nr. 2 des Änderungsantrages auf. Wer der Nr. 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Abstimmungsverhalten. Damit Ablehnung.

Ich lasse jetzt über Artikel 1 des Gesetzentwurfes abstimmen. Wer dem Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür ist Artikel 1 mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen jetzt zu Artikel 2 des Gesetzentwurfs. Da wird es etwas übersichtlicher. Es geht um das Inkrafttreten. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist auch Artikel 2 mehrheitlich abgelehnt.

Damit sind alle Artikel vom Landtag abgelehnt worden und es erübrigt sich eine 3. Lesung. Der Gesetzentwurf ist damit abgelehnt. Der Vollständigkeit halber möchte ich das sagen.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen von CDU und SPD, Drucksache 4/15107, Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Kleingartenvereinen und die Führung der Gemeinnützigkeitsaufsicht. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft, Drucksache 4/15746.

Wir stimmen über die Überschrift ab. Wer der Überschrift zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist sie einstimmig so beschlossen.

Ich komme zu Artikel 1. Wer dem Artikel 1 in der Fassung des Ausschusses zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch das war einstimmig.

Damit kommen wir zu Artikel 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist auch das einstimmig beschlossen.

Meine Damen und Herren, da in der 2. Lesung keine Änderungsanträge angenommen worden sind und kein Wunsch zu einer allgemeinen Aussprache in der 3. Lesung geäußert wird, stelle ich nun den Entwurf Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Kleingartenvereinen und die Führung der Gemeinnützigkeitsaufsicht in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Ab-

stimmung. Wer dem Entwurf des Gesetzes zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist das

Gesetz einstimmig beschlossen und Tagesordnungspunkt 9 beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen im Freistaat Sachsen

Drucksache 4/12533, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 4/15771, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend

Den Fraktionen wird das Wort zu einer allgemeinen Aussprache erteilt. Es beginnt die Fraktion GRÜNE, danach CDU, Linksfraktion, SPD, NPD, FDP, Staatsregierung. Die Debatte ist eröffnet.

Ich bitte die Fraktion GRÜNE, das Wort zu nehmen. Bitte, Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach deutschem Recht sind alle Menschen von Geburt an Träger aller Rechte. Sie genießen den vollen Schutz des Grundgesetzes. Müssen also die Rechte von Kindern noch einmal explizit in der Verfassung hervorgehoben werden?

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, sie müssen noch einmal explizit hervorgehoben werden, weil die Praxis zeigt: Die Mitumfassung reicht nicht. – Es geht eben nicht nur darum, unsere Kinder zu schützen, sondern auch darum, sie zu fördern, ihnen die Möglichkeit zu geben, selbst aktiv zu werden, sich zu beteiligen und anerkannt zu werden. Kinder haben Rechte, und diese müssen sie auch einfordern können.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

Mitumfassung – also, bei Familie sind Kinder immer mit gemeint, liebe Kolleginnen und Kollegen –, reicht nicht. Das zeigt sich im Übrigen auch in der politischen Praxis. Wir haben uns mal die Mühe gemacht und einen Blick in die Wahlprogramme 2009 bis 2014 der Sächsischen Union, der SPD und auch der FDP geworfen.

So finden wir bei der Union, Sachsen solle zum familienfreundlichsten Bundesland werden, und das heißt dann: Wir werden die Möglichkeiten prüfen, wie die Betreuungsangebote für Kinder von Berufstätigen verbessert werden können.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Prüfen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Union ist offenbar trotz aller Diskussionen hier im Hohen Haus noch nicht angekommen, dass es sich um frühkindliche Bildungsangebote handelt. Da hat offenbar auch die Übernahme des Kita-Bereichs in das Kultusministerium nicht

den Aha-Effekt ausgelöst. Noch schlimmer, Sie sagen, sie wollen Betreuungsangebote für Kinder von Berufstätigen ausbauen. Und was ist mit den Kindern, deren Eltern keine Arbeit haben? – Da sind Sie offenbar mit der derzeitigen Situation zufrieden – trotz Zugangsbeschränkungen in den Kommunen. Landeserziehungsgeld und Kita-Besuch sollen sich offenbar auch weiterhin anschließen, obwohl damit Kinder benachteiligt werden, weil sie eben keinen eigenen Anspruch auf frühkindliche Bildung haben, sondern der Anspruch von der Familiensituation abhängig ist. Kinder als eigenständige Individuen mit eigenen Rechten und Interessen, die nicht immer deckungsgleich mit denen der Erwachsenen sind, die gibt es im Regierungsprogramm – im Regierungsprogramm! – der CDU nicht, auch nicht bei der Stadtentwicklung und nicht unter dem Stichwort „Entwicklung des ländlichen Raumes“.

Und die FDP, die sich als Bürgerrechtspartei versteht?

(Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP:
Sind wir auch!)

Kinderrechte sind auch Bürgerrechte. Aber alles, was der FDP einfällt, ist auch in ihrem Wahlprogramm die Kinderkommission. Auch hier befinden allein Erwachsene, nämlich Landtagsabgeordnete, darüber, was für Kinder gut ist. Kinder selbst können sich nicht äußern. Immerhin sind kurze Schulwege und zeitlich flexible Betreuungseinrichtungen sicher auch im Interesse der Kinder. Aber dass diese Kinder auch eigene Ansprüche, Wünsche und Interessen haben und dass sie das Recht haben sollten, ihre Umwelt, zum Beispiel das Dorf oder den Stadtteil, mitzugestalten, das kommt auch bei der FDP mit keinem Wort vor.

Allein im Programm der SPD wird die Frage gestellt, wie Kinder Demokratie erfahren und auch selbst gestalten können. Bildungseinrichtungen – Kita, Schule, Hochschule – werden als die Lernorte der Demokratie beschrieben. Das ist gut, aber vielleicht nicht genug, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD.

Zurück zu unserem Gesetzentwurf, der drei Kernpunkte umfasst:

Die Subjektstellung von Kindern und Jugendlichen wird hervorgehoben – Punkt 1. Das heißt, der eigene Anspruch der Kinder wird damit anerkannt.

Zweitens leitet sich daraus das Recht der Kinder und Jugendlichen ab, an allen Entscheidungen, die ihr Leben unmittelbar betreffen, auch beteiligt zu werden.

Drittens. Bei allen politischen und staatlichen Entscheidungen sind deren Folgen für Kinder und Jugendliche mit zu bedenken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese drei Punkte sind gedeckt von der UN-Kinderrechtskonvention, die in Deutschland vor 20 Jahren unterzeichnet wurde. Dazu gehören nun einmal Prävention, also Kinderschutz, Protektion, ihre Stärkung und ihre Förderung, und Partizipation, ihre Beteiligung, und es ist unser aller Auftrag, alle drei Punkte umzusetzen.

Um das hier noch einmal ganz deutlich zu sagen: Es ist ein Unterschied, ob jemand für mich entscheidet oder ob ich selbst mitentscheiden kann. Unter uns Erwachsenen unterscheiden wir diese Dinge gemeinhin mit Selbst- und Fremdbestimmung. Wie Kollege Krauß von der CDU im Ausschuss so schön sagte: Wir haben doch schon 120 Erwachsene im Landtag als Abgeordnete sitzen. Wozu brauchen wir da noch spezielle Interessenvertretung für Kinder? – Aber wie findet sich das im Wahlprogramm wieder – das habe ich Ihnen gerade geschildert – und wie sieht es dann aus, wenn wir einen Interessenkonflikt zwischen Kindern und Erwachsenen haben? Was, wenn Kinder einen Freizeitort brauchen oder wünschen, aber Erwachsene dort baulich etwas ganz anderes vorhaben? Wie sieht es denn in der Stadtentwicklung aus, wo werden da die Kinder gefragt? Ich kann es Ihnen sagen: zum Beispiel in Rheinland-Pfalz oder in Schleswig-Holstein, dort nämlich, wo dieses Recht in den Gemeinde- und Landkreisordnungen den Kindern zugestanden wird.

In der Anhörung im Ausschuss antwortete Prof. Lenz auf die Frage, ab wann Kinder geistig reif seien für die Entscheidung, zum Beispiel in der Wahlkabine. Er sagte: Mit zwölf Jahren sind Kinder kognitiv voll entwickelt. Entwicklungsphysiologisch und sozialtheoretisch spräche also nichts gegen die Einbeziehung von Kindern und nichts gegen die Herabsetzung des Wahlalters.

Dazu noch ein Zitat aus der Anhörung im Sozialausschuss. Herr Neumann vom Sächsischen Landkreistag wehrte alle Ansätze der Absenkung des Wahlalters mit der Aussage ab, dass nur durch eine bloße Veränderung des Wahlalters noch lange keine wesentliche Voraussetzung für das Erleben einer funktionierenden Demokratie geschaffen ist. Recht hat er. Eben deshalb haben wir nicht die einfache Lösung der Absenkung des Wahlalters gewählt. Wir sagen gerade deshalb:

Erstens. Wir wollen, dass Kinder von früh an lernen, sich mit der Welt auseinanderzusetzen, und gemeinsam konstruktive Problemlösungen finden. Das stärkt das Selbstwertgefühl der Kinder, und sie stellen dabei fest, dass sie

Verantwortung übernehmen können und dass wir als Erwachsene ihnen das auch zutrauen.

Zweitens wollen wir keine plakativen Lösungen, sondern kindgerechte. Das heißt, wir wollen eine altersgemäße Vielfalt an Beteiligungsmöglichkeiten.

Drittens. Wir wollen Mitbestimmungsverfahren und -möglichkeiten, die nicht nur bei den interessierten Mittelschichtkindern ankommen, sondern auch Kinder aus sozial benachteiligten Verhältnissen erreichen. Gerade diese Kinder brauchen neue, andere, positive und selbstwertsteigernde Erfahrungen. Auch deshalb brauchen wir also vielfältige Formen der Beteiligung.

Damit Beteiligung von Kindern gelingt, damit Kinder Erfolg haben, brauchen sie natürlich die Unterstützung Erwachsener, sie brauchen sozusagen Coaching. Die Methoden müssen sowohl zum Alter der Kinder als auch zu den zu lösenden Problemen passen. Für Jugendliche gehört dazu eben auch zunehmend das Recht bei kommunalen Fragen, sich aktiv an der Wahl zu beteiligen. Sie müssen das Recht erhalten, ihre Erfahrungen mit demokratischen Wahlen zu machen, und in diese Verantwortung hineinwachsen.

(Dr. Martin Gillo, CDU: Ab vier Jahre!)

– Haben Sie den Gesetzentwurf gelesen oder nicht? Dann sehen Sie doch das Alter. Es ist gegenüber dem, was Sie gerade genannt haben, ein anderes. – Deswegen legen wir Ihnen heute den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen im Freistaat Sachsen vor.

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Sohn meiner Mitarbeiterin liebte seine Lehrerin in der Grundschule sehr. Er erklärte das seiner Mutter mit den Worten: Weißt du, die Frau M. sagt immer, sie lernt auch ganz viel von uns. – Bisher scheint diese Haltung noch nicht in der sächsischen Politik, zumindest nicht in der Koalition, angekommen zu sein. Sie können heute das Gegenteil beweisen, indem Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die CDU-Fraktion bzw. die Koalition. Herr Abg. Krauß, bitte.

(Johannes, Lichdi, GRÜNE:
Jetzt bin ich aber gespannt!)

Alexander Krauß, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir könnten jetzt auf verschiedene Punkte eingehen. Aufgrund der Uhrzeit, die wir haben, will ich mich auf den Hauptpunkt beschränken, nämlich die Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre. Das ist aus meiner Sicht der wichtigste Punkt.

(Elke Herrmann, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Wir müssen, glaube ich, nicht darüber reden, dass Kinder selbstverständlich gleich Menschenrechte haben wie Erwachsene. – Lassen Sie mich bitte fortfahren. Deswegen würde ich Frau Kollegin Herrmann bitten, auf ihre Zwischenfrage zu verzichten. –

Wie gesagt, die Teilnahme an Wahlen hat einen sehr hohen Stellenwert auch für uns. Es ist ein Zeichen, wenn man 18 Jahre alt ist, dass man zur Wahl geht, dass man vollständig erwachsen ist, dass man auch in anderen Bereichen die volle Verantwortung trägt. Man kann Verträge abschließen, man muss seine Eltern nicht mehr fragen, man kann mit dem Auto fahren, ohne jemanden dabei haben zu müssen. All diese Dinge sind mit dem 18. Lebensjahr verbunden und ich glaube, es ist eine sinnvolle Angelegenheit, auch zu sagen: Wenn wichtige gesellschaftliche Fragen geklärt werden, dann koppelt man das ebenfalls an das 18. Lebensjahr.

Wenn wir jetzt ins Land schauen, dann stellen wir fest, dass wir gerade bei jungen Leuten eine geringe Wahlbeteiligung haben, die uns allen sicherlich nicht gefällt. Deswegen muss es unsere Aufgabe sein zu prüfen, wie wir die Wahlbeteiligung erhöhen können. Die erste Aufgabe ist es also, junge Leute ab 18 Jahren dafür zu gewinnen, an Wahlen teilzunehmen. Das ist nicht ganz einfach. Wir haben ja die Studie „Jugend in Sachsen“, nach der 45 % der jungen Leute, also fast jeder Zweite, sagen, dass sie wenig oder gar kein Interesse an der Politik und am öffentlichen Leben haben.

Dann müssen wir ihnen sagen: Ihr entscheidet, wie es in eurer Stadt weitergeht. Ihr entscheidet darüber, was in eurem Land passiert, was im Bund passiert, was in Europa passiert. Diese Aufforderung steht uns jetzt, glaube ich, in den nächsten Tagen und Wochen bevor, dass wir sagen: Nutzt als junge Leute euer Wahlrecht!

Ihr Gesetzentwurf gibt aber genau auf diese Frage keine Antwort. Es existieren verschiedene Kampagnen, die sich damit beschäftigen, wie wir junge Leute, die 18 Jahre alt sind, zu mehr Beteiligung bekommen. Wenn Sie sich einmal im Landtag umgeschaut haben, wissen Sie, dass die Landtagsverwaltung eine Aktion gemacht hat. „Aufkreuzen – Ankreuzen“ heißt sie. Sie richtet sich an junge Leute und möchte dazu aufrufen, dass junge Leute zur Wahl gehen.

Aber ich denke auch an die politischen Jugendorganisationen, die sich hier sehr stark bemühen und die jungen Leute auf ihr Wahlrecht hinweisen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich ist das eine Form der Beteiligung von jungen Leuten über 18 Jahre, die wir stärken müssen. Aber es gibt eben auch andere Möglichkeiten der Beteiligung von jungen Leuten am gesellschaftlichen Leben, nämlich vor allem in unseren Jugendvereinen. Das ist ein breites Spektrum, wo man sich beteiligen kann, wo man sich einbringen kann, ob bei der Feuerwehr, in einem Sportverein, bei den Kirchen, ob bei den Kaninchenzüchtern oder sonst welchen Jugendvereinen. Dort kann man Verantwortung übernehmen. Dort wird gewählt. Dort werden Vorsitzende gewählt.

Dort werden Gremien gewählt. Dort wird auch Verantwortung übergeben. Denn es geht nicht nur darum, dass man eine Zuschauerrolle hat, sondern es geht in der Demokratie darum, dass man sich einbringt und selbst etwas mit seinen Händen macht.

Oder wir haben auch die Kommunen, die zum Beispiel sagen: Wir wollen einen Jugendstadtrat einrichten, wenn es dafür Interesse gibt. Es gibt andere, die haben einen Jugendstadtrat eingerichtet. Aber es kam dann niemand. Doch wo das auf das Interesse der jungen Leute trifft, ist es in Ordnung.

Oder wenn ein Bürgermeister sagt, er macht eine Kindersprechstunde. Das ist doch möglich. Dafür braucht man kein Gesetz. Aber jeder soll das eben für sich vor Ort abwägen, wie das läuft.

Wir haben gesagt, wir wollen dieses freiwillige Engagement vor allem in den Vereinen fördern. Das machen wir über die Jugendpauschale, indem wir Geld auch nach unten geben und die Landkreise Spielräume haben, um Jugendarbeit zu betreiben. Aber ich denke auch an die überörtlichen Vereine und Verbände der Jugendarbeit, die wir im Freistaat Sachsen haben und die wir fördern. Bei denen ist ein ganz wichtiges Ziel: Wie schaffen wir es, junge Leute zu beteiligen, dass sie sich in die Gesellschaft einbringen? Deshalb fördern wir diese überörtlichen Jugendverbände mit einer ganzen Menge Geld.

Diesen Weg wollen wir weiter gehen. Dafür bitten wir Sie um Ihre Unterstützung. Allerdings werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Linksfraktion spricht Frau Abg. Klinger.

Freya-Maria Klinger, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass ich meine letzte Rede im 4. Sächsischen Landtag noch einmal dem Thema Mitbestimmung und Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen widmen kann.

(Beifall der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Frau Herrmann, kurz einen Satz zu Ihnen. Leider haben Sie das Wahlprogramm oder die Wahlprogramme der Linken nicht erwähnt. Wir führen Kinder und Kinderrechte, Mitbestimmung und dergleichen mehr in vielen Punkten unserer Wahlprogramme auf. Wir haben sogar ein eigenständiges Jugendwahlprogramm.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Der Landtag hat sich in dieser Legislatur umfassend mit dem Thema beschäftigt. Das ist gut. Was nicht gut ist, ist, dass es bisher eben nicht zu einer konkreten Umsetzung der vielen vorgebrachten Vorschläge gekommen ist. Deshalb möchte ich hier noch einmal die Gelegenheit nutzen und wahrnehmen, um die Wichtigkeit des Themas

und vor allem die Notwendigkeit der Umsetzung bestimmter Rechte zu unterstreichen.

Vielleicht hören auch die Kolleginnen und Kollegen der Koalition noch einmal zu und schieben nicht wieder technische Fehler oder sonstige Nichtigkeiten vor, um erneut eine Initiative, die für die Demokratie in diesem Land enorm wichtig ist, abzulehnen.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal auf die oft beschworene Politikverdrossenheit der Jugendlichen zu sprechen kommen; denn diese gibt es faktisch nicht. Im Gegenteil. Wir müssen wohl eher von einer Jugendverdrossenheit der Politik sprechen. Das hat ja das Hohe Haus auch schon des Öfteren gezeigt.

Dabei sind junge Menschen sehr wohl politisch interessiert. Man darf aber nicht nur darauf schauen, ob die Jugendlichen Mitglied in einer Jugendorganisation einer Partei oder einer Gewerkschaft sind. Befragt man Jugendliche danach, so stellt man fest, dass lediglich 6 % der 16- bis 25-Jährigen in einer solchen Organisation vertreten sind. Wenn man aber den Blick weiter aufmacht und Sachen anschaut wie Demonstrationen, Streiks oder Petitionen, so wird man feststellen, dass dort über ein Drittel der jungen Menschen aus der eben genannten Altersgruppe die Möglichkeit nutzen, so ihrer Stimme Ausdruck zu verleihen.

Wenn man das Blickfeld dann noch weiter öffnet und sich die indirekten politischen Handlungen ansieht, kann man konstatieren, dass die Jugendlichen wohl zu den politisch Aktivsten in diesem Land zählen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Der Vorwurf der Politikverdrossenheit, also des fehlenden Interesses der jungen Menschen an Politik, resultiert im Wesentlichen aus zwei Sachverhalten. Erstens, weil Jugendliche immer noch zu spät Zugang zur Politik und zu politischen Entscheidungen erhalten. Sie müssen eben zum Beispiel aufs Wählen warten. Herr Krauß hat es ja hier wieder vorgebracht – das Argument ist beliebt –, dass politische Beteiligung zum Beispiel über das Wählen ab 18 Jahre vollkommen ausreichend sei.

Auch die politische Bildung in der Schule setzt viel zu spät ein. Je früher Menschen damit vertraut werden, Entscheidungen zu treffen, desto selbstverständlicher tun sie dies, desto selbstverständlicher fordern sie dies ein und desto selbstverständlicher tragen sie dann auch ihre Entscheidungen und Ergebnisse.

Das ist eine wesentliche Grundlage für das Funktionieren der Demokratie. Demokratievermittlung funktioniert eben am besten über das Praktizieren derselben.

Zweitens haben junge Menschen sehr wohl Interesse an Politik, aber eben meist nicht an institutionellen repräsentativen Formen, wie man sie in Parteien oder Parlamenten vorfindet.

Wir können konstatieren: Junge Menschen haben häufig ein gespaltenes politisches Interesse. Einerseits lehnen sie institutionelle Politik ab. Dann liegt es auf der Hand,

wenn man Partizipation danach bemisst, wie die Teilnahme an Wahlen ist, dass junge Menschen oft politisch uninteressiert erscheinen. Aber diese Ablehnung resultiert auch daraus, dass es kaum Verständnis für die sogenannte Erwachsenenpolitik gibt.

Neben einer unverständlichen Sprache sind es Dinge wie Ausflüchte, Abschweifungen oder Hinhaltetaktiken, die junge Menschen einfach abschrecken.

Auf der anderen Seite finden wir sehr wohl politisches Engagement bei konkreten, das Leben der jungen Menschen betreffenden Themen vor, und zwar nicht nur im egoistischen Sinne, sondern auch bei globalen Problemen.

Der Zugang von Jugendlichen zur Politik ist erlebnishaft. Dem muss die etablierte Politik auch entgegenkommen. Die Teilnahme zum Beispiel an einer Demonstration gegen Krieg oder an Unterschriftensammlungen sind für junge Menschen konkret erfahrbare Prozesse. Daran besteht auch ein hohes Interesse. Politik muss Spaß machen, aber nicht Spaß im negativen Sinne, der nur Party und Konsum bedeutet, sondern Politik muss Raum bieten für Spontaneität und Lebendigkeit, für Humor und Sinnhaftigkeit. Herr Krauß, so gewinnt man junge Menschen für Politik und politisches Engagement.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Ich komme zum vorgelegten Gesetzentwurf, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN. Erstens finde ich es sehr schön, dass Sie viele Ideen aus dem von uns vorgelegten Gesetzentwurf übernommen haben, so die Festschreibung der konkreten Rechte für Kinder und Jugendliche in die Sächsische Verfassung, ebenso die Absenkung des Wahlalters, auch wenn wir einen Schritt weitergehen wollten, aber der Schritt an sich ist natürlich richtig. Auch die Einbeziehung der jungen Menschen in alle sie betreffenden Planungen, Vorhaben und Entscheidungen ist längst überfällig.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Das hieße dann, dass junge Menschen endlich nicht mehr auf die Gutmütigkeit und das Entgegenkommen der kommunalen Verwaltungen angewiesen sind. Wie gesagt, das ist ein längst überfälliger Schritt. Dem können wir nur zustimmen.

Aber um ein umfängliches Gesetz zur Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen vorzulegen, fehlen mindestens noch zwei Punkte. Erstens sehen Sie keine eigenständige Regelung für die Unterstützung und Einrichtung eigener politischer Interessenvertretungen vor. Ich spreche hier ausdrücklich nicht von den sogenannten Jugendparlamenten, sondern gerade von offenen, projektorientierten Formen, die – Frau Herrmann, Sie haben es angesprochen – eben auch eine größere Schicht an jungen Menschen erreichen können und keine bloße Kopie von Erwachsenenpolitik sind.

Wir hatten in unserem Gesetzentwurf eine entsprechende Regelung vorgeschlagen, die den jungen Menschen die Wahl der passenden Form offengehalten hätte.

Zweitens wollen Sie das sächsische Kita-Gesetz ändern. Das ist an dieser Stelle sicherlich sinnvoll. Konsequenterweise hätten Sie aber – das habe ich im Ausschuss schon deutlich gemacht – auch das Landesjugendhilfegesetz ändern müssen. Denn eben gerade da, wo sich junge Menschen bewegen, nicht nur in der Kita, sondern im gesamten Bereich der Jugendhilfe, muss Mitbestimmung gewährleistet werden. Gerade die Jugendhilfe – wir haben das ja bei den Debatten zum Dritten Sächsischen Kinder- und Jugendbericht gehabt – soll in Zukunft stärker als bisher als Bildungsakteur in Erscheinung treten, ähnlich wie es in den letzten Jahren mit der Kita passiert ist. Ich hätte da schon ein klares Statement von Ihnen erwartet.

Ja, dennoch wollen wir uns auch bei dieser Kritik dem Grundanliegen natürlich nicht verschließen. Wir werden der Initiative unsere Zustimmung geben. Kinder und Jugendliche müssen endlich aus ihrem Objektstatus befreit werden. Sie sind Subjekte der Politik, also behandeln wir sie auch endlich so!

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Legen wir den jungen Menschen nicht weiter Steine in den Weg, sondern befördern wir politisches Engagement da, wo es keimt, wo es vorhanden ist! Es kann schließlich kein Ziel des Sächsischen Landtages sein, Menschen von Politik abzuhalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion und des
Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die SPD hat keinen Redner gemeldet, die NPD ebenfalls nicht. Die FDP-Fraktion; Frau Schütz. Nehmen Sie sich Zeit.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch die FDP-Fraktion befürwortet selbstverständlich eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre bei Kommunalwahlen. Wir hatten im April 2006 einen entsprechenden Gesetzentwurf in diesem Hohen Hause selbst eingebracht in der Hoffnung auf eine breite Zustimmung.

Die Hoffnung war damals nicht unberechtigt, da CDU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag 2004 eine klare und unmissverständliche Vereinbarung getroffen hatten. Sie lautete – ich zitiere –: „Junge Menschen sollen verstärkt die Möglichkeit haben, sich aktiv und eigenverantwortlich am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen und ermutigt werden, sich mit allen politischen Fragen zu beschäftigen.“

Leider stimmten dann im Januar 2007 CDU und SPD unserem Gesetzentwurf nicht zu. Trotz einer bemerkenswerten Rede von Frau Kollegin Wehnert knickte die SPD am Ende ein und erfand hierfür einen interessanten neuen Ablehnungsgrund: technische Gründe; sie wurden gerade zitiert. Was die CDU betraf, muss ich nach dem heutigen Redebeitrag von Herrn Krauß auch wieder feststellen: Die

CDU ist mit ihrem Gesellschaftsbild immer noch nicht im 21. Jahrhundert angekommen.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Andreas Schmalfuß,
FDP, bei der Linksfraktion und den GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Die Redebeiträge von Herrn Prof. Schneider und Herrn Schiemann 2007 zu unserem damaligen Gesetzentwurf waren offenbar kein Ausrutscher, wie Herr Krauß das heute bestätigte. Konservativ sein heißt für die CDU in Sachsen anscheinend immer noch, am besten alles so zu lassen, wie es ist, gesellschaftliche Realitäten schlichtweg zu ignorieren. Dazu kann ich den Kollegen nur sagen: Machen Sie einfach so weiter, die Quittung haben Sie ja bei den Kommunalwahlen in diesem Jahr schon erhalten.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Andreas Schmalfuß,
FDP, und bei der Linksfraktion)

„Es ist ein schlechter Witz, einerseits das Desinteresse der Jugend an der Politik zu beklagen und sie andererseits von der politischen Mitentscheidung fernzuhalten.“ Das sind nicht meine Worte, sondern es waren die Worte von Frau Wehnert 2007, und diese Kritik von ihr, an die CDU-Fraktion gerichtet, damals insbesondere an Herrn Schneider in der Debatte zu unserem damaligen Gesetzentwurf, ist aktueller denn je.

Herr Krauß verwies in unserer heutigen Debatte auch wieder auf die Jugendarbeit in Sport- und Kulturverbänden, Vereinen und Jugendfeuerwehren. Das ist selbstverständlich wichtig, keine Frage. Dies alles kann aber echte demokratische Mitbestimmung nicht ersetzen, und diese findet nun einmal bei Wahlen statt. Das sollte endlich auch bei der CDU angekommen sein.

(Beifall bei der FDP)

Im Übrigen ist mit der Schulschließungspolitik der letzten Jahre auch dazu beigetragen worden, dass diese vielzitierte Verbandsarbeit massiv beeinträchtigt ist. Mit Schulschließungen sind nicht nur weite Wege für die Schüler verbunden, sondern auch schlechtere Möglichkeiten für Vereine, den Kontakt mit den Jugendlichen, den Schülern zu pflegen. Darüber können wir ja am Freitag in der von uns beantragten Aktuellen Debatte noch einmal ausführlich diskutieren.

Was nun den konkreten Gesetzentwurf der GRÜNEN betrifft, unterstützen wir, wie schon ausgeführt, die Absenkung des Wahlalters bei den Kommunalwahlen auf 16 Jahre. Wir sind auch gegen die Zugangskriterien bei den Kindertageseinrichtungen und unterstützen hier ausdrücklich den geforderten ganztägigen Besuch des Kindergartens, wie er im Artikel 4 beschrieben ist. Aber einzelne Punkte des Gesetzentwurfes, wie die Absenkung des Mindestalters für Einwohneranträge auf 14, scheinen uns doch etwas über das Ziel hinauszuschießen, denn – das möchte ich noch einmal ausdrücklich betonen – Kinder und Jugendliche müssen nicht allein für ihre Interessen streiten. Wie viel Mitverantwortung wir ihnen auch geben, es bleibt nun einmal auch in unserer Verant-

wortung, sie in ihrer Entwicklung und für ihre Bedürfnisse zu begleiten., mit für sie zu streiten und keine Diskussion aufzumachen, wer in welchem Altersspektrum für seine eigenen Interessen allein einsteht, denn hier ist es gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das war die Runde der Fraktionen. Ich frage, ob von der Staatsregierung jemand das Wort wünscht. – Herr Staatsminister Kupfer, bitte.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Ich bedanke mich zunächst für die sachliche Diskussion zu diesem Thema. Herr Kollege Krauß hat umfangreich erläutert, was auch Frau Clauß über mich hier sagen wollte, deshalb gebe ich meine Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU und der NPD –
Dr. Matthias Röbller, CDU: Bravo!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Vielen Dank. – Meine Damen und Herren! Ich frage nun, ob der Berichterstatter des Ausschusses noch einmal das Wort ergreifen

möchte. – Das kann ich nicht erkennen. Damit kommen wir zur Einzelberatung, und da es keine Änderungsanträge gibt, möchte ich Ihre Zustimmung bekommen, dass wir über die einzelnen Artikel zusammengefasst abstimmen können. Sind Sie damit einverstanden? – Gut, dann verfahren wir so.

Aufgerufen ist das „Gesetz zur Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Kinder- und Jugendrechtsgesetz)“, Drucksache 4/12533, Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE. Wir stimmen ebenfalls über diesen Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE ab, über die Überschrift, über den Artikel 1, Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen, über den Artikel 2, Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, Artikel 3, Änderung der Sächsischen Landkreisordnung, Artikel 4, Änderung des Sächsischen Gesetzes über Kindertageseinrichtungen und über Artikel 5, Inkrafttreten.

Wer der Überschrift und den Artikeln 1 bis 5 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei 2 Stimmenthaltungen und einer größeren Anzahl Stimmen dafür ist diesem Gesetzentwurf dennoch nicht gefolgt worden. Damit haben wir die 2. Lesung beendet. Eine 3. Lesung erübrigt sich in diesem Fall. Wir beenden den Tagesordnungspunkt 10.

Erklärung zu Protokoll

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Rechte von Kindern und Jugendlichen gestärkt werden.

Neben zwei Verfassungsänderungen soll das insbesondere durch eine aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am politischen Geschehen auf kommunaler Ebene erreicht werden. Vorgesehen ist zum einen eine Absenkung der aktiven Wahlberechtigung im kommunalen Bereich von 18 auf 16 Jahre.

Zum anderen sollen von den Gemeinden und Landkreisen zwingend Verfahren entwickelt werden, um Kinder und Jugendliche bei allen Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, angemessen zu beteiligen.

Diese Anlagen werden mit einer angeblich notwendigen Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention begründet. Artikel 12 dieser Konvention garantiert den Kindern allerdings nur ein Recht auf eine angemessene und altersentsprechende Berücksichtigung ihrer Meinung in allen Angelegenheiten, die das Kind berühren.

Abs. 2 des Artikels 12 der UN-Kinderrechtskonvention bezieht dieses Recht insbesondere auf die Beteiligung in Gerichts- und Verwaltungsverfahren. Eine Herabsetzung des Wahlalters – wie sie hier vorgeschlagen wird – ist damit also nicht gemeint.

Ein weiteres Argument: Die Berücksichtigung des Kindeswillens ist immer von seinem Entwicklungsstand abhängig. Das muss zum Schutz des Kindes auch so sein. Und das beachten sowohl die UN-Kinderrechtskonvention als auch das deutsche Recht – denken Sie beispielsweise an die sorgerechtlichen Regelungen des BGB.

Der vorliegende Gesetzentwurf allerdings lässt diese notwendige Beschränkung außer Acht. Es ist auch nicht einsichtig, warum der Entwurf Jugendlichen – quasi per Gesetz – die notwendige Einsichtsfähigkeit attestiert, sie aber gleichzeitig auf die Kommunalwahlen beschränkt. Hier geht es um eine „Grenzziehung“.

Diese lässt sich rechtlich und logisch nur dann begründen, wenn die politische Handlungsfähigkeit mit Verantwortlichkeit Hand in Hand geht, also mit der Möglichkeit, für das eigene Handeln auch zur Verantwortung gezogen werden zu können. Das aber setzt zwangsläufig die Volljährigkeit voraus.

Meine Damen und Herren, wenn wir Kinder und Jugendliche wirklich stärker am politischen Leben partizipieren lassen wollen, dann kann dies nur auf kommunaler Ebene geschehen. Dazu sind Strukturen notwendig, in denen sich Kinder entsprechend ihrem Entwicklungsstand einbringen können.

Dem kommunalen Bereich ist es unbenommen, solche Beteiligungsformen für junge Menschen einzurichten. Dafür gibt es in Sachsen bereits gute Beispiele.

Diesen Ansätzen trägt der Gesetzentwurf leider nicht genügend Rechnung. Die Staatsregierung lehnt diesen Entwurf deshalb ab.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Stärkung der Unabhängigkeit und der Rechte des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen

Drucksache 4/15206, Gesetzentwurf der Linksfraktion

Drucksache 4/15775, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend

Die Fraktionen erhalten das Wort zur allgemeinen Aussprache. Es beginnt die Linksfraktion mit Herrn Wehner, danach die gewohnte Reihenfolge. Bitte, Herr Wehner, Sie haben das Wort.

Horst Wehner, Linksfraktion: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, dem hier vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Sie schaffen damit eine erste und nicht unwesentliche Voraussetzung zur Verwirklichung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen.

Meine Damen und Herren von der Koalition! Meine Damen und Herren von der CDU! Seien Sie zuverlässig. Sie erinnern sich, dass die damalige Staatsministerin Helma Orosz in diesem Haus erklärt hat: Wenn die Bundesrepublik der UN-Menschenrechtskonvention für Behinderte beigetreten ist, dann wird auch der Freistaat Sachsen die erforderlichen Modifizierungen in einschlägigen Rechten angehen. Beginnen Sie und sorgen Sie mit dafür, dass das zielstrebig erreicht werden kann!

Sie sprechen von einem Prozess. Das ist richtig. Diesbezüglich ist auch der Staatsregierung zuzustimmen. Es kann aber nicht sein, dass wir abwarten, denn wir brauchen ein klares Konzept, in dem steht, welche Rechtsvorschriften wir überprüfen wollen. Von daher ist es wichtig, dass Sie diesen einen Mann voranstellen, der das erledigen kann. Wir sind der Meinung, dass es aufgrund der Sach- und Fachkompetenz der Beauftragte der Sächsischen Staatsregierung sein muss, der für die Belange der Menschen mit Behinderungen eingesetzt ist. Dieser kann diesen Prozess führen. Das kann er natürlich nicht ehrenamtlich, sondern nur hauptamtlich machen. Er kann die Aufgaben, die in § 10 des bisherigen Gesetzes zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen beschrieben sind, nicht ehrenamtlich, sondern nur hauptamtlich erledigen.

Meine Damen und Herren! Wenn ich es richtig verstanden habe, dann hat der Ministerpräsident heute früh in seiner Regierungserklärung ausgeführt, dass wir vielerorts bereits eine barrierefreie Infrastruktur vorfinden und von dieser ausgehen können. Dazu sage ich nur: Schön wäre es ja!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Machen Sie sich doch nichts vor und mögeln sich voll, wo es nur geht. Wir sind weit weg davon. Oder halten Sie es für barrierefrei, wenn Menschen mit Behinderungen, die im Rollstuhl sitzen oder die blind sind, vorher bei der Bahn anrufen müssen, damit sie die Bahn benutzen können? Halten Sie es für sachgerecht und menschenwürdig, wenn Menschen mit Behinderungen ihre Angelegenheiten in Behörden in Nebenräumen oder sogar neben den Rathäusern erledigt bekommen und gegebenenfalls im Regen stehen müssen?

Herr Bandmann, Sie haben vorhin ausgeführt, dass die CDU diejenige Partei ist, die die Rechte der Menschen kennt, diese durchsetzt und verwirklichen helfen will. Meinen Sie, dass das auch für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben, insbesondere im kulturellen Bereich, gilt? Ich habe da so meine Zweifel. Warum ist denn das Theater in Görlitz immer noch nicht barrierefrei, obwohl die Mittel bewilligt worden sind und sich der Stadtrat mehrheitlich dazu bekannt hat, dass diese Einrichtung barrierefrei gemacht wird? Machen Sie dem dortigen Oberbürgermeister doch einmal Dampf, damit das endlich erledigt wird und jeder die Chance hat, kulturelle Veranstaltungen zu erleben und Behinderte nicht ausgegrenzt werden!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren! Dass eine barrierefreie Infrastruktur entstehen kann, dazu bedarf es eines Programms. Ich hatte es bereits ausgeführt. Die Linksfraktion hat im Laufe dieser Legislaturperiode ein solches Programm eingefordert – wir haben dazu auch einen Antrag vorgelegt – und die Staatsregierung gebeten, ein solches Programm auf den Weg zu bringen. Sie von der Koalition

haben das bisher verhindert, und dann sagen Sie noch, Sie wären für alle Menschen im Freistaat Sachsen da. Da habe ich so meine Zweifel.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren! Die Aufgaben des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen sind beschrieben worden. Wir müssen Sie nicht neu erfinden. Lassen Sie mich schwerpunktmäßig einige benennen. Es geht darum, den Bau barrierefreier Wohnungen sowie öffentlicher Gebäude zu fördern und den öffentlichen Personennahverkehr für Menschen mit Behinderungen zu erschließen, die schulische Integration, Inklusion und Förderung von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten und die Erfüllung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen, und zwar nicht nur im öffentlichen Bereich, durchzusetzen sowie die Beratung betroffener Menschen und ihrer Angehörigen in Grundsatzangelegenheiten zu unterstützen. Insoweit ist die regelmäßige Information über den Entwicklungsstand auf diesem Gebiet vor dem Sächsischen Landtag durch die Sächsische Staatsregierung wichtig. Wenn Sie wirklich wollen, dass alle Menschen im Freistaat Sachsen eine Chance zur gleichberechtigten Teilhabe haben sollen, dann entscheiden Sie sich dafür, einen Menschen zu bestellen, der die Aufgabe hauptamtlich im Freistaat Sachsen erledigen kann, und stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu.

Sollten Sie das machen wollen, dann möchte ich der Vollständigkeit halber darauf hinweisen, dass wir uns im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend den Empfehlungen der Landtagsverwaltung angeschlossen haben, was die Formulierungen im Gesetzentwurf und deren Alternative betrifft, Teil 1 des „Meckerzettels“.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, bitte.

Heiner Sandig, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Wehner, im Engagement und beim Einsatz für Menschen mit Behinderungen oder dafür, dass Menschen mit Behinderungen ihre Interessen selbst besser wahrnehmen können, unterscheiden wir uns nicht. Ich will aber die Gelegenheit nutzen – das ist meine letzte Rede –, um Ihnen persönlich meine große Anerkennung und meinen tiefen Respekt auszudrücken, wie Sie als Ausschussvorsitzender, was ich erlebt habe, bewundernswert, stark und beeindruckend unseren Ausschuss geführt haben. Ich habe Sie sehr bewundert und wollte Ihnen das bei dieser Gelegenheit auch einmal sagen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Was mich zu einer anderen Meinung als der Ihrigen kommen lässt, ist Folgendes: Mich irritiert immer – ich weiß, das ist so üblich bei Gesetzesvorlagen –, wenn nach

dem Doppelpunkt des Wortes „Alternativen“ steht: keine. Es ist so schrecklich in der Politik, dass wir immer meinen, es sei alles alternativlos. Zu den allermeisten Dingen gibt es Alternativen. Sie wollen den gegenwärtigen ehrenamtlich tätigen Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung durch einen sächsischen Behindertenbeauftragten als Beamten auf Zeit ersetzen. Nun kann man darüber sprechen, ob es dazu Alternativen gibt und wie diese aussehen. Sind diese gut oder sind diese nicht gut? Ich bin diesbezüglich sehr ideologiearm. Sie mahnen mit Recht an, dass wir dafür ein Konzept brauchen und dass wir alle gehofft hatten, dass das Konzept bis zum Ende der Legislaturperiode vorliegen würde.

Ob es tatsächlich eines sächsischen Behindertenbeauftragten bedarf, um diesen Prozess zu führen, oder ob das die Ministerin oder wer auch immer machen könnte – jedenfalls eine starke Persönlichkeit –, das ist für mich noch offen. Ich denke, wichtig ist es, dass etwas geschehen muss, etwas Gutes, etwas Starkes, und es sollte nicht zu lange dauern. Aber Ihr Vorschlag zu diesem sächsischen Beauftragten ist nicht die einzige Möglichkeit. Ich bitte noch um ein wenig Gelassenheit. Ich hoffe sehr, dass es bald zu einem Konzept kommt, und bin mit Ihnen ganz der Meinung, dass auch in Zukunft viel mehr passieren muss, als was gegenwärtig geschieht.

Vielen Dank. Wir werden diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Muss man jedes Gesetz ablehnen?)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchte die SPD sprechen? – Nein. Dann die NPD? – Auch nicht. Die FDP? – Frau Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Wehner, es soll keine Missachtung oder zu wenig Wertschätzung der Belange der Menschen mit Behinderungen sein. Ich bin ja heute selbst mit einer Beeinträchtigung unterwegs. Ich würde daher gern unsere Rede zu Protokoll geben.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion der GRÜNEN, Frau Herrmann; bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Sandig, ich weiß nicht, ob das die einzige Möglichkeit ist. Aber nun zu der anderen Möglichkeit, die Sie erwähnt haben, nämlich dass sich die Ministerin für dieses Thema stark macht: Das hätte sie in der Vergangenheit tun können und das hat offenbar nicht den gewünschten Effekt gehabt.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE
und bei der Linksfraktion)

Demzufolge macht es durchaus Sinn, einen Beauftragten zu benennen und ihn in seinem Amt so zu stärken, dass er die Rechte für Menschen mit Behinderungen tatkräftig

unterstützen kann. Es gibt verschiedene Gründe, warum wir genau das tun sollten.

Unsere Fraktion hat in der Vergangenheit versucht, mit der Politik der kleinen Schritte immer wieder Verbesserungen für die Situation von Menschen mit Behinderungen zu erreichen. Manchmal hat uns die Linksfraktion dafür gescholten, dass wir sozusagen nicht den großen Wurf hier vorgelegt haben. Wir haben immer gesagt, dass wir erst einmal das Integrationsgesetz, wie wir es bisher haben, umsetzen wollen, und danach werden wir sehen, was ein neues Integrationsgesetz enthalten müsste. Das ist noch nicht in Gänze passiert. Im Gegenteil:

Wir haben einen Rückschritt erlebt, indem mit der Verwaltungs- und Funktionalreform Aufgaben von Landesebene auf die Ebene der Kommunen gegeben wurden, die aber laut Integrationsgesetz nicht verpflichtet sind, ihre Aufgaben barrierefrei anzubieten. Wir haben also versucht, mit kleinen Schritten Barrierefreiheit zu erreichen und auch die Kommunen dem Integrationsgesetz zu unterwerfen bzw. hauptamtliche Behindertenbeauftragte in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten einzurichten.

Wenn ein Behindertenbeauftragter auf Landesebene bestellt werden soll, werden wir uns dem nicht verschließen. Wir halten das für sehr sinnvoll und zumindest für die nächsten Jahre für geboten. Man kann darüber nachdenken, ob diese Position nach einem bestimmten Zeitraum nicht mehr gebraucht wird, wenn die Rechte von Behinderten dann stark in unser aller Denken verankert sind, dass es nicht mehr notwendig ist, explizit darauf hinzuweisen und hinzuarbeiten.

Wir haben in der nächsten Legislatur die Aufgabe vor uns, die UN-Konvention umzusetzen. Gerade für die Begleitung der Umsetzung der Konvention brauchen wir nicht nur ein Konzept, einen Aktionsplan, sondern wir brauchen jemanden, der mit seiner ganzen Person genau für diese Umsetzung steht, sie vorantreibt, begleitet und immer wieder den Prozess anstößt.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Es gibt einen Punkt in Ihrem Gesetzentwurf, mit dem wir nicht ganz einverstanden sind. Für sinnvoller halten wir, dass der Landesbehindertenbeirat ein Vorschlagsrecht für den Beauftragten hat; denn für eine starke Position brauchen wir eine Fachfrau oder einen Fachmann, gerade im Hinblick auf die vielfältigen Aufgaben, die in der nächsten Legislatur auf uns zukommen werden.

Nichtsdestotrotz stimmen wir dem Gesetz zu. Wir halten das für eine ganz entscheidende, wichtige Maßnahme, um der UN-Konvention in Sachsen Geltung zu verschaffen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird weiter von den Fraktionen das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Herr Minister Kupfer, bitte.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich darf meine Rede auch zu Protokoll geben.

(Beifall bei der CDU –

Dr. André Hahn, Linksfraktion:

Sie haben mir zwei Fragen versprochen! – Staatsminister Frank Kupfer: Sie haben gesagt, ich solle schnell machen! – Heiterkeit)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns abstimmen. Aufgerufen ist das Gesetz zur Stärkung der Unabhängigkeit und der Rechte des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen. Wir stimmen über den Gesetzentwurf der Linksfraktion ab. Ich fasse die drei Dinge gleich zusammen: die Überschrift, Artikel 1, Änderung des Sächsischen Integrationsgesetzes, und Artikel 2. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmen dafür ist der Gesetzentwurf dennoch abgelehnt worden, und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Erklärungen zu Protokoll

Kristin Schütz, FDP: Die Integration von Menschen mit Behinderungen ist für die FDP-Fraktion ein wichtiges Thema. Ich hatte zu diesem Thema bereits am 11. März 2009 hier im Plenum gesprochen, als es um einen Gesetzentwurf der GRÜNEN zur Bestellung von Behindertenbeauftragten auf kommunaler Ebene ging. Auch heute möchte ich betonen, dass in den vergangenen Jahren viel bei der Integration von Menschen mit Behinderungen geleistet wurde, sei es in den Kindertageseinrichtungen, in den Schulen, aber auch bei den Angeboten in Alten- und Pflegeheimen. Einen großen Anteil daran haben die bestellten Behindertenbeauftragten auf kommunaler Ebene, aber auch der Beauftragte der Sächsi-

schen Staatsregierung, Herr Stephan Pöhler. Allen Beauftragten möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich danken und Respekt zollen.

Beim Thema Integration gibt es in fast allen Bereichen noch Schwierigkeiten und Probleme. Diese wollen und müssen wir in Zukunft beseitigen – wir sind mit Sicherheit noch lange nicht am Ziel. Die Frage ist jedoch, wo wir die Schwerpunkte setzen: in inhaltlichen Verbesserungen und im Abbau von Bürokratie. Das bevorzugen wir, da hier den Betroffenen direkt geholfen wird. Oder diskutieren wir schwerpunktmäßig über verwaltungsorganisatorische Fragen. Die Linken haben sich in ihrem Gesetzentwurf für Letzteres entschieden.

Es gehört selbstverständlich zu den Aufgaben des Parlaments nachzufragen, ob Aufgaben in der Verwaltung sachgerecht wahrgenommen werden können. Deshalb kann man in der Tat fragen, ob und wie die Tätigkeit des Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung ehrenamtlich wahrgenommen werden kann. So wie aber die Linken ihr Gesetz hier schnell durchziehen wollen, kommt mir die inhaltliche Diskussion viel zu kurz. Viele Fragen bleiben unbeantwortet. So zum Beispiel die, ob es wirklich Probleme löst, wenn der Beauftragte nicht mehr dem Sozialministerium, sondern der Staatskanzlei zugeordnet wird. Oder ist es zwingend notwendig, den Beauftragten zum Beamten auf Zeit zu ernennen? Will er das überhaupt? Wäre es nicht vielleicht sinnvoller, seine Geschäftsstelle personell und/oder finanziell besser auszustatten? Oder sind wiederum Geld und personelle Ausstattung nicht das Problem, sondern vielmehr die mangelnde Akzeptanz und Unterstützung innerhalb des Verwaltungsapparates? Alle diese Punkte bleiben aufgrund des Schnelldurchzugs für uns offen.

Wir können daher dem Gesetz nicht zustimmen.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Der vorliegende Gesetzentwurf soll die Unabhängigkeit und Rechte des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen stärken. Aber hält er denn auch, was er verspricht?

Sie gehen in Ihrer Vorlage davon aus – und Sie begründen es auch nicht –, dass die geltende Regelung im Sächsischen Integrationsgesetz unzureichend ist. Sie behaupten, dass es dem Beauftragten der Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen an der erforderlichen Unabhängigkeit mangelt, weil sein Amt ein Ehrenamt ist und er an die Exekutive gebunden ist. Beides wollen Sie ändern.

Leider erklären Sie uns nicht, warum ein hauptamtlich bestellter Behindertenbeauftragter unabhängiger sein soll als ein ehrenamtlicher. Denn ist es nicht eigentlich anders herum, dass derjenige abhängiger ist, der mit einer Tätigkeit seinen Lebensunterhalt verdient?

Deshalb gibt es auch besondere Regelungen dafür, wenn die Unabhängigkeit eines hauptamtlich Beschäftigten sichergestellt werden soll. Diese Regelungen sind in § 10 Sächsisches Integrationsgesetz enthalten und sollen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht geändert werden. Das heißt, dass die Bestimmungen über die Unabhängigkeit und Weisungsungebundenheit des Beauftragten auch für Sie ausreichend sind.

Weiterhin sieht der Gesetzentwurf vor, dass der Behindertenbeauftragte künftig organisatorisch der Staatskanzlei angegliedert werden soll. Die Staatskanzlei ist aber ebenfalls ein Teil der Exekutive. An der organisatorischen

Einbindung des Beauftragten in die Verwaltung soll also gar nichts geändert werden.

Im Übrigen ist es nach unserer Verfassung Aufgabe der Staatsregierung, über die Geschäftsbereiche ihrer Mitglieder zu beschließen. Das umfasst nach hiesiger Auffassung auch die organisatorische Anbindung des Beauftragten.

Kommen wir zu den Rechten des Behindertenbeauftragten. Auch diese sollen durch den vorgelegten Gesetzentwurf gestärkt werden. Aber leider verspricht der Titel auch hier mehr, als er halten kann. Die Rechte des Beauftragten sind in § 10 Abs. 3 und 4 Sächsisches Integrationsgesetz geregelt. Aber genau diese Absätze sollen gar nicht geändert werden.

Genau genommen benennt der Gesetzentwurf nicht einmal neue Aufgaben für den Beauftragten, denen dann möglicherweise neue Rechte und Befugnisse zugeordnet werden müssten.

Der Gesetzentwurf sieht zwar ein ausdrücklich geregeltes Beschwerderecht von jedermann beim Behindertenbeauftragten vor. Aber erstens stärkt das nicht die Rechte des Beauftragten, und zweitens kann sich bereits jetzt jede oder jeder an den Beauftragten wenden, auch wenn das im Sächsischen Integrationsgesetz nicht „Beschwerde“, sondern „Anregung“ heißt.

Dieser Gesetzentwurf hätte letztlich also nur ein Ergebnis: Der Behindertenbeauftragte würde nicht länger ehrenamtlich, sondern hauptamtlich tätig sein. Sicher würde das bedeuten, dass er mehr Zeit in diese Aufgabe investieren könnte.

Aber das Ehrenamt hat einen entscheidenden Vorteil: nämlich den Blick von außen auf die Staatsverwaltung. Als hauptamtlich Beschäftigter, vielleicht noch im Beamtenstatus, kann der Beauftragte leicht Teil der Verwaltung werden.

Die Perspektive von außen ist unseres Erachtens viel besser dafür geeignet, Entwicklungen zu sehen, Strukturen zu hinterfragen und auch neue Ideen einzubringen. Das wiederum ist eine gute Chance, um für eine bessere Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in unserer Gesellschaft zu sorgen.

Wir sehen deshalb keinen Bedarf an der vorgeschlagenen Gesetzesänderung.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die heutige Tagesordnung ist damit abgearbeitet. Wir treffen uns morgen früh 10 Uhr hier wieder. Ich wünsche Ihnen noch einen angenehmen Abend.

(Schluss der Sitzung: 20:41 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488